

HANNS G. REISSNER

# Eduard Gans

*Schriftenreihe  
wissenschaftlicher Abhandlungen  
des Leo Baeck Instituts*

14

---

**Mohr Siebeck**

SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN  
DES LEO BAECK INSTITUTS



# Eduard Gans

Ein Leben im Vormärz

von

HANNS GÜNTHER REISSNER

mit 23 Kunstdrucktafeln



1 9 6 5

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Die Veröffentlichung dieses Werkes erfolgte mit der Unterstützung der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, New York, und des Nathan Stein-Fonds des Leo Baeck Instituts, New York

Dieses Open Access eBook wird durch eine Förderung des Leo Baeck Institute London und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ermöglicht.

©

Leo Baeck Institute, New York  
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1965

Dieses Werk ist seit 04/2024 lizenziert unter der Lizenz ‚Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International‘ (CC BY-SA 4.0).

Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Printed in Germany

Satz und Druck : Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Einband : Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

ISBN 978-3-16-821112-9

eISBN 978-3-16-163617-2 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

## DANKSAGUNG

Die vorliegende Arbeit dankt Entstehen und Durchführung der Anregung und dem unausgesetzten fördernden Interesse von Dr. Max Kreuzberger und seinen Kollegen im Leo Baeck Institut, New York, Prof. Dr. Fritz Bamberger und Dr. Ernest Hamburger.

Der Verfasser ist Mitgliedern der Familie Gans – Frau Ottilie Brann, Montevideo; Herrn Eduard Gans, Berkeley, California; Docteur Edouard Oppert, Paris; Frau Gertrud Werther, Buenos Aires – für verständnisvoll erteilte Auskünfte und für Dokumente verpflichtet.

Die folgenden wissenschaftlichen Korrespondenten und Freunde waren unermüdlich im Beisteuern von Information, Literaturhinweisen und Dokumenten: Rabb. Dr. B. Brillling, Münster/W; Frau Gerda Brockmann, Gümligen bei Bern; Dr. F. H. Eisner, London; Prof. Dr. Felix Gilbert, Princeton, N. J.; Notar Hans W. Hertz, Hamburg; Prof. Dr. Richard M. Honig, Flushing, N. Y.; Dr. Jacob Jacobson, Worcester, U. K.; Prof. Dr. Emil L. Kauder, St. Petersburg, Florida.

Für Mühe kostende Beschaffung von Auskünften, Dokumenten und Bildmaterial gebührt den folgenden Institutionen Dank: Amtsgericht Celle; ehemals Staatliche Museen Berlin – Nationalgalerie; Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin; Jewish National and University Library, Jerusalem, Israel.

Wie der Mann, den die Biographie beschreibt, ist der Verfasser ein Kind der Stadt Berlin. In früher Jugend hat er – wie vermutlich Eduard Gans in seinen Mannesjahren – an Neujahrsmorgen den Chorälen gelauscht, die Musikanten vom Randturm des Deutschen Domes am Gendarmenmarkt in der Friedrichstadt bliesen. Die Erinnerung an die Geburtsstadt war somit ein nicht unwesentlicher weiterer Beweggrund, die Arbeit zu unternehmen. In der Einleitung war bereits ausgespro-

chen, daß der Nachhall von Gans in der Wehmut mit inbegriffen ist, die unseren eigenen dort hinterlassenen Toten gilt. Es sei daher dem Verfasser erlaubt, das Werk dem Andenken an seine Tochter zu widmen, die auf dem Jüdischen Friedhof zu Berlin-Weißensee schlummert:

DANIELA REISSNER

JALDAT CHEN

## INHALT

Danksagung . . . . .	V
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	IX
I. Ein Leben im Vormärz . . . . .	1
II. Ehrenjungfer Demoiselle Zippora Marcuse . . . . .	4
III. Das ethische Testament des Hofagenten Isaac Gans . . . . .	10
IV. Bankier Abraham Gans, Günstling Hardenbergs . . . . .	14
V. Student im Kreuzfeuer von Neuhumanismus und Romantik . . . . .	21
VI. Von Savignys »Volksgeist« zu Hegels »Weltgeist« . . . . .	46
VII. Geburt der »Wissenschaft des Judentums« . . . . .	59
VIII. »Ganstown, USA« . . . . .	83
IX. Vom Privatgelehrten zum Ordinarius . . . . .	103
X. Chorführer des Jungen Deutschlands . . . . .	125
XI. Vom Dekan zum Liquidator . . . . .	142
XII. Gefesselter Messias . . . . .	160
Anlage A: Vorfahren von Eduard Gans' Mutter . . . . .	165
Anlage B: Vorfahren von Eduard Gans im Mannesstamm . . . . .	166
Anlage C: I. J. Gans: »Aufsatz in deutscher Sprache« . . . . .	168
Anlage D: Inschrift des Grabsteins von Abraham Gans . . . . .	170
Anlage E: Auszug aus »Die Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten« Nr. 174 vom 1. November 1825 . . . . .	170
Anlage F: Mitglieder und Kandidaten des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden . . . . .	172
Bibliographie . . . . .	190
Namenverzeichnis . . . . .	198



## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Eduard Gans (1797–1839) . . . . .	vor Seite	1
Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831)		
Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . .	nach Seite	8
Daniel Itzig (1723–1799)		
Original: Leo Baeck Institute, New York . . . . .	vor Seite	9
David Friedländer (1750–1834) auf dem Totenbett		
Original: Frau Brockmann-Modiano, Gümligen bei Bern . . . . .	vor Seite	9
Carl August von Hardenberg (1750–1822)		
Original: Bildarchiv Dr. O. A. Bayer, Ansbach . . . . .	nach Seite	16
Heinrich Gustav Hotho (1802–1873)		
Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . .	nach Seite	24
Universität Berlin, Unter den Linden . . . . .	nach Seite	32
Rahel Varnhagen, geb. Levin (1771–1833)		
Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . .	nach Seite	56
Mordecai M. Noah (1785–1851) . . . . .	nach Seite	64
Leopold Zunz (1794–1886) . . . . .	vor Seite	65
Immanuel Wohlwill (1799–1847) . . . . .	vor Seite	65
Dr. William Leo-Wolf (1780–1850) . . . . .	vor Seite	65
Heinrich Heine (1797–1856)		
Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . .	vor Seite	81
Stralauer Fischzug (Aquarell von Hosemann)		
Original: Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . .	nach Seite	88
Ludwig Robert (1778–1832)		
Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . .	nach Seite	96

- Faksimile der letzten Seite von Heines Brief an Moser, datiert „Lüneburg d. May 1823“, mit der Erwähnung von „Gans-town“  
 Original: Heinrich Eisemann, London . . . . . vor Seite 97
- Friederike Robert (1795–1832)  
 Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . . nach Seite 112
- Alexander von Humboldt (1769–1859)  
 Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . . vor Seite 113
- Faksimile des Briefes von Heine an Gans, datiert „Hamburg, May 1826“  
 Original: Manuskripten-Abteilung, M. E. Saltykov-Shchedrin State Public Library, Leningrad . . . . . nach Seite 120
- Karl August Varnhagen von Ense (1785–1858)  
 Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . . vor Seite 121
- Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809–1847)  
 Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . . nach Seite 128
- Faksimile der 1. Seite der Niederschrift von Gans' Kolleg „Die Geschichte der Französischen Revolution“, Sommersemester 1828, durch Felix Mendelssohn-Bartholdy  
 Original: Prof. Dr. Felix Gilbert, Princeton, N. J. . . . . vor Seite 129
- Fanny Hensel, geb. Mendelssohn (1805–1847)  
 Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . . nach Seite 136
- Rebekka Dirichlet, geb. Mendelssohn (1811–1858)  
 Original: Bildnis-Sammlung Wilhelm Hensel, Ehemals Staatliche Museen Berlin, Nationalgalerie . . . . . vor Seite 137
- Faksimile des Briefes von Gans an Heine, datiert „Berlin 7ten Juni 1838“  
 Original: William Roth, New York . . . . . nach Seite 152
- Gendarmenmarkt Berlin . . . . . vor Seite 153



Eduard Gans  
1797–1839



## I. EIN LEBEN IM VORMÄRZ

Gegenstand der folgenden biographischen Studie ist der Charakter und das Wirken von Eduard Gans (1797–1839). Eine umfassende Darstellung seines Lebens ist weder von zeitgenössischen Beobachtern noch bisher von Geschichtsschreibern versucht worden. Immer hat nur die eine oder die andere Seite seiner Erscheinung Preis oder abfällige Kritik erfahren.

Ernst Landsberg hat Gans' Bedeutung für die Rechtswissenschaft gewürdigt<sup>1</sup>. Max Lenz beschrieb, nicht ohne persönliche Voreingenommenheit, Gans' Verhältnis zur Berliner Universität<sup>2</sup>. Heinrich von Treitschke erwähnt Gans vielfach<sup>3</sup>. Zusammengefaßt würden diese Zitate eine beachtliche politische Skizze von Gans als einem der fünf »orientalischen Chorführer des Jungen Deutschland« ergeben<sup>4</sup>. Siegfried Ucko ist in einem tiefeschürfenden Essay den Zusammenhängen zwischen Gans' Hegelstudien und seiner Definition der Aufgaben einer »Wissenschaft des Judentums« nachgegangen<sup>5</sup>.

Zeitgenossen, die Züge von Gans' Charakter beschrieben haben, sind unter anderen Fanny Hensel, geb. Mendelssohn<sup>6</sup>, Heinrich Laube<sup>7</sup>,

---

Diejenigen Werke, die in den Anmerkungen nicht mit vollem Titel aufgeführt sind, sind in der Bibliographie zu finden.

<sup>1</sup> *Ernst Landsberg*, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, München und Leipzig 1910, III, 2, S. 354–369; Notenband, S. 166–170.

<sup>2</sup> *Max Lenz*, Geschichte der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Halle 1910, passim.

<sup>3</sup> *Heinrich von Treitschke*, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Leipzig, 3., 4. und 5. Band, 1885, 1889, 1894, passim.

<sup>4</sup> AaO, 4. Band, S. 434 und passim.

<sup>5</sup> *Siegfried Ucko*, Geistesgeschichtliche Grundlagen der Wissenschaft des Judentums, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, V (1934), Nr. 1, S. 1 ff.

<sup>6</sup> *Sebastian Hensel*, Die Familie Mendelssohn 1729–1847, Insel Verlag Ausgabe, Leipzig 1924, passim.

Saint-Marc-Girardin<sup>8</sup>. Die weiteste Verbreitung hat jedoch wohl Heinrich Heines Deutung gefunden:

Die Verdienste des verstorbenen Gans um die deutsche Wissenschaft sind allgemein bekannt. Er war einer der rühmlichsten Apostel der Hegelschen Philosophie, und in der Rechtsgelahrtheit kämpfte er zermalmend gegen jene Lakaien des altrömischen Rechts, welche, ohne Ahnung von dem Geiste, der in der alten Gesetzgebung einst lebte, nur damit beschäftigt sind, die hinterlassene Garderobe derselben auszustäuben, von Motten zu säubern, oder gar zu modernem Gebrauch zurecht zu flicken. Gans fuchtelte solchen Servilismus selbst in seiner elegantesten Livrée. Wie wimmert unter seinen Fußritten die arme Seele des Herrn von Savigny! Mehr noch durch Wort als durch Schrift förderte Gans die Entwicklung des deutschen Freiheits-sinnes, er entfesselte die gebundensten Gedanken und riß der Lüge die Larve ab. Er war ein beweglicher Feuergeist, dessen Witzfunken vortrefflich zündeten, oder wenigstens herrlich leuchteten.

Mit Bekümmernis muß ich hier erwähnen, daß Gans in bezug auf den ... Verein für Cultur und Wissenschaft des Judenthums (sic) nichts weniger als tugendhaft handelte, und sich die unverzeihlichste Felonie zu Schulden kommen ließ. Sein Abfall war um so widerwärtiger, da er die Rolle eines Agitators gespielt und bestimmte Präsidialpflichten übernommen hatte. Es ist hergebrachte Pflicht, daß der Kapitän immer der Letzte sei, der das Schiff verläßt, wenn dasselbe scheitert – Gans aber rettete sich selbst zuerst<sup>9</sup>.

Heines Urteil ist weder erschöpfend noch objektiv. Seine Deutung zerfällt in zwei anscheinend voneinander unabhängige Teile; der vorhandene innere Zusammenhang wird nicht klargestellt. Der erste Absatz ist geistvoll, seine Bilder sind funkelnd und im wesentlichen zutreffend. Der zweite hingegen entbehrt des Abstandes und ist nur aus Heines persönlichem Mitleiden verständlich, wie weiter unten auszuführen sein wird. Heine gab damit jüdischen Historikern wie Grätz und Dubnow ein zeitgenössisches Zeugnis in die Hand, das den »Abfall« geißelte, unbeschadet der Tatsache, daß es von einem selber »Abgefallenen« stammte.

---

<sup>7</sup> *Heinrich Laube*, Gans und Immermann, in: Deutsche Pandora. Gedenkbuch zeitgenössischer Zustände und Schriftsteller, Band III, Stuttgart 1840.

<sup>8</sup> *Saint-Marc-Girardin*, Erinnerungen an Eduard Gans, in: Zeitung für die elegante Welt, Nr. 14–16, 20.–23. 1. 1840.

<sup>9</sup> *Heinrich Heine*, Ludwig Marcus. Denkworte (1844).

Heines subjektive Betrachtungsweise läßt zwei maßgebliche Komponenten – Herkunft und Zeitalter – gänzlich unberücksichtigt. Er hätte sich an die Maxime von Gans' Lehrer Hegel halten dürfen: »Was das Individuum anbetrifft, so ist... ein jedes ein Sohn seiner Zeit; so ist auch die Philosophie, ihre Zeit in Gedanken erfaßt.«<sup>10</sup> Die Atmosphäre, in der Gans sich bewegte, aus der er seine Kräfte sog und die ihm zugleich den Atem verschlug, war die des Vormärz. Die Epoche erreichte, je nach dem Standpunkt des Beschauers, ihren Höhe- oder Tiefpunkt in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, in die auch die Kulmination von Gans' Wirken fällt. Der Jungdeutsche Heinrich Laube beschrieb es rückschauend als »unser philosophisches Jahrzehnt unter besonderer Aufsicht der Polizei«<sup>11</sup>.

Gans gehörte in seiner Jugend zu dem Typ gebildeter deutscher, insbesondere Berliner Juden, von dem Heine sagt, daß er »seinen Bolivar auf dem Kopf und seinen Jean Paul im Kopfe trägt«<sup>12</sup>. Von Jean Paul hatte Gans die Neigung übernommen, menschliche Charakteristiken durch Vergleiche aus der Welt der Natur zu veranschaulichen. Auch Heine ist einmal darin gefolgt, indem er von Gans, in Anlehnung an einen Romantitel von Jean Paul, als »unserem Kometen« schreibt<sup>13</sup>. Das Bild ist einprägsam, wenngleich Gans' abgeschlossener Lebenslauf wohl eher mit dem einer Sternschnuppe verglichen werden könnte als dem eines wiederkehrenden Kometen. Die Sternschnuppe, Teilchen einer zerstörten Welt, durchheilt auf ihrer Bahn fremde Systeme, erhitzt sich an der Reibung mit ihrer Atmosphäre, leuchtet für Augenblicke und fällt. Gans, ein Partikel der zertrümmerten Welt des Hofjudentums, erhitzte sich geistig im Flug durch die

<sup>10</sup> G. W. F. Hegel's Werke, Band 8, S. 18.

<sup>11</sup> Heinrich Laube, Erinnerungen 1810–1840, Gesammelte Schriften, Wien 1875, Band I, S. 289.

<sup>12</sup> Heinrich Heine, Über Polen (Geschrieben im Herbst 1822).

<sup>13</sup> Brief an Moses Moser, 8. Okt. 1825. – Jean Paul erklärte in der Vorrede zu »Der Komet, oder Nikolaus Marggraf. Eine komische Geschichte«, seinen Vergleich, wie folgt: »Ich hätte..., um seine Ähnlichkeit mit einem Kometen darzustellen, der bekanntlich sich im Himmel unmäßig bald vergrößert, bald verkleinert – sich ebenso stark bald erhitzt, bald erkaltet – der auf seiner Bahn oft geradezu der Bahn der Wandelsterne zuwiderläuft, ja im Stande ist, von Mitternacht nach Mittag zu gehen – und der oft zweien Herrinnen oder Sonnen dient und von einer zur andern schweift –... nichts nötig, als bloß die Geschichte des Helden selber vorzuführen, worin die Ähnlichkeiten nach der Reihe vorkommen...«

Atmosphäre der Hegelschen Philosophie. Seine Funken erleuchteten in raschem Sturz den akademischen Himmel. Berlin zog ihn an, hielt ihn fest und verschlang ihn. Die Erinnerung an Gans ist in der Wehmut mit inbegriffen, die unseren eigenen dort hinterlassenen Toten gilt.

## II. EHRENJUNGFER DEMOISELLE ZIPPORA MARCUSE

Die zertrümmerte Welt, aus der Eduard Gans herkam, war das Hofjudentum des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Norddeutschland. Sein Vater Abraham (Celle, 23. 3. 1766 – Prag, 6. 9. 1813) und seine Mutter Zippora, geb. Marcuse (Berlin, 22. 1. 1776 – Berlin, 22. 12. 1839) waren die jüngsten Glieder von Generationen von Hofjudenfamilien. Hofjuden, mit offiziösen Titeln wie »Faktor« oder »Agent« versehen, waren zwar keineswegs selber Staatsbeamte; doch dienten sie den Interessen ihrer verschiedenen Territorialherren, indem sie auf eigenes finanzielles Risiko deren Luxus- und Kriegsmaterialbedürfnisse befriedigten. Auch unternahmen sie, auf Monopole gestützt, die Begründung von Industrieunternehmungen im Sinne der Merkantilpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts und besorgten den Absatz der heimischen Erzeugnisse im Ausland. Mit dem Metallhandel vertraut, wirkten einige als staatliche »Münzentrepreneure«. Die Verschwägerung von Familien untereinander ging Hand in Hand mit geschäftlichen Verbindungen über die kleinstaatlichen Landesgrenzen hinaus. Schließlich übertrug der Landesherr seinen Hofjuden gewöhnlich die persönliche Verantwortung für die kollektive Erfüllung staatlicher Auflagen durch die an Ort und Stelle geduldeten jüdischen Gemeinden. Das Amt war mit Titeln wie »Oberlandesältester«, gelegentlich auch »Landesrabbiner« ausgestattet. Aus der quasi-behördlichen folgte aber keineswegs automatisch auch eine religiöse Autorität. Als Individuen pflegten oder förderten zahlreiche Hofjuden talmudische Gelehrsamkeit; persönlich gaben sie vielfach Vorbilder orthodoxen Lebenswandels ab<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Über das Institut der Hofjuden im allgemeinen siehe Selma Stern-Täubler sowie Heinrich Schnee, und zu beiden kritisch F. L. Carsten (s. Bibliographie).

Im Temperament und in der geistigen Struktur von Eduard Gans sind selbstverständlich Anlagen der väterlichen wie der mütterlichen Ahnen nachweisbar. Jedoch übte die Mutter einen längeren und nachhaltigeren Einfluß auf den Sohn aus als der Vater. Eduard Gans teilte mit der Mutter Geburtsstadt und Heimat. Der Vater wurde dem Hausstand vorzeitig durch den Tod entrissen; Eduard Gans war damals sechzehnjährig. Die Witwe nahm den Erstgeborenen in täglichen Belangen wie einen zweiten Ehemann für sich in Anspruch. Er blieb unverheiratet, und die eigene Mutter trug ihn noch zu Grabe.

Im Dasein fast jedes Menschen kommen Begebnisse vor, die in der Rückschau bildhaft und gleichsam symbolisch erscheinen. Ein solches ereignete sich für Zippora Marcuse am Sonntag, dem 22. Dezember 1793. Berlin feierte die Einholung der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz und ihrer Schwester als Bräute des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm III., und dessen Bruders. Die Vossische Zeitung vom 24. Dezember 1793 brachte einen zwölf Spalten langen Bericht über die Festlichkeiten und erwähnt Zippora Marcuse namentlich in der Nebenrolle als Ehrenjungfer. Das Geschehnis galt der Familie als derart denkwürdig, daß das Blatt aufgehoben und vererbt wurde; es ist im Besitz einer Urenkelin, die nach Buenos Aires ausgewandert ist.

Am Abend des 21. Dezembers 1793 waren die Prinzessinnen in Potsdam eingetroffen und von der dortigen Bürgerschaft feierlich begrüßt worden. Am nächsten Morgen fuhren sie weiter nach dem Dorf Schöneberg, wo Isaac Daniel Itzig, Oberhofbankier, Baurat, Chausseebauinspektor und Sohn des jüdischen Oberlandesältesten Daniel Itzig, ein Haus besaß. Auf Itzigs Besetzung hatten sich die Hofdamen, Hofmarschälle und Kammerherren sowie Gruppen von städtischen Zünften mit Standarten und Musik versammelt, um den Ehrengästen das weitere Geleit zu geben. Den Zug eröffneten Postsekretäre und Postillione, Frachtfuhrleute, Schlächter, Schützen, Färber, Brauer und Branntweinbrenner. Darauf folgte »ein Korps junger Kaufleute jüdischer Nation... geführt von dem Herrn Baurat Itzig. Die Uniform dieses... mit allgemeinem Beifall gesehenen Korps waren blaue Röcke mit pfirsichblütenfarbenen Rabatten, Kragen und Auf-

schlägen, silbernen Epauletts, weißen Unterkleidern und Degen mit rot und silbernen Portd'epees, welche es gezogen in den Händen trug. Die weißen Schabracken waren mit rot und silbernen Tressen besetzt. Die Adjutanten dieses Korps unterschieden sich, so wie der Anführer, durch weiße Federn auf den Hüten.«

Auf das Korps jüdischer Nation folgten Handlungsdienere der Berliner Kaufleute, die Kaufherren der drei Gilden der Kaufmannschaft, ein Detachement der Kgl. Garde du Corps, und schließlich in elf Wagen die Prinzessinnen, Bräutigame, Familienmitglieder und Hofgefolge. Am Potsdamer Tor in Berlin machten Magistrat und Stadtverordnete ihre Aufwartung. Kompanien der Berliner Bürgerbrigade bildeten Spalier die Leipziger-, Wilhelmstraße und Unter den Linden entlang. Zwischen dem Palais des Prinzen Heinrich (dem späteren Universitätsgebäude) und der Kgl. Bibliothek war »auf Kosten der löblichen Judenschaft von Berlin« eine Ehrenpforte errichtet worden, 80 Fuß lang und 40 Fuß hoch, mit einem Haupt- und zwei Nebenportalen. In einem Frontispiz zu sehen waren Genien, die um die Bildsäule Hymens, des griechischen Gottes der Ehe, tanzten, darunter eine Inschrift »Freude des getreuen Volkes« und darüber Sinnbilder der Freundschaft und Einigkeit, von Rauchaltären flankiert. Das Hauptportal war mit Blumengehängen verziert, die beiden Nebenportale mit Medaillons. Auf dem einen sah man Hymen Myrtenkränze auf den Preußischen Altar niederlegen, mit der Inschrift »Dem Doppelpaare«; auf dem andern senkt die Göttin Berlins einen Weinstock in das Land, mit der Inschrift »Künftige Hoffnung«.

Rechts vor dem Tor standen, feierlich in schwarz gekleidet, die Oberlandesältesten und Ältesten der Judenschaft – Daniel Itzig, ferner Jacob Moses, Liepman Meyer Wulf, Ephr. Veitel und Hirsch Nathan Bendix. Sie »überreichten den Durchl. Prinzessinnen Bräuten ein auf rosenfarbenem Atlas gedrucktes, in blauen mit Silber besetztem Sammet gebundenes Gedicht, auf einem blausammetnen, ebenfalls reich mit Silber besetzten Kissen.«

Das Gedicht, das im nächsten Frühjahr auch im Druck erschien<sup>2</sup>, hatte zum Verfasser David Friedländer, damals 43 Jahre alt, Daniel

---

<sup>2</sup> Berlinische Monatsschrift, März 1794, S. 207/8.

Itzigs Schwiegersohn, Seidenfabrikant und »Liebhaber orientalischer Poesie«<sup>3</sup>. Die sieben, je dreieinhalbzeiligen psalmodierenden Verse kulminierten in dem Satz:

Darum bringen, an dieser Hauptstadt Schwelle,  
Wir, ein verkanntes Volk, von unserm König  
Einzig unverkannt, den Königstöchtern  
Freundliche Wünsche.

Mit Fug war die Deklaration von Dankbarkeit, Untertanentreue und guten Wünschen – verbunden mit dem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand – einem Mitglied der Familie Daniel Itzig zugefallen. Als Friedrich der Große nach sechsvierzigjähriger Herrschaft 1786 die Augen geschlossen hatte, wurde eine umfassende Liberalisierung aller innenpolitischen Verhältnisse erwartet. Graf Mirabeau richtete einen Offenen *Brief an den jetzt regierenden König von Preußen*, worin er zwecks Förderung des staatlichen Wachstums von unten die Entfesselung der Initiative aller Untertanen, einschließlich »unbeschränkter Duldung« und »bürgerlicher Freiheit der Juden« empfahl<sup>4</sup>. In ähnlichem Sinne wurden die »Deputierten der Jüdischen Kolonien in den Preussischen Staaten« beim Kabinett vorstellig<sup>5</sup>. Eine Gesamtregelung unterblieb; jedoch wurden Einzelnen Sonderrechte und Erleichterungen gewährt. So erhielt Daniel Itzig nebst Kindern und deren Familien am 2. Mai 1791 ein Naturalisationspatent, das sie – gegen einen Beitrag von 15 000 Talern zur Invalidenkasse – auf gleichen Fuß mit christlichen Bürgern stellte und sie von Sonderbesteuerung und Gildenbeschränkungen, die sich auf Juden bezogen, befreite. Die im Gedicht erklärte Loyalität war daher vorbehaltlos und ehrlich gemeint; als unausgesprochener Hintergedanke konnte vielleicht die Hoffnung mitspielen, daß die korporative Teilnahme der Judenschaft an der königlichen Familienfeier ein Präzedenz im Hinblick auf eine künftige Gesamtreform schaffen würde.

An der Seite der jüdischen Ältesten hatte eine Gruppe »von vierzehn weiß gekleideten jungen Frauenzimmern, mit blauen Schärpen

<sup>3</sup> *Hitzig*, S. 68–70.

<sup>4</sup> Siehe dazu auch *Hanns Reissner*, Mirabeaus Judenpolitik, in: *Der Morgen*, Berlin, Juni 1932.

<sup>5</sup> Siehe die Einleitung zu *Jacobson*, Judenbürgerbücher.

um den Leib, und... einiger Jünglinge jüdischer Nation« Aufstellung genommen. Aus ihrer Mitte traten den Prinzessinnen zwei Mädchen entgegen, »von den übrigen durch einen grünen Kranz mit weißen Rosen unterschieden«. Diese überreichten den Prinzessinnen jede »ein Körbchen mit ausländischen Blumen« – d. h. Treibhauspflanzen –, worin ein himmelblaues Band mit folgender Versinschrift gewunden war:

Blumen, Blüten eines fremden Strandes,  
Die ein weiser Gärtner hergebracht,  
Wurden unsrer Fluren schönste Pracht.  
Euch berief der Gärtner dieses Landes,  
Schöne Fremde! Darum, o! verzeiht,  
Daß, die Eurer sich am längsten freut,  
Daß die Jugend Euch dies Sinnbild weiht.

Auch diese Verse, mehr wohlgemeint als poetisch geraten, waren von David Friedländer verfaßt. Eins der beiden jüdischen »Frauenzimmer« – nur Töchter des Adels hatten damals Anspruch auf die Bezeichnung »Fräulein« – war »Demoiselle Zippora Marcuse«. Der Zeitungsbericht stellt fest: »Die durchlauchtigen Prinzessinnen Bräute nahmen die Körbchen mit sichtbarem Wohlgefallen an und dankten dafür mit den schmeichelhaftesten, huldreichsten Worten.« Danach wandten sie sich einer Gruppe »der Deutschen jungen Frauenzimmer« und schließlich »14 Knaben von der Französischen Kolonie« zu. »Man sah in Ihren schönen Augen helle Freudentränen...«

Da jede Einzelheit des Empfangszeremoniells von langer Hand geplant war, muß auch die Rolle von Zippora Marcuse vorbedacht gewesen sein. Die Familie Marcuse war bereits vom Großen Kurfürsten im späten 17. Jahrhundert zugelassen worden, gehörte also mit zu den ältesten damaligen jüdischen Familien der Kurmark<sup>6</sup>. Zipporas Großvater Abraham Marcuse war aus seinem Geburtsort Nauen in das der Kurmark benachbarte Land Mecklenburg-Strelitz übergesiedelt und Schwiegersohn des dortigen Hofagenten Wolf geworden. Im Jahre 1761 war er mit 100 000 Talern Vermögen von Altstrelitz nach Berlin zurückgekehrt. Am 4. Februar 1761 wurde er gegen Zahlung von 2000 Talern der erste Empfänger eines General-

<sup>6</sup> Siehe Zipporas Ahnentafel in Anlage A.



Georg Wilhelm Friedrich Hegel

1770–1831



Daniel Itzig  
1723-1799



David Friedländer auf dem Totenbett  
1750-1834

privilegiums, mittels dessen Friedrich der Große einem Juden die »Rechte christlicher Bankiers« verlieh. Ein solches Privilegium hatte materielle Bedeutung; beispielsweise unterlagen »jüdische Wechsel« einem höheren Zinssatz als die der christlichen Häuser<sup>7</sup>. In Berlin betätigte sich Abraham Marcuse als Münzentrepneur und Agent für den Mecklenburg-Schwerinschen Hof<sup>8</sup>. Innerhalb der Berliner Jüdischen Gemeinde bekleidete er die Stellung eines Ältesten. Die Funktion als Mecklenburgischer Hofagent ging nach Abraham Marcuses Tod auf seinen ältesten Sohn Marcus Marcuse über<sup>9</sup>, die eines Gemeindeältesten auf Zipporas Vater, Bankier Jacob Marcuse oder Koppel Strelitz, wie er nach seinem Geburtsort gerufen wurde.

Zipporas Ehrenrolle trug somit in gleichem Maße dem Ansehen der Ihren innerhalb der Berliner Gemeinde und der Beziehung ihrer Familie zum Strelitzer Hof Rechnung. Nicht vorauszusehen war, daß die Zukunft die an das festliche Ereignis geknüpften Erwartungen bitter enttäuschen sollte: das Leben der Braut, als Königin Luise sollte von dem Siege Napoleons über Preußen überschattet werden und vorzeitig (am 19. Juli 1810) zu Ende gehen. Auch Zipporas künftige Ehe sollte unter der Ungunst der Napoleonischen Besatzungszeit zu leiden haben und ein unerwartet frühes Ende finden. Der Kronprinz sollte fast zwei Menschenalter später, als alternder König Friedrich Wilhelm III., an derselben Stelle Unter den Linden noch einmal vor Zippora Marcuse haltmachen, als die verwitwete Mutter ihren Erstgeborenen, Eduard Gans, zu Grabe geleitete.

Damals trübte keine böse Vorahnung die Festesfreude. Junge, hoffnungsfrohe Menschen fühlten sich in gläubiger Zuversicht verbunden, – die »Schöne Fremde«, daß sie eins mit Berlin werden würde, das »jüdische Frauentzimmer«, daß sie ein Stück von Berlin vorstelle.

---

<sup>7</sup> *Steffen & Diehm*, gelegentlich der Geschäfte der Kgl. Preussischen Banco in Franken.

<sup>8</sup> *Schnee*, I, 186 und II, 314.

<sup>9</sup> *Jacobson*, S. 86, Nr. 235.

### III. DAS ETHISCHE TESTAMENT DES HOFAGENTEN ISAAC GANS

Aus demselben Jahr 1793 stammt noch ein anderes biographisch bemerkenswertes Dokument, das Testament des Hannoverschen Hofagenten Isaac Jacob Gans, künftigen Schwiegervaters der Zippora Marcuse und Großvaters von Eduard Gans.

Seine Ahnen lassen sich lückenlos bis zu einem reichen und angesehenen Mann namens Gans zurückverfolgen, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Minden, Westfalen gelebt hat<sup>1</sup>. Spätere Generationen verlegten den Wohnsitz erst nach Hannover, dann nach Hameln und schließlich der Großvater des Testators nach Celle. Daß Isaac Jacob Gans mit dieser Vorgeschichte im einzelnen vertraut war, ist nicht anzunehmen, und noch weniger ist eine solche Kenntnis bei seinem Enkel Eduard Gans vorauszusetzen. Er hätte sonst seinem Freund Heinrich Heine und seinem Gönner Abraham Mendelssohn-Bartholdy gegenüber geltend machen können, daß seine Familie mit den ihren blutsverwandt war. »Familienforschung« ist aber keineswegs unbedingte Voraussetzung für ein spontanes Gefühl von Tradition und Homogenität; man unterstellt, daß der eigene Großvater – an den man gewöhnlich eine klare Erinnerung hat – selbst wieder einen solchen Großvater hatte, und so fort, daß mithin die Tradition auf sicherem Boden ruhe und daß bei benachbarten und verschwägerten Familien die Entwicklung ähnlich verlaufen sei. Anders ist es auf der Scheide zwischen Zeitaltern, wenn eine jüngere Generation gegen die alte rebelliert. Auch dann vererben zwar Eltern ihren Kindern gewisse Charakterzüge und Temperamente; diese wirken sich aber in veränderter Richtung aus. Eine solche Revolte bahnte sich noch zu Lebzeiten Isaac Jacob Gans' an.

Isaac Jacob Gans, 1723 in Celle geboren, betrieb – wie manche anderen Juden in Norddeutschland – eine Tabaksmanufaktur. Er beriet auch in Vermögensverwaltungsfragen die nach Celle verbannte dänische Königin Caroline Mathilde, eine Schwester Georgs III., Hannoverschen Kurfürsten und Königs von Großbritannien und

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage B.

Irland. Am 16. Oktober 1777 erteilte ihm dieser am Hof zu St. James's das Patent als Hofagent<sup>2</sup>. Es darf dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Fall der Titel nur eine andere Bezeichnung war für »financiers«, »eager to speculate in the royal IOUs«<sup>3</sup>. – Isaac Jacob Gans' persönlicher Lebenswandel war altfromm. Er besuchte regelmäßig das Gotteshaus und studierte täglich Bibel und Talmud. Er war »Parnass u-Manhig« seiner Gemeinde, d. h. Vorsteher im inneren und Wortführender im äußeren Verhältnis. Mit »weltlichen« Strömungen war er durch seinen geschäftlichen Verkehr vertraut und sah klar die von ihnen ausstrahlende Gefahr für die überkommene Religion. Es erscheint unvorstellbar, daß er sich wie die Berliner Juden anlässlich des Empfangs des Kronprinzenpaares dazu hergegeben haben könnte, eine griechisch-heidnische allegorische Figur errichten zu lassen. Dies, obwohl er mit seinen Berliner Glaubens- und Standesgenossen bereits durch die Heirat zwischen seiner Tochter Fradche und einem Großneffen des Münzentrepreneurs Veitel Ephraim verschwägert war. So mag auch dem jüngeren Sohn Abraham – Zippora Marcuses künftigen Ehegatten – der Gedanke gekommen sein, sein Glück ebenfalls in Berlin zu versuchen. Isaac Jacob Gans hatte außer Fradche und Abraham noch eine Tochter, die nach Hannover verheiratet wurde, und drei Söhne, von denen sich die zwei ältesten einstweilen seinem Diktat fügten. Nach dem Tode des Vaters (1798) aber entzogen auch sie ihre Kinder dem Unterricht durch jüdische Hauslehrer und ließen sie das örtliche Gymnasium beziehen. – Der jüngste Sohn Berend hingegen war ganz aus der Art geschlagen und mußte wegen Verschwendungssucht unter Kuratel gestellt werden.

Düstere Ahnungen sprechen deutlich aus dem hebräischen Testament, das Isaac Jacob Gans im Spätsommer 1793, »am Vorabend des Neumondstages Elul 5553 nach Erschaffung der Welt« errichtete<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> *Schnee*, II, S. 80–82; die Jahreszahl »1722« bei *Zuckermann*, S. 18 muß auf einem Lese- oder Schreibfehler beruhen.

<sup>3</sup> *Turner*, S. 264.

<sup>4</sup> Im späteren Aktenverkehr wird als Datum der 23. 3. 1797 – zufälligerweise der Tag von Eduard Gans' Geburt – genannt. Vielleicht wurde zu diesem späteren Termin eine deutsche Übersetzung registriert? Uns hat ein beglaubigtes Exzerpt mit dem früheren Datum vorgelegen; das Amtsgericht Celle übersandte seine Aktenstücke durch den Niedersächsischen Minister der Justiz leihweise an das

Erläuternd hierzu verfaßte Isaac Jacob Gans zwei identische »Aufsätze« in jüdischer bzw. deutscher Sprache, die als ethisches dem materiellen Testament beigegeben wurden<sup>5</sup>. Die Hauptabsicht der Aufsätze war, seine »Kinder zur Gottesfurcht anzumahnen«. Der tägliche Besuch des Gotteshauses wurde ihnen aufgetragen. »Meidet alle philosophischen Bücher... sie mögen verfaßt sein, von wem und in welcher Sprache sie wollen«, – eine Warnung, die die Mendelssohnsche und nach-Mendelssohnsche Literatur in hebräischer und deutscher Sprache mit inbegriff. Unter Verweis auf Leviticus 18,3 – d. h. in Kontrast zu den Gebräuchen Ägyptens und Kanaans – verlangte er, »daß ihr, wie wahren Israeliten zukommt, euch kleidet und traget« (– im Haupttestament war diese Anweisung noch dahin präzisiert, daß Männer nicht Zopf und Perücke anlegen und nicht den Bart rasieren, und daß Frauen nicht unverhüllten Hauptes einhergehen sollten –). Es folgt die Ermahnung, den »Lehren und gutem Rate der Mutter« Gehör zu leihen und ihr den »Witwenstand erträglich« zu machen. Den Abschluß der »Aufsätze« bildet die Wiederholung der Bestimmungen des materiellen Testaments über ein von Isaac Jacob Gans errichtetes »Fideikommiss«. In diese Stiftung wurde ein ihm gehöriges Haus nebst einem Kapital von 30 000 Talern eingebracht. Das Haus sollte zur Unterbringung eines jüdischen Gelehrten und jeweils zweier von ihm zu unterrichtender Knaben, womöglich aus der Gansschen Familie dienen. Aus den Kapitalzinsen sollte zunächst deren Unterhalt bestritten werden; ferner waren vorgesehen die Ausstattung bedürftiger Bräute aus den Familien des Stifters oder seiner Ehefrau und gemeindliche Zwecke wie ein Beitrag zum Gehalt des gegenwärtigen Rabbiners und seiner Nachfolger. Die Erfüllung dieser Bestimmungen war dem jeweiligen »Senior« der Familie übertragen.

Was Isaac Jacob Gans zu erklären unterließ, war der »Geist der Gesetze«, aus dem die Einzelbestimmungen logisch abfolgen. Vielleicht hätten seine Kinder die Weise des verpönten »Philosophen« Mendelssohn verstanden, daß Gesetze von Gott offenbart und nur von Gott widerrufbar seien, und daß das Eintreten der kommenden Messiani-

---

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York zwecks Einsichtnahme durch den Verfasser.

<sup>5</sup> Siehe Anlage C.

schen Weltordnung mit durch die Bewahrung des bestehenden Gesetzes gewährleistet werde. Der »Geist der Gesetze« und die Messianische Erwartung waren Vorstellungen, die gerade auf die Generation der Enkel zu Beginn des folgenden Jahrhunderts zeitweilig erneute Anziehungskraft ausübten.

All dies blieb ungesagt. Das »Fideikommiss« existierte nahezu 150 Jahre fort, ein Symbol der Lebensform, die mit Isaac Jacob Gans versank. Es hat erst auf Grund der nationalsozialistischen Verfügung am 28. Mai 1941 durch zwangsweise Übertragung seines Kapitals auf die sogenannte »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« seine Identität eingebüßt. Ein Aushöhlungsprozeß hatte allerdings schon 1799, ein Jahr nach dem Ableben des Stifters, eingesetzt. Damals beantragte und erzielte der älteste Sohn als »Senior« der Familie die Aufhebung des Fideikommisses auf das Haus<sup>6</sup>. Diese Maßnahme war zur Erleichterung von Zahlungsschwierigkeiten des von den beiden älteren Söhnen fortgeführten Geschäfts gedacht, war aber ungenügend, den Bankrott der Firma im Jahre 1800 zu verhindern. Das Barkapital hingegen war »unkündbar für ewige Zeiten« bei dem Ritterschaftlichen Institut für das Fürstentum Lüneburg verzinslich angelegt. Aus der Inflation nach dem ersten Weltkrieg ging es im Jahre 1928 mit einem »aufgewerteten« Vermögen von 11 250 RM hervor. Mit dem Zinsaufkommen wurden wiederkehrende nominelle Beihilfen an die Celler Jüdische Gemeinde für »Synagogenbeleuchtung« und Armenunterstützung geleistet; ferner konnte, wann immer angesammelte Zinsen die Höhe von 1662 RM erreicht hatten, auf Antrag ein Brautschatz an einen weiblichen Nachkommen gewährt werden.

Es entbehrt nicht der Ironie, aus den späteren Akten des Amtsgerichts Celle zu ersehen, daß auch getaufte Nachkommen des Stifters von Zeit zu Zeit Ansprüche gegen das »Fideikommiss« geltend machten. Von 1882 bis 1899 war der Antrag eines evangelischen Deszendenten auf Bestellung als »Senior« der Familie, d. h. praktisch als Administrator des Fideikommisses, anhängig, wurde aber in letzter Instanz vom Oberlandesgericht Celle verworfen. – Im Jahre 1937 beschwerte sich bei Gericht eine Urenkelin von Eduard Gans' jüngerer Schwester

---

<sup>6</sup> *Zuckermann*, S. 17.

über den derzeitigen Administrator, nachdem dieser sich geweigert hatte, ihrem Antrag auf Gewährung eines Brautschatzes zu entsprechen. Seine Ablehnungsgründe waren gewesen: erstens sei die Antragstellerin Christin und daher im Sinne des jüdischen Testators für »tot« zu erklären. Zum Beweis des »jüdischen« Charakters der Stiftung legte er dem Richter Abschrift des »ethischen« Testaments Isaac Jacob Gans' vor. Zweitens sei die Antragstellerin »Mischling ersten Grades« im Sinne der Nürnberger Gesetze und bedürfe der behördlichen Genehmigung vor Eingang der Ehe mit ihrem »arischen« Verlobten. Das Vorliegen einer solchen habe sie nicht nachgewiesen. Das nationalsozialistische Gericht bestätigte dem Administrator, daß gemäß der Absichten des Testators nur »Glaubensjuden« anspruchsberechtigt seien. Es erübrige sich daher, zu »sonstigen Gründen« für und wider Stellung zu nehmen...

#### IV. BANKIER ABRAHAM GANS, GÜNSTLING HARDENBERGS

Abraham Gans verließ 1795, im Alter von 29 Jahren, Celle und heiratete am 26. Mai des folgenden Jahres in Berlin die zwanzigjährige Zippora Marcuse<sup>1</sup>. Eduard Gans, ihr erstes Kind, wurde am 23. März 1797 geboren; zwei Töchter und ein weiterer Sohn folgten in den Jahren bis 1802.

Über Abraham Gans' berufliche Tätigkeit während des ersten Jahrzehnts seines Berliner Aufenthalts, bis zum Einzug Napoleons am 28. Oktober 1806, fehlen Einzelheiten. Es war eine Periode anscheinender genereller Prosperität. Abraham Gans dürfte von den geschäftlichen Verbindungen der Familie Marcuse mit dem norddeutschen Adel Nutzen gezogen haben. Gleich seinem Schwiegervater nahm er den Standestitel als Bankier in Anspruch. Als solcher erscheint er 1805 unter Nr. 40 in der Mitgliederliste der neu geschaffenen »Vereinigten Börsenkorporation« als einer von im ganzen 131 »Herren jüdischer Nation, welche auf einem ihnen erteilten Königlichen Schutzprivile-

---

<sup>1</sup> *Jacob Jacobson*, Die jüdischen Trauungen in Berlin (1750–1813) Nr. 710 des Manuskripts.

gium Handelsgeschäfte treiben und zu dieser Korporation getreten sind«<sup>2</sup>. Die Begründung der Vereinigten Börsenkorporation bezeichnete einen weiteren Markstein in den fortgesetzten Bemühungen der Berliner Judenschaft um die Abtragung ihrer Sonderstellung. Die Korporation umfaßte als gleichberechtigte und -verpflichtete Mitglieder die Angehörigen der ehemaligen zwei christlichen Kaufmannsgilden sowie der Elbschiffergilde und die von einem eigen gewählten Zehnerkomitee vorgeschlagenen und akzeptierten »Bankiers und Kaufleute jüdischer Nation«<sup>3</sup>. Noch vor dem Sieg der französischen Waffen war somit freiwillig für eine quasi-öffentliche Organisation ein Leitsatz französischen revolutionären Denkens in bezug auf die Judenfrage übernommen worden, nämlich daß *jus soli* anstelle von *jus sanguinis* gelten solle<sup>4</sup>. Gegner der Judenemanzipation in Preußen konnten später nicht wie ihre Gesinnungsgenossen in anderen deutschen Ländern behaupten, daß ein dem Prinzip des »christlichen Staates« widersprechender Akt vom Feind aufoktroiiert worden sei, auch wenn weitere Reformen und Gesetze erst nach der Niederlage ergingen.

Der nächste Schritt, die Verleihung des städtischen Bürgerrechts an Juden, erfolgte bereits im Rahmen einer generellen Neuordnung des zu Boden liegenden preußischen Gemeinwesens unter der Ägide des Freiherrn vom Stein. Die Städteordnung vom 19. November 1808 war das letzte gesetzgeberische Werk, an dem er teilhatte, bevor er fünf Tage danach auf Napoleons Geheiß entlassen wurde. Es löste das städtische Bürgerrecht aus seiner bisherigen ständischen Bindung an Mitgliedschaft bei einer Gilde oder Zunft, von der Juden ausgeschlossen waren. Die Städteordnung übertrug den Bürgerschaften Lasten, wie z. B. die Kosten der Polizei- und Justizverwaltung, die früher der Staat getragen hatte, aber jetzt zu leisten nicht mehr imstande war. Das Recht, das die Bürger dafür eintauschten, war Stimmabgabe bei der Wahl von Stadtverordneten, die ihrerseits die Magistratsmitglieder zu wählen und der Regierung Kandidaten für den Posten des Ober-

---

<sup>2</sup> Hans Goslar, aaO, S. 14.

<sup>3</sup> Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens usw., S. 39 und 616.

<sup>4</sup> Siehe die Gegenüberstellung der beiden Rechtsprinzipien bei H. E. Friedrich, Napoleon I., Idee und Staat, S. 82 (im Kapitel: Die Behandlung der Judenfrage durch Napoleon).

bürgermeisters vorzuschlagen hatten. Ferner sollten Bürger sich mit Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern in Sachdeputationen in die Selbstverwaltung der städtischen Angelegenheiten teilen<sup>5</sup>.

Der Anspruch, bzw. die Verpflichtung jüdischer Einwohner zum Erwerb des städtischen Bürgerrechts war an verschiedene Bedingungen geknüpft, die im vorliegenden Zusammenhang belanglos sind. Abraham Gans' Anrecht beruhte auf dem – vererblichen – Erwerb der »Rechte eines christlichen Bankiers« durch den verstorbenen Großvater seiner Frau, Abraham Marcuse. Gans wurde am 9. April 1809 in der Synagoge Heidereutergasse als Stadtbürger vereidigt<sup>6</sup>, – einer von insgesamt 275 Berliner Juden, die in der Woche vom 6.–13. April den Eid leisteten, um schon in den Tagen vom 18.–22. April ihr Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung ausüben zu dürfen.

Nachdem die Städteordnung den Zünften und Gilden ihr früheres Verwaltungsmonopol genommen hatte, begründeten die von Staatskanzler Hardenberg vorbereiteten Gesetze vom 2. November 1810 und 7. September 1811 das Prinzip der Gewerbefreiheit, das heißt, den Gilden und Zünften wurden nun auch die wirtschaftlichen Privilegien entzogen. Außerdem schaffte das Gesetz vom 2. November 1810 das System indirekter Besteuerung des Konsums, die sog. Akzise, ab und ersetzte sie durch direkte Besteuerung des Gewerbes.

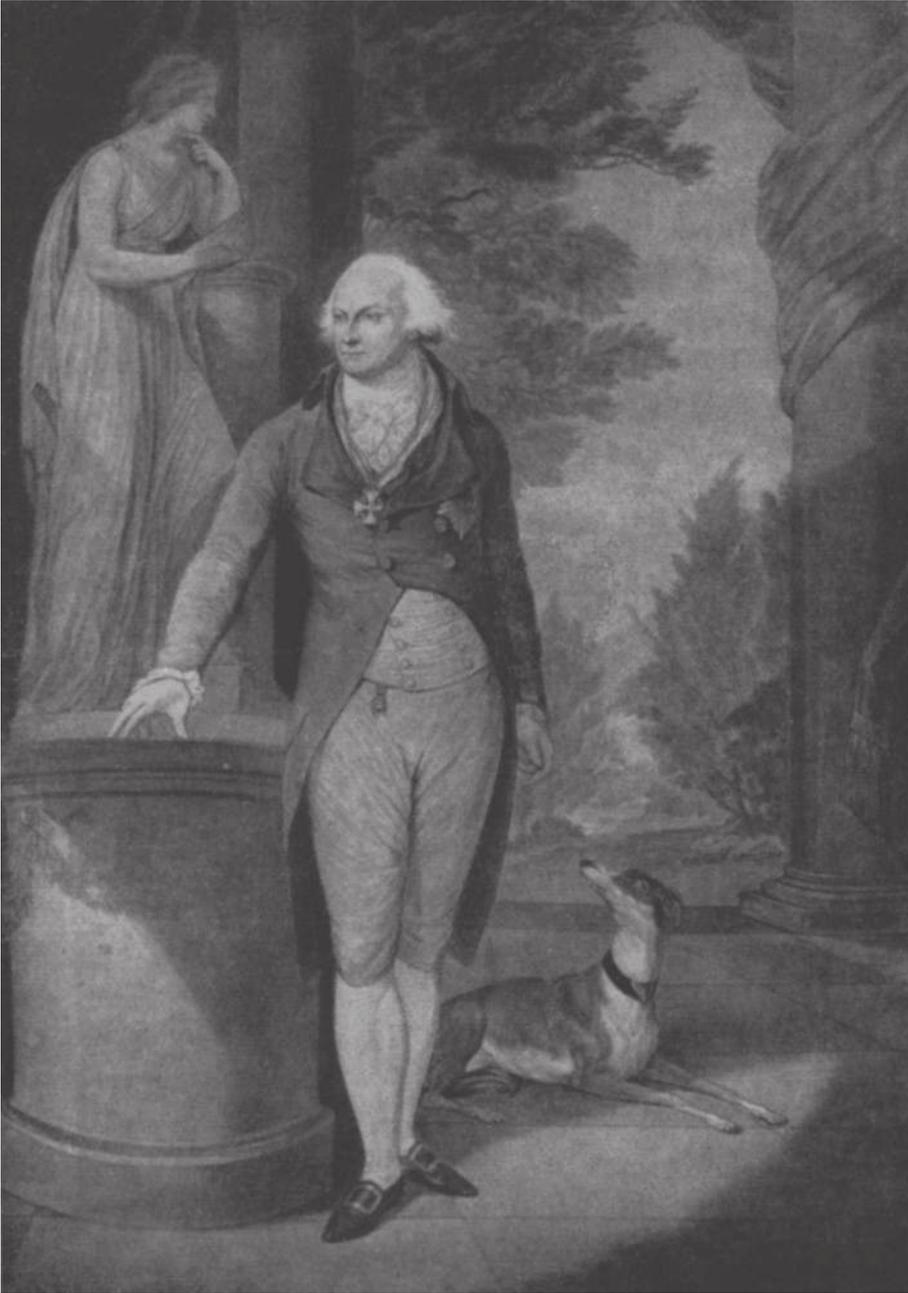
Ein königlicher Kabinettsbefehl vom 27. Februar 1809 hatte klargestellt, daß das von Juden zu erwerbende städtische Bürgerrecht keinesfalls die bestehenden Beschränkungen ihrer sonstigen Verhältnisse, wie die Zahlung von Schutzgeldern und korporativen Sonderlasten verändern oder gar aufheben würde<sup>7</sup>. Mit anderen Worten, sie hatten zusätzlich zu ihren bisherigen finanziellen Leistungen als jüdische Schutzbefohlene nunmehr auch städtische und Gewerbesteuern aufzubringen. In ihrer Eingabe vom 24. Oktober 1811 an Hardenberg bezeichneten die Ältesten der Judenschaft zu Berlin dies als einen »zweideutigen Zustand zwischen Stadtbewohnern und Fremden, Staatsgliedern und Schützlingen«<sup>8</sup>. Den folgerichtig nächsten Schritt tat das Edikt vom 11. März 1812 »betreffend die bürgerlichen Ver-

<sup>5</sup> Vgl. die umfassende Darstellung bei *Clauswitz*.

<sup>6</sup> *Jacobson*, Judenbürgerbücher, S. 65, Nr. 78.

<sup>7</sup> *Alfred Stern*, S. 228.

<sup>8</sup> *Alfred Stern*, S. 253.



Carl August von Hardenberg  
1750–1822



hältnisse der Juden in dem preußischen Staate«. Es erklärte alle mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden im preußischen Staat für »Einländer und preußische Staatsbürger«. Sonderabgaben und Solidarhaftung fielen, zugleich mit den Resten interner jüdischer Gerichtsbarkeit. Die Annahme fester Familiennamen, mit der Möglichkeit, die bisherigen Namen zu wechseln, wurde gesetzlich festgelegt, desgleichen der Zwang, geschäftliche Aufzeichnungen und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen in deutscher Sprache zu machen. Juden wurden grundsätzlich für militärdienstpflichtig erklärt. Zugang zu »akademischen Lehr- und Schul- auch Gemeindeämtern, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben«, wurde ihnen erschlossen. Die Entscheidung der Frage aber, »inwiefern Juden zu anderen öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können«, blieb künftiger Gesetzgebung vorbehalten. Die letztgenannte Klausel des Paragraphen 9 wurde von kritischer Bedeutung für Eduard Gans in dem Zeitpunkt, als dieser vor seiner Berufswahl stand.

Die Judenemanzipation in Preußen war ein Teilstück der allumfassend angelegten Stein-Hardenbergschen Reform der staatlichen Verhältnisse. Außenseiter wollten in diesen Reformen das Diktat »preußischen Jakobinertums« erblicken<sup>9</sup>. Es rief »Freiheit als Vorschrift des Gesetzgebers« ins Leben, die letzte Leistung gewissermaßen des aufgeklärten Despotismus, der heute Freiheit oktroyierte, wie er vordem Unfreiheit oktroyiert hatte<sup>10</sup>.

Die Frage drängt sich auf, ob die betroffenen Untertanen darauf voll vorbereitet waren. Im Falle von Eduard Gans' Vater ist dies nur teilweise bejahend zu beantworten. Er hatte sich, was das jüdische Zeremoniell anging, aus alten Fesseln gelöst, blieb aber in bezug auf ökonomisches Verhalten in den laxeren Maßstäben einer vergangenen Zeit befangen. Vielleicht zwangen ihn auch wirtschaftliche Nöte dazu, ohne Rücksicht auf höhere allgemeine Belange einen Vorteil dort wahrzunehmen, wo die Gelegenheit sich zu bieten schien. Diese seine Einstellung veranschaulicht eine Anekdote, die Friedrich von Raumer,

---

<sup>9</sup> *Schaffstein*, Wilhelm von Humboldt, S. 235.

<sup>10</sup> *Meinecke*, S. 82 und 94.

der »kleine Staatskanzler« und enge Mitarbeiter Hardenbergs, aufgezeichnet hat: »Soll ich Ihnen«, fragte mich G-s, »ein bildschönes Judenmädchen zuschicken, die Ihres Rates in einer persönlichen Angelegenheit bedarf?« – Sie kam, war erschreckend häßlich und klagte über die Judengesetze. – »Beruhigen Sie sich«, gab ich zur Antwort, »binnen sehr kurzer Zeit wird ein neues viel milderes Gesetz erlassen.« – »Das ist«, fuhr sie eifrig fort, »eben mein Unglück. Ich habe schon den Schutz, mein Bräutigam aber nicht; er will mich heiraten, damit ich ihm den Schutz zubringe. Bekommt er ihn durch das neue Gesetz, so läßt er mich sitzen.«<sup>11</sup>

Erst über Abraham Gans' Aktivitäten in den sieben letzten Jahren seines Lebens, von 1807 bis 1813, liegen Einzelheiten vor, von denen alsbald die Rede sein wird<sup>12</sup>. Sie verraten ein waches Pflichtbewußtsein gegenüber seiner Familie, ihrem Unterhalt und der Erziehung seiner Kinder. Obwohl ihm gediegene geistige Bildung abging, war er gewandt in der Beobachtung äußerlicher Umgangsformen, auf kaufmännische Gelegenheiten aus, dabei aber den Buchstaben der Handelsregeln beachtend. Selbsttäuschung, eine gewisse Großmannssucht, letztlich der manische Optimismus des Spekulanten ließen ihn Verpflichtungen eingehen, die seine Kräfte überstiegen. Als er 1813 unerwartet frühzeitig verschied, hinterließ er eine Erbschaft von Schulden, die zu liquidieren viel Zeit und Mühe kostete und die ersten Mannesjahre seines Sohnes Eduard belastete.

In unmittelbarem Anschluß an die Niederlage der preußischen Truppen bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 hatte die Königliche Seehandlung in Berlin am 20. Oktober ihre Zahlungen eingestellt<sup>13</sup>. Die königliche Familie und die staatlichen Behörden, einschließlich der öffentlichen Geldinstitute, flüchteten nach Ostpreußen. Am Tage des Einzugs Napoleons setzte die Berliner Börse wegen »Derangements der Geschäfte« ihre Kursnotierungen aus<sup>14</sup>. Privaten Bankiers und Finanzmaklern fiel die Aufgabe zu, den durch die Abwesenheit der öffentlichen Institute hervorgerufenen außer-

<sup>11</sup> *von Raumer*, Band I, Kapitel: Berlin 1810–11, S. 157.

<sup>12</sup> Siehe *Geiger*; *Rachel* und *Wallich*, Band III, S. 120, 130, 134, 150, 155 ff., 162, 176; *Schnee*, Band I, S. 208 f., 237, 243 f., 248.

<sup>13</sup> *Hellwig*, S. 30.

<sup>14</sup> *Buss*, S. 104.

ordentlichen Barbedarf zu befriedigen. Das erhöhte Risiko hatte ein jähes Ansteigen der Zins- und Provisionsätze zur Folge. Hinzu kam die Notwendigkeit der Aufbringung von Barkontributionen und Naturallieferungen an die Besatzungsmacht. Letztere wurden durch Kommissionäre mittels privater Kauf- und Verkaufsverträge bewirkt. Die grundherrlichen Stände der Provinzen übernahmen den Verkäufem, d. h. den individuellen Rittergutsbesitzern gegenüber die Zahlungsverpflichtung auf Termin. Kam dieser heran, so mußten die Stände wiederum Geld zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen borgen. Finanztechnisch gesehen entsprach diese Art Geschäfte durchaus der Erfahrung und den Funktionen der einstigen Hoffaktoren und -agenten. In der Tat war unter Aufkäufern und Vermittlern das jüdische Element reichlich, aber keineswegs ausschließlich vertreten. Unter den obwaltenden Umständen haftete diesen Transaktionen ein besonderes Odium an: sie dienten der Erfüllung der vom Feind auferlegten Lasten. Welches Risiko der Mittelsmann selber lief, wurde darüber nur zu bereitwillig übersehen.

Abraham Gans besorgte 1806/07 im Auftrag der Kurmark Getreidelieferungen an die französischen Besatzungstruppen. 1809/10 vermittelte er Darlehen von privaten Geldgebern – jüdischen Fabrikanten, christlichen Kaufleuten und Adligen – an die Neumärkische Landschaft, als deren Agent er bezeichnet wird, an die Kurmärkischen Stände, die Stadt Berlin, die Militärakademie, das Kadettenkorps sowie die Generaldirektion der Seehandlung. Unausgeführt blieb im Jahre 1810 sein Vorschlag, einen Teil der Staatsschulden durch Begebung einer Lotterieranleihe in Holland zu fundieren. 1812 befaßte er sich mit der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Heereslieferant französischer Herkunft ursprünglich an Zahlungs Statt angenommen hatte.

Es gereichte Abraham Gans zum Unheil, daß er sich keineswegs ausschließlich auf bloße Darlehensvermittlung einließ. Vielmehr leistete er für eine zusätzliche Provision wiederholt selbstschuldnerische Bürgschaft und wurde dieserhalb mehrfach auf Zahlung bzw. Arrest verklagt. Im Falle des Kredites an die Seehandlung wurde er auf Rückstellung der Unterpfänder verklagt, die die ursprünglichen Darlehensgeber inzwischen unbefugt an Dritte verkauft hatten.

In seiner Bedrängnis nahm Abraham Gans mehr als einmal bei dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg Zuflucht, oder ließ es wenigstens so erscheinen, als genieße er dessen Patronage. Auch hierfür liefert Friedrich von Raumer eine charakteristische Anekdote aus den Jahren 1810/11: »Was für ein Wagen«, fragte mich der Kanzler zum Fenster hinausblickend, »hält denn so oft und solange vor meiner Tür?« – »Es ist der Wagen des verunglückten Bankiers G-s; er sitzt unten im Holzverschlag des Hausflurs, erzählt aber den Leuten, er verhandele stundenlang mit Ew. Exzellenz.«<sup>15</sup>

Mehrere Male jedoch griff Hardenberg tatsächlich in schwebende Verfahren ein und veranlaßte die Erfüllung von Gansschen Verpflichtungen durch Begebung staatlicher Tresorscheine. Die außerordentlichen Verhältnisse der Besatzungszeit legten ungewöhnliche Schritte nahe; im übrigen war Hardenberg durch seine frühere Verwaltungstätigkeit (als Preußischer Provinzialminister für die fränkischen Besitzungen hatte er auch die Oberleitung der »Kgl. Preußischen Banco in Franken« innegehabt<sup>16</sup>) mit der Struktur von Finanzgeschäften vertraut.

Im Zusammenhang mit der beginnenden geheimen Aufrüstung gegen Napoleon in den Jahren 1812/13 nahm Abraham Gans an Lieferungsgeschäften für das preußische Militär teil. In Partnerschaft mit der Potsdamer jüdischen Firma Gebr. Berend & Co. wurde ihm die Belieferung der Heereslazarette jenseits der Weichsel übertragen. Auch hierfür erhielten die Lieferanten Zahlung nicht in bar, sondern in Staatspapieren, so daß sie ihrerseits gezwungen waren, privaten Barkredit zu suchen. Differenzen zwischen den Partnern führten zu einem Prozeß, der erst nach Gans' Tod zugunsten seiner Erben zum Abschluß kam<sup>17</sup>.

Als bald nach Beginn des Befreiungskrieges wurde im Frühsommer 1813 erst noch einmal ein vorübergehender Waffenstillstand geschlossen. Preußen nützte ihn zu verstärkter Aufrüstung. In diesem Zeitpunkt führte General von Gneisenau den Bankier Gans schriftlich bei dem Rechnungsrat (späterem Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef der Seehandlung) Rother im Hauptquartier

<sup>15</sup> *von Raumer*, Band I, S. 157.

<sup>16</sup> *Steffen und Diehm*, S. 44.

<sup>17</sup> *Paul Wallich*, Gebr. Berend & Co., S. 369 ff.

Hardenbergs ein. Abraham Gans und der Breslauer Kaufmann Friesner unternahmen die Besorgung von Heeresbedarf, Waffen und Munition, die aus Österreich, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien unter falscher Bezeichnung heimlich über die schlesische Grenze geschmuggelt wurden<sup>18</sup>. Zu Zwecken der Organisation und Überwachung dieser Lieferungen nahm Gans in Prag Residenz. Seine Familie folgte ihm dahin nach. Während dieses Aufenthaltes verstarb er unerwartet, im Alter von nur 47 Jahren, am 6. September 1813. Die unmittelbare Todesursache ist nicht bekannt; doch liegt die Annahme nahe, daß die Aufregungen der jüngstvergangenen Jahre dazu beigetragen hatten, seine Widerstandskraft zu unterhöhlen.

Staatskanzler Fürst von Hardenberg unterstrich rückschauend die von dem Verstorbenen dem Preußischen Staat »zum Teil unter sehr schwierigen Umständen« geleisteten, »nicht unbedeutenden Dienste«<sup>19</sup>. – Die Hinterbliebenen kehrten in die Heimat zurück, sorgten aber dafür, daß dem Verewigten in Prag ein Denkstein mit hebräischer Inschrift im Stil der Hoffaktoren von ehemals gesetzt wurde<sup>20</sup>. Wie auf den Grabmälern der Ahnen in Celle erscheint am Kopf das Sinnbild der »Gans« eingemeißelt. Der Wortlaut der Inschrift ist zugleich religiös-traditionell und weltlich-apologetisch. Sie betont seine guten Absichten und daß er »im Besitz eines guten Namens« dahingeshieden war.

## V. STUDENT IM KREUZFEUER VON NEUHUMANISMUS UND ROMANTIK

Eduard Gans hat in seiner Jugend Tagebuch geführt. Ein solches aus der Göttinger Studienzeit befand sich im Besitz einer Urgroßnichte, ging aber mit sonstigem Gut verloren, das nach ihrer Auswanderung nach Uruguay von Nazibehörden beschlagnahmt und versteigert wurde. Das Tagebuch bildete wohl ursprünglich ein Stück des schriftlichen Nachlasses von Eduard Gans, der den Hegelianern und Kollegen

<sup>18</sup> *Thierfelder*, S. 74 ff. und 102 ff.

<sup>19</sup> Schreiben an Rother vom 11. 1. 1815, zitiert bei *Schnee*, Bd. I, S. 209 und bei *Rachel* und *Wallich*, Band III, S. 157.

<sup>20</sup> Siehe den vollen Wortlaut in deutscher Übersetzung in Anlage D.

H. G. Hotho und F. F. Benary anvertraut gewesen war<sup>1</sup> und anscheinend später unter Angehörigen der Familie seiner ältesten Schwester Friederike Horwitz aufgeteilt wurde. Unsere Nachforschungen bei ihren Nachkommen nach weiteren Dokumenten führten zu keinem positiven Resultat.

Aus Eduard Gans' Mannesjahren liegen Memoiren von Vorgängen und Eindrücken vor, die er von Zeit zu Zeit in Druck gab und gegen Ende seines Lebens in Sammelbänden wieder veröffentlichte<sup>2</sup>. Sie sind in bezug auf seinen persönlichen Lebenslauf nur in begrenztem Maße ergiebig; denn, so erklärte er, sein ganzes Leben sei auf den »Staat« gerichtet gewesen und allein in diesem Zusammenhang von öffentlichem Interesse.

Aus seiner Kindheit finden sich anderwärts zwei beiläufige Erwähnungen, nämlich daß er Augenzeuge von Napoleons Einzug in Berlin war, und daß sein Vater ihm »eine sorgfältige Erziehung reichen ließ«<sup>3</sup>. Seine Gegenwart bei Napoleons Einzug erwähnte er in einem Gespräch mit Saint-Marc-Girardin, Redakteur des Pariser Journal des Débats, das im Mai 1830 zu Füßen des Freiheitskriegsdenkmals auf dem Kreuzberg zu Berlin statthabte. Es spiegelt die Denk- und Ausdrucksweise des Erwachsenen und nicht notwendig die spontane Reaktion des Kindes wider. Im Gegensatz zu des gleichaltrigen Heinrich Heines nachmaliger enthusiastischen Beschreibung des Rittes Napoleons durch die Düsseldorfer Hofallee<sup>4</sup> enthält Gans sich jeder persönlichen Gefühlsäußerung. Das Ereignis wird als dialektischer Vorgang im Ablauf der Geschichte vermerkt. Gans sagte zu Saint-Marc-Girardin: »Jena zeigte uns unsere Schwäche, und da begannen wir, mit frischen Kräften zu arbeiten... Der Freiherr vom Stein organisierte die Munizipalitäten und führte in diese Organisation das Prinzip der Gleichheit ein, das die städtischen Institutionen des Mittelalters niemals zugelassen hatten. Während Ihr in Westfalen,

<sup>1</sup> *Saint-Marc-Girardin*, in: Zeitung für die elegante Welt, Nr. 16 vom 23. 1. 1840.

<sup>2</sup> Vermischte Schriften usw., 2 Bde., Berlin 1834 und Rückblicke auf Personen und Zustände, Berlin 1836.

<sup>3</sup> Letzteres in einer Eingabe an den Kultusminister vom 3. 5. 1821, siehe Lenz, Band IV, S. 453.

<sup>4</sup> *Heinrich Heine*, Ideen. Das Buch Le Grand, 8. Kapitel.

Baden, Hessen und in allen, Eurem Reich verbundenen Ländern Eure Gesetze durch Eroberung einsetztet, nahmen wir sie uns selbst, indem wir Napoleon die einzige ihm gewachsene Kraft, den Liberalismus, und den Siegern des kaiserlichen Frankreichs die Prinzipien des volkstümlichen Frankreichs entgegenstellten.«<sup>5</sup>

In bezug auf seine Erziehung wählt Gans das Wort, daß sie von seinem Vater »gereicht«, das heißt soviel wie gewählt und vorgeschrieben war. Voraufgegangene Generationen hatten das Studium des »Gesetzes« als religiöse Pflicht betrieben. »Erziehung« war ein säkularer Begriff, aber nicht auf die praktischen Künste des Lesens, Schreibens und Rechnens beschränkt, mit denen die Angehörigen der Familie Marcuse sich vermutlich befriedigt erklärt hätten. »Sorgfältige« bedeutete soviel wie systematische, klassische Erziehung, eine Vorbedingung für den Zutritt zu der geistigen Welt, in der die Elite der Zeit umging. Des Vaters Wahl fiel auf das Berliner Köllnische Gymnasium<sup>6</sup>. Hier empfing Eduard Gans die Literatur der Römer und Griechen, und mit ihr die historischen und »philosophischen« Kategorien, vor denen der Großvater in Celle gewarnt hatte. Hier erfaßten ihn erstmalig die Wellen geistiger Erneuerung des Staates, die, von der im Herbst 1810 eröffneten Berliner Universität ausgehend, Professoren, Studenten, Beamten- und Lehrerschaft und Bürgertum zugleich in ihren Bann schlugen. »Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat«, lautete die glücklich formulierte Antwort, die der nach Memel geflüchtete König Friedrich Wilhelm III. am 15. August 1807 auf die Bittschrift betreffs Neugründung einer Universität in Berlin erteilte. Sie erwuchs aber keineswegs als eine »Schöpfung aus dem Nichts«. Organisatorisch betrachtet war sie eine Zusammenlegung getrennter, vordem in Berlin und Frankfurt a/O befindlicher Institutionen unter Hinzuziehung namhafter, bisher nicht mit diesen verbundener Gelehrter. Neuartig im Universitätsgefüge waren das von Fichte formulierte Prinzip der Einheit der Wissenschaften<sup>7</sup> und das Wilhelm von Humboldtsche der Einheit von

<sup>5</sup> *Saint-Marc-Girardin*, in: Zeitung usw., Nr. 14, S. 54 und Nr. 15, S. 57.

<sup>6</sup> Hitzig, S. 74. – Dies Nachschlagewerk beruht auf Antworten der aufgeführten Personen auf ihnen zugesandte Fragebogen. Einige spätere Quellen nennen das Gymnasium zum Grauen Kloster, ohne einen Nachweis dafür zu erbringen.

<sup>7</sup> *Fichte*, Bd. I, S. 34.

Forschung und Lehre aus dem Geiste der idealistisch-neuhumanistischen Bildung<sup>8</sup>. Der mit Methoden klassischer Philologie arbeitenden »Altertumswissenschaft« war eine verbindende Schlüsselstellung im Rahmen der historisch-philosophischen Disziplinen eingeräumt<sup>9</sup>. Ihr illustrer Vertreter in Berlin war Friedrich August Wolf, künftiger akademischer Lehrer von Eduard Gans und anderer seiner Altersgenossen wie Leopold Zunz. Die neue Erziehung bezog »ihre wesentlichen Antriebe und Kräfte aus dem idealisierten Vorbild der Antike«<sup>10</sup>. Ein solches Programm wurde von Wilhelm von Humboldt, dem Planer der Reform des preußischen Unterrichtswesens, und seinen Mitarbeitern aber keineswegs als bloß rückschauend verstanden. Eine von mittelalterlichen Überlagerungen befreite Antike sollte den Maßstab für Form und Inhalt gegenwärtiger und künftiger wissenschaftlicher Betätigung liefern.

Was Humboldt nicht, oder nicht genügend klar voraussah, war die zunehmende romantische Reaktion in Politik und Wissenschaft, – das Pochen der Gegner des »preußischen Jakobinertums« auf mittelalterliches Gedanken- und Gefühlsgut, ihre Berufung auf den »Volksgeist«, womit überkommene ständische Privilegien gerechtfertigt werden sollten. Die sich verschärfende Spannung zwischen Neuhumanismus und Romantik wurde ein entscheidender Faktor in Eduard Gans' Universitätsstudium. Der innere Widerspruch zwischen beiden Tendenzen trat besonders kraß in der Person und Lehre des durch Humboldt herangezogenen Seniors der juristischen Fakultät, Carl Friedrich von Savigny, zutage. Sein »Programm war humanistisch und romantisch zugleich und hat sich in diesem Sinn um die concordantia discordantium bemüht«<sup>11</sup>.

Ein weiteres Merkmal der Humboldtschen Universitätskonzeption war atmosphärischer Natur. Humboldt bezeichnete als das eigentlich Bildende des Universitätslebens, daß man »in enger Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen in dem Bewußtsein, daß es am gleichen Ort schon eine Anzahl vollendet Gebildeter gebe, eine Reihe

<sup>8</sup> *Schaffstein*, Wilhelm von Humboldt, S. 186 und 216.

<sup>9</sup> AaO, S. 89.

<sup>10</sup> *Schaffstein*, Friedrich Carl von Savigny und Wilhelm von Humboldt, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Weimar 1955, 72. Band, S. 167.

<sup>11</sup> AaO, S. 173.



Heinrich Gustav Hotho  
1802-1873



von Jahren sich und der Wissenschaft lebe«<sup>12</sup>. In Berlin waren, im Gegensatz zu älteren deutschen Universitäten, Universitätsprofessoren und Studenten weder rechtlich noch gesellschaftlich gegen ihre nächste Nachbarschaft, die Stadt, hermetisch abgeschlossen<sup>13</sup>. Akademiker, Geistliche, Künstler und Beamte, Adlige und Bürger, Männer und Frauen besuchten öffentliche Universitätsvorlesungen und Theateraufführungen, hörten Kanzelpredigten und trafen sich in Salons, Weinkellern und Redaktionsstuben zwecks weiteren Gedankenaustauschs und öffentlicher Meinungsbildung.

Der Gymnasiast Eduard Gans konnte noch kein klares, abgewogenes Urteil über Richtung und Ausmaß dieser ihn umgebenden geistigen Strömungen haben; doch war das bloße Postulat der »Bildung« nachhaltig genug, um in seinem Gemüt Widerstand gegen die Wünsche und Erwartungen der Familie Marcuse in bezug auf seine Berufswahl zu erwecken. Der mütterliche Familienrat hatte ihn »dem äußere glänzende Aussichten... darbietenden Handelsstand bestimmt«<sup>14</sup>.

Man darf den Wunsch der Familie je nachdem als realistisch oder fatalistisch bewerten. Abraham Gans hatte die Seinen unversorgt und mit Schulden zurückgelassen. Der Vater und die Brüder der Witwe hatten für ihren Unterhalt und den der vier Kinder aufzukommen. Prozesse um die Nachlaßverpflichtungen waren anhängig. Ein hemmender Einfluß war vielleicht auch die neuerliche Auffassung vom »christlichen Staat«, wonach der Jude in »öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern« nichts zu suchen, vielmehr im Geschäftsleben sein Fortkommen zu finden habe.

Eduard Gans verschloß sich den Einwänden der Familie nicht unbedingt. Die Wahl des Studiums der Rechte war möglicherweise ein praktisches Kompromiß. Ein ausgebildeter Jurist würde qualifiziert sein, die an dem väterlichen Nachlaß haftenden, verwickelten Klagen und Gegenklagen direkt aufzunehmen bzw. durchzuführen. Obwohl Eduard Gans nie ausdrücklich erklärt hat, warum er von allen denkbaren Sparten des Zivilrechts gerade das Erbrecht zu seinem Spezialgebiet erkor, drängt der innere Zusammenhang mit seinen Familienumständen sich dem Betrachter auf.

<sup>12</sup> *Schaffstein*, Wilhelm von Humboldt, S. 230.

<sup>13</sup> *Smend*, Die Göttinger Universität usw., S. 10.

<sup>14</sup> S. o. S. 22 Anm. 3.

Gans' akademischer Studiengang währte drei Jahre, vom Sommersemester 1816 bis zum Wintersemester 1818/19 einschließlich. Er verbrachte die ersten drei Semester in Berlin, zwei weitere in Göttingen und das letzte in Heidelberg. Diese Universitäten waren führend in Deutschland als Stätten juristischer Forschung und Lehre.

Als Gans die Berliner Universität bezog, waren allerwärts in Deutschland und Österreich Theoretiker und Literaten am Werk, das idealisierte Weltbild eines christgläubigen »europäischen« Mittelalters wiederherzustellen. Als ihr »wissenschaftliches« Programm begann im Jahre 1816 Hallers Restauration der Staatswissenschaften (1816–1825) zu erscheinen. Es verkündete die Lehre von einem kirchlich gebundenen, nach innen in ungleiche Geburtsstände gegliederten europäischen Staatensystem, in dem die Fürsten kraft persönlicher Verfügungsgewalt uneingeschränkt regierten.

Es fand Widerhall bei dem ostelbischen Adel, der sich noch keineswegs endgültig mit der Tatsache abgefunden hatte, daß Erbuntertänigkeit, Fronen und das Obereigentum an bäuerlichem Grund und Boden im Zuge der Hardenbergschen Reformen gegen materielle Kompensation abgelöst worden waren.

Haller lieferte das staats- und zivilrechtliche Gerüst zu der politischen Doktrin, die in der Allianz zwischen dem Kaiser von Österreich, dem König von Preußen und dem russischen Zaren ihren Niederschlag gefunden hatte. Am 26. September 1815 »im Namen der heiligen und untrennbaren Dreieinigkeit« geschlossen, hatte sie zum »einzigem Grundsatz, sei es zwischen den genannten Regierungen, sei es zwischen ihren Untertanen, ... sich nur als Glieder der einen christlichen Religion zu betrachten«.

Auf der anderen Seite war die Gruppe der »preußischen Jakobiner« weder völlig ausgeschaltet noch resigniert. Hardenberg hielt an seinem Posten als Staatskanzler fest. In einer Rede anlässlich der Eröffnung des Staatsrats am 30. März 1817 bezeichnete er das Gedeihen von wahrer Freiheit und gesetzlicher Ordnung, Gleichheit vor dem Gesetz und persönliche Sicherheit, Wohlstand des Einzelnen sowie des Ganzen, Wissenschaft und Kunst als Gegenstände der Verantwortung für den »gerechten Monarchen«<sup>15</sup>. »Gleichheit vor dem Gesetz« war nicht

<sup>15</sup> Siehe *Treitschke*, Band II., S. 198.

etwa auf zivilrechtliche Verhältnisse beschränkt, die selbst Feinde der Juden wie Rühs, Fries und andere zu konzedieren bereit waren<sup>16</sup>. Vielmehr meinte Hardenberg staatsbürgerliche Gleichheit, das heißt, er erachtete Diskrimination gegenüber bestimmten Berufsständen oder religiösen Gruppen innerhalb des Staates für untunlich und rechtswidrig. – Gans hat sich später wiederholt in Wort und Schrift auf diese Rede Hardenbergs berufen<sup>17</sup>.

Einen ersten Vorgeschmack der politischen Atmosphäre, die ihn an der Berliner Universität erwartete, bot ein Gutachten des Spruchkollegiums der Juristenfakultät aus dem Jahre 1816<sup>18</sup>. Savigny gehörte ihr an<sup>19</sup>. Es handelte sich um die Klage der Israelitischen Gemeinde Frankfurt a/M auf Bestätigung des zu französischer Zeit gewährten Bürgerrechts ihrer Mitglieder<sup>20</sup>. Das Berliner Spruchkollegium verneinte den Anspruch mit der Begründung, daß die 1811 erfolgte Zahlung von 440 000 Gulden zum Zweck der einmaligen Abgeltung des früher periodisch erhobenen »Judenschoßes« erfolgt, nicht aber als »Kaufgeld« für den Erwerb des Bürgerrechts anzusehen sei. Kraft Wiener Bundesakte von 1815 sollten »den Bekennern des jüdischen Glaubens die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten« bleiben. Das Herzogtum Frankfurt, wie es 1811 bestand, als eine Gründung Frankreichs, wurde nicht als aktiv legitimiert zur Gewährung von Rechten, und somit Ansprüche aus solchen für nichtig angesehen. Nach der »Stättigkeit« von 1616 seien die Frankfurter Juden Untertanen der Bürgerschaft, und damit müsse es sein Bewenden haben.

<sup>16</sup> AaO, Band II, S. 419.

<sup>17</sup> Vermischte Schriften, Band II, S. 258 f. und Vorlesung: Die Geschichte der Französischen Revolution, Sommersemester 1828, S. 18 der Manuskriptniederschrift Felix Mendelssohn-Bartholdys, Eigentum von Dr. Felix Gilbert, Princeton, N. J., Photokopie niedergelegt im Leo Baeck Institute, New York.

<sup>18</sup> Seit Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die Praxis herausgebildet, daß untere Gerichtsinstanzen in komplizierten Rechtsfällen das Gutachten oder Urteil einer juristischen Autorität oder Universitätsfakultät einholten. Das Spruchkollegium war ein Fakultätsausschuß, dessen Gutachten oder Urteil für die anfragende untere Instanz »in der Regel bindend war«, siehe *Klugkist*, S. 12, und die dort angeführte weitere Literatur.

<sup>19</sup> Savigny ging übrigens nicht soweit, sich der Hallerschen Restaurationstheorie anzuschließen; siehe *Wieacker*, S. 121.

<sup>20</sup> *Treitschke*, Band II, S. 421.

Die 1816/17 in Berlin immatrikulierte Studentenschaft wurde von aus den Befreiungskriegen heimgekehrten »Frontkämpfern« beherrscht. Stolz auf errungene Waffenerfolge schlug sich nieder in fortwährendem blindem Franzosenhaß, Vorurteil gegen Nichtkriegsteilnehmer, Judenfeindlichkeit und in generellem Unwillen, die Schuldenlast der vorangegangenen Niederlage und des schließlichen Sieges als gegeben anzuerkennen.

Unter diesen Umständen mußte der junge Student Eduard Gans – ein Jude, Nichtkriegsteilnehmer und Liberaler – sich mit der Tatsache gesellschaftlichen Boykotts von seiten der kompakten Mehrheit der Studentenschaft abfinden. Notgedrungen hatte er die von Humboldt empfohlene »enge Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen« an der Peripherie des Studentenkörpers zu suchen. Er verkehrte unter jungen, aus den Provinzen und Nachbarstaaten zugezogenen Juden sowie mit einigen wenigen, ebenfalls von auswärts kommenden, oppositionell gesonnenen jungen Nichtjuden. Die Trennung von ihren Familien und die gesellschaftliche Vereinsamung innerhalb der Hauptstadt lieh dem Dasein dieser Junggesellen einen kümmerlichen Anstrich. Kein Wunder, daß der dynamische Gans, in Berlin aufgewachsen und erzogen, alsbald eine Führerstellung in ihrer Mitte einnahm. Am Beginn ihrer Laufbahnen stehend, waren sie noch keineswegs die geformten Persönlichkeiten, an die man nachträglich bei der Nennung ihrer Namen denkt. Doch ergibt die bloße Aufzählung bereits eine Vorstellung von der Fülle vielseitiger Begabungen, die hier in beschränkten Grenzen nach produktiver Betätigung suchten.

Die zwei ersten, die Gans begegneten, waren der kaufmännische Angestellte Moses Moser (1796–1838) und der Gymnasiast Immanuel Wolf, nachmals Wohlwill (1799–1847). In ihrem Briefwechsel<sup>21</sup> findet sich eine Reminiszenz Mosers, »wie wir in dem kleinen Stübchen meiner früheren Wohnung mit Gans den Parmenides lasen«. Die Anregung zu gemeinsamer philosophischer Lektüre des Platonischen Dialogs ging vermutlich von dem kontemplativen Moser aus; Gans war von viel zu unbändiger Veranlagung, um spontan ein Verlangen

---

<sup>21</sup> Brief Nr. 44 vom 8. 11. 1831. Die ungedruckten Originalbriefe wurden erstmalig von A. Strodtmann für seine Heine-Biographie, 1867, benutzt. Sie sind z. Z. im Leo Baeck Institute, New York, niedergelegt.

nach beschaulicher philosophischer Grundlegung zu verspüren. Von dem Studium des von Hegel als dialektischem Muster geschätzten Platonischen »Parmenides« führte eine direkte Linie weiter zu dem lebenden Meister selbst; schon Parmenides lehrte: »Dasselbe ist Denken und Sein...«

Moses Moser, in Lippehne, Neumark, als Sohn des Schutzjuden Jäckel (= Ezechiel) Moses (seit 1813: Moser) geboren, war 1814 nach Berlin gegangen<sup>22</sup>. Hier trat er in die Dienste des Bankiers Moses Friedländer (1774–1840), eines Sohnes David Friedländers. Sein Chef machte ihn später zum Teilhaber der Firma. Moser starb, unverheiratet, 1838 auf einem Besuch bei seinen Eltern in Lippehne. Posthum, im Jahre 1862, erschien ein Band von Briefen Heines an ihn. Heine hat Mosers edler Menschlichkeit und stiller Bildung ein literarisches Denkmal gesetzt in Ludwig Marcus. Denkworte (1844).

Immanuel Wohlwill, Sohn eines früh verstorbenen jüdischen Religionslehrers in Harzgerode, war ein Schützling des Geheimen Finanzrats Israel Jacobson. 1811–1815 war er Freischüler der Jacobson-Schule in Seesen a/H, 1815–1818 des Köllnischen Gymnasiums (wo Gans erstmalig ihm begegnet sein mag), 1818–1822 bei der philosophischen Fakultät der Berliner Universität immatrikuliert, 1823 bis 1838 Lehrer an der Israelitischen Freischule, Hamburg, und von 1838 bis zu seinem frühzeitigen Tode Direktor der Jacobson-Schule in Seesen<sup>23</sup>.

Zu ihnen gesellten sich im Jahre 1816 fünf weitere Jünglinge: Leopold Zunz, Isaac Marcus Jost, Julius Rubo, Daniel Lessmann, J. A. L. Brogi und ein Mann in vorgeschrittenen Jahren: Joseph Hillmar.

Leopold Zunz (1794–1886) besuchte nach dem vorzeitigen Tode seines Vaters, eines jüdischen Lehrers in Detmold, die Samsonsche Freischule und später das Gymnasium in Wolfenbüttel. 1815–1819 war er bei der philosophischen Fakultät der Berliner Universität immatrikuliert. Zunz verbrachte sein weiteres langes Leben mit nur kurzen Unterbrechungen in Berlin. Er hatte zeitweilige Anstellungen als Prediger, Redakteur und Schulpfleger. Sein Lebenswerk als Pri-

<sup>22</sup> Lt. Brief von Dr. J. Jacobson an den Verfasser v. 14. 11. 1961.

<sup>23</sup> Biographische Angaben nach *Leimdörfer*, Hrsg., Festschrift.

vatgelehrter erfüllte sich in der Grundlegung einer säkularisierten »Wissenschaft des Judentums«<sup>24</sup>.

Isaac Marcus Jost (1793–1860), Sohn eines Zuwanderers aus Polen, war ein Mitschüler Zunz' in Wolfenbüttel, Abiturient des Gymnasiums in Braunschweig, studierte 1813–1816 an den Universitäten Göttingen und Berlin, wirkte sodann als Privatschulleiter in Berlin und von 1835 bis zu seinem Tode als Lehrer und Prediger am Philanthropin in Frankfurt a/M. Zwischen 1820 und 1828 erschien in 9 Bänden seine »Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsre Tage«, denen bis 1859 drei weitere nachbiblisch-geschichtliche Sammelwerke folgten<sup>25</sup>.

Julius Rubo (1794–1866) besuchte das Gymnasium seines Geburtsortes Halberstadt. Er nahm als Freiwilliger am Feldzug gegen Napoleon teil, studierte bis 1817 die Rechte in Göttingen und Berlin, las kurze Zeit als Privatdozent an der Universität in Halle und wirkte seit 1824 als Syndikus der Jüdischen Gemeinde zu Berlin<sup>26</sup>.

Daniel Lessmann (1794–1831), dessen ursprünglicher Name Levin war<sup>27</sup>, aus Soldin in der Neumark, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, nahm ebenfalls als Freiwilliger am Feldzug teil, studierte Medizin, ohne sie später auszuüben, hielt sich von 1817–1820 in Wien, von 1821–1824 in Italien und seit 1824 wieder in Berlin auf. Er übersetzte italienische Literatur ins Deutsche, schrieb Biographien, Romane und Gedichte (u. a. eins »An Moser«, worin von »seelenverschwisternder Freundschaft« die Rede ist) und suchte und fand, seiner schwermütigen Veranlagung nachgebend, den Freitod<sup>28</sup>. Heinrich Heine und Heinrich Laube urteilten freundlich über das Talent des Dichterkollegen<sup>29</sup>.

Joseph Adolph Ludwig Brogi (geboren 1794) besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt Posen, setzte seine Ausbildung in Warschau fort und studierte seit 1810 Medizin in Berlin. Er promovierte am

<sup>24</sup> *Hitzig*, S. 310 f.; *Glatzer*, Leopold and Adelheid Zunz, Einleitung, die Zunz' Lebensgang und Werke zusammenhängend darstellt.

<sup>25</sup> *Hitzig*, S. 128; *Renwen Michael*; *H. Baerwald* und *S. Adler*, S. 179.

<sup>26</sup> *Hitzig*, S. 223 f.

<sup>27</sup> *Jacobson*, S. 112, Nr. 412.

<sup>28</sup> *Hitzig*, S. 150; *Herta Schumann*.

<sup>29</sup> *Maximilian Heine*, Erinnerungen usw., S. 239 f.; *Laube*, Moderne Charakteristiken, Bd. 2, Nr. 20, S. 330–333.

31. Oktober 1816<sup>30</sup>. Seit Beginn seines Berliner Studiums war er zufolge linkischen Benehmens wiederholt das Opfer von Hänseleien und Tätlichkeiten seitens anderer Studenten geworden<sup>31</sup>. In einem Verfahren gegen ihn gaben die Professoren Rühls (Alte Geschichte), De Wette (Theologie), Hufeland (Medizin), Schleiermacher, Savigny und Fichte Voten ab. Savigny erklärte ablehnend, daß Brogi »durch ein unedles, zudringliches Betragen zu Händeln reize«. Fichte urteilte verständnisvoller: »Der eigentliche Anlaß, den er gibt, liegt vielleicht darin, daß er ein Jude ist und viel zu arm, um die Honorare zu entrichten und auf die Reinlichkeit seiner Garderobe viel zu verwenden, und daß es ihm an äußeren Manieren gebricht.«

Der Kreis war denkbar homogen. Alle waren Altersgenossen, Angehörige der ersten jüdischen nach-Mendelssohnschen Generation, die Gymnasialausbildung genossen hatte, mit Ausnahme von zwei Autodidakten, Moser und Hillmar. Joseph Hillmar (1767–1828) – »Hirsch« bis zu seiner offiziellen Namensänderung im Jahre 1812 – nahm eine Sonderstellung ein; er war etwa dreißig Jahre älter als die übrigen. Er hatte bis 1809 in seinem Geburtsort Stargard in Pommern gelebt und übte seither in Berlin einen Beruf als Buchhalter aus<sup>32</sup>.

Seit dem 21. November 1816 traf sich die Gruppe wöchentlich, von April bis Juli 1817 in vierzehntägigen Abständen. Sie gaben ihren Zusammenkünften den Namen »Wissenschaftszirkel«. Dies war aber weder ein eingetragener Verein noch eine geschlossene studentische Verbindung; immerhin wurde Protokoll geführt und über die Zulassung weiterer Teilnehmer »ballotiert«<sup>33</sup>. Die Liste der späteren Kandidaten bestätigt den tatsächlich jüdischen Herkunftskreis des Zirkels. Eine vollständige Identifizierung ist nicht in allen Fällen

<sup>30</sup> Siehe curriculum vitae, seiner Dissertation: De Ancylosi, angehängt, Exemplar im Besitz der National Library of Medicine, Washington, D. C. – Über seine spätere Laufbahn war nichts zu ermitteln.

<sup>31</sup> Lenz, Bd. I, S. 410 ff., Bd. IV, S. 145 ff.

<sup>32</sup> Lt. Brief von Dr. J. Jacobson an den Verfasser v. 21. 6. 1960.

<sup>33</sup> Ucko, S. 3/4, hat zum erstenmal auf die mit »Annalen des Wissenschaftszirkel« im Zunz Archiv bezeichneten Protokolle hingewiesen. Wir hatten Gelegenheit, im Leo Baeck Institute, New York, Photokopien des Zunz Archivs durchzusehen, das jetzt Eigentum der Jewish National and University Library, Jerusalem, Israel, ist, und zitieren hier und im folgenden mit der frdl. Erlaubnis des Bibliotheksdirektors. Gewisse Änderungen und Erweiterungen gegenüber Uckos Angaben erklären sich aus unserer Interpretation der Originalakten.

möglich, da das Protokoll nur Familien-, nicht aber auch Vornamen verzeichnet. Von sieben weiteren Teilnehmern betätigten sich zwei durch Vorträge, und zwar ein Referendar Steinmann<sup>34</sup> und Sigmund Wilhelm Zimmern (1796–1830). Zimmern war Heidelberger von Geburt, im Februar 1817 zum Doktor der Rechte promoviert, nach seiner 1821 erfolgten Taufe Ordinarius der Rechtsfakultäten der Heidelberger und später der Jenaer Universität<sup>35</sup>. Der Altersklasse der Studenten gehörte ferner Uhde (d. i. Juda, alias U. D.) Veit (1799–1863) an, ein vielseitig interessierter Nichtakademiker, später Partner im Großhandelshaus seines Vaters Philipp Veit<sup>36</sup>. Älter an Jahren und bloße Hörer waren der Juwelier D. J. Ries (1768–1849)<sup>37</sup>, der Kaufmann Franz Bernhard Huber (1768–1831), der 1812 seinen Namen aus Behrend Isaac Hirsch geändert hatte und auch in der Gesellschaft der Freunde eine Rolle spielte<sup>38</sup>, sowie ein Arzt, Dr. David Heilbronn, der 1821 von Berlin nach Bielefeld übersiedelte. Kandidaten, die die Erlaubnis zur Teilnahme erhielten, aber wegen vorgeschrittener Zeit oder aus sonstigen Gründen nicht erschienen, waren der obengenannte damalige Gymnasiast Immanuel Wolf, ferner die Zunz gesinnungsmäßig nahestehenden jüdischen Reformprediger und -lehrer Carl Siegfried Günzburg (Lissa 1784 – Breslau 1860) und Eduard Israel Kley (Bernstadt 1789 – Hamburg 1867) und ein nicht weiter identifizierbarer Herr Steier. Beim Ballotement aus ungenannten Gründen fielen durch der Rittergutsbesitzer Eduard Normann, 1794 in Märkisch Friedland geboren, ein späteres aktives Mitglied des Culturvereins<sup>39</sup>, und drei weitere Nichtakademiker, die Herren Mossner, Marcuse und Magnus. Den Namen nach zu urteilen, gehörten sie zu Gans' Berliner Familien- oder Bekanntenkreis; das Fehlen von Vornamen macht jedoch eine positive Identifikation unmöglich. Das gleiche gilt noch in bezug auf einen Herrn Cohen, der im Dezember 1816 und Januar 1817 auf einige Wochen teilnahm.

<sup>34</sup> Über ihn sind biographische Daten nicht ermittelt. Er kann nicht identisch sein mit Heines Bekannten, Friedrich Steinmann, der erst 1819 die Universität Bonn bezog.

<sup>35</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Band 45, S. 302.

<sup>36</sup> *Theodor Zondek*, in: Bulletin des Leo Baeck Institute, Bd. IV.

<sup>37</sup> *Jacobson*, S. 57, Nr. 14.

<sup>38</sup> *Jacobson*, S. 92, Nr. 280.

<sup>39</sup> *Jacobson*, S. 78, Nr. 172 und S. 180, Nr. 837 über vermutliche Angehörige seiner Familie.



Universität Berlin, Unter den Linden



Insgesamt ist es also ein Kreis von 23 Personen, von denen 11, einschließlich der 8 ursprünglichen Gründer, mit Vorträgen hervortraten. In 23 Sitzungen wurden 31 Themen abgehandelt. Sie berühren sowohl Probleme der Bildung im allgemeinen wie Spezialfragen aus den Studiengebieten der verschiedenen Referenten – Medizin, Staatswissenschaften, Jurisprudenz, Philosophie, Literatur und Theater. Noch nachträglich erwecken die erörterten Themen ein atemberaubendes Gefühl der Fülle von geistigen Interessen, die in engem Kreise Widerhall suchten.

Zahlenmäßig an der Spitze der Vortragenden steht Eduard Gans, und zwar mit fünf Themen:

- Einiges über Roms Größe und Verfall
- Über eine allgemeine europäische Sprache
- (ein nicht bezeichnetes, vom Zirkel zurückgewiesenes Thema, auf dessen vermutlichen Charakter wir unten zu sprechen kommen werden)
- Vorrede zu künftigen Vorlesungen über die Grundzüge des Römischen Rechts
- Über die Grundzüge der publizistischen und privatrechtlichen Verhältnisse Roms

Mit je vier Themen folgen Hillmar und Lessmann. Hillmar trug vor:

- Über die Glückseligkeit
- Einleitung zur älteren Geschichte der Juden
- Einige Bemerkungen über den jetzigen Zeitgeist
- Über den Luxus

Lessmann las über:

- Die Kindheit der Poesie
- Gregor VII.
- Das italienische Trauerspiel
- Über das Trauerspiel Hamlet von Shakespeare

Mit je drei Vorträgen sind vertreten Moser, Jost, Zunz, Rubo und Brogi. Moser trug vor:

- Über geistige Bildung
- Moses Mendelssohn über die Evidenz
- Die Weise der Wissenschaften

Jost handelte:

- Über das Rationelle und Zufällige in der Sprache
- Über das Verhältnis der Mythologie zur Geschichte
- Über Macbeth

**Zunz sprach über:**

- Anweisung zum Büchermachen (abgedruckt unter dem Titel »Vorlesung über das Büchermachen« in Gubitz' *Gesellschafter*, Berlin 1817, Nr. 123–125)
- Lob des Geldes (abgedruckt unter dem Titel »Der Ruhm des Geldes« in Symanski's *Leuchte*, Berlin, 1818, Nr. 3–6)
- Von der Würde eines Konversations-Lexikons; eine Predigt über zwei Texte

**Rubo las:**

- Einige Ideen über das Merkantilsystem
- Über Sklaverei und Leibeigenschaft
- Der apostolische Stuhl in Rom

**Brogi handelte ab:**

- Über den Schlaf
- Ode an Gott, aus dem Russischen übersetzt und mit einem Vorwort über Rußland und seine Sprache versehen
- Die Kräfte der Natur in ihrem Wechselverhältnis

**Je einen Vortrag hielten:**

- Cohen: (Thema nicht genannt; Aufsatz zurückgegeben)
- Steinmann: Über den Einfluß der Religion auf den Staat
- Zimmern: Einleitung in eine philosophische Begründung des Strafrechts

Die Texte der obigen Vorträge sind nicht erhalten, mit Ausnahme der beiden oben genannten von Leopold Zunz, die radikal eingestellte Berliner Zeitschriftenredakteure ihm zum Druck abnahmen. Sie zeigen einen Autor an, der nach dem ihm gemäßen Wirkungskreis sucht und vorläufig durch geistreiche Formulierungen und hingestrente Lese-früchte Eindruck zu machen trachtet. Diese Eigenheit teilte Zunz mit vielen Altersgenossen, überließ sich ihr aber nachdrücklicher als die Mehrzahl der anderen. Sie ist der Ausdruck seiner Abhängigkeit von Jean Paul, dessen Stil Heinrich Heine im 3. Buch, 3. Kapitel der Romantischen Schule so bildhaft beschreibt. Zunz' wie »Jean Pauls Periodenbau besteht aus lauter kleinen Stübchen, die manchmal so eng sind, daß, wenn eine Idee dort mit einer andern zusammentrifft, sie sich beide die Köpfe zerstoßen; oben an der Decke sind lauter Haken, woran Jean Paul allerlei Gedanken hängt, und an den Wänden sind lauter geheime Schubladen, worin er Gefühle verbirgt«.

Was für Zunz gilt, trifft auch auf die übrigen Vortragenden zu: sie befinden sich mitten in den Prozessen der Abgrenzung ihrer künftigen Arbeitsgebiete und der Ausprägung eines persönlichen Stils. Dies wird noch besonders ersichtlich an den Gans- und Lessmannschen Themen. Die beiden Autodidakten Hillmar und Moser fallen dadurch auf, daß sie popularphilosophisch weit die Rollen der »Bildung« und der »Wissenschaft« abstecken. Wieder andere greifen mitten hinein in politische und soziale Probleme, die in der deutschen Öffentlichkeit und über die deutschen Grenzen hinaus leidenschaftlich debattiert wurden. Rubo behandelt die Abstellung der Sklaverei, zu der sich Frankreich, Spanien und Portugal auf englisches Drängen auf dem Wiener Kongreß 1815 verpflichtet hatten, sowie die Frage der Legalisierung jesuitischer Aktivitäten. Man wüßte auch gerne genau, wie Gans die Rolle einer »allgemeinen europäischen Sprache« definierte. War er schon als junger Student von dem Ideal eines geeinten Europa eingenommen, und zwar nicht nur mittels des Gelehrtenlateins, sondern durch Annahme des Französischen als Umgangssprache? Natürlich würde dies in gewissen Kreisen als Beweis mangelnder patriotischer Empfindungen gegolten haben; von Turnvater Jahn zirkulierte der Ausspruch: »Wer seine Tochter Französisch lernen läßt, tut nichts Besseres als wer sie die Hurerei lehrt.«<sup>40</sup> Die Frage ist nicht klar beantwortbar; denn von Anbeginn findet sich in Gans' Naturell ein unausgeglichenes Nebeneinander von kühner Gedankenkonzeption und resigniertem Rechtspositivismus. Dieser Zwiespalt kann vielleicht auch erklären, warum sein Vortrag im Wissenschaftszirkel am 16. Februar 1817 auf Protest stieß. Lessmann protokollierte: »Herr Gans trug vor; doch wurde der Aufsatz nicht bis zum Ende angehört. Auch weigerte sich die Gesellschaft, ihn in die allgemeine Sammlung aufzunehmen.« Eine Woche später protokollierte Lessmann abermals: »Gleich anfangs wurde vom Sekretär der ihm eingehändigte Brief des Herrn Gans vorgetragen, welcher von der Gesellschaft eine schriftliche Erklärung, daß man ihn nicht habe beleidigen wollen, verlangte, das Gesetz aufgestellt wünschte, daß keiner etwas vortrage, was mit der im Staate beliebten Meinung kollidiere, und die Gesellschaft dem Staate anzuzeigen vor-

---

<sup>40</sup> *Treitschke*, Bd. II, S. 392.

schlug.« Das eigentliche Thema des Tages war der Vortrag Steinmanns »Über den Einfluß der Religion auf den Staat«. Ihm folgte in der Woche darauf Hillmar mit »Einigen Bemerkungen über den jetzigen Zeitgeist«. Beider Ausführungen könnten direkte Antworten auf Gans gewesen sein, der in seinem beanstandeten Vortrag postuliert haben mochte, man solle und müsse sich »der im Staate beliebten Meinung« unterwerfen. In bezug auf die hier Versammelten konnte das die Bedeutung annehmen, daß in Anbetracht des christlichen Charakters des Staates Juden sich dem Zeremoniell der Taufe unterziehen sollten, um Anspruch auf Staatsanstellung geltend zu machen. Gans wäre damit in David Friedländers Fußstapfen getreten; dieser hatte schon 1799 im Namen einer Gruppe »Berliner jüdischer Hausväter« deren Bereitschaft zur nominellen Annahme des Christentums ausgesprochen, falls man ihnen den Glauben an den Erlöser und die Befolgung kirchlicher Gebräuche erließe. Gans hat später einmal seine persönliche Bereitschaft, nur noch zynischer, einem jüngeren Bauernverwandten, Felix Eberty, gegenüber in die Worte gefaßt: »...wenn der Staat so borniert ist, daß er mir nicht gestattet, ihm in der Art zu nützen, wie es meinen Fähigkeiten angemessen ist, es sei denn, daß ich ein Bekenntnis ausspreche, an das ich nicht glaube und von dem auch der Minister sehr gut weiß, daß ich es nicht glaube, so soll er seinen Willen haben.«<sup>41</sup>

Obige Hypothese entspräche sehr wohl der Deutung, die Gans' jüngerer Zeitgenosse Heinrich Laube von ihm hinterlassen hat: »Sein Charakter war weich und hatte nichts vom Märtyrernerv... Solcher Grad von Fanatismus... findet sich selten bei den Trägern komplizierter Bildung.«<sup>42</sup> Die Corona des Wissenschaftszirkels jedoch lehnte Gans' schriftliche Anträge samt und sonders ab. Sein Brief wurde, wie es im Protokoll heißt, »in Gegenwart sämtlicher Mitglieder verbrannt«.

Dieselbe Unausgeglichenheit ist auch in Gans' persönlichem Umgang bemerkbar. Ein Beispiel dafür bietet das Zeugnis seines christlichen Jugendfreundes, nachmaligen juristischen Ordinarius in Breslau und Halle, Dr. Karl Witte (1800–1883)<sup>43</sup>. Witte hatte im Alter von nur 16 Jahren in Heidelberg seine juristische Doktorprüfung bestanden

<sup>41</sup> Eberty, S. 89.

<sup>42</sup> Laube, Gans und Immermann, S. 24 f.

<sup>43</sup> Siehe das Faksimile von Wittes Brief bei Otto Liebmann, S. 94 ff.

und war im Oktober 1816 zu Zwecken der Habilitation nach Berlin gekommen. Aus der Bekanntschaft mit Gans entwickelte sich alsbald eine intime Freundschaft; ihr schloß sich im Frühjahr 1817, von Heidelberg kommend, noch Zimmern an. Gemeinsam besuchten sie tagsüber Vorlesungen, lasen Ciceros Briefe und juristische Schriften und diskutierten abends auf langen Spaziergängen leidenschaftlich über ihre wissenschaftlichen Probleme. Gans verstieg sich gern in vorschnelle Schlußfolgerungen, oft geistreich, wie seine Gefährten einräumten, aber auf ungenügender Sachkenntnis beruhend. Widerspruch nahm er persönlich, betrug sich »auffahrend und empfindlich« und stürmte von dannen, um schließlich unter ungestümen Freundschaftsbeteuerungen zurückzukehren. Witte klagt sich nachträglich ähnlicher Ungebärdigkeit in eigener Sache an und rühmt, daß Gans »lebhaft in allen Stücken für ihn Partei« nahm.

Damit hatte es die folgende Bewandnis: das »juristische Wunderkind« Witte hielt am 25. Januar 1817 eine Probevorlesung in Berlin. Die Studenten, Veteranen der Befreiungskriege, lehnten ihn seiner Jugend wegen als Dozenten ab, und die Fakultät ließ ihn, dem Druck der Studenten nachgebend, daraufhin fallen. Gans verfaßte eine Gegenschrift, die im Mai 1817 zunächst anonym unter dem Titel »Urteil eines Unparteiischen über das Benehmen der Juristenfakultät zu Berlin in der Habilitationsangelegenheit des Dr. Karl Witte«, Berlin und Frankfurt a/O, erschien. Seine Identität wurde bald bekannt und nicht geleugnet. Weitere Broschüren folgten von anderen Seiten. Gans' Stellungnahme war wiederum eindeutig rechtspositivistisch, indem er darauf hinwies, daß die fraglichen Gesetze keine Altersvorschrift enthielten. Außerdem hätten die Studenten keinen Anspruch darauf, sich als die höchste richterliche Behörde einer Universität aufzuspielen. Mit einem satirischen Nebenhieb auf Savignys negative Auffassung »Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft« (1814) stellte Gans fest, das Benehmen der Fakultät bringe die klägliche Tatsache »zur höchsten Evidenz, ... daß nicht allein für Gesetzgebung..., sondern auch für richterliche Entscheidung nicht derjenige Beruf in unsern Zeiten verspürt werde, als zu der Epoche der angebeteten Ulpiane und Papiniane« (d. h. juristischen Autoritäten für die Pandekten Justinians).

Vom Standpunkt akademischer Disziplin und Ordnung aus war Gans' Urteil unangreifbar. Ob die von ihm beliebte satirische Ausdrucksweise dazu geeignet war, ihm Freunde zu werben, ist eine andere Frage, die er in augenblicklicher Erregung wohl hintanstellte. Im übrigen betraf das Problem der Teilnahme oder Nichtteilnahme am vergangenen Krieg auch ihn persönlich. Im März 1797 geboren, wäre er spätestens gegen Ende des Krieges dienstpflchtig geworden. Er ist aber nicht eingerückt; dafür lagen vermutlich triftige Gründe vor, die entweder mit seiner physischen Konstitution oder aber mit häuslichen Verpflichtungen auf Grund des vorzeitigen Ablebens seines Vaters zusammenhingen. Möglicherweise um nachträglich der Notwendigkeit der Rechtfertigung dieses Umstandes aus dem Wege zu gehen, hat er wiederholt 1798 als sein Geburtsjahr zu den Akten gegeben. Die Mehrzahl biographischer Notizen – mit Ausnahme Hitzigs und Meusels – ist ihm darin gefolgt. Wäre Eduard Gans wirklich erst 1798 geboren, so hätte er nach jüdischem Familienbrauch den Vornamen seines damals bereits verstorbenen Großvaters Isaac Gans tragen müssen; in der Tat erhielt ihn erst sein jüngerer Bruder Isidor. Am 23. März 1797, als Eduard Gans geboren wurde, war der Großvater aber noch am Leben, und es war nicht im Sinne der Tradition, Neugeborene nach lebenden Voreltern zu benennen<sup>44</sup>.

Witte brachte Gans auch in Verbindung mit dem oppositionellen Publizisten Johann Daniel Symanski (1789–1857). Symanski hatte noch vor dem Kriege das Studium der Rechte aufgenommen und sich 1813 kriegsfreiwillig gestellt. Bis zu seiner 1845 erfolgenden Pensionierung verblieb er sodann im Militärdienst in Berlin<sup>45</sup>. Nebenher war er als freier Schriftsteller und Herausgeber oder Mitherausgeber satirischer und polemischer Zeitblätter tätig. Als solcher kam er regelmäßig mit der preußischen Zensur in Konflikt; doch sobald diese das eine Blatt verbot, trat er mit einem anderen an die Öffentlichkeit. So erschienen und verschwanden zwischen 1814 und 1823 in rascher Folge *Die Geißel*, *Die Leuchte*, *Der Freimüthige für Deutschland* und *Der*

---

<sup>44</sup> Unsere Erwägung wurde von Dr. J. Jacobson auf Grund seiner eigenen Notizen in einem Brief vom 30. 12. 1958 bestätigt.

<sup>45</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Band 37, S. 288.

Zuschauer<sup>46</sup>. Für Die Leuchte, die Anfang 1818 zu erscheinen begann, hatte Symanski die Freunde Witte und Gans als Mitherausgeber vorgesehen. Zu dieser Zusammenarbeit kam es jedoch nicht mehr, da beide nach Schluß des Sommersemesters 1817 Berlin verließen. Hingegen blieb Zunz mit Symanski in Verbindung. Wie oben erwähnt, erschien sein Manuskript »Der Ruhm des Geldes« in der »Leuchte«. Der »Freimüthige für Deutschland« veröffentlichte späterhin von Zunz oder Gans lancierte Nachrichten<sup>47</sup>.

Gans, Witte und Zimmern traten nach der Weise wandernder Scholaren im Spätsommer 1817 eine wochenlange Fußreise an, die sie über Dresden, durch Sachsen, Thüringen und Hessen nach Göttingen führte. Mit äußerst beschränkten Mitteln versehen, trugen die drei Studenten ihr schweres Gepäck auf dem Rücken. Nach langen Tagesmärschen wurde in kümmerlichen Dorfschenken übernachtet. Gans hatte wieder Schwierigkeit, sich der auf einer gemeinsamen Reise besonders notwendigen Disziplin zu fügen; auch litt er unter der Vorstellung, daß die beiden anderen sich gegen ihn verschworen hätten. Auf dem Wege zwischen Gotha und Eisenach verließ er aus solchen Gründen die Gefährten, um später, um Vergebung bittend, wieder zu ihnen zu stoßen.

Eins der Themen, das unterwegs leidenschaftlich diskutiert wurde, berichtet Witte, war die Problematik der bürgerlichen Stellung der Juden. Zimmern hatte sie einstweilen klarer durchschaut als Gans; ihr war seine 1816 in Heidelberg erschienene Erstlingsschrift »Versuch einer Würdigung der Angriffe des Herrn Professor Fries auf die Juden« gewidmet<sup>48</sup>. Zimmerns Polemik galt sowohl einer Rezension des Heidelberger Naturwissenschaftlers J. F. Fries in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur Nr. 16/17 als auch dem von Fries besprochenen Werk des Professors Friedrich Rühs selbst. Rühs, einer der Gutachter in der seinerzeitigen Affäre Brogi, hatte in einer Schrift »Über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht« solche grundsätzlich verneint. Fries' Rezension war überdies als Sonderdruck unter dem Titel »Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters

---

<sup>46</sup> Diesch, Bibliographie usw.; Kosch, Bd. IV, S. 2946.

<sup>47</sup> Siehe unten S. 86, Anm. 9.

<sup>48</sup> Nur mit einer Fußnote bedacht bei Eleonore O. Sterling, S. 116.

der Deutschen durch die Juden«, Heidelberg 1816, erschienen. – Zimmern fühlte sich gedrungen, »unverdienten Kränkungen... nach seinen Kräften zu begegnen«. In Übereinstimmung mit Fries aber sprach auch er sich gegen den Fortbestand der »Rabbinermacht« und für die Sprengung des »Kastengeistes« unter den Juden aus. Geeignete Mittel zu diesem Zweck seien die Wegwendung der Jugend vom Handel und ihre Erziehung zu »produktiven« und geistigen Berufen. Als letztes Ziel sah Zimmern die »Vereinigung aller zu einer deutschen Volksgemeinschaft, wie es Katholiken und Protestanten etwa sind«, und wie es hinsichtlich der Juden »mit jedem Tag mehr der Wunsch der Besseren unter ihnen« werde. Die gesetzliche Sanktion einer Staatsreligion verbiete sich, solange eine Gegensätzlichkeit zwischen Katholizismus und Protestantismus in Deutschland existiere; sie werde »allerdings alsdann entstehen, wenn die verschiedenen nebeneinander uneingeschränkt geduldeten sich immer mehr einander nähern... wozu Begünstigung der Amalgamation ... am besten wirkt«. In bezug auf seinen persönlichen Glauben zitierte er Schillers Xenie:

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,  
Die du mir nennst! Und warum keine? Aus Religion.

Der Antisemitismus, gegen den Zimmern auftrat, war ein professoraler. Einstweilen war er keineswegs ein fester Programmpunkt von Studentenschaften an Universitäten, an denen das jüdische Element noch kaum oder überhaupt nicht vertreten war. Die Verfassung der ersten Burschenschaft in Jena 1815 hatte keine die Aufnahme von Juden einschränkende Klausel. Ostern 1818 sprach sich der erste Burschentag im allgemeinen gegen die Aufnahme von Juden aus. Im Oktober 1818 trat die Allgemeine Deutsche Burschenschaft ins Leben. Erst der zweite Burschentag faßte einen formellen, gegen die Aufnahme von Juden gerichteten Beschluß, und daraufhin erhob auch die Jenaer Burschenschaft »christlich-deutsche Ausbildung« zu einem Programmpunkt<sup>49</sup>.

Im Herbst 1817 erwarteten und fanden Gans und Zimmern in Begleitung von Witte die freundlichste Aufnahme in Jena. Sie gewannen Einblick in die in vollem Gang befindlichen Vorbereitungen zum

<sup>49</sup> Scheuer, S. 32.

Wartburgfest am kommenden 18. Oktober. Die Vierhundertjahrfeier der Reformation und der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig boten den Anlaß zu einer eindrucksvollen studentischen Kundgebung für ein einiges, innerlich und äußerlich freies Deutschland. – Die Lateinische Gesellschaft in Jena ernannte Gans zum Ehrenmitglied<sup>50</sup>.

In Göttingen angekommen, wurde Gans am 11. Oktober 1817 als Student der Rechte immatrikuliert. Er verbrachte dort, wie bereits gesagt, die nächsten zwei Semester, Winter 1817/18 und Sommer 1818.

Göttingen war die Pflanzstätte der Historischen Rechtsschule<sup>51</sup>. Ihr geistiger »Ahnherr«, Gustav Hugo, der von 1788 bis 1844 dort lehrte, hatte den Übergang von der rationalistisch-dogmatischen zur historisch-genetischen juristischen Denkweise vollzogen<sup>52</sup>. Zusammen mit Savigny in Berlin und J. F. L. Göschen hatte der Göttinger Professor Karl Friedrich Eichhorn die »Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft« begründet. Grundsätzlich neue Anregungen zu juristischem Denken standen mithin Gans in Göttingen kaum bevor, wohl aber ein akademisches »Klima« von außergewöhnlicher Intensität. Ferien zwischen Semestern waren auf je zwei Wochen im Jahr beschränkt<sup>53</sup>. Die Universität verfügte über besondere Fonds zu dem Zwecke, den Arbeitseifer der Studenten durch eine ungewöhnlich große Zahl von Freitischen und Stipendien zu fördern<sup>54</sup>. Auch Gans unterzog sich einer Preisaufgabe »Die Geschichte und Verfassung der Insel Rhodus im Macedonischen Zeitalter« betreffend. Sie brachte ihm das »Accessit« der philosophischen Fakultät ein, erschien jedoch nicht im Druck und ist weder im Universitätsarchiv noch in den Fakultätsakten mehr vorfindbar<sup>55</sup>.

Gans' Freund Witte verblieb nur einige Wochen in Göttingen. Im Frühjahr 1818 begann er einen dreijährigen Aufenthalt in Italien, und Gans und er verloren einander aus den Augen. Hingegen wurde Zimmern am 22. Oktober 1817 in Göttingen immatrikuliert, und am selben Tag auch ein Dr. jur. Moritz Wilhelm Breidenbach, aus Heidel-

---

<sup>50</sup> *Hitzig*, S. 74.

<sup>51</sup> *Ebel*, S. 14.

<sup>52</sup> *Ebel*, S. 27 ff.

<sup>53</sup> *Ebel*, S. 21.

<sup>54</sup> *Ebel*, S. 22.

<sup>55</sup> Laut Brief der Niedersächsischen Staats- und Landesbibliothek an den Verfasser vom 21. 8. 1959.

berg übersiedelt. Breidenbach (1797–1857) war ein Sohn des fürstlich Ysenburgschen Hof- und Kammerrats Wolf Breidenbach (1750–1829) in Offenbach a/M. Der Vater hatte Verdienste um die Abschaffung des Judenleibzolls; der Sohn trat vier Monate nach des Vaters Tod zur evangelisch-lutherischen Kirche über, um eine Laufbahn in der Badischen Staatsverwaltung einzuschlagen<sup>56</sup>. Zimmern und Breidenbach kannten einander von Heidelberg her und bereiteten sich in Göttingen auf Privatdozenturen vor. Gans und andere Studenten – namentlich nicht bekannt oder nicht identifizierbar – schlossen sich an sie an. Für gewöhnlich verging die Woche mit dem Besuch von Vorlesungen und Lesekabinetten, »peripathetischen« Diskussionen in der alten Berliner Weise und gemeinsamen abendlichen Studien bei einer Tasse Tee. Für den Sonnabend abend jedoch war im Hause des emeritierten Universitäts-Tanzmeisters ein Saal gemietet und in ein akademisches Auditorium verwandelt. Auf zusammengerückten Bänken war halsbrecherisch ein Katheder mit Tisch und Stuhl für den »Dozenten« errichtet. Die »Studentenschaft« wahrte das Dekor, solange der Vortragende das Wort hatte. Danach aber setzte eine um so lebhaftere Diskussion ein, in der Technik und These der jeweiligen Vorlesung einer kritischen Sonde unterzogen wurden.

Während des Göttinger Jahres trat die Judenfrage zum erstenmal an Gans persönlich heran. Seine Antwort darauf war – wie in früheren kritischen Umständen im Wissenschaftszirkel und im Fall Witte – von beinahe krankhafter Gereiztheit. In der Sache selbst beharrte er auf dem rechtspositivistischen Standpunkt, daß statutarische Rechtssicherheit vor materieller Gerechtigkeit komme. – Gegenstand des Disputs war eine komplizierte Finanztransaktion aus der Zeit der französischen Okkupation, in der Gans' verstorbener Vater eine gewisse Rolle gespielt hatte. Eine über die Grenzen ihres Landes hinaus gelesene Zeitschrift, das »Weimarer Oppositionsblatt«, brachte im Herbst 1817 die Meinungsäußerung des – Gans und Zimmern hinreichend bekannten – Professor Rühls zu dem Bankrott eines mecklenburgischen Oberjägermeisters von Moltke<sup>57</sup>. Abraham Gans hatte für Moltkes

<sup>56</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. III, S. 286; *Siegfried Guggenheim*, in: *Alt-Offenbach*.

<sup>57</sup> *Geiger*, S. 91–99; *Lenz*, 2. Bd., 1. H., S. 217 f.

Rechnung die Begebung von Schuldverschreibungen zu einem erheblichen, durch die chaotischen Verhältnisse nach 1807 bedingten Abschlag vom Nennwert gegen Provision vermittelt. Der Barerlös wurde zur Tilgung einer Forderung des Kurfürsten von Hessen gegen Moltke verwandt, – welchen Anspruch der Kurfürst seinerseits den Franzosen als Teilzahlung auf die ihm auferlegte Kriegskontribution zediert hatte. Als Sicherheit für die begebenen Schuldverschreibungen war auf Moltkes Grundeigentum eine Hypothek eingetragen worden, und zwar auf Veranlassung des Großherzogs von Mecklenburg mit Vorrang über bereits bestehende Hypotheken. Moltke war später in Konkurs gegangen. Die geschädigten Altgläubiger unterbreiteten dem Deutschen Bundestag eine gedruckte Vorstellung mit dem Verlangen, daß die Mecklenburgische Regierung selbst die von ihr veranlaßte Vorranghypothek honorieren solle. Auf diese Eingabe erfolgte eine Gegenschrift, und zu beiden nahm Rühs Stellung. Er kam zu dem Schluß, »daß die Massengläubiger ... von der Regierung befriedigt werden müssen«, hielt aber gleichzeitig die Frage von Belang, »was zum Behuf des Anlehens wirklich gezahlt ist«. In diesem Zusammenhang sprach er von »Juden« und von »Wucher« und erklärte es für notwendig, festzustellen, welche Rolle Abraham Gans vielleicht nicht nur »als Negotiator und Vermittler« in einem vorgerückten Zeitpunkt, sondern möglicherweise schon im Anfangsstadium als Berater von Moltkes gespielt habe.

Eduard Gans antwortete Rühs in einem Offenen Brief, datiert Göttingen, 6. November 1817<sup>58</sup>. »Dem ungewaschenen Einsender«, schrieb Gans »... hat es in seiner Frechheit beliebt, das Andenken eines längst verstorbenen, allgemein geachteten Mannes, des Bankiers Abraham Gans in Berlin, mit Sudelworten brandmarken zu wollen.« Der Einsender habe sich »begnügt, zu den gewöhnlich üblichen Gemeinplätzen des Wortes Wucher im Zusammenhang mit Juden seine Zuflucht zu nehmen«. Mit Rühs übereinstimmend sah er die Verpflichtung der Regierung als gegeben an. In bezug auf die rechtliche oder moralische Verantwortung des Verstorbenen aber führte er aus: »... was auch politische Kannegießer dagegen einwenden mögen: der

---

<sup>58</sup> Weimarer Oppositionsblatt, 1817, Beilage Nr. 76.

Einzelne darf und braucht sich nicht zu bekümmern in seiner Handlungsweise um die Ungerechtigkeiten der Staaten, sondern kann darauf fortbauen, wenn er sie nicht veranlaßt hat.«

Das Prinzip, daß statutarische Rechtssicherheit vor materieller Gerechtigkeit gehe, galt allerdings bereits damals unbestritten sowohl in Monarchien als auch in einer Demokratie wie der der Vereinigten Staaten<sup>59</sup>. In der vorkonstitutionellen Monarchie erließ der König das Gesetz, und das Gericht sprach Urteil im Namen des Königs. Die Änderung eines als ungerecht empfundenen Gesetzes wäre im absoluten Staat nur durch Revolution zu erzwingen gewesen – dies stand aber nicht in den Sternen des Vormärz geschrieben. In einer Demokratie hingegen war, wie US-Chief Justice Marshall bereits 1810 ausgeführt hatte, das Volk zwar durch seine beamteten Vertreter gebunden und müsse die Strafe dafür leiden, daß es törichte oder korrupte Vertreter berufen habe. Es stehe dem Volk aber ebenso anheim, die unzulänglichen Beamten im nächsten Wahlgang durch weisere oder unbestechliche zu ersetzen...

Eduard Gans' quietistische Denkungsweise eröffnete eine Perspektive, hinausgehend über den verständlichen Versuch der Rechtfertigung des Verhaltens seines Vaters, unter Umständen, an denen nun einmal ein politisches Odium haftet. Wenn der Einzelne in seiner Handlungsweise sich nicht um die Ungerechtigkeiten der Staaten zu bekümmern braucht, die er nicht veranlaßt hat, so konnte eine solche *Maxime* gegebenenfalls zur Rechtfertigung des jungen Juden herangezogen werden, der zum Taufbecken schreitet, weil der Staat dies als Voraussetzung für die Bekleidung einer öffentlichen Stellung verlangt. In seiner späteren Äußerung zu Eberty – wenn nicht schon in seinen Ausführungen im Wissenschaftszirkel – hat Gans die persönliche Verantwortung für ein solches moralisches Unrecht, das im Namen des Staates geschieht, ausdrücklich abgelehnt.

Eduard Gans verließ Göttingen im August 1818 und wurde am 1. September an der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg immatrikuliert. Im Laufe des Wintersemesters 1818/19 vollendete er seine Dissertation über das Reurecht: *Jus poenitendi in contractibus, quos vulgo dicunt innominatos, juri Romano re vera non inesse*. Eine

<sup>59</sup> Siehe U. S. Supreme Court, in *Fletcher vs. Peck*, 1810.

erweiterte Studie in deutscher Sprache erschien noch im selben Jahr unter dem Titel »Über Römisches Obligationenrecht, insbesondere über die fabelhafte Lehre von den Innominatcontracten und dem jus poenitendi«, Heidelberg 1819. Gans' Analyse dieses romanistischen Problems hat in biographischem Rahmen nur insoweit Bedeutung, als sie bestätigt, daß er gelernt hatte, »nach Thema und Methode... schulmäßig im strengsten Sinne« vorzugehen<sup>60</sup>. Nach Universitätsbrauch verteidigte er das Thema seiner Dissertation als erste von zwölf Thesen am 6. März 1819 »summis honoribus«.

Vom Examensmäßigen abgesehen, war der Aufenthalt in Heidelberg auch in persönlicher und geistiger Beziehung für Gans fruchtbar: er machte die Bekanntschaft und erwarb die Zuneigung des Professors A. F. J. Thibaut (1772–1840), des respektierten und respektablen akademischen Gegners Savignys. Savignys negative Deutung des »Berufs unserer Zeit für Gesetzgebung und Wissenschaft«, die Gans gelegentlich der Affäre Witte ironisiert hatte, war ausgelöst worden durch die 1814 von Thibaut erhobene Forderung nach sofortiger Kodifikation des in Deutschland geltenden zivilen Rechtes. Obwohl in naturrechtlichem Denken groß geworden, unterschätzte Thibaut keineswegs die Berechtigung und Notwendigkeit geschichtlicher Rechtsstudien; nur legte er der historischen Rechtsschule übermäßige Verzettelung in irrelevanten Details zur Last. Er kennzeichnete diese Tendenz mit dem abfälligen Ausdruck »Mikrologie«, einem Schlagwort, das Gans bereitwilligst seinem eigenen Vokabular einverleibte.

In gewisser Beziehung hingegen ging Thibaut weiter als die historische Rechtsschule. Wie schon Montesquieu gefordert hatte, verlangte auch er, daß Rechtsgeschichte »die Gesetzgebungen *aller* andrer alter und neuer Völker umfassen« müsse, mit anderen Worten nicht auf die Interpretation romanistischer Quellen und nicht auf spezifische nationale Rechtsprobleme beschränkt bleiben dürfe. Gans wählte Montesquieus These zum Motto für sein großes Werk, das »Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung«. Dies ist jedoch bereits als eine Weiterbildung der von Thibaut empfangenen Anregung anzusprechen, und zwar im Hegelschen Sinne. Thibaut hatte nur auf die Notwendigkeit allumfassender Rechtsvergleichung überhaupt hinweisen wollen, wohin-

<sup>60</sup> So das Urteil von *Landsberg*, III, 2, S. 355.

gegen den Begriff der »weltgeschichtlichen« Entwicklung, den Gans von Hegel übernahm, die philosophische Konstruktion der Universalhistorie zur Voraussetzung hat. Eine geistige Beeinflussung Gans' durch Hegel schon während des Winter-Semesters 1818/19 in Heidelberg ist aber nicht ersichtlich. Landsbergs dahingehende Bemerkung<sup>61</sup> entbehrt des Nachweises. Hegel hatte Heidelberg im Sommer 1818, also vor Gans' Immatrikulation daselbst, verlassen.

## VI. VON SAVIGNYS »VOLKSGEIST« ZU HEGELS »WELTGEIST«

Dr. jur. Eduard Gans kehrte im Frühsommer 1819 von Heidelberg nach Berlin zurück, fester denn je entschlossen, sein Leben der Wissenschaft zu widmen. Die politischen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten jedoch, die ihm im Wege standen, waren im gleichen Maße im Wachstum begriffen. Sie betrafen ihn sowohl als angehenden Akademiker als auch als Mitglied der jüdischen Gemeinschaft.

Der Jenaer Burschenschaftler Karl Ludwig Sand hatte am 23. März 1819 ein Attentat mit tödlichem Ausgang auf Staatsrat Kotzebue, den Günstling Metternichs und vermeintlichen Denunzianten im Dienste des Zaren, verübt. Sands Motiv war gewesen, gegen den beabsichtigten Bruch der Regierungsversprechungen auf Erlaß von repräsentativen Verfassungen zu demonstrieren. Der politische Mord löste unter den Regierungen der deutschen Länder eine panikartige Reaktion aus. In Karlsbad wurden Beschlüsse gefaßt, verbunden mit dem Auftrag an die sog. Mainzer Zentraluntersuchungskommission, die Zensur der öffentlichen Meinung, Presse, Verleger und Universitäten auf Grund von für alle deutschen Staaten verbindlichen Regeln zu beaufsichtigen.

In Preußen versuchte Staatskanzler von Hardenberg vergeblich, der Humboldtschen »wohlthätigen Absicht« getreu zu bleiben, die dahin ging, »der Entwicklung der geistigen Kräfte ... den höchsten Grad der Freiheit zuzusichern, welche nur immer mit der ... äußeren und inneren Sicherheit des Staates verträglich ist«. In diesem Sinne hatte Hardenberg beabsichtigt, die Zensurbehörde mit unabhängigen, wissenschaftlich gebildeten Männern zu besetzen und diese nach freisinnigen

<sup>61</sup> *Landsberg*, III, 2, 354.

Grundsätzen entscheiden zu lassen. Es stellte sich aber alsbald heraus, daß der Vertreter des Polizeiministeriums im Oberzensurkollegium übermäßigen Einfluß auf seine ängstlichen Kollegen ausübte. Hinter den Kulissen agitierte Herr von Witzleben, Generaladjutant des Königs und Leiter eines »Vereins zur Verbreitung des Christentums unter den Juden«. Moses Moser bezeichnete ihn als einen »zweiten Haman«<sup>1</sup>. Einem »Wunsch« des Monarchen Rechnung tragend, entließ die Unterrichtsverwaltung am 2. Oktober 1819 den Professor De Wette – zu dessen Schülern auch Leopold Zunz gehörte –, weil De Wette sich erlaubt hatte, der ihm privat bekannten Mutter des Attentäters Sand brieflich sein Mitgefühl auszusprechen. Schleiermacher trat bei dieser Gelegenheit für die Freiheit von Forschung und Universität ein, während sein akademischer Widersacher Hegel das Eingriffsrecht der Staatsverwaltung verteidigte.

Unter solchen Umständen verlor der Begriff der Wahrheit seine wissenschaftliche Begrenzung und nahm eine politische Färbung an. In freiheitlichen Kreisen zirkulierte das Wort: »Wer die Wahrheit kennt und spricht sie frei, der kommt nach Berlin auf die Hausvogtei«, – das Polizeigefängnis<sup>2</sup>.

Spuren dieser politischen Erregung machten sich in Gans' wissenschaftlicher Produktion der Jahre 1819/20 bemerkbar. Nach seiner Rückkehr aus Heidelberg stellte er zunächst den Text des schon erwähnten Buches »Über Römisches Obligationenrecht usw.« fertig. Ferner lieferte er vier quellenkritische, kürzere Abhandlungen für die beiden ersten Bände des von Thibaut herausgegebenen »Archivs für die civilistische Praxis« (1820 und 1821). Alsdann befaßte er sich mit der kritischen Interpretation der von Niebuhr 1816 in Verona aufgefundenen Handschrift der »Institutionen« des Gajus. Gajus war ein Rechtsgelehrter – kein praktizierender Jurist – des 2. chr. Jahrhunderts; seine »Institutionen« gingen im 6. Jahrhundert in die Sammlung des Corpus Juris Civilis Justinians ein. Savigny und dessen Schule hatten die Entdeckung des fast vollständigen Textes des Gajus mit Enthusiasmus aufgenommen. Gans unternahm es nachzuweisen, was die Handschrift in bezug auf römisches Personen-, Sachen- und Obligationenrecht Neues

<sup>1</sup> Brief an Wohlwill v. 16. 3. 1823 (vgl. oben S. 28 Anm. 21).

<sup>2</sup> Treitschke, Bd. III, S. 436.

brachte über das hinaus, was man schon vordem über Gajus' »compendiarisch abgefaßte Grundzüge« wußte. Gans kam zu dem Schluß, »daß Gajus zu den schwächeren systematischen Köpfen gehört, die unter den Römischen Juristen gewesen sind«<sup>3</sup>.

Die elf Scholien zum Gajus, die Gans im Herbst 1820 abschloß und die 1821 in Berlin erschienen, bewahrten den Charakter objektiver, romanistisch-historischer Analyse. Von besonderem biographischen Interesse ist die 6. Scholie »Das Erbrecht«, die mit über hundert Seiten etwa ein Viertel der gesamten Arbeit ausmacht. Darin verweist Gans zum ersten Male auf die umfassende rechtsgeschichtliche Untersuchung, die er diesem Spezialthema zu widmen beabsichtigte. – Die 8. Scholie »Über Obligationenrecht« hatte den Untertitel »Nachtrag zu meinem Buch ›Über Römisches Obligationenrecht etc.«. Hier verwarnte sich Gans auch gegen einen Berliner Doktoranden namens Regenbrecht, der Passagen aus Gans' Buch wörtlich benutzt habe, ohne es als Quelle zu benennen.

Mit einer rein wissenschaftlichen Analyse hätten sich Universität und Regierung sachlich befassen können und sollen, ebenso wie Gans selbst in seinem Buch streng fachlich, teils zustimmend, teils ablehnend auf Ansichten von Savigny, Thibaut, Professor Erb, Heidelberg, und seinen eigenen Studienfreunden Zimmern und Neustetel eingegangen war. Den Scholien war aber eine sechsseitige Vorrede vorausgeschickt. Darin polemisierte Gans zunächst gegen noch einen Berliner Doktoranden namens E. Th. Gaupp. Dieser, ein späterer Germanist und derzeit Schüler von Savigny und Eichhorn, hatte seiner Inauguraldissertation u. a. die These angehängt, daß die guten Sitten verletzt würden, wenn ein Kandidat nichtchristlichen Bekenntnisses zum Doctor juris bestellt werde. Ihm antwortete Gans etwas zweideutig, daß er nie die guten Sitten dadurch zu verletzen beabsichtige, daß er »seines Gleichen würde«. In der Hauptsache aber bestand die Vorrede – ohne Namen zu nennen – aus einem wiederholten Angriff auf Savignys Schule. Implizite bezeichnete Gans deren Haupt als unfehlbaren »Papst« und als ihre Charakteristiken »gedankenloses Echo..., Raub und ... eingewurzelttes Nachbeten«. Demgegenüber erklärte er als

<sup>3</sup> Gans, Scholien zum Gajus, S. 141.

Anliegen der Wissenschaft, sie solle »keine *Kirche* kennen als die Wahrheit und keinen *Papst* als das Streben nach ihr«.

Aus der Gegenüberstellung der beiden Begriffe »Wahrheit« und »Kirche« wird ersichtlich, daß Gans der zweckfreien Wissenschaft Vorrang über dogmatische Beugung von Forschung und Lehre zur Förderung jeweiliger staatlicher Zwecke zuerkannte. Indem er im selben Atem aber Savigny, die zentrale Figur der Berliner Juristenfakultät, attackierte, machte er sich selbst unter den gegebenen Umständen den gesuchten Zugang zu ihr keineswegs leichter. Er hatte bereits am 9. Dezember 1819 förmlichen Antrag an den Kultusminister von Altenstein auf Zulassung zur akademischen Laufbahn gestellt. Der Antrag wurde prompt der juristischen Fakultät der Berliner Universität zwecks gutachtlicher Rückäußerung zugeleitet. Diese ließ sich vier Monate Zeit zur Antwort.

Inzwischen, im Sommer und Frühherbst 1819, war es in Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt und anderwärts zu Ausschreitungen des örtlichen Pöbels gegen Juden gekommen. Darin machte sich vornehmlich der Druck der fortgeschleppten finanziellen Kriegslasten Luft. Die Zinssätze waren überhöht geblieben, und der Gläubiger wurde vom Schuldner dafür persönlich verantwortlich gehalten. Für den kleinen Mann – aber auch für gewisse Akademiker, wie die Schriften von Rühls und Fries anzeigten – war der abstrakte »Gläubiger« gleichbedeutend mit dem sichtbaren »Juden«. Metternich befahl am 14. August 1819 unter Zustimmung der zu Karlsbad versammelten Vertreter der deutschen Länder, daß der Bundestag aus benachbarten Garnisonen Truppen entsenden solle, falls die lokalen öffentlichen Organe, wie der Frankfurter Senat, sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung als zu schwach erwiesen. Übrigens kam es auf preußischem Gebiet nirgendwo zu Ausschreitungen; in Heidelberg zogen Studenten unter Thibauts Führung aus, um die dortigen Juden gegen die wütende Masse zu verteidigen<sup>4</sup>.

Die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung konnte aber nur als die unumgängliche Voraussetzung für eine ernstliche Inangriffnahme radikaler Reformen gelten. Die junge jüdische Intelligenz war innerlich

---

<sup>4</sup> Treitschke, Bd. II, S. 528 f.

aufs tiefste betroffen. Sechs junge Männer, unter ihnen Gans, folgten am 7. November 1819 der Einladung eines Herrn Joel Abraham List zur Beratung in dessen Wohnung. Gans selbst hat nachträglich darüber ausgesagt: »Wir kamen zusammen, um zu helfen, wo es Not täte, [und] um über die Mittel, wie dem tief gewurzelten Schaden am besten beizukommen sei, zu beratschlagen. Eine mehr ins einzelne gehende Absicht hatten wir nicht.«<sup>5</sup> Folgende Niederschrift wurde im unmittelbaren Anschluß an die Sitzung aufgesetzt<sup>6</sup>:

Berlin, 7. November 1819

*Urkunde*

Nr. 1. Es hat sich heute ein Verein zur Verbesserung des Zustandes der Juden im Deutschen Bundesstaate constituirt, aus folgenden Mitgliedern bestehend

1. Joseph Hilmar (sic)
2. Joel Abraham List
3. Isaac Levin Auerbach
4. Isaac Marcus Jost
5. Leopold Zunz
6. Dr. Eduard Gans
7. Moses Moser

Nr. 2. Zum Präses ist Joseph Hilmar einstimmig gewählt, zum Secretair für den Monat *November* ist Moses Moser durch das Los bestimmt worden.

Nr. 3. Der Präses hat die Aufsicht über die Ordnung in den Sitzungen; der Secretair verrichtet das Protocollirungs Geschäft und führt die Registratur.

Nr. 4. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte geschehen am Sonntag jeder Woche in den Vormittagsstunden von 10 bis 12.

Vorgelesen und genehmigt

(gez.) M. Moser

qua Secr.

<sup>5</sup> Gans, Halbjähriger Bericht (am 28. April 1822).

<sup>6</sup> Siehe Abteilung B 1 des Zunz Archivs, im Besitz der Jewish National and University Library, Jerusalem, Israel.

Aus dem damals geformten Kern ist anderthalb Jahre später ein »Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden« hervorgegangen. Wenn alle jüdischen Geschichtsschreiber ihn vom 7. November 1819 datieren, so ist dies nur bedingt richtig. Es ging den Gründern noch nicht – oder nicht mehr – um die kontemplative Pflege wissenschaftlicher Belange, sondern um eine eminent akute und konstruktive soziale und politische Angelegenheit, in ihren eigenen Worten: die »Verbesserung des Zustandes der Juden im Deutschen Bundesstaat«. Zum Unterschied von früheren Darstellungen ist auch zu bemerken, daß zunächst nicht Gans, sondern Hillmar die Präsidentschaft antrat. Gans übernahm das Amt erst am 11. März 1821.

Aus dem von Moser geführten Protokoll der ersten Sitzung am gleichen Tage ist zu ersehen, daß Einmütigkeit über das Endziel, die »Verbesserung des Zustandes der Juden«, herrschte. Zwei Wege, dies Ziel zu erreichen, wurden ausführlich debattiert und gegeneinander abgewogen. Der eine war konkret – Umschichtung vom Handel zu »produktiven« Berufen, der andere geistiger Natur – religiöse Reform. Über beide lag nicht so sehr eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit vor als eine unterschiedliche Bewertung der Vordringlichkeit des einen gegenüber dem anderen.

Der Gastgeber List meinte, daß »die intellektuelle, industrielle und bürgerliche Verbesserung der Juden ... nur als notwendige Folge, also als Nebenzweck betrachtet werden« dürfe; sie sei und bleibe eigentlich »Pflicht der Regierungen, unter welchen Juden leben«. Hauptziel, das nur Juden selbst, und der Verein insbesondere, in Angriff nehmen könnten, sei die Stürzung des »die Nation entstellenden Rabbiniismus«.

Moser bezeichnete als Aufgabe des Vereins, »in Rücksicht auf *äußeren* Kultus den schädlichen Folgen des nachteiligen Verhältnisses der Juden im *Staate* überall entgegenzuwirken, und diesen nach Kräften zu ersetzen« (Unterstreichungen im Original des Protokolls). Deutlicher begründete er in einem der Sitzung schriftlich vorgelegten Memorandum die Notwendigkeit, »im offenen Kampf gegen den Talmud aufzutreten, dessen verderblichen Einfluß für unser Zeitalter zu vernichten, wesentliche Bedingung einer nützlichen Judenreformation ist«.

Gans trug im wesentlichen Zimmernsche Gedanken vor. Er faßte zusammen: »Der Zweck des Vereins allgemein ausgesprochen bedürfe noch keiner näheren Entwicklung.« Nächstliegende Aufgabe sei, dem Verein die größtmögliche Ausdehnung zu verschaffen. »Zu diesem Behufe wären allenfalls die Hauptpunkte aufzustellen – 1. Errichtung von Kolonien und anderen Anstalten. – 2. Zerstörung des Rabbiniismus.«

Gans erklärte beide »Hauptpunkte« für gleich wichtig. Auch dürfte die formelle Gründungsurkunde seinem Bedürfnis nach juristischer Präzision, und zwar im Hinblick auf die nicht zu umgehende schließliche Meldung des Vereins bei den Behörden, entsprungen sein. Daß er als Vereinszweck die Verbesserung des Zustandes der Juden »im Deutschen Bundesstaat« angab, konnte noch die zusätzliche Bedeutung haben, daß die – immerhin denkbare – Alternative der Emigration aus der Debatte ausgeschaltet bleiben solle (in der Tat wurde sie bereits in der Sitzung vom 30. April 1820 von einem neu hinzugetretenen Mitglied, Dr. med. Gerson Adersbach, förmlich auf die Tagesordnung gebracht). Realistisch war Gans' Drängen auf bald- und größtmögliche numerische Ausweitung.

Während Gans das Problem territorial definierte, sprach List von der administrativen Pflicht der Regierungen gegen ihre Untertanen. Moser jedoch warf die Frage nach dem sittlichen Verhältnis der Juden »im Staate« auf. In seinem Memorandum heißt es: »Der Sinn, in welchem ich das Wort ›Staat‹ hier nehme, bedarf wohl keiner Erklärung.«<sup>7</sup> Mosers Freunde benötigten in der Tat keine diesbezügliche Aufklärung; sie verstanden, daß Hegels Staatsbegriff gemeint war.

Der Staat, lehrte Hegel, »ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee«<sup>8</sup>. Sittlichkeit aber »ist die Idee der Freiheit, als das lebendige Gute, das in dem Selbstbewußtsein sein Wissen, Wollen, und durch dessen Handeln seine Wirklichkeit hat«<sup>9</sup>. Anders ausgedrückt: »Das wahrhaftige Gewissen ist die Gesinnung, das, was an und für sich gut ist, zu wollen.«<sup>10</sup> Daher: »Das Wesentliche des Willens ist mir Pflicht.«<sup>11</sup> – Das Neu- und Eigenartige der Hegelschen Philosophie war, daß sie nicht

<sup>7</sup> Ucko, S. 13.

<sup>8</sup> Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 257.

<sup>9</sup> AaO, § 142.

<sup>10</sup> AaO, § 137.

<sup>11</sup> AaO, Zusatz zu § 133.

nur an den Verstand appellierte, sondern – ausgesprochener als der verhaltene Kant – ans Gemüt. Hegel verlangte ebenfalls, daß der Einzelne so handeln solle, daß seine Handlungen Maximen einer allgemeinen Gesetzgebung abgeben könnten. Allein er bezog Wollen und Handeln auf den Staat als die »Wirklichkeit der sittlichen Idee«. Die Idee des Staats erhielt damit eine quasi-religiöse Weihe. Moser zog persönlich daraus die radikale Konsequenz. »Wenn Du *beten* kannst«, schrieb er am Vorabend der hohen jüdischen Feiertage später einmal an Wohlwill, »so tue es auch für mich. Ich dagegen werde für Dich *Philosophie studieren*.«<sup>12</sup> Der Verein, so besagte sein Memorandum für die Gründungssitzung, müsse »staatlich« planen; wenn die Obrigkeit in Preußen sich in bezug auf die Juden noch nicht zur Höhe dieser Betrachtungsweise aufgeschwungen habe, so müsse der Verein den Staat »nach Kräften ersetzen«.

Wie war es um diese Kräfte bestellt? Die Gruppe der sieben Gründemitglieder war relativ homogen. Fünf von ihnen waren einander schon aus dem seinerzeitigen Wissenschaftszirkel bekannt. Nur zwei neue Namen tauchen auf: die des Gastgebers List, geboren zu Schwerzenz 1780, in Berlin seit 1814, nachmals Begründer einer privaten jüdischen Elementarschule<sup>13</sup>, und Isaac Levin Auerbachs (1791–1853), Dr. phil., jüdischen Reformpredigers und Religionslehrers in Berlin<sup>14</sup>. Auerbach fügte sich als Freund und Gesinnungsgenosse von Zunz dem gegebenen Rahmen ein.

Angesichts der anfänglichen hochgesteckten Ziele scheinen aber den Gründern bald Zweifel in bezug auf die Reichweite ihres Einflusses aufgestiegen zu sein. I. M. Jost mag angeregt haben, man solle, statt eine Organisation aus dem Nichts aufzubauen, sich lieber an eine schon bestehende anschließen und mit ihr und durch sie im Sinne sozialer und geistiger Verbesserung wirken. Jost war Mitglied der Gesellschaft der Freunde in Berlin. Persönliche Beziehungen, noch vom Wissenschaftszirkel her, bestanden auch zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft, wie Huber, Kley und Ries. So begab sich die auf den ersten Blick überraschende Tatsache, daß Gans, Moser und Zunz wenige Wochen nach Begründung ihres Vereins gemeinsam Antrag auf Auf-

<sup>12</sup> Brief an Wohlwill vom 18./20. 9. 1825.

<sup>13</sup> *Jacobson*, S. 206, Nr. 982.

<sup>14</sup> *Hitzig*, S. 9; *Zunz*, Monatstage, S. 38.

nahme in die Gesellschaft der Freunde stellten. Ihrem Antrag wurde am 17. Januar 1820 entsprochen<sup>15</sup>.

Die Gesellschaft der Freunde (die bis zu ihrer zwangsweisen Liquidierung in der Hitlerära fortbestand) war am 29. Januar 1792 von Angehörigen der ersten jüdischen Generation nach Moses Mendelssohn ins Leben gerufen worden. Von Anbeginn gehörten ihr u. a. Mendelssohns Söhne Joseph und Abraham und David Friedländers Söhne Moses (Mosers Chef) und Benoni an. Joseph Mendelssohn hatte in seiner Rede anlässlich der Gründung der Gesellschaft die Notwendigkeit betont, daß auch »die Freierdenkenden der [jüdischen] Nation sich verbrüdern müßten, ... um vereint ... dem Unwesen der Orthodoxen tatkräftig entgegenzutreten<sup>16</sup>. In diesem Sinne postulierten die »Freunde« die Erfüllung gegenseitiger charitativer Pflichten in Fällen von Not, Krankheit oder Tod ohne Rücksicht auf das Ausmaß ritueller Observanz des oder der Betroffenen. Sie traten ursprünglich auch für gewisse zeremonielle Reformen ein, wie z. B. Innehaltung einer Dreitagefrist für die Beerdigung Verstorbener anstelle der bisher üblichen noch am Todestag.

Im Jahre 1820 hingegen war der ursprüngliche reformerische Elan längst verflogen. Die mehreren hundert Mitglieder bewahrten ein rudimentäres, herkunftgebundenes Gemeinschaftsgefühl. Eine Reihe von ihnen war bereits getauft; dies war aber kein Ausschlußgrund aus der Gesellschaft, wie »Freund« Saul Ascher auf eine diesbezügliche Frage kategorisch zur Antwort gab<sup>17</sup>. Die Mehrzahl der Freunde gehörte dem Kaufmannsstand an und war wohlhabend. Das Gesellschaftsvermögen war nicht unbeträchtlich (28 773 Taler einschließlich der Mittel des gesondert geführten Witwen- und Waiseninstituts). Nur einige Mitglieder, wie die Brüder Mendelssohn oder der Juwelier Ries, hatten neben ihren kaufmännischen auch noch kulturelle Interessen. Ganz wenige hatten gelehrte Berufe. Es gehörte daher ein gewisses Maß Optimismus dazu, zu erwarten, daß die Gesellschaft den Kasandrarufer hypersensitiver, wirtschaftlich unerfahrener junger Intellektueller bereitwillig Gehör schenken würde, – dies um so weniger, als es ja in Preußen überhaupt nicht zu Pöbelausschreitungen gegen Juden gekommen war, und sich im Gegenteil im Lande eine allmähliche

<sup>15</sup> Lesser, S. 63.

<sup>16</sup> AaO, S. 10.

<sup>17</sup> Reissner, Saul Ascher.

wirtschaftliche Entspannung anbahnte. So reaktionär die preußische Innenpolitik sein mochte, so fortschrittlich blieb die Wirtschafts- und Handelspolitik. Am 26. Mai 1818 war das Maassensche Zollgesetz ergangen. Es fällte die zwischen den einzelnen preußischen Provinzen bestehenden Zollschränken und verschmolz das gesamte Territorium der preußischen Monarchie zu einem einheitlichen Freihandelsbereich. Wohl brachen bisher künstlich gestützte Manufakturen wie die Berliner Spinnstoffindustrie in sich zusammen. Dagegen waren die natürlichen Standorte der Produktion, insbesondere Schlesien und Rheinland-Westfalen, die Gewinner. Berlin wurde Umschlagplatz für die Erzeugnisse des provinziellen Gewerbefleißes, und die ortsansässige jüdische Kaufmannschaft war sowohl eine treibende Kraft als auch Nutznießer dieses Prozesses.

Der Beitritt von Gans, Moser und Zunz zur Gesellschaft der Freunde hatte daher kein unmittelbar greifbares Resultat für den neuen Verein. Erst viel später erwarben einige »Freunde« die persönliche Mitgliedschaft in dem inzwischen formell konstituierten Culturverein, beschränkten sich aber auch dann im wesentlichen auf die – willkommene – Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Hingegen hatte die Zulassung zur Gesellschaft der Freunde für Gans persönlich die erfreuliche Folge, daß er gewissermaßen »gesellschaftsfähig« wurde. Pforten taten sich ihm auf, die verschlossen geblieben waren, seit der Vater unter Hinterlassung von Schulden starb. Man empfand nunmehr eine Art korporativen Stolzes auf den Dr. juris, der Bücher geschrieben und Antrag auf Zulassung zur Universitätslaufbahn gestellt hatte und der noch dazu ein Berliner »jüdisch Kind« war. Seither war er in den Häusern David Friedländers, der Brüder Mendelssohn oder Philipp Veits wohlgelitten, ebenso wie er selbstverständlich ein- und ausging in den intellektuellen Salons der Rahel Varnhagen (die im Oktober 1819 aus Karlsruhe nach Berlin zurückgekehrt war<sup>18</sup> oder der Elise von Hohenhausen (die von 1820 bis 1824 in Berlin Cercle hielt<sup>19</sup>).

Gans' seit Ende 1819 anhängiger Antrag auf Zulassung zur Universitätskarriere wurde im Laufe des Jahres 1820 von verschiedenen

<sup>18</sup> *Arendt*, S. 287.

<sup>19</sup> *Hackenberg*, S. 131 und 136; auch *Heine*, Ludwig Marcus. Denkworte.

Instanzen hin und her geschoben, ohne damit der Erledigung auch nur einen Schritt näherzukommen. Das vom Kultusminister angeforderte Gutachten der juristischen Fakultät der Berliner Universität erging am 4. April 1820<sup>20</sup>. Wie zu erwarten, war es negativ. Die Fakultät bestritt Gans' wissenschaftliche Qualifikation. Bezüglich seines Buches »Über Römisches Obligationenrecht« sagte sie, es bezeuge »oberflächliches Bestreben nach neuen und glänzenden Entdeckungen« sowie »unkritische Beruhigung bei dem, was der Verfasser gefunden zu haben glaubt«, mit einem Wort: vorschnelle Urteilslust. Am Schluß des Gutachtens warf die Fakultät noch die Frage auf, ob »Dr. Gans, der zu einer bekannten jüdischen Familie gehört, persönlich zur christlichen Kirche übergetreten ist, und ob also von dieser Seite kein Hindernis für seine öffentliche Anstellung vorhanden sein mag«. Die Fakultät wußte natürlich genau, daß Gans nicht getauft war. Die rhetorische Frage besagte demnach einfach, daß die Fakultät unter keinen Umständen gesonnen war, Gans als Mitglied zu akzeptieren, und daß sie sich vorbehielt, Gans' Bestellung durch Pochen auf Paragraph 9 im Judengesetz von 1812 zu Fall zu bringen. Was es damit für eine Bewandnis hatte, sollte alsbald klar werden. Einstweilen machte Minister von Altenstein sich das religiöse Argument noch nicht zu eigen. Vielmehr schlug er in einem Bericht an Hardenberg vor, Gans möge sich bei der juristischen Fakultät in Breslau zur Habilitation als Privatdozent melden, und zwar, dem Reglement entsprechend, ohne Besoldung<sup>21</sup>.

Gans hatte seit seiner Rückkehr nach Berlin den Protektor seines verstorbenen Vaters, Fürsten von Hardenberg, wiederholt um Audienz ersucht. Obwohl eine solche nicht gewährt wurde, gab der Staatskanzler dem Minister mehrfach unzweideutige, befürwortende Direktiven. Altenstein beantwortete sie formvollendet, aber von Mal zu Mal deutlicher ausweichend. Am 16. August 1820 unterzeichnete er ein von dem federführenden Geheimrat Schmedding entworfenes Schreiben an Hardenberg. Hierin erbot er sich, Gans als Privatdozenten in Königsberg, und zwar vielleicht sogar mit Remuneration unterzubringen. Gleichzeitig aber machte er darauf aufmerksam, daß Gans als Jude keine Aussicht auf Promotion habe. Zwar sehe Paragraph 8 des Gesetzes von 1812 die Anstellungsfähigkeit geeigneter jüdischer

<sup>20</sup> Lenz, Band 4, S. 448 f.

<sup>21</sup> AaO, 2. Bd., 1. H., S. 219.



Rahel Varnhagen, geb. Levin  
1771–1833



Bewerber in akademischen Lehrstellen vor. Hingegen habe sich der König im folgenden Paragraphen 9 vorbehalten zu bestimmen, »inwiefern Juden zu anderen öffentlichen Bedienungen usw. zugelassen werden können«. Eine solche Bestimmung war bisher nicht ergangen. Offenbar von der Theorie des »christlichen Staates« geleitet, unterstellten Schmedding-Altenstein, daß Juden weder für theologische Fächer noch für Universitätsämter und Ordinariate qualifiziert seien. Als staatlichen Instituten seien diesen Souveränitätsrechte delegiert, oder, wie es in der Verwaltungssprache hieß, Fakultäten seien »mit öffentlichen Gewaltszwecken bekleidete Korporationen«. Ganz besonders untunlich erscheine der Eintritt von Juden in juristische Fakultäten, insofern als deren Spruchkollegien richterliche Funktionen ausübten<sup>22</sup>. Außerdem sei den juristischen Fakultäten »die doktrinale Aufbewahrung, Aus- und Fortbildung der Gesetze« anvertraut. Niemand dürfe lehren, was er nicht selber vollziehen dürfe. Endlich bezwecke akademischer Unterricht »nicht bloß Förderung des Wissens, sondern auch Bildung des Charakters«.

Gans blieb keine andere Wahl als darauf zu bauen, daß der Staatskanzler schließlich seinen Willen durchsetzen würde, und inzwischen durch weitere fachliche Leistungen seine Qualifikation erneut unter Beweis zu stellen. Nebenher gingen die Bestrebungen des Vereins, die dazu beitrugen, seine Moral hoch zu halten.

Auf den Abschluß der Scholien zum Gajus, die sich bis zum Jahre 1820 hingezogen hatten, folgte unmittelbar die Aufnahme von methodologischen Vorstudien zum Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung. Mit diesem Werk, an dem er bis an sein Lebensende fortarbeitete und das schließlich doch Torso blieb, verließ Gans das Feld romanistisch-historischer juristischer Quelleninterpretation. Für universalrechtsgeschichtliche Vergleichung wies Montesquieu, den er schon in Heidelberg eifrig studiert hatte, die allgemeine Richtung. Montesquieu, so sagte Gans, darin Hegel folgend, hatte die Gesetzgebung als *ein* Moment neben anderen im Leben eines Volkes gesehen; durch »universelle Behandlung« suchte er den Geist der Gesetze der einzelnen Völker und Zeiten zusammenhängend zu erfassen<sup>23</sup>. Einem solchen

<sup>22</sup> S. o. S. 27, Anm. 18 über die Funktionen der Spruchkollegien.

<sup>23</sup> Vorrede zum Erbrecht, 1. Bd., S. XVIII.

Mosaik aber gebracht es an einem logisch ordnenden und auswählenden Prinzip. Dieses lieferte ihm die Hegelsche Philosophie. »Die Rechtswissenschaft«, erklärte Gans weiterhin, hat es, im Gegensatz zur bloßen »Rechtsgelehrsamkeit«, »nicht mit Juristen ... zu tun, sondern ... mit Ideen. Als Wissenschaft ist sie notwendig ein Teil der Philosophie.«<sup>24</sup>.

Während Savigny und seine Schule sich mit der Vorstellung eines besonderen »Volksgeistes« als der schöpferischen Quelle einzelstaatlichen Rechts zufrieden gegeben hatten, wies Hegel auf die »Dialektik« der verschiedenen Volksgeister hin. In ihr offenbare sich die übergeordnete, bewegende »Seele, ... die organisch ... Zweige und Früchte hervorbringt«<sup>25</sup>. Über den Volksgeistern steht ein »Prätor..., der daschlichtet: der höhere Prätor ist allein der allgemeine, an und für sich seiende Geist, der Weltgeist«<sup>26</sup>. Anders ausgedrückt: »Die Prinzipien der Volksgeister sind ... beschränkte, und ihre Schicksale und Taten in ihrem Verhältnis zueinander sind die erscheinende Dialektik der Endlichkeit dieser Geister, aus welcher ... der Geist der Welt, als unbeschränkt ebenso sich hervorbringt, als er es ist, der sein Recht – und sein Recht ist das allerhöchste – an ihnen in der Weltgeschichte, als dem Weltgericht, ausübt.«<sup>27</sup>

Gans' Freund Moser hatte sich der Faszination der Hegelschen Begrifflichkeit als erster hingegeben. Seit der gemeinsamen Lektüre des Parmenides war er bemüht geblieben, in dem vorschnellen Gans das Bedürfnis nach philosophischer Fundierung seiner spezialwissenschaftlichen Forschung zu erwecken. In dem eben gegründeten jüdischen Verein hatte Moser bereits für Hegels Staatsidee eine Lanze gebrochen. Nunmehr gelang es ihm, Gans durch Appell an seinen logischen Ordnungssinn endgültig für Hegels Lehren zu gewinnen. Um »die reiche Gliederung des Sittlichen..., welche der Staat ist«, darzustellen, wies Hegel »die Architektur seiner Vernünftigkeit« nach, »die durch die Strenge des Maßes, in dem sich jeder Pfeiler, Bogen und Strebung hält, die Stärke des Ganzen aus der Harmonie seiner Glieder hervorgehen macht«<sup>28</sup>. Gans gab in seiner späteren Vorrede zu Hegels Grundlinien

<sup>24</sup> AaO, S. XXIX.

<sup>26</sup> Ebenda, Zusatz zu § 339.

<sup>28</sup> Ebenda, Vorrede, S. 11.

<sup>25</sup> Rechtsphilosophie, Zusatz zu § 31.

<sup>27</sup> Ebenda, § 340.

der Philosophie des Rechts den atemberaubenden Eindruck wieder, den diese »Architektonik« erstmalig auf ihn ausübte, indem sie »das Ganze jenen Bauten des Mittelalters an die Seite setzt, die auch auf beschränkten und engen Plätzen errichtet, trotzdem durch ihre Erhabenheit von der Umgebung abziehen und nach ihren Höhen den Sinn zu richten wissen«. Seine Dankesschuld an den Lehrer stattete er in der Vorrede zum 1. Band des Erbrechts wie folgt ab:

In den letzten Jahren habe ich mich ... dem Studium der Philosophie, und namentlich ihrer letzten, tiefen und zeitgemäßen Gestaltung im Hegelschen Systeme zugewandt und die Berechtigung für meine positive Wissenschaft in derselben zu finden gesucht. Was mir vor dieser wohl auch schon als einzelner Pfeiler und Bogen haltbar geschienen hatte, das habe ich nicht ohne die kräftige Anregung in der einfachen und großen Architektonik eines tiefbegründeten Gebäudes wieder erkennen können <sup>29</sup>.

## VII. GEBURT DER »WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS«

Das Jahr 1820 und die erste Hälfte des Jahres 1821 vergingen, bis die Vereinler über ihr Programm ins reine kamen, die Regierungsgenehmigung hierfür erhielten und endlich an aktive Mitglie d erwerbun g und an die eigentliche Arbeit gehen konnten. In diesem Zwischenstadium wirkte die Hegelsche Wissenschaftslehre als geistiger Katalysator fort. Ihre Maßstäbe und Formeln drängten den Verein in eine Richtung, die die Teilnehmer an der Gründungsversammlung kaum vorausgesehen haben konnten.

Von Anbeginn bis zum 27. Juli 1820 fanden 36 Sitzungen statt. Nach einer Unterbrechung durch die Sommerferien wurden die Zusammenkünfte seit dem 2. November 1820 fortgesetzt. Gans hatte das Sekretariat für die Monate Januar und Februar 1820 inne. Er bestand starr auf zwei einander bedingenden Primaten: Einholung der Regierungsgenehmigung für den Verein und Ausarbeitung von Statuten. Jedwede bestimmte Aktion war bis danach zu vertagen. Für ein derartig behutsames Vorgehen lagen durchaus einleuchtende Gründe vor. Man wollte einer unfreundlich gesonnenen Regierung keinen Anhaltspunkt dazu geben, die Pläne des Vereins durch Zensur- oder andere

---

<sup>29</sup> *Hegel, Werke, Band 8, S. VI.*

Eingriffe unzeitig zu unterbinden. Auch bedurfte man zur Werbung neuer Mitglieder eines präzisen Programms, das der Jurist Gans statutarisch verankert sehen wollte. Zudem lähmten die praktische Un- erfahrenheit der Gründer und das Ausbleiben öffentlicher Demon- strationen in Preußen das ursprüngliche Gefühl der Dringlichkeit. – In der Sitzung vom 11. März 1820 wurde Gans mit der Anfertigung der Eingabe um staatliche Genehmigung betraut. Hillmar, der mit dem eingeschlagenen Kurs nicht einverstanden war, schied noch in derselben Sitzung aus dem Verein aus und wurde als Präsident durch den nächst älteren List ersetzt. Am 14. Mai trat auch Jost wegen Meinungsver- schiedenheiten aus. Kurz vor Beginn der Sommerferien wurde eine Liste von 15 Kandidaten für Mitgliedschaft durchberaten, aber aus den geschilderten Gründen nicht positiv verfolgt. Fünf individuelle Beitritts- erklärungen gingen im Laufe des Jahres ein, so daß zu Ende 1820 die Mitgliederliste zehn Namen aufwies. Zwei von ihnen – Heil- bronn und Wohlwill – hatten schon dem ehemaligen Wissenschaft- zirkel angehört oder nahegestanden. Drei Namen tauchten erstmalig auf: Zaudy, Bamberger und Adersbach. – Israel Gotthard Zaudy (1789–1833) aus Wesel, ein Bekannter von Zunz und Verwandter des Berliner Gemeindeältesten Ruben Samuel Gumperts, war Hauseigen- tümer in Berlin und Mitglied der Gesellschaft der Freunde, aber nicht Akademiker<sup>1</sup>. – L. Bamberger, ein Mediziner, war vermutlich ein Vetter von Gans<sup>2</sup>. Er hatte keine Gelegenheit, im Verein besondere Initiative zu entwickeln, da er Berlin im September 1821 verließ und nach Gothenburg übersiedelte. – Gerson Adersbach (1795–1829), Sohn eines gerichtlich vereidigten Übersetzers und »Syndikus« der jüdischen Gemeinde in Fraustadt, Prov. Posen, hatte von 1815 bis 1819 in Halle Medizin studiert. »Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter den Israeliten«, veröffentlichte zwischen 1816 und 1820 sechs sog. Moralgedichte aus seiner Feder. Sie drücken Gefühle der Einsamkeit und Furcht des jungen Juden innerhalb der sich ihm verschließenden deutschen Gesellschaft aus. Von besonderer Aktualität für den Berliner Kreis war das jüngst erschienene mit dem

<sup>1</sup> *Jacobson*, S. 211, Nr. 999.

<sup>2</sup> *AaO*, S. 90, Nr. 263. – Nachforschungen über L. Bambergers weiteres Schicksal in Skandinavien, bei denen uns Oberrabbiner Kurt Wilhelm, Stockholm, unter- stützte, erbrachten keine zusätzliche Information.

Titel »Am Fest der Loose, 1820 – Der würdigen Madame R. in B. als eine Purimgabe dargebracht«<sup>3</sup>. »Madame R. in B.« war niemand anders als Rahel Varnhagen, die im Zusammenhang mit ihrer Taufe im Jahre 1814 ihren Mädchennamen »Levin« in »Robert« verwandelt hatte<sup>4</sup>. Der Rahel, die unbeschadet ihrer jüdischen Herkunft sich in gehobenen Kreisen bewegte, dachte Adersbach eine Rolle ähnlich der der biblischen Esther zu. Er apostrophierte sie in ehrlich gemeinten, aber höchst gestelzten Reimen:

Drum greifet der Sänger ins Harfenspiel  
Und preiset die huldigen Frauen,  
Die oft schon den giftigen Pfeil vom Ziel  
Gewendet durch Gottvertrauen.

Ob und wie Rahel auf diese Zueignung reagiert hat, ist nicht bekannt. Adersbach selbst dürfte sich keinen übertriebenen Erwartungen hingeeben haben. Den ursprünglichen Vereinszweck – die Verbesserung des Zustandes der Juden *im* Deutschen Bundesstaat – hat er ersichtlich pessimistisch beurteilt. In der Sitzung vom 30. April 1820 machte er den sensationellen Vorschlag, der Verein möge den Gedanken der Auswanderung in Betracht ziehen. Zu diesem Zweck solle man mit einem gewissen Manuel Mordecai Noah in New York in Verbindung treten. Die jüdische und allgemeine Presse in Deutschland – darunter auch Symanskis Blatt »Der Freimüthige für Deutschland« – hatte im Laufe des Herbsts und Winters 1819/20 wiederholt von Noahs Kolonisationsprojekt für Juden in den Vereinigten Staaten berichtet. Wie zu erwarten, verfiel Adersbachs Anregung der Vertagung, wurde aber später, nach seinem Weggang aus Berlin, von anderen Vereinsmitgliedern unter veränderten Umständen erneut aufgegriffen. Adersbach fungierte noch während der Monate Mai und Juni 1820 als Vereinssekretär. Im Spätsommer verließ er Deutschland und begab sich zunächst nach Italien, blieb jedoch mit Moser und anderen Berlinern in brieflicher Verbindung.

<sup>3</sup> *Sulamith*, Dessau, Bd. 6–1–2, S. 87–9.

<sup>4</sup> So die Inschrift ihres Grabsteins auf dem Kirchhof der Neuen Jerusalemer und Dreifaltigkeitskirche in Berlin, dessen Wortlaut Frau Berta Badt-Strauss dem Verfasser in einem Brief vom 12. 3. 1956 frdl. mitteilte; ferner literarische Erwähnungen des angenommenen Namens, so bei *Laube*, *Moderne Charakteristiken*, 2. Bd., S. 288.

Innerhalb des Vereins unternahm Gans im Laufe des Jahres 1820 ein intensives philosophisches Schulungswerk. Er erklärte den verbliebenen und neu hinzutretenden Mitgliedern, was nach seiner Auffassung nicht nur in bezug auf den Verein, sondern in jeglicher Beziehung »die Zeit wolle und wessen sie bedürftig sei: ... sie will das Bewußtsein von sich erringen, sie will nicht bloß sein, sondern auch sich wissen ... Kann es [das Bewußtsein] eine bestimmte Erscheinung nicht durchdringen, kann es sich in ihr nicht wissen, dann ist auch zugleich das Todesurteil für die Erscheinung ausgesprochen, sie ist gar nicht wirklich, sondern ihre Existenz ist nur eine ephemäre, vorübergehende und nichtige.«<sup>5</sup>

Die von Gans gebrauchten Ausdrücke »Bewußtsein von sich« und »wirklich« entstammen dem Hegelschen System. Dessen menschlichen Mittelpunkt bildet das »freie Selbstbewußtsein, das durch das Denken sich als Wesen erfaßt und damit eben sich von dem Zufälligen und Unwahren abtut«<sup>6</sup>. Die gedankliche Achse des Systems aber ist der berühmte Ausspruch: »Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig«<sup>7</sup>. Gans' Interpretation dieses Ausspruchs war, »daß das wahrhaft Vernünftige, um seiner Natur gemäß zu sein, sich stets in die Welt einbildet und Gegenwart gewinnt, und daß dasjenige, was in der Welt wahrhaft besteht, auch darin die Rechtfertigung einer ihm innewohnenden Vernünftigkeit trägt...«<sup>8</sup>.

Den Prozeß der Bewußtseinsbildung, den er soeben als das Bedürfnis der Zeit angegeben hatte, bezeichnete Gans als »wissenschaftliche« Tätigkeit. Aus der generellen Definition des Begriffs »Wissenschaft« folgte für ihn, daß die Tätigkeit des Vereins im besonderen »schlechtweg eine wissenschaftliche« zu sein habe. Sie habe »das Judentum als den Gegenstand, auf den er ausschließlich angewiesen ist, zum Bewußtsein zu bringen, die jüdische Welt sich selbst vorstellig zu machen«. Damit sei aber auch »zugleich angegeben, inwieweit sich eine praktische Tätigkeit zu erstrecken habe«. – »Nicht dieses oder jenes Gute soll vollbracht, nicht diese oder jene Nützlichkeit soll ausgeführt werden .... Was sich vom Judentum nicht vor der Wissenschaft

<sup>5</sup> Gans, Dritter Bericht ... abgestattet am 4. 5. 1823, S. 6.

<sup>6</sup> Rechtsphilosophie, Zusatz zu § 21.

<sup>7</sup> AaO, Hegels Vorrede, S. 17.

<sup>8</sup> AaO, Gans' Vorrede, S. X.

in ihrer *heutigen* [von uns gesperrt] Gestaltung aufzuweisen vermag, das ... ist schon dadurch gefallen und umgestoßen, daß es seine Verantwortung der Wissenschaft schuldig blieb.« – Gans wollte mithin das Dilemma des Vereinsprogramms dadurch lösen, daß er praktische Arbeit mit wissenschaftlicher identifizierte und nichts gelten ließ, als was durch wissenschaftliche Sonde zu rechtfertigen war. »Was in Ihnen also«, sagte er seinen Hörern, »das Wissenschaftliche ist, ist in Ihnen auch das Praktische.«<sup>9</sup>

Gans' und Mosers Bedürfnis nach philosophischer Begründung der Vereinsziele wurde nur noch von einem Vereinsmitglied entschieden geteilt, und zwar Wohlwill, der schon seit einigen Jahren im Banne beider gestanden hatte und der alsbald eine ausführliche Niederschrift »Über den Begriff einer Wissenschaft des Judentums« in Angriff nahm. Zunz hatte sich aus Elementen von Kant und Schleiermacher seine Philosophie zurechtgelegt und zeigt in seinen Äußerungen keine Spur einer Beeinflussung durch Hegel<sup>10</sup>. Er und die übrigen Mitglieder aber erhoben zumindest keinen Widerspruch gegen die Hinwendung – oder Beschränkung – des Vereins auf Verfolgung rein »wissenschaftlicher« Zwecke. Vielleicht machten sie alle aus der Not ihrer praktischen Un- erfahrenheit und Einflußlosigkeit eine Tugend und waren froh, ihre Blöße mit einem philosophischen Mäntelchen zu bekleiden. Immerhin, nachdem faktisch Einmütigkeit erzielt war, setzte seit Jahresende 1820 eine intensive Beschäftigung mit der Formulierung der Vereinsstatuten ein. Sie lagen im großen und ganzen Anfang März 1821 fertig vor. Der Vereinszweck – ursprünglich die »Verbesserung des Zustandes der Juden im Deutschen Bundesstaate« – wurde nunmehr dahin definiert: »die Juden durch einen von innen heraus sich entwickelnden Bildungsgang mit dem Zeitalter und den Staaten, in denen sie leben, in Harmonie zu setzen«<sup>11</sup>.

Die Statuten unterschieden zwischen einem Plan auf lange Sicht und einem Sofortprogramm. Auf lange Sicht, und von oben herab war die »Errichtung von Schulen, Seminaren, Akademien, [und] tätige Beförderung schriftstellerischer oder anderer öffentlicher Arbeiten« ins

<sup>9</sup> Alle Zitate dieses Absatzes finden sich in Gans' Drittem Bericht, S. 7/8.

<sup>10</sup> Altmann, S. 21 und 25.

<sup>11</sup> Entwurf von Statuten usw., Einleitung, § 2.

Auge gefaßt. Ebenfalls auf lange Sicht, aber von unten herauf sollte »durch Hinleitung der aufblühenden Generation zu Gewerben, Künsten, Ackerbau und wissenschaftlichen Ausübungen, und durch Unterdrückung der einseitigen Neigung zum Handel, sowie durch Umarbeitung des Tons und der geselligen Verhältnisse« die gewünschte »Harmonie« angestrebt werden.

Als Sofortprogramm wurden vier Punkte aufgestellt, und zwar:

1. Begründung eines »wissenschaftlichen Instituts«
2. Herausgabe einer Zeitschrift
3. Begründung einer »Unterrichtsanstalt«
4. Anlage eines »Archivs für die Korrespondenz«, d. h. Sammlung von Materialien für das Programm auf lange Sicht.

Am 11. März 1821 wurde zur Beamtenwahl geschritten, veranlaßt wohl noch durch die bevorstehende Übersiedlung des bisherigen Präsidenten List nach Posen. Sein Amt übernahm Gans. Er trat auch an die Spitze eines Fünferausschusses, dem Zunz als Vizepräsident sowie Moser, List und Auerbach als weitere Mitglieder angehörten. Moser wirkte als Sekretär, Dr. Heilbronn als Vizesekretär und ein neues Mitglied, stud. jur. Hermann Jacobson, als Rendant. Die acht Funktionäre waren identisch mit den acht zur Zeit in Berlin anwesenden Vereinsmitgliedern, wenn man von Bamberger absieht, der im Begriff stand, nach Schweden auszuwandern. Auf Grund eines späteren Zusatzes zu den Statuten besaßen sogar wenige fünf in Berlin ansässige und jeweils zur Sitzung erschienene ordentliche Mitglieder Beschlußkraft. Aktionsfähigkeit war somit sichergestellt. Solange keine zweite dynamische Persönlichkeit von Gans' Kaliber ihm zur Seite trat, war zu befürchten, daß der Verein mit dem neuen Präsidenten stand und fiel.

Zu klären blieb noch die Frage der Namensgebung für den Verein. Hierüber wurde vom 27. Mai bis zum 5. Juli 1821 debattiert. Man einigte sich auf Gans' Vorschlag »Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden«. Was Gans unter »Wissenschaft der Juden« verstand, hatte er bereits klargestellt: »die jüdische Welt sich selbst vorstellig zu machen«. Die »Kultur der Juden« formulierte Wohlwill – mit Gans' Zustimmung – »als Inbegriff der gesamten Verhältnisse, Eigentümlichkeiten und Leistungen der Juden, in Beziehung auf Religion, Philo-



Mordecai M. Noah

1785–1851



Leopold Zunz  
1794–1886

Immanuel Wohlwill  
1799–1847



Dr. William Leo-Wolf  
1780–1850

sophie, Geschichte, Rechtswesen, Literatur überhaupt, Bürgerleben und alle menschlichen Angelegenheiten«<sup>12</sup>. »Kultur« mithin erschöpfte sich nicht in darstellenden und bildenden Künsten, sondern war Ausdruck eines umfassenden Lebensstils (in demselben breiten Sinne, in dem nachmals Burckhardt die »Kultur« der Renaissance erfaßte).

In der Sitzung vom 22. Juli 1821 verlas Moser seinen Entwurf der Anzeige des Vereins an den Staat. Nach mehrmaliger Umarbeitung wurde am 19. August 1821 der Text von allen acht in Berlin anwesenden Mitgliedern persönlich unterzeichnet, unter Beifügung der Namen weiterer drei, die zur Zeit auswärts weilten. Das Dokument wurde noch am gleichen Tag an die Regierung abgesandt. In der Sitzung vom 23. September wurde die Drucklegung der Statuten beschlossen, in der taktischen Annahme, daß die Erteilung des Imprimatur durch die Zensur automatisch als Genehmigung der Vereinsziele von Regierungsseiten zu verstehen sein werde. Das Reskript der Regierung lag der Sitzung vom 3. Oktober vor; hiernach bedürfe der Verein keiner besonderen Bestätigung, »da der Zweck desselben vorzüglich ein wissenschaftlicher ist«. Hingegen wurde in der Sitzung vom 17. November 1821 mitgeteilt, die Zensur bestehe auf der Beibehaltung des Wortes »Entwurf« im Titel der Statuten, obwohl diese in der Tat doch bereits vor Monaten formell angenommen worden waren. Immerhin war damit die letzte Hürde passiert.

Für Gans persönlich verging auch das Jahr 1821, ohne daß er seinem Ziel der akademischen Anstellung auch nur um einen Schritt näher gekommen wäre. Im Gegenteil, das Resultat von Audienzen beim Unterrichtsminister in einer Eingabe zusammenfassend, brach Gans am 3. Mai 1821 in einen erschütternden Schrei aus. Er bezeichnete sich als das Opfer »zweijähriger Verfolgung, Kränkung und Zurücksetzung«. »Ich gehöre«, schrieb er weiters, »zu der unglücklichen Menschenklasse, die man haßt, weil sie ungebildet ist, und die man verfolgt, weil sie sich bildet.«<sup>13</sup> Der Eingabe lag eine Denkschrift über seine Ansprüche und deren Rechtfertigungsgründe bei. Gans leitete sie abschriftlich dem Staatskanzler zu. Hardenberg bestätigte

<sup>12</sup> Immanuel Wohlwill, Über den Begriff einer Wissenschaft des Judentums, in: Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums, I, 1 (1822), erster Satz.

<sup>13</sup> Lenz, Band 4, S. 452 f.; s. a. Faksimile der Eingabe bei Liebmann, S. 98 f.

in einem Schreiben an Altenstein vom 11. Mai Gans' Interpretation des Edikts vom 11. März 1812, das die Anstellungsfähigkeit von Juden in akademischen Ämtern vorsehe. Er, der Staatskanzler, bestehe auf Gans' Anstellung in Berlin. Der Unterrichtsminister legte beider Schreiben zu den Akten. Gans blieb keine andere Wahl, als auf eine künftige günstigere Konstellation zu hoffen und seine erzwungene Muße produktiv auf das Erbrecht-Manuskript und auf Vereinsarbeit zu verwenden.

Mit einem Statut versehen, das ein Programm enthielt, machte die Werbung für den Verein im Jahre 1821 in der Tat gewisse Fortschritte. Die Zahl der Mitglieder stieg von 10 auf 29. In Berlin gewann der Verein sechs neue ordentliche Mitglieder. Vier von ihnen waren junge Akademiker: stud. jur. Hermann Jacobson (Braunschweig 1801 – Berlin [?] 1892), Sohn des Geh. Finanzrats Israel Jacobson. Nach beendigem Studium ließ sich Hermann Jacobson als Bankier in Fa. Jacobson & Ries in Berlin nieder<sup>14</sup>; er schloß sich der deutschkatholischen Kirche an. – Ludwig Marcus (Dessau 1798 – Paris 1843), ursprünglich Medizinstudent, wanderte 1825 nach Frankreich aus; ihm hat Heine die eingangs erwähnten Denkworte (1844) gewidmet. – Aus dem nicht-deutschen Osten stammten Dr. med. Samuel Benisaias Schönberg (Moor, Ungarn 1794 – Berlin 1854)<sup>15</sup> und, von ihm eingeführt, der Medizinstudent Elieser Sinai Kirschbaum (Sieniawa, Galizien 1797 – Krakau 1860). Über Kirschbaums Rolle im Verein als Vorkämpfer für Noahs Kolonisationsprojekt wird das nächste Kapitel berichten. – Prestigemäßig stand an der Spitze der neugewonnenen Berliner Mitglieder Stadtrat David Friedländer. Gans drückte in einem Begrüßungsschreiben an ihn vom 30. September 1821 »die aufrichtige Huldigung« aus, »die die jüngeren Männer in Israel dem verdienten Greise, dem Freunde und Schüler des großen Mendelssohns, dem Verkünder und Begründer einer besseren Zeit, dem uneigennützigsten Freunde seines Volkes öffentlich bringen können«. – Ein weiterer Vertreter der älteren Generation war anscheinend der Kaufmann Isidor Levy (über den biographische Angaben nicht erhältlich waren). – Dagegen erklärte im Laufe des Jahres 1821 Zaudy

<sup>14</sup> Über die Firma siehe *Jacobson*, Nr. 904.

<sup>15</sup> *Hitzig*, S. 249.

seinen Austritt als Protest gegen den »fast zum Diktator erhobenen« Präsidenten. Unter Beibehaltung ihrer Mitgliedschaft übersiedelten vier bisherige Berliner Mitglieder – Bamberger, Heilbronn, Jacobson und List – nach auswärts. Der Berliner Kern vermehrte sich mithin im Laufe des Jahres insgesamt nur um ein einziges Mitglied.

Von auswärts liefen sechs schriftliche Beitrittsmeldungen ein. Zwei stammten aus dem Kreis des ehemaligen Wissenschaftszirkels: Rittergutsbesitzer Eduard Normann<sup>16</sup>, sowie Dr. Carl Siegfried Günzburg, auch Mitglied der Gesellschaft der Freunde und vormals Reformprediger in Berlin, seither Wollhändler in Breslau<sup>17</sup>. – Auf Veranlassung von Dr. Heilbronn wurde der Lehrer Levi Hellwitz in Werl bei Soest in Westfalen aufgenommen (Beverungen 1786 – Beverungen 1860); er steuerte dem Archiv für die Korrespondenz einen Bericht »über die jüdischen Angelegenheiten seiner Provinz« bei. Drei zusätzliche auswärtige Reformfreunde wurden, vermutlich auf dem Korrespondenzweg durch Zunz, als außerordentliche Mitglieder gewonnen: Jacob Pinhas (1788–1861), Dr. phil., Journalist und Laienmitglied des Landesrabbinats in Kassel<sup>18</sup>; Dr. Simon Wolff, Prediger in Karlsruhe (Hechingen 1789 – Mannheim 1860); und Isaac N. Mannheimer (Kopenhagen 1793 – Wien 1864), damals »Kgl. Dänischer Katechet«, später Reformprediger in Wien<sup>19</sup>. Gans zog als außerordentliches Mitglied seinen juristischen Kollegen Leopold Joseph Neustädte – oder Neustetel, die Schreibung wechselt – (Offenbach, nach 1790 – Hanau [?], vor 1831) heran. Neustädte war ebenfalls Schüler Thibauts, Schwager von Gans' Göttinger Gefährten Breidenbach und wissenschaftlicher Mitarbeiter von Zimmern<sup>20</sup>. Er bekleidete die Stellungen eines »Hofgerichtsprokurators«, d. i. Rechtsanwalts, und »Jüdischen Vorstehers« in Hanau.

Dazu trat im Laufe desselben Jahres auch noch eine geschlossene Gruppe von sieben Mitgliedern in Hamburg als Zweig- oder Spezialverein, wie ihn eine Novelle zu den Statuten vom 24. November 1821 bezeichnete. Der Zuwachs war deshalb von besonderer potentieller

<sup>16</sup> Siehe oben S. 32, Anm. 39.

<sup>17</sup> Zunz, Monatstage, S. 4.

<sup>18</sup> Glatzer, S. 367.

<sup>19</sup> Siehe Mannheimers Briefwechsel mit Zunz, abgedruckt in MGWJ, vol. 61 (1917), S. 89–116; 293–318.

<sup>20</sup> Das gelehrte Teutschland, Band 18, S. 835.

Bedeutung für den Berliner Kernverein, weil er durchweg interessierte, gebildete und angesehene Männer heranbrachte. Sie hatten bereits mehrere Jahre gemeinsam für jüdische religiöse Reform gewirkt, und zwar als Gründer, beziehungsweise Funktionäre des »Neuen Israelitischen Tempelvereins«. Die Gruppe umfaßte:

Name	Geboren	Beruf	Stellung im Neuen Israel. Tempelverein <sup>21</sup>	Gestorben
Meyer Israel Bresselau	Hamburg 1785	Notar	Mitbegründer; Direktor 1817–32	Hamburg 1839
Gustav Gerson Cohen	Hamburg 1785	Zucker- makler	Mitbegründer; Vorsitzender 1820–29	Altona 1862
Dr. Maimon Fränkel	Schwersenz (Prov. Posen) 1788	Schul- vorsteher	Direktor 1832–48	Hamburg 1848
Seckel Isaac Fränkel	Parchim (Mecklenburg) 1765	Schrift- steller	Mitbegründer; Direktor 1817–27	Hamburg 1835
Dr. Eduard Israel Kley	Bernstadt (Schles.) 1789	Prediger	Mitbegründer; Prediger 1818–40	Hamburg 1867
Dr. William Leo-Wolf	Altstrelitz 1780	Arzt	Mitbegründer; Direktor 1817–25;	Hamburg 1850
Dr. Gotthold Salomon	Sandersleben (Anhalt) 1784	Prediger	Prediger 1818–57	Hamburg 1862

Leider waren, wie sich nach und nach herausstellte, der Abstand der Generationen und die geographische Entfernung zu groß und das geistige »Klima« zu verschieden, um – trotz beiderseitiger Bemühungen – eine produktive Wechselwirkung zwischen Berlin und Hamburg zu ermöglichen.

Die 26 Monate von März 1821 bis April 1823 zeigen den Verein auf der Höhe seiner Aktivität. Sie bilden daher aus sachlichen Gründen eine Einheit, aber auch aus dokumentarischen: für diese Periode liegen drei zusammenhängende gedruckte Rechenschaftsberichte vor<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> Angaben nach Leimdörfer.

<sup>22</sup> Siehe *Gans'* Reden und Berichte unten in der Bibliographie. – Das Zunz-Archiv in Jerusalem enthält noch teilweise zusätzliches Material für die folgenden Perioden:

a) Wissenschaftliches Institut: vom 20. 4. 1821 bis 7. 1. 1824.

b) Zeitschrift: kein gesondertes Aktenstück. Im allgemeinen Protokollbuch findet sich bereits unter dem 11. 6. 1820 die Bestimmung von Zunz und Adersbach zu Redakteuren. Es erschienen zwei Hefte 1822 und ein drittes 1823.

Was in beschränkter Zeit und mit beschränkten Mitteln zuwege kam, ist um so höher anzuerkennen, als die vier »Institute« mit ihren klangvollen Namen nie über eine wirkende Mitarbeiterschaft von mehr als einem Dutzend Männern verfügten.

Das »Wissenschaftliche Institut« verzeichnete in diesen 26 Monaten – von denen die jeweiligen Universitätsferien abzurechnen sind – 40 Zusammenkünfte. 6 Vortragende behandelten 15 Themen in 29 Vorlesungen. Am häufigsten vertreten, und zwar mit 4 Themen in 11 Vorlesungen, war Gans selbst. Ihm folgten die zwei anderen Gründer-Mitglieder Moser und Zunz mit je 3 Themen, und danach die Junioren Marcus, Rubo und Wohlwill. Sämtliche Gansschen Themen erschienen – vollständig oder teilweise – in der Vereinszeitschrift, desgleichen zwei von Zunz und je eins von Moser und Wohlwill. – Die Vereinsakten verzeichnen für die Zeit des Abklingens noch 10 weitere Zusammenkünfte zwischen dem 16. April 1823 und dem 7. Januar 1824. Das Bild der Aktivität wird dadurch nicht verschoben: 5 der 6 vorgenannten Vortragenden kamen wiederholt zu Wort; der sechste – Wohlwill – war inzwischen nach Hamburg übersiedelt.

Von den insgesamt 15 Themen waren 3 methodologischen Problemen gewidmet, während die übrigen 12 spezifische philologische, geschichtliche, verfassungsrechtliche, religionszeremonielle u. a. Fragen behandelten. Zur Methodologie sprachen

Wohlwill: Über den Begriff einer Wissenschaft des Judentums

(abgedruckt auch in der vom Verein herausgegebenen  
*Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums*, I, 1,  
Berlin 1822)

Zunz: Entwurf zu einer Statistik der Juden

Moser: Über das Prinzip der jüdischen Geschichte

c) Unterrichtsanstalt: ihr »Reglement« datiert vom 21. 3. 1821; sie wurde am 11. 5. 1823 suspendiert.

d) Archiv für die Korrespondenz: Briefwechsel mit Mitgliedern und Berichte von solchen sind über eine Reihe von Faszikeln verstreut. Als Endpunkt der Sammel-tätigkeit ist ebenfalls die Jahreswende 1823/24 anzusehen.

e) Bibliothek: die Sammlung von Büchern jüdischen Inhalts oder von jüdischen Verfassern war in den Statuten noch nicht vorgesehen; jedoch wurde dies nach anfangs 1822 stattgefundenen Debatte in Angriff genommen; vgl. auch darauf bezügliche Stellen in Briefen Heines an Moser vom 7. 10. 1825 und an Zunz, datiert »im heiligen Maimond 1826«.

Wohlwills Vortrag ist als Niederschlag ausführlicher voraufgegangener Erörterungen zwischen den mehr philosophisch interessierten Mitgliedern des Instituts anzusehen<sup>23</sup>. Er reflektiert deutlich die Theoreme von Gans und Moser. – Wohlwill verlangte von der Wissenschaft des Judentums – wie von jeglicher wissenschaftlichen Betrachtung – die »systematische Darstellung ihres Objekts nach seinem ganzen Umfang, an und für sich, nicht für einen fremden Zweck«, d. h. ohne apologetische oder dogmatische Nebenabsichten. Ihr Arbeitsgebiet teilte er in drei Felder auf:

- a) philologische Sichtung der literarischen Quellen, unterschieden nach Zeiträumen und Sprachen (Hebräisch, Aramäisch, Arabisch und europäische Sprachen)
- b) systematische geschichtliche Darstellung, gegliedert in Religions-, politische und Literaturgeschichte sowie »Statistik der Juden« – eine Unterabteilung, die Wohlwill, im Einvernehmen mit Zunz, definiert als »die Beschreibung ihres gegenwärtigen religiösen und politischen Zustandes in allen Ländern«<sup>24</sup>
- c) Philosophie des Judentums mit der Aufgabe, die stufenweise Entwicklung der göttlichen Idee nach ihrer »inneren Vernünftigkeit« darzustellen.

In bezug auf »Religion« waren die Meinungen der Mitglieder scharf geteilt. Die Gegensätze kamen in einer Debatte am 22. Dezember 1821 über die Frage der Einführung von Religionsunterricht in der Unterrichtsanstalt des Vereins zum Ausdruck. Der dahin gehende Antrag wurde mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen. Gans formulierte seine ablehnende Auffassung wie folgt: »Wir wollen ... die Religion auf ihr eigenes (sic) Bezirk zurückrufen und der klaren und reinen Vernunft in ihrem Gebiet die Herrschaft lassen. Insofern ist unser Streben grade antireligiös ... Über Gott, Unsterblichkeit usw. gibt einem die Philosophie genügende Auskunft, und nach ihr hat sich jeder seine subjektive Religion zu formen«. – Bemerkenswerterweise

<sup>23</sup> So die Auffassung von *Luitpold Wallach* – siehe Bibliographie –, die wir teilen.

<sup>24</sup> *Wallach*, S. 48 f., führt den von Wohlwill und Zunz verwandten methodologischen Begriff »Statistik« zutreffend auf die von Conring, Achenwall und Schlözer im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte »Staatenkunde« zurück. Quantitative Beschreibung war ein Teil derselben, aber nicht das Ganze wie im heutigen Sinne von »Statistik«.

stimmte auch Zunz (der vom 20. Mai 1820 bis zum 31. August 1822 als Prediger am – reformierten – Jacobsonischen Tempel wirkte) gegen die Erteilung von Religionsunterricht. Ihm schien Religion als Angelegenheit des »Gemüts« in den Bezirk des Familienlebens zu gehören. Außerdem argumentierte er – keineswegs »zweckfrei« –, daß die Regierung der »Reform« feindlich gesonnen sei und daß man sich nicht leisten könne, ihr einen weiteren Stein des Anstoßes zu bieten.

Wohlwill und seine Vereinsbrüder unterlagen einer Selbsttäuschung, wenn sie glaubten, eine zweckfreie Wissenschaft des Judentums ins Leben zu rufen. Von Anfang an herrschte Einmütigkeit nur darüber, daß der »mittelalterliche Rabbinismus« der innere Feind sei, dem die »Wissenschaft« den Garaus zu machen habe. Wohlwills Vortrag griff die »bis auf den heutigen Tag in scholastischer Befangenheit« beharrenden Rabbinen mit den Worten an, daß sie »von dem Buchstaben der als Heilig und unantastbar vorausgesetzten Tradition ausgehen ... und so ... jedes vernünftige selbständige Begreifen der wahren, unendlichen Ideen unmöglich machen«. Demgegenüber formulierte er im Namen des Vereins als gemeinsames Anliegen: »Die wissenschaftliche Kunde des Judentums muß über den *Wert oder Unwert* [von uns gesperrt] der Juden, über ihre Fähigkeit und Unfähigkeit, andern Bürgern gleich geachtet und gleich gestellt zu werden, entscheiden ... Die Juden müssen sich wiederum als rüstige Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werk der Menschheit bewähren; sie müssen sich und ihr Prinzip auf den Standpunkt der Wissenschaft erheben; denn dies ist der Standpunkt des Europäischen Lebens«.

Mit diesen abschließenden Worten nahm Wohlwill eine gedankliche Note auf, die Gans etwa gleichzeitig und ausführlich in seinem mündlichen »Halbjährigen Bericht« am 28. April 1822 entwickelte:

Wie sich das heutige Europa uns darstellt, so ist es nicht das Werk und die Geburt eines zufälligen Wurfes, der möglicherweise anders, besser oder schlechter hätte ausfallen können, sondern das notwendige Ergebnis der vieltausendjährigen Anstrengung des vernünftigen Geistes, der sich in der Weltgeschichte offenbart. Treten wir seinem Begriffe näher, so ist er, abstrakt ausgedrückt der der Vielheit, deren Einheit allein im Ganzen ist.

Dies aber haben wir jetzt auszuführen. Wenn wir die Eigentümlichkeit des heutigen Europa's ins Auge fassen, so beruht diese hauptsächlich auf dem Reichtum seines vielgliedrigen Organismus. Da ist kein Gedanke, der nicht

zu seinem Dasein und zu seiner Gestaltung gekommen wäre, da ist keine Richtung und keine Tätigkeit, die nicht ihre Dimensionen gewonnen hätte. Überall zeigt sich die fruchtbarste Mannigfaltigkeit von Ständen und Verhältnissen, das Werk des seiner Vollendung immer näher rückenden Geistes. Jeder dieser Stände ist ein geschlossenes, in sich vollendetes Ganze, aber dennoch hat er seine Bedeutung nicht von sich, er hat sie nur von dem Anderen; jedes Glied hat sein besonderes Leben, und dennoch lebt es nur in dem organischen Ganzen. Was *ein* Stand ist, ist er nur durch alle; was alle sind, sind sie nur durch das Ganze. Darum ist kein Stand gegen den andern und kein Verhältnis gegen das andere in scharfer Linie begrenzt, sondern alle haben sie sanfte, die Verschiedenheit und die Einheit zugleich bezeichnende Übergänge. Diese Totalität hervorzurufen, hat der Orient seinen Monotheismus, Hellas seine Schönheit und ideelle Freiheit, die römische Welt den Ernst des Staates dem Individuum gegenüber, das Christentum die Schätze des allgemein-menschlichen Lebens, das Mittelalter seine Gliederung zu scharf begrenzten Ständen und Abteilungen, die neuere Welt ihre philosophischen Bestrebungen gespendet, damit sie alle als Momente wieder erscheinen, nachdem ihre zeitige Alleinherrschaft aufgehört. Das Gesamtprodukt dieses vieltausendjährigen Lebens hat das heutige Europa der anderen Hemisphäre als Vermächtnis übergeben, aber ohne das sichtliche Gerüste seiner Geschichte; und daß der Gegensatz sich vollende in Asien, darf es sich noch heute seiner Wiege bewußt werden, ein glücklicher Alter. Das ist des europäischen Menschen Glück und Bedeutung, daß er in den manigfachen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft frei den seinigen sich erwählen darf, daß er in den erwählten alle übrigen Stände der Gesellschaft fühlt. Nehmen Sie diese Freiheit hinweg, und Sie haben auch seine Grundlage und seinen Begriff genommen. Also ist das europäische Leben.«

Gans' oratorische Leistung wäre einer breiteren Resonanz würdig gewesen, als der esoterische Kreis junger jüdischer Intellektueller ihm zu bieten vermochte. Mit ihr erhob er sich zu einer Höhe der Schau, die reifere Sozialwissenschaftler als Gans es sein konnte – Ernst Tröltzsch und Max Weber –, erst hundert Jahre später wieder erreichten. Das Bild Europas als einer höheren Einheit in Zeit, Raum und Zivilisation hatte Gans vermutlich bereits vorgeschwebt, als er als junger Student im Wissenschaftszirkel am 19. Januar 1817 den Vortrag »Über eine allgemeine europäische Sprache« hielt. Gans unterschied sich von der unmittelbar voraufgegangenen romantischen Betrachtungsweise – etwa des Dichters Novalis in »Die Christenheit oder Europa« – indem er das kommende Europa keineswegs als eine Replik des christlichen Mittelalters abzeichnete. Die katholische Scholastik des Mittelalters war

ebenso wenig nach seinem Geschmack als die rabbinische. Auch war er uninteressiert an dem diplomatischen und militärischen Spiel und Gegenspiel der europäischen »Großen Mächte«, das seinen Zeitgenossen Leopold von Ranke faszinierte. Es war abermals Hegel, dem Gans die begriffliche Präzision dieses Weltbildes verdankte. Hegel erblickte in den europäischen Nationen »eine Familie nach dem allgemeinen Prinzip ihrer Gesetzgebung, ihrer Sitten, ihrer Bildung«<sup>25</sup>. In Hegelscher Terminologie beschrieb Gans Europa als »das notwendige Ergebnis der vieltausendjährigen Anstrengung des vernünftigen Geistes, der sich in der Weltgeschichte offenbart«. Europas »Totalität« war ein synthetisches Produkt, in das orientalischer Monotheismus, hellenische Kunst und Philosophie, der römische Staatsgedanke, Christentum und Mittelalter als »Momente« eingegangen waren. Indem Gans sich auf diesen »Standpunkt des europäischen Lebens« erhob, durfte er »orientalischen Monotheismus« nur noch als *ein* Moment seines Weltbildes, aber nicht länger als das ausschließliche ansprechen. Auch forderte – und erlangte – das Christentum in diesem Rahmen positive Würdigung. Allerdings, wie Gans es ausdrückte, daß der »europäische Mensch ... in den mannigfachen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft frei den seinigen sich erwählen darf«, blieb für den jungen jüdischen Akademiker im Jahre 1822 Wunschtraum und entsprach in keiner Weise der Wirklichkeit. – Beachtlich ist – nicht zuletzt im Hinblick auf vergangene und kommende Debatten im Verein über Noahs Kolonisationsprojekt – Gans' Ausblick auf Amerika: »Das Gesamtprodukt dieses vieltausendjährigen Lebens hat das heutige Europa der anderen Hemisphäre als Vermächtnis übergeben, aber ohne das sichtbare Gerüst seiner Geschichte.« Auch dafür kann man, wenn man will, eine Prophezeiung Hegels anführen: »Amerika ist ... das Land der Zukunft, in welchem sich in vor uns liegenden Zeiten ... die weltgeschichtliche Wichtigkeit offenbaren soll; es ist ein Land der Sehnsucht für alle die, welche die historische Rüstkammer des alten Europa langweilt ... Aber was bis jetzt sich dort ereignet, ist nur der Widerhall der alten Welt und der Ausdruck fremder Lebendigkeit ...«<sup>26</sup> –

<sup>25</sup> Rechtsphilosophie, § 339.

<sup>26</sup> Zitiert nach Löwith, S. 55.

Die im Verein zum Vortrag gekommenen Einzeluntersuchungen verraten teilweise ein beträchtliches Maß wissenschaftlichen Pionier­tums auf einem bisher unbestellten Feld. Die drei Druckberichte ver­zeichnen die folgenden

Vortragenden	Themen	ganz oder teilweise in der Vereinszeit- schrift abgedruckt
Gans	Die Einwanderung der Juden in England (Teil einer geplanten Reihe über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slawischen Ländern)	Heft 1
Gans	Gesetzgebung über Juden in Rom, nach den Quellen des römischen Rechts	Heft 1 u. 2
Gans	Die Grundzüge des Mosaisch-talmudischen Erbrechts	Heft 3
Gans	Aufhebung des »Kahals« in Polen	Heft 3
Zunz	Die literae liquidae der hebräischen Sprache	
Zunz	Die in den hebräisch-jüdischen Schriften vorkom­menden hispanischen Ortsnamen	Heft 1
Moser	Die äußere Geschichte der Juden in den occidenta­lischen Ländern	
Moser	Der Einfluß des Christentums auf die Juden	
Marcus	Der Feldbau der Juden in Palästina (endgültiger Titel: Über die Naturseite des jüdischen Staates)	Heft 3
Marcus	Jüdische Konfirmationen	
Wohlwill	Das Judentum der Gegenwart	
Rubo	Jüdische Gemeindeverfassungen	

Aus den handgeschriebenen Vereinsprotokollen für die Zeit vom 16. April 1823 bis zum 7. Januar 1824 ist noch zu entnehmen, daß S. I. Fränkel, Hamburg, ein Manuskript »Grundlinien einer Dar­stellung der politischen Lage und des Kulturzustandes der Juden in Deutschland« einsandte. Moser setzte »Aphorismen über das Prinzip der Israelitischen Geschichte« fort und sprach außerdem über das »Wesen des Judentums und die Aufgabe des Vereins«. Marcus las über »Die Falaschas«, Rubo über »Die Mosaischen Zinsgesetze«. Zunz trug in 2 Fortsetzungen die Umarbeitung seines ursprünglich in Heft 2 der Zeitschrift gedruckten Aufsatzes »Salomon ben Isaac, genannt Raschi«, vor. Zunz las ferner den Anfang einer Abhandlung über den »Histo-

rischen Gang der jüdischen Geistestätigkeit«. Gans eröffnete das Wintersemester 1823/24 mit einer Rede »darstellend den Lauf der jüdischen Geschichte, und wie der Verein sich darin gestaltet«.

Obwohl eine solche Auffassung sachlich nicht voll zutrifft, war das jüdische Schrifttum in der Vorstellung damaliger Christen und Juden mit »talmudischem Pölpulismus« identifiziert. Übersehen wurde, daß die mittelalterliche jüdische Literatur seit Abschluß des Talmuds bereits Chroniken, Reiseberichte, Grammatiken und halachisch-gesetzliche Kompendien aufzuweisen hatte, mit denen insbesondere Zunz vertraut war und auf denen er fortbaute. In bezug auf »Gegenwartskunde« lagen aus der Feder von z. B. David Friedländer gedruckte Aktenstücke und Memoranden vor, deren Gehalt nicht deswegen litt, daß sie »ad usum delphini« – zu Zwecken der Einflußnahme auf Regierungsentschlüsse – geschrieben waren. Auch hatte die mehrbändig geplante »Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage«, bearbeitet von dem ausgeschiedenen Gründermittglied Jost, bereits 1820, also vor Aufnahme der eigentlichen Vereinstätigkeit zu erscheinen begonnen; Josts Interesse war nicht minder ausgesprochen säkular und anti-»rabbiniſch«.

Gans verpflanzte seinen Haß gegen die »mikrologische« Arbeitsweise der »Historischen Rechtsschule« auf das Gebiet der Wissenschaft des Judentums. Für ihn waren, wie er später einmal formulierte, Rabbinen und Romanisten eines Geistes: »Wenn sie die ganze Reihe ihrer Gegenstände durchleuchtet und scharfsinnige Fragen und Zweiflungen bei jedem Anhaltspunkt angebracht haben, so kommen sie später wieder dazu, mit gleichem Vergnügen den nochmaligen Durchmarsch zu beginnen. Sie zitieren wiederum die Meinungen der alten Autoren, sie loben und tadeln, sie freuen sich mit einem kleinen neuen Resultate, dessen Wert weit mehr in einer subjektiven Überschätzung ihrer eigenen Tüchtigkeit, in einem Ergötzen an dem Scharfsinn einer bestimmten, wenn auch unwahren Meinung, als in einem Sinne für den Fortschritt der Wissenschaft liegt. Rabbi Schamai und Rabbi Hillel sind die Labeone und Capitone, die Papiniane und Ulpiane der Rabbinen...«<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Über die Grundlage des Besitzes, S. 2.

Gans' persönlicher Beitrag zu den Leistungen des »Instituts« war nicht nur quantitativ, sondern auch durch die Originalität seiner Fragestellungen und die Präzision seiner Antworten ausgezeichnet. In der Studie »Gesetzgebung über Juden in Rom« untersuchte er u. a. »die kirchlichen Würden derselben im Römischen Reich« und identifizierte eine Reihe von lateinischen – teilweise bereits aus dem Griechischen übernommenen – Titeln jüdischer Würdenträger mit entsprechenden Bezeichnungen in hebräischen und aramäischen Quellen. Aus der Interpretation der Gesetzestexte erschloß er die unterliegenden sozialen Spannungen, das Verhältnis »der dulddenden zur geduldeten Partei«, »den beständigen Hang der tolerierenden, die tolerierte zu erdrücken und ihren Kreis zu beschränken, aber auch auf der anderen Seite, wie sich die bedrohte dagegen stemmt und zur Wehre setzt«<sup>28</sup>.

Gans' Studie »Die Einwanderung der Juden in England« gelangte gleichfalls auf Grund eingehender Quellenanalyse zu für seine Zeit originellen Feststellungen und Auffassungen. Zu seinen Feststellungen gehört die Beobachtung, daß nur da Juden »in jener frühen Zeit in Europa zu finden« sind, »wo bereits die Römer ihre siegenden Paniere aufgepflanzt hatten«<sup>29</sup>; zu seinen Auffassungen das Aperçu, daß jüdische »Geschichte einmal aufhören wird mit dem Aufhören der Absonderung«<sup>30</sup>.

Gans' Abhandlung »Die Grundzüge des Mosaisch-talmudischen Erbrechts« fand als 3. Kapitel des 1. Abschnittes Aufnahme in »Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung« und wird von uns in diesem Zusammenhang gewürdigt werden.

Gans' Bemerkungen zur »Aufhebung des ›Kahals‹ in Polen« waren veranlaßt durch Kaiser Alexanders Verordnung vom 1. Januar 1822, die das Amt der »Judenältesten« abschaffte und durch »Synagogenaufsichte« ersetzte. Dies bot Gans Gelegenheit zu einer sarkastisch-kritischen Abrechnung mit der traditionellen Führerschicht innerhalb der jüdischen Gemeinschaft. »Das jüdische Leben«, führte er aus, »ein

<sup>28</sup> Nach dem Wiederabdruck in: Vermischte Schriften, Bd. I, S. 254 f. – *Guido Kisch* (S. 203 f.) nennt Gans' Aufsatz »bemerkenswert« und stellt fest, daß er von Stobbe in der Einleitung zu dessen eigener Darstellung benutzt worden sei.

<sup>29</sup> AaO, Bd. II, S. 95.

<sup>30</sup> AaO, Bd. II, S. 91 f.

Überbleibsel, nicht wie gewöhnlich geglaubt wird, des orientalischen Altertums, sondern des ritterlichen Mittelalters, ... bietet noch heute ... jene Doppelaristokratie dar, deren Teile ... Geld- und Rabbiner-aristokratie heißen«<sup>31</sup>. – Die Annahme liegt auf der Hand, daß Gans' Formulierung von revoltierenden persönlichen Jugendeindrücken mit bestimmt war, dem Protest gegen die starre Orthodoxie des reichen Großvaters und der Empörung über den gesellschaftlichen Boykott, den die Hinterbliebenen nach dem Fall des Vaters hatten durchmachen müssen.

Der zweite Teil des Sofortprogramms, die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift, ging Hand in Hand mit den Aktivitäten des »wissenschaftlichen Instituts«. Zunz und Adersbach hatten bereits am 6. Juli 1820 eine »Aufforderung zur Teilnahme« an der Zeitschrift aufgesetzt. Zwei Aufgaben waren ihr zugeordnet: »teils unmittelbar, indem sie Schriften, Literatur, Geschichte, Statistik der Juden bearbeitet, Vorschläge zur Verbesserung ihrer bestehenden Institutionen aufnimmt, Abhandlungen über Religion, Philosophie und Wesen der Juden liefert; teils mittelbar, indem sie das, was für und gegen die Juden geschieht, beleuchtet«. Hingegen sollten »belletristische, rhetorische und – wenn sie nicht durch innere Wichtigkeit sich auszeichnen – in anderweitige Fächer einschlagende Aufsätze, sowie jede Notizenjagd und Privatpolemik« ausgeschlossen bleiben.

Infolge der Verzögerung der Regierungsgenehmigung für den Verein konnte der Bürstenabzug des ersten Heftes dem Oberzensurkollegium erst am 11. März 1822 unterbreitet werden. Die Behörde bestand darauf, daß eine gesonderte Verlagsanzeige klar zum Ausdruck bringe, daß die Zeitschrift sich an einen jüdischen Leserkreis wende, da man »die Parteinahme der Christen für Juden und Judentum verhüten wolle«. Mit dieser Bedingung gab sich Zunz in einer Unterredung mit Geheimrat Heydebreck, dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, am 20. März »zufrieden«. Das erste Heft erschien noch im selben Monat, das zweite im 2. Halbjahr 1822, das dritte und letzte im Juni 1823. Mit dem Schwinden der Aktivität des Vereins seit dem Winter 1823/24 unterblieb die Veröffentlichung

---

<sup>31</sup> Zeitschrift, Heft 3, S. 537.

weiterer Hefte, obwohl Material dafür vorlag oder vorgesehen war.

Die drei Hefte enthielten 15 Beiträge von 9 Verfassern, davon etwa die Hälfte, nämlich 8 Niederschriften von 4 Vortragenden aus dem »wissenschaftlichen Institut«. Moser und Rubo verfaßten Buchrezensionen. Die drei übrigen Autoren waren David Friedländer, Lazarus Bendavid und L. Bernhardt (anscheinend ein Pseudonym, vielleicht für Ludwig Marcus?). Friedländer lieferte »Briefe über das Lesen der heiligen Schriften, nebst einer Übersetzung des 6. und 7. Kapitels des Micha«, Lazarus Bendavid ein älteres Manuskript »Über den Glauben der Juden an einen künftigen Messias (nach Maimonides und den Kabbalisten)«. Die theologische Natur beider Beiträge kontrastierte scharf von dem Inhalt der sonstigen Artikel. Sie verdanken ihr Erscheinen an dieser Stelle wohl mehr der gesellschaftlichen Position ihrer Verfasser. Ihre Namen liehen dem Unternehmen höhere Respektabilität (und zumindest Friedländer war in der Lage, eine materielle Zubuße zu den Druckkosten der Zeitschrift beizusteuern).

Unbeschadet des Vorbehaltes der Zensur wurden Exemplare des ersten Heftes an verschiedene nichtjüdische Wissenschaftler und Staatsmänner versandt, darunter den Führer der Historischen Rechtsschule in Göttingen, Eichhorn, ferner an den protestantischen Theologen Paulus in Heidelberg, de Sacy in Paris, den Rektor des Gymnasiums zum Grauen Kloster, Bellermann, in Berlin sowie an von Gagern in Darmstadt (künftigen Präsidenten der Nationalversammlung in der Paulskirche) und an den Staatskanzler von Hardenberg. Wie sehr die Absicht der Zeitschrift von Außenstehenden mißverstanden werden konnte, bezeugt das Dankschreiben de Sacys vom 7. Oktober 1822. Darin heißt es: »... je prendrai toujours un grand intérêt à tout ce qui tend à compléter ou à rectifier nos connaissances sur les anciennes doctrines de l'Orient...«<sup>32</sup> – Bei Heinrich Heine, der die Zeitschrift als späteres Vereinsmitglied erhielt, löste die Präsentation der Abhandlungen »teilweise Ärger« aus. »Ich habe alle Sorten Deutsch studiert«, schrieb er Zunz, »... aber unser Zeitschriftdeutsch macht mir die meisten Schwierigkeiten. Wüßte ich zufällig nicht, was Ludwig

---

<sup>32</sup> Geiger, S. 260.

Marcus und Doktor Gans wollen, so würde ich gar nichts von ihnen verstehen.«<sup>33</sup> Nur Gans' unverhohlene Kritik an der »Geld- und Rabbineraristokratie« fand seine positive Billigung.

Das dritte Instrument des Sofortprogramms, die Unterrichtsanstalt, hatte eine Lebensspanne vom November 1821 bis zum Mai 1823. Sie wirkte kaum nach außen, doch leistete sie im stillen ein erzieherisches und soziales Stück Arbeit, für die die Mitglieder des Vereins eminent qualifiziert waren. Ziel des Unterrichts war, junge Juden, die aus Ostelbien und Galizien zum Studium nach Berlin kamen, auf die Zulassung zur Universität vorzubereiten. Gelehrt wurden zunächst Geometrie, Algebra, deutsche Grammatik sowie Griechisch und Latein. Im zweiten Semester wurde der Lehrplan um Französisch, Geschichte und Geographie erweitert. Von November 1821 bis Februar 1823 liefen 40 Aufnahmeanträge ein, von denen 22 stattgegeben wurde. Unterricht von Zeit zu Zeit erteilten insgesamt 12 Vereinsmitglieder, hierunter Gans die Alten Sprachen, später auch Römische Geschichte.

Als ein Annex der Unterrichtsanstalt ist ein Komitee von 5 Mitgliedern (Gans, Moser, Zunz, Rubo und David Friedländer) anzusprechen, das während der Jahre 1822/23 Anträge bedürftiger jüdischer Studenten der Berliner Universität entgegennahm, vorprüfte und gegebenenfalls der materiellen Beihilfe seitens wohlhabender Gemeindemitglieder anempfahl. In dem im April 1823 endenden Berichtsjahr wurden 11 solcher Stipendien vermittelt.

Zunz versuchte den Verfall der Unterrichtsanstalt hintanzuhalten, indem er namens des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden ein Sendschreiben an die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Berlin richtete<sup>34</sup>. Die »Jüdische Freischule« in Berlin (gegründet 1778 von Isaac Daniel Itzig und David Friedländer und zur Zeit unter dem Direktorium von Lazarus Bendavid) machte damals ebenfalls eine Krise durch. Zunz schlug vor, die Gemeinde solle beide bisher privaten Institute übernehmen, vereinen und in Zukunft finanzieren. Die Vereinsmitglieder boten an, weiter unentgeltlich Unterricht zu erteilen. Zunz' Anregung fiel auf keinen fruchtbaren Boden.

---

<sup>33</sup> Brief an Zunz vom 27. 6. 1823.

<sup>34</sup> Zunz, Gesammelte Schriften, Bd. II, S. 221 ff.

Der vierte und letzte Gegenstand des Sofortprogramms, das Archiv für Korrespondenz, war vor allem als Repositorium für den Briefwechsel mit auswärtigen Mitgliedern und als Materialsammlung für das Programm auf lange Sicht gedacht. Die mitgesandten Zeitungsausschnitte und Dokumente, wie z. B. der Bericht von Hellwitz über Westfalen und insbesondere die Korrespondenz mit M. M. Noah, New York, sind nicht im Zunz-Archiv in Jerusalem enthalten<sup>35</sup>. Die Vereinsakten waren bis zum 20. April 1825 in Gans' Gewahrsam. In Anbetracht der »de facto« Auflösung des Vereins übersandte er sie an diesem Tag an Zunz. Es ist denkbar, jedoch nicht nachweisbar, daß Gans gewisse ihm kompromittierend erscheinende Stücke, wie die Korrespondenz mit Noah, zurückbehielt, oder aber, daß solche von vornherein ausgeschieden blieben.

Die Aufnahme des Sofortprogramms hatte zur erfreulichen Folge, daß im Laufe der Jahre 1822 und 1823 die Zahl der Vereinsmitglieder auf mehr als das Doppelte stieg. Allerdings war der Zuwachs hauptsächlich auf auswärtige Mitglieder beschränkt, die die Vereinszwecke durch Zahlung von Mitgliederbeiträgen förderten, wogegen ihnen die Hefte der Vereinszeitschrift zustanden. Je 16 in Hamburg bzw. anderwärts in deutschen und nichtdeutschen Ländern erwarben neuerlich die Mitgliedschaft. Der Hamburger »Spezialverein«, der sich am 18. Juli 1822 offiziell konstituierte, faßte im Laufe seines Bestandes zwei besondere Arbeitsprojekte ins Auge, von denen jedoch keines zur Ausführung gelangte: ein Seminar für jüdische Schullehrer und Prediger sowie eine Bibelübersetzung für Juden (unter Benutzung von bereits von den »Aufklärern« Moses Mendelssohn, Isaak Euchel, David Friedländer und Aron Wolfssohn vorgeleisteten Teilarbeiten). Die sonstigen auswärtigen, »außerordentlichen« neuen Mitglieder waren in erster Linie jüdische Intellektuelle der voraufgegangenen Gene-

<sup>35</sup> Der Verfasser hat sich bemüht, auch etwaigen in Amerika befindlichen Originalstücken der Nachkorrespondenz nachzuspüren. Seine Suche kam um einen Monat zu spät. Noahs Privatkorrespondenz war im Jahre 1936 von seinem Biographen Isaac Goldberg im Besitz der Witwe eines Enkels von Noah in Patchogue, L. I., N. Y. durchgesehen worden. Als ich im Mai 1955 Namen und Adresse der Dame, die inzwischen nochmals geheiratet hatte, ausfindig machen konnte, eröffnete mir ihr letzter Gatte, daß sie im Vormonat gestorben sei. Sie habe ihr Ende herannahen gefühlt und kurz zuvor »einen Koffer voll alter Papiere, die für niemanden von Interesse wären«, eigenhändig den Flammen übergeben.



Heinrich Heine  
1797–1856



ration, – Schulvorsteher, Lehrer, Prediger und Redakteure, mit denen Zunz und Gans in beruflicher und wissenschaftlicher Korrespondenz standen. Namentlich erwähnt seien Zunz' Lehrer und väterlicher Freund Samuel Meyer Ehrenberg (Braunschweig 1773 – Wolfenbüttel 1853), Direktor der Samson-Schule<sup>36</sup>; Gans' Verwandter David Fränkel (Berlin 1779 – Dessau 1865), Herausgeber der »Sulamith«; Prediger Isaac Ascher Francolm (Breslau 1788 – Breslau 1849); Prediger Joseph Wolf (Dessau 1762 – Dessau 1826); der vorerwähnte »Aufklärer« Aron Wolfssohn (Niederensheim 1756 – Fürth 1835), Lehrer und Bibelübersetzer<sup>37</sup>; ferner die Lehrer am Philanthropin in Frankfurt a/M Michael Hess, Jacob Weil und Joseph Johlson<sup>38</sup>. Im Ausland hingegen ansässig waren Joseph Perl (1774–1838), Pädagoge in Tarnopol; der Kaufmann und Schriftsteller Gottlob Euchel (1767 bis 1830) in Kopenhagen, Bruder des »Aufklärers« Isaac Euchel<sup>39</sup>; sowie ein Herr Herzfeldt, »K. u. K.-Zensor« in Wien. Gans' ehemaliger Göttinger Studienfreund Moritz Breidenbach erwarb am 2. Juni 1822 die außerordentliche Mitgliedschaft. Ordentliche Mitgliedschaft erwarben 1822 noch 5 Auswärtige, unter ihnen Mosers Vater, ferner Heines Onkel, Dr. Simon van Geldern, und 4 weitere im Jahre 1823. Außerordentliche bzw. Ehrenmitgliedschaft wurde zwei Gönnern in Berlin verliehen, und zwar dem Geh. Finanzrat Israel Jacobson (Halberstadt 1768 – Berlin 1828), Vater des Mitglieds Hermann Jacobson, sowie Lazarus Bendavid (Berlin 1762 – Berlin 1832), Schuldirektor und Mitglied der Gesellschaft der Freunde.

Der nicht unbeachtlichen Liste von »Prestige«-Namen entsprach leider in keiner Weise der Zuwachs an ordentlichen Mitgliedern, d. h. jüngeren aktiven Mitarbeitern, im Berliner Hauptverein. Ihre Zahl stieg 1822 von 11 auf 15 und blieb auf gleicher Höhe im Laufe des Jahres 1823.

Während des Jahres 1822 ging Kirschbaum als »Berliner Arzt« nach Krakau zurück, während Hermann Jacobson als Dr. jur. aus Göttingen nach Berlin heimkehrte. Dr. jur. Julius Rubo, der bereits Mitglied des szt. Wissenschaftszirkels gewesen war, gab seine Privatdozentur

<sup>36</sup> Leopold Zunz, Samuel Meyer Ehrenberg.

<sup>37</sup> Bernard D. Weinryb, Aaron Wolfssohn's Dramatic Writings etc.

<sup>38</sup> Siehe H. Baerwald und S. Adler.

<sup>39</sup> Margolinsky, S. 2.

an der Universität Halle der politischen Verhältnisse wegen als aussichtslos auf und schloß sich nach seiner Rückkehr nach Berlin dem Verein an. Zwei ältere Berliner Honoratioren traten bei und gewährten moralische und finanzielle Beihilfe: Daniel Israel Wulf (1777–1848), Mitglied der Börsencorporation sowie der Gesellschaft der Freunde und »Rendant« des Culturvereins für das Geschäftsjahr 1822/23, und der Juwelier David Jacob Ries (1768–1849)<sup>40</sup>, ein persönlicher Gönner des bereits ausgewanderten Mitglieds Dr. Gerson Adersbach. Der bedeutsame Gewinn des Jahres 1822 bestand in der Werbung des Studenten der Rechte und Dichters Heinrich Heine. (Über seine Rolle im Verein wird das nächste Kapitel Rechenschaft ablegen.)

Im Jahre 1823 verließen Heine, Marcus und Normann die Hauptstadt; Wohlwill übersiedelte nach Hamburg, in dessen Spezialverein er als »Bevollmächtigter« des Berliner Präsidiums akkreditiert wurde. Die numerischen Verluste wurden dadurch ausgeglichen, daß die früher ausgetretenen Mitglieder List und Zaudy Wiederaufnahme beantragten und daß zwei neue Mitglieder beitraten: der Weinhändler Moritz Ullmann (1765–1840), Mitglied der Gesellschaft der Freunde<sup>41</sup>, und der junge Joseph Lehmann (1801–1873), nachmals Schwiegersohn Philipp Veits und Begründer und Herausgeber des »Magazins für die Literatur des Auslandes«; in diesem hochstehenden Blatt erschienen aus seiner Feder späterhin wiederholt persönliche Erinnerungen und Dokumente aus der Zeit des Vereins.

Dies ist der Befund der Akten. Sie könnten den irrigen Eindruck hinterlassen, daß der Culturverein eine geradlinige Fortentwicklung des ehemaligen Wissenschaftzirkels darstellte, – einen jüdischen Kreis mit dem Ziel, »in enger Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen ... eine Reihe von Jahren sich und der Wissenschaft« zu leben, von dem Vorgänger nur dadurch unterschieden, daß der Culturverein spezifisch die Wissenschaft des Judentums unter dem Leitstern Hegelscher Lehrsätze pflegte. Das Bild apollinisch-mosaischer Gemessenheit aber würde der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht werden. Das tägliche Leben des Vereins war erfüllt von dramatischen persönlichen Konflikten und überreich an Aspirationen und Enttäuschungen. Es

<sup>40</sup> Siehe oben S. 32, Anm. 37.

<sup>41</sup> *Jacobson*, S. 190, Nr. 888.

eröffnete Perspektiven, von denen die Akteure keine zureichende Vorstellung haben konnten und die sich erst unserer Zeit, auf Grund unserer eigenen Erfahrungen, in ihrem vollen Ausmaß enthüllen.

### VIII. »GANSTOWN, USA«

Ein kollektives historisches Schicksalsbewußtsein ergriff die Kerngruppe des Vereins während der drei Semester vom Herbst 1821 bis zum Frühjahr 1823. Das Gefühl wechselseitiger Wahlverwandtschaft beseelte jeden Einzelnen. Eine quasi-messianische Rauschstimmung, ein glückserfüllter Gemeinschaftsrhythmus kennzeichnete ihre Zusammenkünfte. Heine nannte die Zeit rückblickend »die sonnigste Blütenstunde [eines] kümmerlichen Lebens«<sup>1</sup>.

Gans, der im größeren Kreise gern geschwollen und pontifizierend auftrat, gab sich im intimen Kreise des Vereins natürlich und fröhlich. Heine mochte ihn gerade »wegen der spaßhaften Weise, womit er mich herumzupfte, wenn er was erzählte, und wegen der gutmütig kindlichen Miene, die er machte, wenn ihm etwas Feindseliges oder Böses geschah«<sup>2</sup>. Freundliche Spitznamen waren im Schwange. Gans hieß entsprechend seinem jüdischen Vornamen abgekürzt »Eli« (für Elias = Eduard), scherzhaft pompös auch »Dr. Eli«<sup>3</sup>. – Bankprokurist Moser war »Laffitte«, nach dem französischen Bankier-Staatsmann, der später, zur Zeit der Julirevolution, ein Doppelamt als Premier- und Finanzminister innehatte<sup>4</sup>. – Wohlwill wurde »Monas« gerufen, griechisch für die Idee der »allumfassenden Einheit« in seinem Vortrag »Über den Begriff einer Wissenschaft des Judentums«<sup>5</sup>.

Nach getaner Arbeit oder geschlossener Sitzung traf man sich zu nächtlichen Kneipen oder feiertäglichen Ausflügen nach Stralau oder Potsdam<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Heine, Ludwig Marcus. Denkworte.

<sup>2</sup> Brief an Moser vom 30. 9. 1823.

<sup>3</sup> Briefe an Moser vom 7./8. 10. 1825 und 14. 10. 1826.

<sup>4</sup> Wohlwill an Moser, 7. 5. 1823.

<sup>5</sup> Heine an Moser, 18. 6. 1823.

<sup>6</sup> Der Weinkneipe gedenkt Wohlwill an Moser, 7. 5. 1823; die Ausflüge erwähnen Bamberger, Das Buch Zunz, S. 24 (nach Potsdam am 21. 6. 1821); Mosers Brief an Wohlwill vom 27. 5. 1825; Maximilian Heine, Erinnerungen, S. 239.

Das Auf und Ab persönlicher Stimmungen spiegelte sich in der Entwicklung des Vereins wider. Insbesondere die gedankliche Richtung bzw. die beruflichen Nöte des Präsidenten Gans wurden ausschlaggebend für Gedeih und Verderb des Vereins. Nach dem Ausscheiden von Hillmar, Jost, List und Zaudy bildeten der dynamische Gans und die mehr kontemplativen Zunz und Moser ein harmonisches Dreigespann. Die Mehrzahl der übrigen Mitglieder fügte sich, ohne auf die politische Linie oder die Führung der Geschäfte einen besonderen Druck auszuüben. Nur zwei waren Gans in Denk- und Gefühlsweise so diametral entgegengesetzt, daß es zu einem wirklichen Ringen kam: Kirschbaum und Heine. Der in abstrakten philosophischen Ideen und in statutarischem Reglement befangene Gans hatte es auf der einen Seite mit dem talmudisch-argumentativen Kirschbaum und auf der anderen Seite mit dem emotionell reagierenden, dichterisch beseelten Heine zu tun. Wenn Gans beiden gegenüber augenscheinlich das letzte Wort behielt, so waren das mehr taktische Pyrrhussiege als ein der Sache förderlicher Gewinn.

Die unter sich so verschiedenen Kirschbaum und Heine bezogen Gans gegenüber nacheinander den gleichen Standpunkt. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätte der Verein das Ruder herumgeworfen, die Hoffnung auf gütliche Verständigung mit der heimischen Regierung abgeschrieben und sich an die Spitze einer Auswanderungsbewegung der Juden nach den Vereinigten Staaten gesetzt.

Der von Kirschbaum in der Sitzung vom 29. Dezember 1821 vortragene Vorschlag, der Verein solle mit Mordecai Manuel Noah in New York in Verbindung treten, nahm den von Adersbach am 30. April 1820 eingebrachten Antrag mit verstärkter Emphase und zusätzlichen Argumenten wieder auf. Damals war beschlossen worden, die Angelegenheit bis nach erlangter Anerkennung des Vereins auf sich beruhen zu lassen. Diese war inzwischen gewährt worden, und es kam nunmehr zu einer grundsätzlichen Debatte. Kirschbaum knüpfte an Berichte an, die aus Amerika nach Europa gedrungen waren.

Unabhängig voneinander, aber einander ergänzend, waren im Jahre 1819 zwei Aufrufe eingetroffen, der eines christlichen Kaufmanns William Davis Robinson aus Philadelphia und der des ebenfalls aus

Philadelphia gebürtigen Juden Mordecai Manuel Noah (Philadelphia 1785 – New York 1851)<sup>7</sup>.

Robinson hatte im Verfolg seiner geschäftlichen Tätigkeit das Mississippi sowie die Länder und Inseln um den Golf von Mexiko bereist. Zu Einkaufszwecken hatte er auch europäische Hafenstädte wie London, Amsterdam und Hamburg besucht. Komplizierte Warentauschgeschäfte mit spanischen Kolonialregierungen hatten zu seinem Bankrott und zweieinhalb Jahren Haft, zunächst in Mexiko, später in Spanien geführt<sup>8</sup>. Von Cadix nach London geflüchtet, veröffentlichte er dort im Jahre 1819 ein 40seitiges »Memoir addressed to Persons of the Jewish Religion in Europe, on the subject of emigration to, and settlement in, one of the most eligible parts of the United States of North America«. Darin schlug er vor, daß eine Gruppe angesehener und wohlhabender Juden in Europa einen Fonds zwecks Ankaufs von Land in den oberen Mississippi- und Missouri-»Territorien« errichten solle. Die Gesellschaft solle in den wichtigsten europäischen Blättern inserieren und Juden den Erwerb von Parzellen und von Maschinerie auf Kredit, einschließlich freier Überfahrt nach New Orleans und dann flußaufwärts per Dampfboot, nahelegen. Geschlossenen Familien-einheiten sei Vorzugsbehandlung einzuräumen. Es seien zur Zeit in den beiden Flußtälern mehrere zusammenhängende Stücke Landes von insgesamt einigen Millionen Ackern käuflich erwerbbar. – Möglicherweise, obwohl das nirgends direkt gesagt war, war bei Robinson das persönliche Interesse an einer Maklerprovision mit im Spiel: Lati-fundientransaktionen sowohl spekulativer Natur als auch zu Erschließungszwecken waren damals in den Vereinigten Staaten in vollem Schwung. – Sechzehn Seiten der Broschüre waren der Erläuterung der amerikanischen Verfassungsbestimmungen gewidmet. Diese Darstel-

<sup>7</sup> B. D. Weinryb hat – unter teilweise anderen Gesichtspunkten – in zwei unten in der Bibliographie verzeichneten Aufsätzen, 1936 und 1953, die damaligen amerikanischen Kolonisationspläne für Juden aus Europa analysiert. Er unterstellt, daß sowohl Robinsons als auch Noahs Aufrufe den Kulturvereinslern bekannt waren, ohne aber in bezug auf Robinson dafür einen positiven Nachweis zu liefern. Wir schließen uns seiner Auffassung an; denn obwohl die Debatten im Kulturverein nur Noah wörtlich erwähnen, finden sich darin Einzelheiten, die allein auf Angaben in Robinsons Memoir beruhen können.

<sup>8</sup> Soviel uns ersichtlich, liegt über Robinson keine umfassende Studie vor. Die obigen biographischen Angaben sind seinen eigenen, in der Bibliographie verzeichneten Publikationen entnommen.

lung machte auf Kirschbaum einen besonderen, aber, wie sich zeigen wird, zu gewissen Mißverständnissen führenden Eindruck.

Noah – vormals dramatischer Schriftsteller, Journalist und zeitweise amerikanischer Konsul in Tunis, jetzt in New York ansässig – ging einen Schritt über Robinson hinaus. Namens einer New Yorker Gruppe erwarb er, ebenfalls im Jahre 1819, käuflich Land auf Grand Island oberhalb des Niagarafalles. Allgemeine und jüdische Blätter in Deutschland berichteten, daß Noah auf dieser Binneninsel die Errichtung einer jüdischen Kolonie und den Bau einer Stadt Neu-Jerusalem plane<sup>9</sup>.

Das Protokoll der Vereinssitzung vom 29. Dezember 1821 verzeichnet eine Debatte, in der von 10 Teilnehmern 5 den Gedanken der Auswanderung bejahten, 3 für Einholung von Informationen waren und nur 2 prinzipiell opponierten. Kirschbaum beantragte, der Verein solle sich mit Noah in Verbindung setzen und ihn sofort »um genaue Nachrichten über sein Unternehmen, die Anlegung einer Kolonie von Juden auf einer besonderen Insel betreffend« ersuchen. Er berichtete, die Insel sei 20 000 Morgen groß – die Zeitschrift *Jedidja* hatte von 20 000 Ackern (= »acres«) gesprochen –; je nachdem, ob »von großen oder kleinen Morgen die Rede« sei, meinte Kirschbaum, dürfe man 2–3 Morgen per Mann in Ansatz bringen. Es könnten dort also »3000–6000 Einwohner leben« (aus einer späteren Kirschbaumschen Broschüre ist ersichtlich, daß mit »Einwohnern« Familieneinheiten gemeint waren). Besondere Eile sei deswegen geboten, weil die Gefahr bestände, daß Noah »leicht aus Mangel an Teilnahme von Europa her das ganze Unternehmen aufgeben könnte«. – Gans erwiderte: »Wenn Herrn Kirschbaums Antrag darauf hinausgeht, der Verein solle sich für eine Kolonisation der Juden in Nordamerika interessieren«, so setze das eine Erweiterung der Statuten voraus. Der Gegenstand dürfe also insofern nur als in den Bereich des »Archivs für die Korrespondenz« fallend behandelt werden. – Kirschbaum änderte seinen Antrag daraufhin in dem Gans genehmen engeren Sinne. – Auerbach

---

<sup>9</sup> Weinryb benennt den Koblenzer Anzeiger vom 2. 7. 1819; den *Freimüthigen für Deutschland* vom 8. 5. 1820; *Sulamith*, vol. VI (1820), S. 283/4. Zusätzlich vermerken wir: *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift, Berlin, 3. Jg. (1820/1), 5. Bd., Heft 2, S. 281 f. und 6. Bd., S. 139–141.

äußerte, er habe nichts gegen die Einholung von Nachrichten. »Daß aber für eine Auswanderung der Juden nach Amerika etwas getan werden solle, scheint mir mit den Statuten zu streiten, da wir eben für uns in Europa wirken und Europäische Kultur und Europäisches Leben unter den Juden verbreiten wollen« (man beachte den Gans entlehnten Ausdruck »Europäisches Leben«). »Auch könnte der Verein dem Staat leicht gehässig werden, wenn er Auswanderungen begünstigen wollte.« – Rittergutsbesitzer Normann bemerkte, »daß Mordecai Noahs Unternehmung keineswegs so bedeutend scheint, als es Herr Kirschbaum nimmt. Wenn 20 000 Morgen Landes 6000 Menschen nähren soll, so müßte dies auch der fruchtbarste Boden sein ... Überdies verstehen die Juden den Landbau nicht, und Herr Mordecai Noah müßte wenigstens 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Taler (sic) anwenden, um die nötigen Wohnungen, Gerätschaften etc. zu besorgen.« Wollte man Land erwerben, so dürfte es »auch in Europa, namentlich in Böhmen und [folgt ein unleserliches Wort] feil sein«. – Wohlwill betonte: »Ein Auswandern der Juden nach Amerika scheint mir allerdings ein höchst wünschenswertes Ereignis: dort ist das Land der Freiheit und der Duldsamkeit, wo auch der Jude nicht als Fremder behandelt wird. Dort beginnt ein neues, kräftiges Leben, durch das auch die Wiedergeburt der Juden befördert werden kann.« Aus statutorischen Gründen sei er jedoch für Vertagung, bis eine Klärung der Kompetenzen des »Archivs für die Korrespondenz« erfolgt sei. – Kirschbaum räumte Normann gegenüber ein, »daß ich allerdings in den speziellen Verhältnissen der Ökonomen unerfahren bin, daß aber, wenn von 6000 oder 3000 Einwohnern die Rede ist, nicht allein Landbauer leben dürfen, sondern etwa die Hälfte Handwerker und Kaufleute etc. sein können«. Die von Wohlwill vorgeschlagene »Suspension des Antrags wäre mir aber besonders darum unlieb, weil ich im nächsten Frühjahr abzureisen gedenke, um die Juden des Orients kennen zu lernen, wobei mir eine genauere Kunde der amerikanischen Verhältnisse höchst wünschenswert ist«. (Kirschbaum hatte schon am 24. September 1821, noch vor seiner Aufnahme in den Verein, diesen schriftlich um Förderung für eine von ihm geplante Studienreise nach Jerusalem, Arabien und Äthiopien gebeten; ihm schwebte eine erzieherisch-missionarische Einwirkung vor allem auf die Falaschas vor, die, wie er irrig annahm,

noch »unter eigenen Königen stehen«.) – Das besuchsweise anwesende Hamburger Mitglied G. G. Cohen äußerte: »Daß Auswanderung nach Amerika der Kultur der Juden sowohl als ihren äußeren Verhältnissen förderlich ist, davon haben wir namentlich in Hamburg auffallende Beispiele erlebt.« Er erachte es daher für »zweckmäßig ..., sich mit einem so außerordentlichen Mann in Verbindung zu setzen«. – Zunz wiederholte Gans' formelle Feststellung, daß es sich um eine »bloße Angelegenheit des Archivs« handle. – Schönberg sprach sich für den Antrag aus und fügte nur hinzu, »daß es zu meinen innigsten Wünschen gehört, deren Erfüllung ich erleben möchte, daß 35 000 Juden [einen] mit den amerikanischen Freistaaten verbundenen Staat bilden mögen«. Schönbergs Hoffnung beruhte auf einer mißverstandenen Interpretation von Robinsons Memoir. Robinson hatte in bezug auf die Wahl des amerikanischen Präsidenten und Vizepräsidenten ausgeführt: »Each State of the Union appoints ... a number of electors ... according to its population in the proportion of one member to every 35,000 inhabitants.« Der Anfang dieses Zitats ist wörtlich der Amerikanischen Verfassung, Artikel II, Sektion 1, Paragraph 2 entnommen. Die Worte »according etc.« jedoch sind eine Hinzufügung Robinsons. Aus ihr glaubten Kirschbaum und Schönberg irrtümlicherweise entnehmen zu dürfen, daß eine Gruppe von mindestens 35 000 Einwohnern in einem geschlossenen »Territorium« Zulassung zur Union als ein besonderer Staat beantragen könne<sup>10</sup>. – Marcus stimmte für den Antrag Kirschbaum »und fügt noch einige Nachrichten über Mordecai Noah und seine Insel hinzu« (Einzelheiten nicht protokolliert). – Auerbach und Moser erklärten sich für Suspension der Angelegenheit bis zur Konstituierung des Archivs für die Korrespondenz. – Gans faßte die Debatte zusammen und sprach nochmals zugunsten der Einholung von Information. Daraufhin zogen alle Opponenten ihren Widerspruch zurück, und Gans' Empfehlung wurde einstimmig angenommen.

<sup>10</sup> Teilweise gültig war im Jahre 1821 noch die sog. »Northwest Ordinance« von 1787, die eine Mindestzahl von 60 000 »freien« Einwohnern vorsah, oder weniger, falls deren vorzeitige Staatsbildung »consistent with the general interest of the Confederacy« sei – (Auskunft der Library of Congress vom 13. 8. 1956 an den damaligen Senator Herbert H. Lehman, in Beantwortung einer Anfrage des Verfassers).



Stralauer Fischzug  
(Aquarell von Hosemann)



In der nächstwöchigen Sitzung vom 5. Januar 1822 wurde Noah zum ehrenamtlichen Korrespondenten für Nordamerika und außerordentlichen Mitglied des Vereins bestellt. Ein Bestätigungsschreiben, gezeichnet von Gans, Zunz und Moser, ging am darauffolgenden Tage nach New York ab. Es lud Noah ein, in Gedankenaustausch zu treten »über Mittel und Wege zur Förderung der Auswanderung europäischer Juden nach den Vereinigten Staaten und [darüber], wie eine solche Auswanderung für das künftige Ergehen derer nützlich gemacht werden könne, die ... [daheim] nichts als endlose Versklavung und Bedrückung zu erwarten hätten«<sup>11</sup>.

Am 20. Januar 1822 hielt Kirschbaum im Wissenschaftlichen Institut des Vereins einen Vortrag unter dem Titel »Die Ordnungen der Messianischen Tage«. Darin legte er in talmudischen Wendungen Noahs Plan ausführlicher dar. Der Vortrag erschien auch in hebräischer Sprache im Druck<sup>12</sup>. Im Talmud sind zwei Behandlungsweisen unterschieden – Halacha und Haggada. Sie gehen häufig ineinander über und ergänzen einander, sind in ihren Denk- und Sprachformen jedoch deutlich voneinander unterscheidbar. *Halacha* ist die nach strengen Prinzipien festgelegte Erörterung oder Klärung gesetzlicher Vorschriften und ihrer Anwendung. *Haggada* ist die frei erzählende, erbauliche, oft allegorische oder sagenhafte ethische Begründung des Sinnes der gesetzlichen Vorschriften. – Kirschbaums Plaidoyer für das Noahsche Projekt hielt sich an die Form der *Halacha*. Er führte aus, daß am »Ende der Tage« das Kommen des Messias, die Erneuerung des *Sanhedrin* (-höchsten Gerichtshofs unter dem Vorsitz des Hohepriesters -) und die Wiederherstellung der Tempelopfer stattfinden werde. Dem müsse aber eine Zeit der »physischen Erlösung«<sup>13</sup> vorausgehen, und die Juden selbst müßten

<sup>11</sup> Eine englische Version dieses Briefes wurde, von Noah eingerückt, im Daily Advertiser, Albany, vom 4. 10. 1825 veröffentlicht. Sie ist seither mehrmals wieder abgedruckt worden, u. a. von *Morris U. Schappes*. Eigenartigerweise findet sich kein Konzept dieses Briefes in den Kulturvereinsakten. Noahs hinterlassene Papiere sind, wie oben (S. 80, Anm. 35) berichtet, im Jahre 1955 vernichtet worden. Es sollte ein weiterer Briefwechsel stattgefunden haben. Zweifelsohne hat auch das Hamburger Vereinsmitglied Dr. William Leo-Wolf direkt mit Noah korrespondiert.

<sup>12</sup> Ein Exemplar ist im Besitz der Jewish National and University Library. Es wurde von Weinryb auf dem Skopusberg eingesehen, war mir jedoch nicht zugänglich. *Weinrybs* Artikel in: Knesset enthält eine ausführliche Wiedergabe des Kirschbaumschen Gedankenganges, der unsere Darstellung gefolgt ist.

<sup>13</sup> Dies ist unsere Übersetzung der Kirschbaumschen Wendung »Ge'ula tiw'it«.

aktiven Anteil daran nehmen. Kirschbaum erörterte und verwarf eine Reihe solcher Möglichkeiten, darunter die Verbindung der europäischen Juden mit den unabhängigen Falaschas in Äthiopien. Hingegen erfülle der »Staat«, den Noah in Amerika zu begründen vorhabe, alle Vorbedingungen, an die eine »physische Erlösung« geknüpft sei. Dort würde Israel von Versklavung unter Fremdherrschaft frei sein und »alle seine Gesetze wären die Gesetze Israels«; denn – und hier wiederholte er die irrige Interpretation von Robinsons *Memoir* – gemäß der amerikanischen Verfassung habe eine geschlossene Gruppe von mindestens 35 000 Personen Anspruch auf Errichtung ihres eigenen Staates innerhalb der Union. Kirschbaum dachte nach Robinsons Vorgang in Familieneinheiten und setzte eine Zahl von 35 000 Personen in 7000 Familien um. Da es bereits 1000 jüdische Familien in Amerika gäbe, seien weitere 6000 zum Aufbau benötigt. Hiervon brauche man nur die Hälfte als Landbebauer zu organisieren. Die andere Hälfte – »Kantoren, Schächter, Lehrer und Rabbiner, sowie Kaufleute und Handwerker« – würden sich, wie schon Robinson annahm, von selber dort einfinden. Kirschbaum schloß seinen Appell mit den Worten: »Laßt uns den teuren Mann preisen, der über jeden Preis erhaben ist, den ausgezeichneten, gelehrten Herrn Noah aus dem Staate Maryland (sic), der schon eine große Insel (sic) in jenem Staate gekauft hat, um sie (d. h. die Juden) dort anzusiedeln«.

Kirschbaums Vortrag war sein Schwanengesang im Verein. Die Berliner Universität promovierte ihn am 11. Mai 1822 zum Doktor der Medizin, auf Grund einer Dissertation über die diätetischen Aphorismen des Maimonides; sie war dem Mäzen David Friedländer gewidmet<sup>14</sup>. In der Sitzung vom 2. Juni 1822 zeigte Gans die Abreise Dr. Kirschbaums in seine galizische Heimat an. Kirschbaum ging ganz in seiner medizinischen Praxis auf, vergaß seine überseeischen Reisepläne, äußerte sich noch verschiedentlich sarkastisch zu jüdischen Angelegenheiten<sup>15</sup> und – ließ sich taufen, um das Eigentum einer Grundherrschaft erwerben zu können.

<sup>14</sup> Der Titel der Dissertation ist: *De Maimonidis, medici, qui seculo florebat XII, specimine diaetetico*, nach einem Exemplar im Besitz der National Library of Medicine, Washington, D. C.

<sup>15</sup> Siehe Kirschbaums in der Bibliographie aufgeführte Schriften der 1840er und 50er Jahre.

Gans war zumindest vorübergehend von Kirschbaums »messianischem« Pathos angesprochen. Seine Rede bei der Wiedereröffnung der Sitzungen am 28. Oktober 1821 endete mit dem Aufruf: »... schließet euch an diesem edlen Vereine, und ich sehe in der festen Verbrüderung solcher Guten die messianische Zeit herangebrochen, von der die Propheten sprechen und die nur des Geschlechtes jederzeitige Verderbnis zur Fabel gemacht«. Daß er in der Debatte am 29. Dezember 1821 nicht gegen Auswanderung überhaupt und nicht für Vertagung auf unbestimmte Zeit, sondern für umgehende Einholung von genauen Informationen eingetreten war, deutet auf einen zeitweisen Wandel seiner Vorstellungen. Würde die »Verbesserung des Zustandes der Juden *im* Deutschen Bundesstaate« erreichbar sein? Würde er die eigene Anstellung im Preußischen Universitätsdienst durchsetzen?

Das Jahr 1822 brachte Gans' persönliche Krise auf ihren Höhepunkt. Am 9. Februar reichte er abermals eine Denkschrift an den Staatskanzler und das gesamte Staatsministerium ein. Unter Hinweis auf das gültige Edikt von 1812 pochte er auf seinen und seiner dazu befähigten Glaubensgenossen Anspruch auf Anstellung in öffentlichen Lehrämtern. Praktisch war er zu einem Kompromiß bereit. Am 14. Februar teilte der Staatskanzler dem Unterrichtsminister mit, Gans verzichte auf die persönliche Ausübung richterlicher Funktionen, d. h. die Mitgliedschaft im Spruchkollegium; auch wolle er den Gebieten des christlich-germanischen und römischen Rechts fernbleiben, vielmehr sich »dem der Hindus, Perser, Araber und anderer östlicher Völker« widmen. – Von Altenstein nahm sich zur Antwort an den Staatskanzler bis zum 1. Mai Zeit; sodann verlangte er eine Entscheidung durch das gesamte Staatsministerium, betonte aber vorsorglich, daß die Auffassung seines Dezernats unverändert negativ sei. Der christlich-germanische Charakter des Staates verbiete die Zulassung von Juden als Lehrer der Jugend; nur Medizin, Natur- und Sprachwissenschaften dürften als unbedenklich gelten.

Während Gans fortgesetzt auf der Absicht des Gesetzgebers und dem Wortlaut des Gesetzes bestand, verharrete das Ministerium auf seinem Veto. Es schlug nunmehr eine Änderung des Gesetzes vor und wußte sich, gegen Hardenbergs Widerstand, der Zustimmung des Monarchen zu versichern. Am 18. August erfolgte eine Königliche Kabi-

nettsorder, die in Anbetracht ihrer Vorgeschichte mit Fug als »Lex Gans« bezeichnet werden darf: »Wegen der bei der Ausführung [des Edikts] sich zeigenden Mißverhältnisse« seien Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern nicht zuzulassen.

Gans hatte im voraus von der zu erwartenden Wendung erfahren. Daraufhin trat er am 22. Juli 1822 ein letztes Mal an den Staatskanzler heran. Er sei drei Jahre lang getäuscht worden. »Illusorische Gesetze« hätten ihn »zum unglücklichsten Menschen gemacht«. Er bitte nunmehr um ein Zeugnis, daß seine Nichtanstellung keineswegs auf mangelnden akademischen Qualifikationen oder makelhaftem Rufe beruhe. Der Staatskanzler, für den der Erlaß der »Lex Gans« ebenfalls eine persönliche Niederlage bedeutete, stand nicht an, Gans das erbetene Zeugnis zu gewähren. Bereits mitten in den Reisevorbereitungen zum Kongreß der europäischen Staatsmänner in Verona begriffen, richtete Hardenberg am 23. September 1822 an Gans ein Schreiben, worin es heißt:

Um Sie bei meiner gegenwärtigen Abreise nach Verona mit Hoffnungen zu Ihrer Anstellung bei einer preußischen Universität nicht länger hinzuhalten, eröffne ich Ihnen, daß ich Ihnen zur Gewährung dieses Wunsches keine Aussicht gewähren kann. Ich gebe Ihnen daher anheim, Ihre Bewerbungen um eine solche Versorgung einzustellen, und überlasse es Ihnen, sich auf eine andere Weise eine nützliche, Ihren bisherigen Bestrebungen entsprechende Tätigkeit zu verschaffen und dadurch der Auszeichnung teilhaftig zu werden, zu denen Ihr bisheriger lobenswerter Eifer für die Wissenschaften und Ihr angestregtes Studium Sie berechtigen<sup>16</sup>.

Der Wortlaut des Schreibens verrät die Auffassung des Staatskanzlers, daß im Falle Gans eine schwere persönliche Härte vorlag. Hardenberg befürwortete daher auch noch vor seiner Abreise, daß Gans eine »Reiseunterstützung« gewährt werde, die ihm Umschau im Auslande zwecks Antritt einer akademischen Tätigkeit daselbst ermöglichen sollte. – Dieser Gnadenakt war die letzte Gunst, die der Staatskanzler der Familie Gans zukommen lassen konnte. Hardenberg verstarb, zweiundsiebzigjährig, auf der Rückreise vom Kongreß am 26. November 1822 in Genua.

<sup>16</sup> Mitgeteilt von *Joseph Lehmann*, in: *Magazin für die Literatur des Auslandes*, Band 37, Nr. 12 vom 21. 3. 1868, S. 170.

Minister von Altenstein brachte die Empfehlung des verstorbenen Staatskanzlers in einem »Immediatgesuch« vom 10. März 1823 in Erinnerung. Am 6. Juni durfte er Gans offiziell davon verständigen, daß ihm ein Königliches Reisestipendium von je 500 Talern auf zwei Jahre bewilligt worden sei. Um aber jedwedes Mißverständnis in bezug auf die landesväterliche Absicht auszuschließen, endete der Minister sein Reskript an Gans mit den Worten:

Zugleich haben des Königs Majestät aber auch zu befehlen geruht, daß Sie, bei dem bestehenden Gesetze, welches die jüdischen Glaubensgenossen von dem Anspruch auf Staatsbedienungen ausschließt, eine Anstellung bei einer der königlichen Universitäten, gleichviel in welcher Fakultät, nicht zu erwarten und deshalb die Ihnen bewilligte Unterstützung zu benutzen haben, um sich für eine andere Wirksamkeit, an welcher Sie Ihr persönliches Verhältnis nicht hindert, tüchtig auszubilden<sup>17</sup>.

Gans hatte sich mit dem obrigkeitlichen Fiat abzufinden. Mit der ihm eigenen, fast monomanen Konzentrationsgabe verwandte er die Zeit vom Herbst 1822 bis zum Frühjahr 1825 auf die Fertigstellung der zwei ersten Bände seines *Erbrechts*. Seine Absicht war wohl, im Zeitpunkt der Bewerbung im Auslande bereits ein den neuesten – Hegelschen – Stand der Wissenschaft repräsentierendes Werk vorweisen zu können.

Auch die Arbeit im Verein zog zunächst Nutzen von der Klärung der Atmosphäre: alle Energien waren auf den Gedanken der Auswanderung zu konzentrieren. Ein neues Mitglied, der Student und Dichter Heinrich Heine, trat auf den Plan. Er setzte mit frischer Begeisterung dort ein, wo Adersbach und Kirschbaum vor ihm die Segel gestrichen hatten. Heine studierte vom Sommersemester 1821 bis zum Wintersemester 1822/23 an der Berliner Universität. Im Wintersemester 1821/22 besuchte er Hegels Vorlesungen über Ästhetik und lernte dort Joseph Lehmann kennen. Dieser führte Heine in das Haus von Lehmanns künftigem Schwiegervater Philipp Veit ein. Auf den traditionellen »Donnerstag Abenden« im Veitschen Salon begegnete Heine erstmalig Gans, Moser, Zunz und anderen<sup>17</sup>. Gans wurde auf Heine aufmerksam und schlug diesem vor, mit ihm – Gans – und einigen weiteren Personen gemeinsam eine Berliner kritische Zeitschrift für Rechts-

---

<sup>17</sup> Dsgl. Band 37 Nr. 2 vom 11. 1. 1868, S. 17.

und Staatswissenschaft herauszugeben, da für eine solche am Orte ein »fühlbarer Mangel« bestehe<sup>18</sup>. Gans' Plan war verfrüht, wurde jedoch vier Jahre später in reiferer Form, unter tätiger Mithilfe des Freiherrn von Cotta und Hegels verwirklicht.

Heine war in jenem Zeitpunkt auch schon hellhörig in bezug auf die Judenfrage. Jedoch glaubte er einstweilen noch an einen »natürlichen« Fortschritt, der dank der »vielen Kämpfer für Recht und Wahrheit... jedem seinen rechtmäßigen Platz anweist, dem wurmartig zertretenen Mauschel auf die Menschenbank hinauf hilft, und den lachenden Zünftler von seinem mit weichen Privilegien gepolsterten Faulsitz herunter peitscht«<sup>19</sup>. Heine war somit nicht ganz unvorbereitet, als Gans ihm weiterhin antrug, an den Arbeiten des Vereins teilzunehmen. Formalitäten wurden in Heines Abwesenheit von Berlin erledigt. Dieser hatte Anfang August 1822 eine Reise durch die Provinz Posen angetreten, deren literarischer Niederschlag das Memoir Über Polen wurde. Er wurde am 4. August als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen und am 21. August in das Wissenschaftliche Institut kooptiert. Im darauffolgenden Wintersemester erteilte er Geschichtsunterricht an der Unterrichtsanstalt des Vereins und nahm in verschiedenen Plenardebatten zur laufenden Tagesordnung Stellung. Diese äußeren Fakten erschöpfen aber weder den Einfluß Heines auf Gans, noch umgekehrt die Bedeutung Gans' und des Vereins für Heines weitere Entwicklung.

Während Gans »Wissenschaft« als die »unabweisliche Forderung der Zeit«, auch für den Verein bezeichnet hatte – das Wissenschaftliche »mit dem Praktischen« gleichsetzend, trat jetzt der »Dichter« Heinrich Heine auf den Plan und kritisierte die Denk- und Sprechweise der Vereinler. Unter dem Einfluß der Frau von Hohenhausen, in deren Berliner Salon sowohl Gans als auch Heine verkehrten, studierte Heine damals die Erzählungskunst des Engländers Walter Scott. Die Popularität von Scotts Romanen bestärkte ihn in der – wenig später – formulierten Überzeugung, daß das Volk »seine Geschichte aus der Hand des Dichters und nicht aus der Hand des Historikers« sucht. »Es verlangt nicht den treuen Bericht nackter Tatsachen, sondern jene Tat-

<sup>18</sup> Heines brieflicher Bericht an Ernst Christian August Keller vom 1. 9. 1822.

<sup>19</sup> Im gleichen Briefe an Keller.

sachen wieder aufgelöst in die Poesie, woraus sie hervorgegangen ... Die Geschichte wird nicht von den Dichtern verfälscht. Sie geben den Sinn derselben ganz treu, und sei es auch durch selbsterfundene Gestalten und Umstände«<sup>20</sup>. – In der Tat findet Lion Feuchtwanger auf dem Wege der Stilvergleichung in Heines damals begonnenem »Rabbi von Bacherach« »Scottische Einflüsse« gemischt »mit Heinescher Eigenart«<sup>21</sup>. Er und der von Nazis ermordete Erich Löwenthal gehen sogar soweit anzunehmen, daß die im Verein diskutierte, brennende Frage der Auswanderung Einfluß auf die Konzeption der Novelle ausgeübt haben könne. Im Anschluß an eine diesbezügliche Bemerkung in Heines Brief an Moser vom 25. Juni 1824 schreibt Lion Feuchtwanger: »Geheimnisvoll spielt ... in die Briefe über den Rabbi das Zusammentreffen der Entdeckung Amerikas und der großen spanischen Judenverfolgung des Jahres 1492 mit hinein«<sup>22</sup>. »Die wahrscheinlich geplante Aussicht auf das neue Land der Glaubensfreiheit ... legt die Vermutung eines schließlich glücklichen Ausgangs näher«<sup>23</sup>. Die These Erich Löwenthals lautet: »The fact recalled by Heine that this country was discovered in the year of the expulsion of the Jews from Spain, may have had deeper significance for the plan of the novelette ... it may be permitted to ... assume that ... perhaps the *Rabbi* was to have ended with a vista of America as the new land of religious freedom«<sup>24</sup>.

Heine hat damals die Überzeugung vertreten, daß die Antwort auf die restriktive Judenpolitik der deutschen Obrigkeiten in Emigration zu suchen sei. Den Schülern der Unterrichtsanstalt des Vereins gab er in der Geschichtsstunde »den Rat, nach Amerika oder wenigstens nach England auszuwandern. In diesen Ländern falle es niemandem ein zu fragen: Was glaubst du, oder was glaubst du nicht? Jeder kann da nach seiner Façon selig werden«<sup>25</sup>. Mehr noch, er hat – Schulter an Schulter mit den jüdischen »Wissenschaftlern« – im Rahmen der Erneuerungsbewegung sich selbst die spezifische Rolle eines »jüdischen Dichters« zugewiesen, nicht die des »Dichters« schlechweg, sondern die des

<sup>20</sup> Reise von München nach Genua, 1828.

<sup>21</sup> *Lion Feuchtwanger*, S. 87.

<sup>22</sup> Desgl., S. 45.

<sup>23</sup> Desgl., S. 81/2.

<sup>24</sup> *Loewenthal*, S. 90.

<sup>25</sup> Aussage L. J. Braunhardts, eines ehemaligen, aus Czubin, Prov. Posen, stammenden Schülers, – siehe *Gustav Karpeles*, S. 64; wieder abgedruckt in *Hugo Bieber*, S. 34.

»jüdischen Dichters«. Diesen Anspruch machte er in dem unmittelbar nach dem Verlassen Berlins an Moser gerichteten Brief datiert »Lüneburg, Mai 1823«, im selben Atemzug mit der Apotheose der Vereinsziele, wie er sie sah: »Hast Du an obigem Bilde nicht gemerkt, daß ich ein jüdischer Dichter bin? ... Wenn einst Ganstown erbaut sein wird, und ein glücklicheres Geschlecht am Mississippi Lulef bentscht und Matzes kaut, und eine neue jüdische Literatur emporblüht ...«

Biographen und Kommentatoren Heines – wie Nochs auf der anderen Seite des Atlantischen Ozeans – haben obige Briefstelle als scherzhafte Bemerkung abgetan. Sie urteilten uneingedenk der Heineschen Stilregel: »Witz in seiner Isolierung ist gar nichts wert. Nur dann ist mir Witz erträglich, wenn er auf einem ernstern Grunde ruht.«<sup>26</sup>

Wie mag Heine seine Berufung als »jüdischer Dichter« aufgefaßt haben? Die Herkunft spielte eine Rolle, aber die bloße Tatsache der Geburt machte Zeitgenossen wie Daniel Lessmann oder Ludwig Robert in seinen Augen noch keineswegs zu »jüdischen« Dichtern. Auch die Sprache durfte nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein; denn sonst hätte der des Hebräischen oder Jiddischen so gut wie unkundige Heine sich selbst disqualifizieren müssen. Zwei andere Merkmale vielmehr erschienen ihm als notwendige Voraussetzungen: einmal das Volk, das »seine Geschichte aus der Hand des Dichters« sucht, die lebendige Gemeinschaft: in »Ganstown« mag »eine neue jüdische Literatur emporblühen«. Und zweitens empfindet Heine, der »jüdische« Dichter solle seine besondere Ausdrucksweise mitten aus dem Strom jüdischer Tradition schöpfen. Das – mißglückte – Beginnen des »Rabbi von Bacherach« zeigt, daß Heine um diese besondere Ausdrucksweise rang. Auf die gleiche Zeit, nämlich seine Reise nach »Polen«, geht nach Heines eigener Aussage die Anregung zu einem »jüdischen« Prosagedicht zurück, der Erzählung vom »Gefesselten Messias« (am Ende des 4. Buches von »Ludwig Börne«). Später erst – in dem Fragment Jehuda ben Halevy – hat Heine die dem jüdischen Dichter angemessene Bilderwelt und Sprachform eindeutig zu bezeichnen vermocht – »die blühende Haggada« –

<sup>26</sup> Brief an Moser vom 1. 7. 1825.



Ludwig Robert  
1778–1832



Wo die schönen alten Sagen,  
 Engelmärchen und Legenden,  
 Stille Märtyrerhistorien,  
 Festgesänge, Weisheitssprüche  
 Auch Hyperbeln, gar possierlich  
 Alles aber glaubenskräftig,  
 Glaubensglühend – o, das glänzte,  
 Quoll und sproß so überschwänglich –  
 Und des Knaben edles Herze  
 Ward ergriffen von der wilden,  
 Abenteuerlichen Süße,  
 Von der wundersamen Schmerzlust  
 Und den fabelhaften Schauern  
 Jener seligen Geheimwelt,  
 Jener großen Offenbarung,  
 Die wir nennen Poesie.

Das Stilproblem, mit dem Heine, angeregt durch die Vorhaben im Verein, rang, rührt letzten Endes die Frage nach der Authentizität des dichterischen Berufs überhaupt auf. Dies ist ein universelles Problem, das in der modernen, auf englisch erschienenen Literatur von Schriftstellern wie Yeats, Eliot und Joyce erörtert wird. Robert Alter, derzeit »Instructor« an der Brandeis-Universität, definiert als ihr Anliegen »the need for a living body of mythology from which the artist can draw symbols meaningful to his audience to use in his own work«<sup>27</sup>. Anscheinend der früheren Bemühungen Heines auf dem Gebiet »jüdischer« Literatur nicht gewahr, zieht Alter eine Parallele zwischen dem Werk der vorgenannten englisch Schreibenden und dem lebenden S. Y. Agnon, der die ihm angemessene Ausdrucksweise im Stil des Midrasch gefunden habe, einer mittelalterlichen Fortbildung der talmudischen Haggada: »Agnon discovered a virtually untapped reservoir of symbolic richness in Jewish tradition, and, most particularly, in the Midrash ... of all his achievements ... the most important has been his remarkable success in weaving the legendary tapestry of the medieval Midrash into the texture of the 20th century world«.

Heine beabsichtigte, mit den ihm gemäßen Ausdrucksmitteln einen persönlichen Beitrag zu dem Ziel zu leisten, das Gans als die Aufgabe

<sup>27</sup> Alter, S. 105–113.

des Vereins bezeichnet hatte: »die jüdische Welt sich selbst vorstellig zu machen«. Gans wollte dies mit wissenschaftlichen Mitteln vollbringen. Heine fand die wissenschaftliche Weise des Vereins, wie er es Zunz gegenüber ausdrückte, unkommunikativ: das Volk empfängt »seine Geschichte aus der Hand des Dichters«. Ein späterer Brief Heines an Moser vom 23. April 1826 legt die Vermutung nahe, daß eine dramatische Begegnung zwischen »Wissenschaftler« und »Dichter« wirklich stattgefunden habe, und daß als deren Resultat wechselseitige Koordination und Integration erwartet wurde. Die Begebenheit muß aber so subtilen Charakter gehabt haben, daß sie in den Annalen des Vereins keine Erwähnung fand. Für den behutsamen Kommentator der Heine-Briefe, Friedrich Hirth, sind »gewisse Ereignisse ... unenträtselbar, da sie allein Heine und dessen Freunden bekannt waren«<sup>28</sup>. Hirths Resignation beruht, bis in die Wahl der Worte hinein, auf einer elegischen Bemerkung Heines über die Unwiederbringlichkeit solcher subjektiven Erlebnisse: »... die neue Generation weiß weder, was wir gewollt, noch was wir gelitten! Und wie sollten sie uns gekannt haben? Unser eigentliches Geheimnis haben wir nie ausgesprochen, ... und unsere hinterlassenen Schriftmäler ... werden für die Spätgeborenen doch nur unenträselbare Hieroglyphen sein.«<sup>29</sup> In diesem Sinne gewarnt und herausgefordert, sei der Versuch der Deutung eines Wachsraums gewagt, der in dem Brief Heines an Moser, datiert »Hamburg, den 23. des Monats Gans 1826«, beschrieben wird: »... Verzeih mir den Unmut, er ist zumeist gegen mich selbst gerichtet. Ich stehe oft auf des Nachts und stelle mich vor den Spiegel und schimpfe mich aus. Vielleicht sehe ich des Freundes Seele jetzt für einen solchen Spiegel an ... o wetterwendischer, inkonsequentester Monat April, verzeih mir, daß ich dir Unrecht tat und mit dem Dr. Gans dich zusammenstellte ... Ich träumte auch, Gans und Mardochai Noah kamen in Stralau zusammen, und Gans war, o Wunder! stumm wie ein Fisch...« – Die Konfrontation zwischen Gans und Noah fand nicht im luftleeren Raum statt, sondern in Stralau – die Lokalität noch unterstrichen durch die Bemerkung, daß Gans stumm war wie ein Fisch. Für den Ortskundigen ist Stralau an der Spree oberhalb Berlins traditionell verknüpft mit dem alljährlichen Volksfest, dem Stralauer

<sup>28</sup> *Hirth*, Bd. IV, S. 6.

<sup>29</sup> Brief an Varnhagen vom 5. 2. 1840.

Fischzug. Wie erinnerlich, machten die Vereinler wiederholt gemeinsame Ausflüge dorthin. Daß der gewöhnlich so redselige, nie ums Wort verlegene Gans, im Jahre 1826 imaginär mit Noah konfrontiert, stumm war wie ein Fisch, ist psychologisch deutbar als Eingeständnis des erfolgten Versagens; eine frühere Absicht war unausgeführt geblieben. Versagt hatte freilich nicht nur Gans, sondern auch Heine selber; denn indem er vor dem Spiegel stand und sich ausschimpfte, erschien des Freundes Seele wie ein solcher Spiegel. Weder »Wissenschaftler« noch »Dichter« waren ihren eigens übernommenen historischen Rollen gewachsen gewesen. Könnte der im Wachtraum reflektierte wirkliche Vorgang sich also vielleicht wie folgt abgespielt haben: – Man schrieb den Juli 1822. Die Freunde machten einen Ausflug nach Stralau. »Sie saßen an den Wassern der Spree«, wie es schon in dem früheren Brief, datiert »Lüneburg, Mai 1823«, geheißen hatte. Moser erzählte von seines Tages Arbeit, dem prosaischen Handel in »Tresorscheinen«. Handel war der einzige Broterwerb, den »ihre Feinde« ihnen verstatten wollten. Man hatte bereits von dem kommenden Erlaß der Königlichen Kabinettsorder – am 18. August – gehört, die Juden endgültig den Zugang zu akademischen Lehr- und Schulämtern versperren würde. Gans war persönlich betroffen, aber nicht völlig verzagt. Eine positive Wandlung des Schicksalsschlages war vorstellbar. Um sich und den Freunden Zuversicht und Mut einzuflößen, könnte Gans Robinsons Memoir herausgezogen haben. Dies war die Vision, die Robinson vorgezeichnet hatte – Gans zitierte: »We should behold Jewish agriculture spreading through the American forests, Jewish towns and villages adorning the banks of the Mississippi and Missouri, and the arts, commerce and manufactures would advance with the same rapidity in this new settlement, as has been exemplified in all the other agricultural regions of the United States.«<sup>30</sup> Und dann griff Heine den Faden des Gedankens auf und spann ihn weiter. Besagte nicht die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten »that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness«. Freiheit – »die göttliche, die Washington'sche«, wie er wenige Wochen später in seinem Reise-

<sup>30</sup> *Robinson, Memoir (1819), S. 25.*

bericht »Über Polen« wiederholen würde. Und Streben nach Glück – daß einst ein »glücklicheres« Geschlecht drüben emporblühen würde. Nun kam aber die Hauptsache für die Wahlverwandten: die künftige Siedlung sollte den Namen dessen tragen, um den sie sich scharten – Ganstown. Das war die Apotheose, die er, der »jüdische Dichter«, zu schreiben gedachte, dem Sinne nach: »Wenn einst Ganstown erbaut sein wird, und ein glücklicheres Geschlecht am Mississippi Lulef bentscht und Matzes kaut...«

Der quasi-messianische Rausch, der die Gruppe von dannen trug, war nicht länger traditionelle religiöse Zuversicht, daß der Herr zu von Ihm zu bestimmender Stunde Seinen Erlöser senden werde, sondern die Zwangsvorstellung, daß sie selbst die Initiative zu ergreifen hätten. Moser hatte es seinerzeit in einer dem Plenum unterbreiteten Beurteilung des Kirschbaumschen Vorhabens bildlich ausgedrückt: »Was sollte in den öden finsternen Tagen des Exils, in dem langweiligen Zwischenakt des großen Dramas, dessen Held das Volk Israel ist, ... zu tun notwendig befunden werden, da ein deus ex machina, Messias genannt, schon von selbst zur gehörigen bestimmten Zeit alles in Ordnung bringen wird? Aber nach diesem Harren der Zuschauer durch Hunderte von Jahren wird endlich ein allgemeines Gähnen Zeichen der eingetretenen Ungeduld; richtige Schauspieler stellen sich auf die Bühne und lehren das Volk, daß das Stück nur aus dem Stegreif fortzuspielen sei... Ein solches Spielen aus dem Stegreif ist unser Verein.«<sup>31</sup>

Das Gleichnis von der Welt des Geschehens als einer Bühne und dem notgedrungenen Eingriff von »Stegreifschauspielern« war provokativ, aber auch unbewußt Vorzeichen einer tiefen Krisensituation. Das Auftreten selbsterklärter »Messiasse« im Verlauf der jüdischen Geschichte ist immer der Auftakt zu persönlichen und kollektiven Katastrophen gewesen. Noch die zwei Jahrhunderte vor dem 19. hatten je einen Mann hervorgebracht – Sabbatai Zwi und Jakob Frank –, die sich als »Messias« ausgaben und Befreiung von den Nöten der Gegenwart verhiessen. Keiner hat die selbstgewählte Mission erfüllt. Im Gegenteil, von mächtigeren Gegnern zur Strecke gebracht, brachen sie zusammen und setzten einen Schlußstrich unter ihre Hybris durch –

<sup>31</sup> Wortlaut bereits einmal abgedruckt bei *Ucko*, S. 24.

Konversion, Sabbatai Zwi zum Islam und Jakob Frank zum Katholizismus. So gesehen, war vielleicht auch die schließliche Taufe von Gans, Heine und Kirschbaum prädeterniert durch voraufgegangene messianische Anmaßung. Erst als die Anzeichen dafür nicht mehr abzuleugnen waren, dämmerte Moser die Erkenntnis; alsdann suchte er Gans' bevorstehenden Akt des Übertritts »dialektisch« zu erklären, daß Gans »hierin nur einem mächtigen Zuge seines Geistes folgen würde, in welchem nichts sich natürlicher entwickeln konnte als aus dem lebhaftesten Ergreifen der im Judentum vorausgesetzten Substanz ein gleich starker Widerwille gegen dasselbe...«<sup>32</sup>

Die Hochstimmung des Sommers 1822, geradezu aus Protest gegen Gans' Unterliegen in seinem Ringen mit der heimischen Regierung geboren, hielt den Verein für eine Weile über Wasser. Ohne klare Aussicht auf Verwirklichung aber konnte der Rausch nicht auf ungemessene Zeit lebendig bleiben. Schuld an dem schließlichen Versagen – wenn überhaupt in historischen Zusammenhängen nach »Schuld« gefragt werden darf – trug nicht nur die messianische Hybris der Berliner ebenso wie Noahs. Vielmehr war es auch der Zwang der unmittelbaren Gegebenheiten, der den Weg ins Freie verlegte. Ob und was Noah auf die Anfrage aus Berlin vom 6. Januar 1822 geantwortet hat, ist nicht feststellbar. Ermutigend kann es auf keinen Fall geklungen haben; denn anscheinend war den Anfragern in Berlin unbekannt geblieben, daß Noah bereits Anfang 1821 in der Zeitung »The National Advocate« berichtet hatte, er sei, zumindest zeitweilig, von seinem früheren Plan einer geschlossenen Siedlung auf landwirtschaftlicher Grundlage abgekommen und ziehe nunmehr die Unterbringung von Einwanderern in kommerziellen, industriellen usw. Einzelpositionen in Betracht<sup>33</sup>. Offenbar war er zu einer pessimistischen Beurteilung der Erfordernisse korporativen Zusammenschlusses und der Kapitalaufbringung gelangt.

Unsere hypothetische Rekonstruktion der Vision von »Ganstown« ist zwangsläufig durch eine gewisse »déjà vu« Illusion mitbestimmt. Was nüchtern gesehen vor 140 Jahren unschwer als Utopie abgetan werden konnte, mag uns als ein leicht auf der Hand liegender folgerichtiger

<sup>32</sup> Brief an Wohlwill vom 29. 8. 1825.

<sup>33</sup> Siehe *Weinryb*, Noah's Ararat Jewish State etc., S. 181.

Schluß erscheinen. 200 000 Juden aus Deutschland und deutschsprachigen Gebieten Mitteleuropas haben in den Jahren nach 1933 über Zwischenstationen oder direkt die rettende Küste der Vereinigten Staaten erreicht<sup>34</sup>. Es ist müßig, darüber nachzusinnen, welcher anderen Verlauf die Geschichte der deutschen Juden hätte nehmen können, wenn...

Das »Ganstown«-Projekt wurde nicht von einem Tag zum andern als utopisch abgeschrieben. Auch wurde der Verein nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt für formell aufgelöst erklärt. Er zerrann in einem allmählichen seelischen Auszehrungsprozeß. Moser beschrieb ihn in einem Brief an Wohlwill vom 31. Mai 1823: »Es gibt für mich nichts Lästigeres als von der Judensache zu sprechen. Daraus erkläre Dir mein Schweigen. Ist Weißbier das Bild des Berlinischen Wesens, so sind die Juden darin das Schalgewordene. Wer mag den abgeschmackten Trank nur ansehen.« Am 7. Januar 1824, zur letzten Sitzung des Wissenschaftlichen Instituts, waren allein noch Gans, Zunz und Moser erschienen. »Sein letzter Atemzug war Raschi« – Zunz' Biographie des mittelalterlichen Bibel- und Talmudgelehrten –, schrieb dieser in einer elegischen Fußnote 22 Jahre später, »seitdem sind auch Gans und Moser gestorben.« Das Plenum tagte letztmalig am 1. Februar 1824. Gans, Auerbach, Rubo, Schönberg und Joseph Lehmann waren anwesend; Zunz und Moser fehlten. Schönberg beklagte »die jetzt sehr überhand genommene Lauigkeit sämtlicher Vereinsmitglieder«...

Gans hielt seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft der Freunde aufrecht; für die Jahre 1823–25 übernahm er sogar demonstrativ die ehrenamtliche Funktion eines Sekretärs. Am Vorabend seiner Auslandsreise übersandte er Zunz auf dessen Wunsch die Vereinsakten mit folgendem Begleitschreiben:

Da ich den Verein de facto für aufgelöst halte, so halte ich auch mein Präsidium für beendet. Sind Sie anderer Meinung, so mögen Sie, als nunmehriger Präsident, die Ihnen zustehende Schaltung übernehmen. Leben Sie wohl.

Berlin, den 20ten April 1825.

(gez.) Dr. Gans

An den Präsidenten  
des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden  
Herrn Dr. Zunz Wohlgeb. hier

<sup>34</sup> *Reissner, From Europe to America*, S. 13.

## IX. VOM PRIVATGELEHRTEN ZUM ORDINARIUS

Die ersten beiden Bände von Gans' Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung erschienen im Herbst 1823 und im Frühjahr 1825. Dort, wo Hegels rechtsphilosophische Grundlinien endeten, setzte Gans' rechtsgeschichtliche Darstellung ein. »Welches ungeheure Schauspiel«, schrieb Gans nochmals in seiner Vorrede zu Hegels »Grundlinien der Philosophie des Rechts«, 1833, »ist ... diesem Buche als Schluß beigegeben! Von der Höhe des Staates aus sieht man die einzelnen Staaten als ebenso viele Flüsse sich in das Weltmeer der Geschichte stürzen...«. Hegel hatte begrifflich vier »welthistorische Reiche« unterschieden, das orientalische, das griechische, das römische und das germanische<sup>1</sup>. Damit war der Gang von Gans' Darstellung vorgeschrieben. Für jedes der vier »Reiche« unternahm er,

1. das Stadium der »Universalgeschichte« zu bestimmen, das der »Weltgeist« in ihr erreicht hatte;
2. nachzuweisen, wie sich dies in der allgemeinen Rechtsentwicklung ausdrückt;
3. die Anwendung der jeweiligen Rechtsprinzipien auf die Gestaltung der Familie darzustellen; und endlich
4. im Erbrecht der betreffenden Periode die verschiedenartigen Prinzipien der »Auflösung der Familie in der Sphäre des Vermögens« zu erklären.

Die lineare »Architektonik« der Darstellung sollte die innere Logik des Gegenstandes anschaulich machen. Laut Hegel lasse sich der »ganze Inhalt« einer Wissenschaft »aus dem einfachen Begriffe« ableiten<sup>2</sup>. Gans beabsichtigte, das, was jeweils als die Zufälligkeit gesetzgeberischer Willkür auftrat, als das notwendige Müssen der Vernunft in dieser Stufe ihrer Entwicklung aufzuzeigen<sup>3</sup>. Damit war die Schwierigkeit gegeben, daß logische und chronologische Abfolge keineswegs ein und dasselbe sind. Gans betonte z. B., daß Talmudisches Erbrecht zwar auf dem Mosaischen, d. h. »Orientalischen« beruhe, aber vielfach von

---

<sup>1</sup> Rechtsphilosophie, § 354.

<sup>2</sup> Rechtsphilosophie, § 279.

<sup>3</sup> Erbrecht, Band IV, S. 234.

späteren griechischen und römischen Rechtsvorstellungen beeinflusst sei. Ebenso tritt das Islamische, das jüngste der »Orientalischen« Rechtssysteme, zeitlich erst nach dem griechischen und dem römischen auf. Das »Gesetz der Römischen Geschichte« und die Ausbildung des römischen Rechts und des römischen Erbrechts seien dialektisch zwar aus dem Gegensatz zwischen Patriziat und Plebejertum rekonstruierbar, jedoch ließe sich die Auswirkung dieses Gegensatzes zeitlich nicht absolut gleich stark in der Rechtsentwicklung im Allgemeinen, im Familienrecht und im Erbrecht nachweisen.

Gans' Werk hatte zum Untertitel »Das Römische Recht in seiner Stellung zu vor- und nachrömischem«. Gans wollte mit anderen Worten das orientalische und das griechische Recht als Vorspiele, das germanische aber als Nachspiel des römischen Rechts aufzeigen. Die ersten beiden Bände von Gans' Werk, die orientalisches, griechisches und römisches Recht umfassen, behandeln auf 887 Seiten mit vielen geschichtlichen und gesetzlichen Details die Polarität der Begriffe »Intestaterbe« und »testamentarisches Erbe«. Das vor-römische, vor-individualistische Recht des Orients bezöge seine Legitimation ausschließlich aus religiöser Satzung. Das orientalische Erbrecht beruhe somit – unbeschadet verschiedenartiger kasuistischer Definition des Erbanspruchs – auf dem »natürlichen« Prinzip der Blutsverwandtschaft innerhalb der Einheit der Familie. Der »Willkür« des einzelnen Testators war kein Spielraum gelassen. Begriff des orientalischen Erbrechts sei daher, was die Römer nachmals als »Intestaterbe« bezeichneten. Auch das Attische Erbrecht sei noch wesentlich ein solches; jedoch habe es das »testamentarische« Prinzip auf dem Umwege der möglichen »Adoption« eines Nicht-Blutsverwandten, mit daraus hergeleitetem Erbanspruch seinerseits, wenigstens angebahnt. Im Verlauf der römischen Erbrechtsgeschichte treten grundsätzlich neue Begriffe auf, die aus der »kalten, nackten und eigensüchtigen Willkür des sich auf sich stellenden Individuums« fließen<sup>4</sup>. Diese neuen Begriffe waren die der »Enterbung« und des »Pflichtteils«<sup>5</sup>. Die Weiterführung der vorgeschilderten Dialektik ins europäische Mittelalter war dem 3. Band vorbehalten, der 1829 erschien.

<sup>4</sup> Erbrecht, Band II, S. 116.

<sup>5</sup> Erbrecht, Band II, S. 93 und 120.

Gans' Weise, dem »begriffsmäßigen Gang der Sache« zu folgen<sup>6</sup>, ist für den Laien auf juristischem Gebiet insofern ansprechend, als sie eine gewisse logische Ordnung in die verwirrende Fülle von Tatsachenmaterial aus der Rechtsgeschichte fremder Völker und vergangener Jahrtausende bringt. Untereinander jedoch sind Gans' verschiedene Kapitel keineswegs gleichwertig. Gequält erscheint die Einbeziehung des chinesischen Rechtssystems in die »Orientalische« Welt, in die es nur etwa geographisch und chronologisch hineinpaßt. Während nach Gans' Definition in der Orientalischen Welt »das Gesetz ... auch die Religion« ist, muß er selbst zugeben, daß in China »die Religion allerdings mit dem bürgerlichen Recht nichts gemein« hat<sup>7</sup>. Seine Darstellung der chinesischen Rechtsverhältnisse beruht auf sekundären Quellen, einschließlich von Reisebeschreibungen, sämtlich in französischer Sprache. – Auch in bezug auf indisches Recht schöpfte Gans nur aus Kompendien britischer Verwaltungspraktiker wie Sir William Jones, war aber nicht in der Lage, die grundlegenden englischen Übersetzungen von Sanskrit Texten durch H. Colebrook – bereits 1809 und 1810 erschienen – zu konsultieren. Der Rechtswissenschaftler und Sanskritologe, Prof. Dr. L. Sternbach, New York, faßte sein Urteil über Gans' Indisches Kapitel (in einem schriftlichen Gutachten vom 24. Februar 1959 an den Verfasser) wie folgt zusammen: »Despite ... mistakes and misunderstandings, Gans's description of the law of inheritance gives a fairly good picture of such law according to one Indian source, viz. the Mānava-dharmaśāstra, though it cannot be called a study of ancient Indian law of inheritance«. – Für Mosaisches Recht stützte Gans sich auf Michaelis' Darstellung; hingegen stellte er fest, daß in bezug auf Talmudisches Recht »weder Solden noch Buxdorf das Quellenstudium entbehrlich« machen<sup>8</sup>. Vermutlich war Freund Zunz ihm bei diesem behilflich. Ein ausdrücklicher Hinweis auf Zunz findet sich gleich zu Anfang des Abschnitts. – Hinsichtlich des Islamischen Rechtskapitels behaupteten böse Zungen nachträglich,

<sup>6</sup> Erbrecht, Band II, S. 141.

<sup>7</sup> Erbrecht, Band I, S. 64 f.

<sup>8</sup> Die von Gans mit »Solden« bzw. »Buxdorf« wiedergegebenen Verfassernamen beziehen sich offenbar auf *Job. Selden* (*Uxor Ebraica*, London, 1646; *De successionebus in bone defuncti ad leges Hebraeorum*, London 1646) und auf *Johannes Buxtorf*, den Älteren (*Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum*, Basel 1640).

man habe Gans auf der Pariser Bibliothek in arabische Handschriften vertieft gesehen; nur habe er sie verkehrt herum gehalten<sup>9</sup>. Die Verdächtigung klingt schon deshalb unglaublich, weil Gans die islamischen Rechtsstudien vor Antritt seiner Pariser Reise abgeschlossen hatte. – Das Studium des Attischen Rechts war zu Gans' Zeiten aus neuerwachtem humanistischen Bildungsinteresse unter den bewährten Händen von Böckh, Bunsen u. a. bereits erheblich vorgeschritten. – Für das Römische Recht war Gans zur Quelleninterpretation durch seine voraufgegangene eigene romanistische Ausbildung qualifiziert.

Am 29. Oktober 1823 überreichte Gans dem Kultusminister ein Exemplar des soeben aus dem Druck gekommenen ersten Bandes. Die Auffassung des Ministeriums war von Bedeutung nicht nur im Hinblick auf das versprochene Reisestipendium, sondern auch für den einstweiligen hypothetischen Fall, daß Gans – unter veränderten »persönlichen Verhältnissen« – je wieder an Bewerbung um einen Lehrstuhl in Berlin denken sollte. Von Altenstein suchte die Neubesetzung von Lehrstühlen immer mehr in seiner Hand zu konzentrieren und, als erklärter Hegelianer, zu diesem Zweck den bisher maßgeblichen Kreis von Universitätsprofessoren und Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften – Männern wie Savigny, Schleiermacher, Niebuhr u. a. – von der Einflußnahme auszuschalten<sup>10</sup>.

Altensteins zuständiger Sachbearbeiter im Ministerium war seit 1818 der Pädagoge, Vortragende Rat Johannes Schulze (1786–1869), auch er ein Schüler und Freund Hegels. Schulze erhielt Gans' Opus zur Begutachtung, beurteilte es günstig und unterbreitete am 12. November 1823 dem Minister den Entwurf zu einem formellen Dankschreiben an den Verfasser.

Selbstverständlich sandte Gans ein Exemplar des 1. Bandes mit einem Begleitbrief an Hegel selbst<sup>11</sup>. Hegel empfahl Kollegen das Werk mit der Bemerkung, daß ihm seine eigenen Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte zugrunde gelegt wären<sup>12</sup>. Spezifisch verwies er an Gans den Philosophieprofessor der Sorbonne, Victor Cousin (1792–1867), der im Winter und Frühjahr 1824/25 wieder einmal, allerdings nicht ganz freiwillig, in Berlin weilte. Cousin war

<sup>9</sup> *Felix Eberty*, S. 312.

<sup>11</sup> *Karl Hegel*, II. T., S. 134.

<sup>10</sup> *Heinrich Leo*, S. 51 ff.

<sup>12</sup> *AaO*, S. 144.

als Reisebegleiter eines jungen Franzosen in Dresden wegen Verdachts revolutionärer Sympathien verhaftet und nach Berlin auf die Hausvogtei verbracht worden. Hegel kannte Cousin, dessen eklektische Lehre den Empirismus der großen Schotten mit Ideen von Schelling und Hegel selbst verquickte. Er verbürgte sich für Cousins Unbescholtenheit. Dieser wurde daraufhin freigesetzt, verblieb aber unter polizeilicher Aufsicht. Er benutzte die Zeit, um sich von Hegelschülern in französischer Sprache Vorträge halten zu lassen. Gans unterrichtete ihn in Rechtsphilosophie<sup>13</sup>. Diese Einführung war für Gans von Bedeutung im Hinblick auf einen bevorstehenden Besuch in Paris, wo Cousin in der Lage sein würde, ihn dem gelehrten französischen Publikum als Repräsentanten des akademischen Jungen Deutschlands vorzustellen. Gans hielt die gelegentliche briefliche Verbindung mit Cousin bis in die Mitte der 1830er Jahre aufrecht<sup>14</sup>.

In der Vorrede zu seinem zweiten Band erkannte Gans noch besonders an, daß der junge Hegelianer Karl Ludwig Michelet (1801–1893) ebenso wie die Kriminalrechtsspezialisten Abegg in Königsberg und Jarcke in Bonn die Notwendigkeit einer philosophischen Begründung der Rechtswissenschaft verstanden und gewürdigt hätten<sup>15</sup>.

Völlig totgeschwiegen wurde der 1. Band des Gansschen Erbrechts von der Historischen Rechtsschule. Dies war zu erwarten gewesen, nachdem Gans sie in seiner Vorrede wiederum sowohl prinzipiell als auch sachlich angegriffen hatte. Gans geißelte abermals die von Savigny anempfohlene »mikrologische« Forschungsweise<sup>16</sup>. Ferner warf er der Schule vor, sie konzentriere sich auf die Rechtsgeschichte von »Virtuosenvölkern« wie dem römischen und vernachlässige die der anderen; im übrigen sah Gans auch die »Rechtsvirtuosität« des römischen nur in bezug auf die Lehre vom Eigentum und den Verträgen für gegeben an<sup>17</sup>. Schließlich wiederholte er anklagend, die Historische Rechtsschule spreche der Gegenwart den Beruf zur Gesetzgebung ab; sie sei einfach »rückwärtsgekehrt« – wohl eine Verdeutschung des

<sup>13</sup> AaO, S. 179 f.

<sup>14</sup> *J. Barthélemy-Saint Hilaire*, Bd. I, S. 161 ff.; 182 ff.; 211 ff.; Bd. II, S. 443; Bd. III, S. 373; S. 403 f.

<sup>15</sup> Erbrecht, Band II, S. XIII; s. a. *Michelet's Dissertation: De doli et culpa in jure criminale notionibus*, Berlin 1824.

<sup>16</sup> Erbrecht, Band I, S. XX

<sup>17</sup> Erbrecht, Band I, S. XXIII f.

politischen Begriffs »reaktionär« – und erschöpfe sich im »Lesen des toten Buchstabens der Vergangenheit«<sup>18</sup>.

Mit dem Erscheinen des 2. Bandes des Erbrechts im Frühjahr 1825 war für Gans der Moment der Abreise herangekommen. Er mußte darauf vorbereitet sein, daß dies Abschied vom Mutterhaus, der Mutterstadt und dem Mutterland zu bedeuten habe. Die einschneidende Natur des bevorstehenden Schritts rechtfertigte eine nochmalige Aussprache mit dem vertrautesten der Freunde – Heinrich Heine. Anfang Mai auf dem Wege nach Paris unterbrach Gans die Reise auf einige Tage in Göttingen, wo Heine gerade das juristische Examen abgelegt hatte und sich auf die mündliche Disputation seiner Thesen vorbereitete<sup>19</sup>. Heine berichtete Madame Friederike Robert, daß Gans ihn hinsichtlich des Standes der Literatur auf das Laufende gebracht habe. Eine solche Berichterstattung kann natürlich nicht den eigentlichen Grund für Gans' Reiseunterbrechung abgegeben haben. Angesichts der Ähnlichkeit und der Dringlichkeit ihrer Probleme ist es durchaus denkbar, daß Gans von Heine eine ausgesprochene Billigung seiner Auslandspläne erwartete, und vielleicht auch, daß er den Freund veranlassen wollte, ihm auf diesem Wege nachzufolgen. Verglichen mit der Situation im Sommer 1822 waren die Rollen im Mai 1825 aber umgekehrt verteilt. Gans war im Begriff, sich von seiner Familie zu emanzipieren, die, wie wir wissen, der Auffassung war, daß der heimische Jude in den Handelsstand gehöre. Die Heinesche Familie wollte ebenfalls, daß der Sohn und Neffe daheim verbleibe, bestärkte ihn aber eben deswegen, er möge sich taufen lassen und eine ihm gemäße akademische Laufbahn einschlagen. Heine mag dem Freunde gebeichtet haben, er beabsichtige, im benachbarten Heiligenstadt evangelischen Religionsunterricht zu nehmen. Gans durfte sich in diesem Augenblick nicht damit einverstanden erklären; denn mit einem solchen Zugeständnis wäre auch für ihn selbst die Notwendigkeit der Ausreise hinfällig geworden. Es ist also durchaus denkbar, daß Fragen

<sup>18</sup> Erbrecht, Band I, S. XIV.

<sup>19</sup> Heine berichtet über diesen Besuch Gans' unmittelbar darauf in seinem Brief vom 15. 5. 1825 an Friederike Robert. – Gans erwähnt, in: Rückblicke, S. 3, in irrtümlicher Erinnerung der chronologischen Abfolge einen Zwischenaufenthalt in »Göttingen, wo ich Heinrich Heine aufsuchte und den eben Promovierten mit nach Cassel nahm...« – Heine stand im Mai 1825 noch vor der Promotion.

von Karriere und Religion den Gegenstand einer erregten Auseinandersetzung gebildet hätten, in deren Verlauf keiner von beiden den anderen zu überzeugen oder umzustimmen vermochte<sup>20</sup>. Ein solcher Eindruck wird bestärkt, wenn anders die Anklage in Heines Gedicht »Einem Abtrünnigen« wörtlich zu verstehen ist; etwa acht Monate später, unter dem Eindruck von Gans' Taufe in Paris entstanden, enthält es den Vers:

Und du bist zu Kreuz gekrochen,  
Zu dem Kreuz, das du verachtetest,  
Das du *noch vor wenig' Wochen*  
In den Staub zu treten dachtest!

In Paris angekommen, suchte Gans sogleich Victor Cousin auf. Er machte auch die Bekanntschaft von Benjamin Constant (1767–1830), der einst Mitglied des Revolutionären Tribunals, nunmehr aber Abgeordneter in der Deputiertenkammer und Vorkämpfer für die konstitutionelle Staatsform und den parlamentarischen Liberalismus war. Ferner knüpfte er Verbindungen mit Herausgebern gelehrter Journale an, was er in der Vorrede zum 3. Band des Erbrechts mit der Angabe vermerkte, daß »fast alle teils Auszüge, teils Beurteilungen« der ersten zwei Bände gebracht hätten. Gans unterließ mitzuteilen, daß beispielsweise E. Lerminier in der von Guizot begründeten Revue Française Gans und Savigny als Vertreter zweier verschiedener deutscher Rechtsschulen gleichzeitig und gleichberechtigt das Wort gegeben hatte, und daß er Gans durchaus kritisch beurteilte<sup>21</sup>.

Einen Gutteil seiner Zeit verbrachte Gans mit dem Studium mittelalterlicher Manuskripte auf der Königlichen Bibliothek in Vorbereitung des dritten Bandes seines Erbrechts. Einen kurzen Abstecher machte er nach London, wohin Rahel Varnhagen ihm eine gesellschaft-

---

<sup>20</sup> Heine nahm am 28. 6. 1825 – sechs Monate vor Gans – die Taufe. Der irrige Eindruck bei verschiedenen Historikern, daß Gans sich vor Heine habe taufen lassen, ist wohl auf *Heines* Diktum in: Ludwig Marcus. Denkworte zurückzuführen: »Gans aber rettete sich selbst zuerst.«

<sup>21</sup> Der Aufsatz wurde, zugleich mit den Auszügen aus *Gans'* Erbrecht und *Savignys* Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, in: Lerminier's Introduction générale à l'histoire du droit wieder abgedruckt. In bezug auf Gans urteilt *Lerminier*: »Il est obligé d'associer les plus grandes idées de l'histoire du monde aux plus minces détails de la vie civile... Un tel chaos est monstrueux, et, s'il faut le dire, quelquefois ridicule« (2. Ausgabe, S. 405).

liche Einführung gab<sup>22</sup>. Rahel begleitete ihre diesbezügliche Nachricht an Gans in Paris mit der Ermahnung: »Ihr schöner Fleiß entzückt mich. Wenn er nur wahr *ist*; wahr *bleibt!*... Halten Sie sich grade, und unserer elterlichen, brüderlichen Freundschaft gewiß!« Warum beantwortete sie Gans' Bericht über seine in Paris neu geschlossenen Bekanntschaften mit dem Ausdruck des möglichen Zweifels an der Echtheit seiner Impulse? Da der Wortlaut von Gans' vorausgegangenem Schreiben an Rahel nicht vorliegt, können wir nur vermuten, daß sie zwischen den Zeilen seines Berichts eine gewisse geschäftige Unsicherheit verspürte. Die alten Berliner Freunde kannten Gans' Eigenschaft, »sich das Schwerste sehr leicht vorzustellen und mit geistreichen Wendungen immer auf eine interessante, wenn auch keine genugtuende Weise kühn durch die Bahn zu schreiten«<sup>23</sup>. Etwas anderes war es, mit höflich erzogenen Franzosen »geistreich« zu konversieren, etwas anderes, in konventionell verbindlichen Umgangsformen ihre sarkastische Reserve gegen Außenseiter zu entdecken. Eine Andeutung davon gibt ein Brief Cousins an Hegel vom 1. August 1826, worin die Rede ist von den Pariser »rues interminables que les jambes alertes de M. Gans connaissent très bien«<sup>24</sup>. Gans selber hat sich nachträglich darüber ausgeschwiegen, welche – erfolglosen – Schritte er mit dem Ziel der Anstellung in einer Forschungs- oder Lehrtätigkeit unternahm. In seinen Rückblick auf »Paris im Jahre 1825« hat er jedoch das eigenartige Aperçu eingeflochten: »... die Anklage der Inkonsequenz trifft weit mehr die großen Wellen der Weltgeschichte, als denjenigen, den sie ergreifen«<sup>25</sup>. Das klingt seltsam aus dem Munde eines Hegelschülers, der von seinem Meister gelernt haben sollte, »daß das wahrhaft Vernünftige ... sich stets in die Welt einbildet und Gegenwart gewinnt«. Was Gans in Paris sich als »Inkonsequenz« zurechtlegte, war vielleicht zunächst einfach ein Anflug von – Heimweh. Gleich zu Beginn hatte er Bekannte aus Berlin wie Alexander von Humboldt und den Arzt Dr. David Ferdinand Koreff aufgesucht. Wenig später traf ein zweiter Berliner Hegelianer und »Lehrer«

<sup>22</sup> Brief der Rahel an Gans vom 10. 8. 1825 – siehe Rahel. Ein Buch des Andenkens, III. Teil, S. 210–214.

<sup>23</sup> Mosers Brief an Wohlwill vom 10. 4. 1823.

<sup>24</sup> *Karl Hegel*, II. T., S. 200.

<sup>25</sup> Rückblicke, S. 13 f.

Cousins – Heinrich Gustav Hotho (1802–1873) – in Paris ein. Landsleute, die Gans erst in Paris kennen lernte, waren Legationsrat Ölsner, Baron von Eckstein, Prof. Hase und – am folgenreichsten für Gans – der Verleger Freiherr von Cotta. Was Wunder, daß Gespräche immer zur Heimat zurückkehrten, die ihnen gemeinsam und vertraut war, und daß heimische Gedenktage einen besonderen Anlaß zu Zusammenkünften bildeten. In seinem unwiderstehlichen Drang, in jedem Kreise sofort das Wort an sich zu reißen, hielt Gans am 28. August 1825 vor dieser Gruppe eine Ansprache zur Feier von Goethes Geburtstag. Er sandte das Manuskript davon nach Berlin, wo die Vossische Zeitung es abdruckte. Heimweh nach der Muttersprache klingt deutlich heraus, sowie ein Versuch, Goethe für Hegels Konzept von den »vier welt-historischen Reichen« in Anspruch zu nehmen: »Von den Farben des Lichts, von der subjektivsten Menschlichkeit bis zu orientalischer, griechischer, römischer, christlicher Sittlichkeit hat er das Wahre und Schöne erkannt und zu unserem Eigentum gemacht.«

Gans berichtet, Freiherr von Cotta habe ihm gleich zu Beginn ihrer Bekanntschaft verlegerische Unterstützung für eine in Berlin zu redigierende wissenschaftliche Literaturzeitschrift angeboten<sup>26</sup>. Da Gans bereits drei Jahre zuvor ein solches Projekt mit Heine erörtert hatte, ist es zumindest denkbar, daß Gans den Freiherrn unmerklich auf das Thema hingesteuert habe. Immerhin gab Cottas Angebot einen Anknüpfungspunkt für die Rückkehr ins Mutterland und den Beginn einer beruflichen Tätigkeit daselbst. Zusammen mit Hotho arbeitete Gans bereits in Paris einen vorläufigen Plan für die Herausgabe der Zeitschrift aus.

Während Gans noch immer zwischen der einen und der anderen Richtung hin und her schwankte, traf aus Übersee eine höchst unerwartete Nachricht in Europa ein. Wie ein Lauffeuer verbreitete sie sich unter den ehemaligen Vereinsmitgliedern. Im Oktober meldeten Londoner Journale, daß am vergangenen 15. September in Buffalo, N. Y. eine Feierlichkeit stattgefunden habe; M. M. Noah habe bei dieser Gelegenheit eine »Proklamation an die Juden« erlassen, aus den Ländern ihrer Zerstreung nach Grand Island im Niagara-Strom zu kommen, wo als Sammelpunkt die Stadt »Ararat« – so genannt nach

---

<sup>26</sup> Rückblicke, S. 216.

dem Zufluchtsort des biblischen »Noah« – entstehen solle. Zur Beförderung der Auswanderung aus Europa ernannte Noah ein Kommissariat, bestehend aus den Oberrabbinern von Paris und Bordeaux, zwei Londoner Rabbinen, drei Laienmitgliedern aus Gibraltar, Livorno und Bordeaux, sowie aus Deutschland: »Dr. E. Gans und Prof. Zunz in Berlin, Dr. Leo-Wolf in Hamburg«. Der »Hamburgische Unparteiische Korrespondent« gab den Bericht in aller Ausführlichkeit und mit voller Namensnennung in seiner Ausgabe vom 1. November wieder<sup>27</sup>.

Eine große Verlegenheit griff unter den also Geehrten Platz. Am 25. November brachte der »Korrespondent« eine weitere Nachricht aus Paris vom 18. des Inhalts, daß Oberrabbiner Abraham de Cologne, im eigenen Namen und dem seiner Londoner Amtsbrüder die Ernennung ausgeschlagen habe. Gott allein werde die Restauration der Israeliten durch unzweideutige Zeichen der Welt kundtun. Die Israeliten fühlten sich zu innig mit den Ländern und den Regierungen verbunden, die ihnen Schutz und Freiheit gewähren, »als daß sie das chimärische Konsulat dieses Pseudo-Wiederherstellers nicht als ein lächerliches Histörchen betrachten sollten«<sup>28</sup>.

Gans, Zunz und Dr. Leo-Wolf äußerten sich nicht öffentlich. Zunz schrieb privat – und nicht allzu originell – am 27. Januar 1826 an I. N. Mannheimer in Wien: »Meine Ernennung zum Ararat-Kommissarius hat mir Porti gekostet«<sup>29</sup>. – Dr. Leo-Wolf behandelte seine Amerikapläne als private Familienangelegenheit. 1829 siedelte er in Begleitung eines Sohnes und eines Neffen von Hamburg zunächst nach Philadelphia über, wo bereits eine verheiratete Tochter lebte, später nach New York, wo er zwei andere Söhne hatte, kehrte jedoch 1836 enttäuscht und allein nach Hamburg zurück<sup>30</sup>. – Auch Dr. G. Adersbach, der 1823 in Italien gefährlich erkrankt war, hatte es abgelehnt, wieder in Deutschland zu praktizieren; vielmehr ging er – noch vor dem Verlauten von Noahs »Proklamation« – auf eigene Faust nach

<sup>27</sup> Der Bericht aus dem Hamburger Blatt wurde zum ersten Male als eine Fußnote in der Strodtmannschen Ausgabe der Briefe von Heinrich Heine, Hamburg 1876, wieder abgedruckt. Er ist so voll markanter Einzelheiten, und leider seitens deutsch- und amerikanisch-jüdischer Geschichtsschreiber so unbeachtet geblieben, daß wir ihn als Anlage E abermals vorlegen.

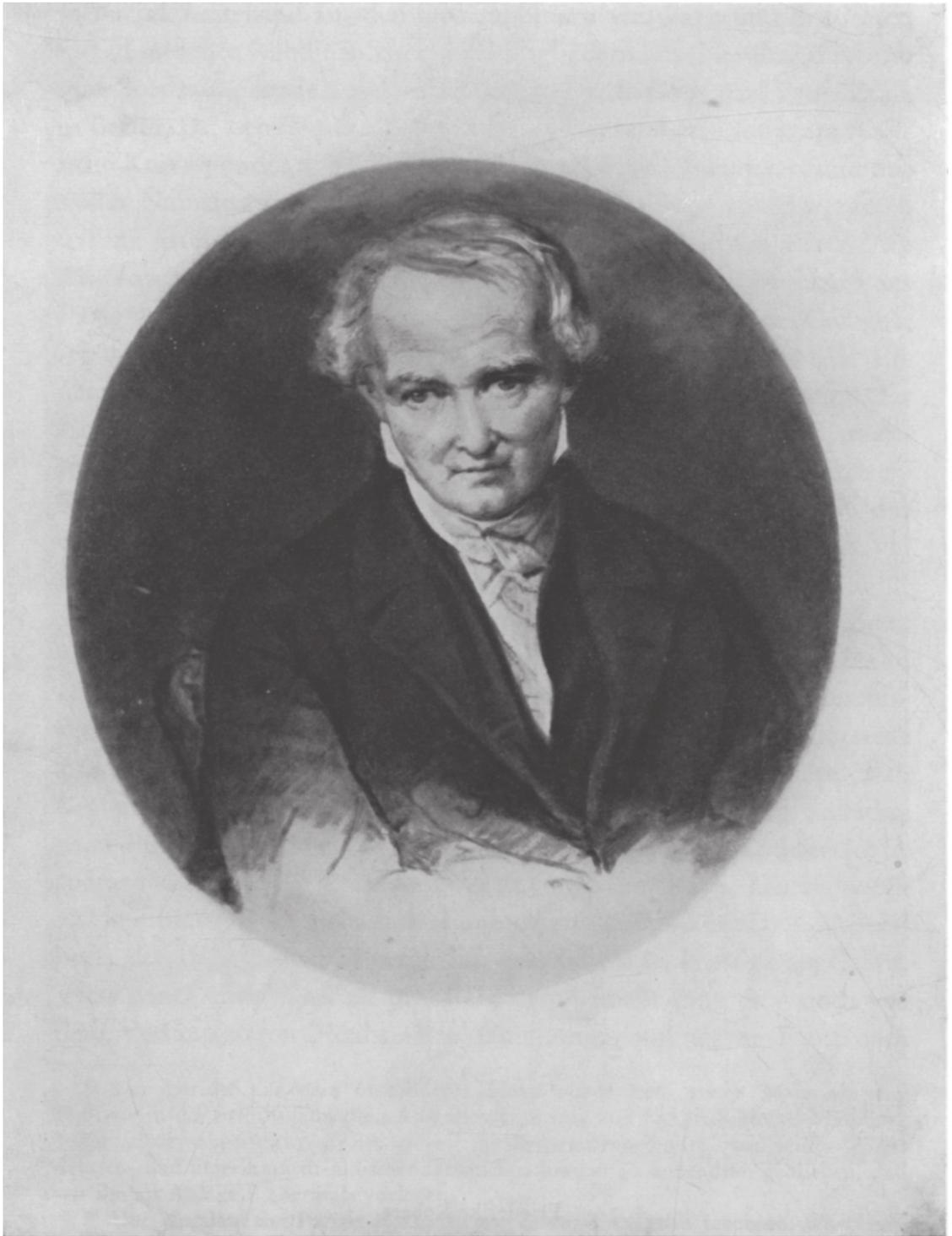
<sup>28</sup> Der Wortlaut der Pariser Nachricht wurde von Dr. Jacob Jacobson, Worcester, U. K., gelegentlich seines Hamburger Aufenthaltes im August 1956 festgestellt.

<sup>29</sup> MGWJ, vol. 61 (1917), S. 295.

<sup>30</sup> Reissner, Ganstown, S. 20–31.



Friederike Robert  
1795–1832



Alexander v. Humboldt

1769–1859

Amerika. Er übte die letzten drei Jahre seinen Arztberuf in Louisiana aus und starb vorzeitig, am 30. August 1829, in der Nähe von New Orleans am Gelben Fieber<sup>31</sup>. – Wohlwill, der gerade von Gans' erfolgter Taufe gehört hatte, schrieb Zunz unter dem 21. Dezember 1825: »Mordechai Noah hat das Wort der Erlösung an schlafsüchtige Papierseelen ergehen lassen und durch Ernennung eines *Meschummad* [hebräisch für: Täufling] zum Messias gezeigt, daß er wenigstens vom ›Geist der Prophezeiung‹ entblößt sei.«<sup>32</sup>

Die unerwartete Nachricht aus Amerika hatte wahrscheinlich einen klärenden und beschleunigenden Einfluß auf Gans' Entschlüsse. Vor die Möglichkeit gestellt, die ursprüngliche Linie ins Ausland folgerichtig zu Ende zu schreiten, beging er die »Inkonsequenz«, zum Ursprungsort zurückzukehren. Zugunsten seines Vaters hatte er bereits früher rechtfertigend geltend gemacht, daß »der Einzelne« für bedenkliche Handlungen des Staates nicht verantwortlich sei, vielmehr auf ihnen weiterbauen könne und dürfe, solange er sie nicht selbst veranlaßt habe. Das gleiche Vorrecht nahm er nunmehr für sich in Anspruch, da, wie er nachmals Felix Eberty gegenüber ausdrückte, der Staat ja nur ein Lippenbekenntnis verlange, um ihm das seinen Fähigkeiten angemessene Betätigungsgebiet einzuräumen. Gans nahm Unterricht in der christlichen Religion. Am 12. Dezember 1825 empfing er zu Paris die Taufe.

Für ein weiteres Verweilen in der Fremde lag kein Anlaß vor. Am Tag nach der Taufe händigte ihm Cousin einen Brief zur Weitergabe an Hegel ein<sup>33</sup>. Gans trat in Begleitung von Hotho die Heimreise an. Die Berliner Gesellschaft jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft vergab ihm das Gewissensopfer, das ihm den Zutritt zur akademischen Welt eröffnete. Selbst die Freunde vom ehemaligen Verein hielten die Verbindung mit ihm aufrecht, wohl weil Gans' Probleme auch teilweise die ihren waren. Gans nahm regelmäßig an den Sonnabend Abenden im Hause Zunz teil<sup>34</sup>. Die Familie war froh über die Heimkehr des verloren geglaubten Sohnes und Bruders. Mit dem Glaubenswechsel fand die Mutter sich ab; nur gelegentlich ließ sie

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> *Ludwig Geiger*, Aus Leopold Zunz' Nachlaß, S. 265.

<sup>33</sup> *Karl Hegel*, II. T., S. 188.

<sup>34</sup> *Glatzer*, S. 59; 68; 76.

eine sarkastische Bemerkung fallen. Unter ihren Nachkommen blieb eine charakteristische Anekdote im Schwang: der nervöse Eduard Gans hatte die Gewohnheit, auf dem Stuhl hin und her zu wippen. Als dies bald nach seiner Rückkehr aus Paris wieder einmal vorkam, rief die Mutter zu ihm herüber: »Gewöhn Dir das jetzt ab; Du bist noch schwach im Kreuz.«<sup>35</sup>

Was alle verspürten – oder verdrängten –, drückte ein Dichter, Heinrich Heine, in Versen aus. Er schrieb das Gedicht, aus dem wir schon gelegentlich der vorjährigen Begegnung zwischen Gans und Heine in Göttingen eine Strophe zitiert hatten und das vollständig wie folgt lautet:

Einem Abtrünnigen

O des heiligen Jugendmutes!  
 O, wie schnell bist du gebändigt!  
 Und du hast dich, kühlern Blutes  
 Mit den lieben Herrn verständigt.  
 Und du bist zu Kreuz gekrochen,  
 Zu dem Kreuz, das du verachtetest,  
 Das du noch vor wenig' Wochen  
 In den Staub zu treten dachtest!  
 O, das tut das viele Lesen  
 Jener Schlegel, Haller, Burke –  
 Gestern noch ein Held gewesen,  
 Ist man heute schon ein Schurke.

Das Gedicht fand sich in Heines Nachlaß, ist also Eduard Gans nicht bekannt geworden. Die vermutliche Erklärung dafür ist, daß Heine eben nicht bloß Gans verurteilte, sondern gleichzeitig sich selbst. »Des Freundes Seele« war ein Spiegelbild – siehe den Brief an Moser vom »23. des Monats Gans 1826«. Doch lag dieser Groll mit Gefühlen unveränderter freundschaftlicher Bindung in Widerstreit. Heine durchlief im Winter 1825/26 eine tiefe Depression, die ihm sogar den Gedanken an Selbstmord eingab<sup>36</sup>. Seine Hoffnung auf Anstellung im Staatsdienst im Anschluß an Examen und Taufe hatten sich als trügerisch erwiesen. Die alten Träume von einem neuen Leben

<sup>35</sup> Mitteilung von Frau Ottilie Brann, Montevideo, einer Urgroßnichte von Eduard Gans, in ihrem Brief an den Verfasser vom 23. 5. 1960.

<sup>36</sup> Brief an Moser vom 14. 12. 1825.

an den Ufern des Mississippi tauchten wieder empor. Es traf sich, daß in diesen Tagen Hoffmann und Campe, seine Hamburger Verleger, den 1. Band der Reisebilder herausgaben, deren erste Abteilung, die 88 Gedichte der »Heimkehr«, Rahel Varnhagen gewidmet waren. Das Erscheinen gab Heine einen willkommenen Vorwand, sich mit dem Versand von Widmungsexemplaren Betätigung zu suchen. Die Liste der Bedachten begann mit literarischen Berühmtheiten wie Goethe, Börne und dem Griechenmüller und endete mit den Gefährten der Berliner Studienjahre. Im Widmungsschreiben an Joseph Lehmann vom 26. Mai 1826 heißt es: »Wenn ich Zeit habe« – als ob dies wirklich eine Zeitfrage gewesen wäre –, »schreibe ich dieser Tage auch an Gans ..., den ich doch im Grunde meines Herzens sehr liebe.« Und dann folgten in der letzten Woche des Monats Briefe an Gans sowohl als auch Zunz, beide ähnlich unbestimmt datiert. An Zunz schreibt Heine »im heiligen Maimond 1826« und redet ihn mit seinen inzwischen hinfällig gewordenen Titeln an – »designierter Richter über Israel« – von Noahs Gnaden–, »Vizepräsident des Vereins« etc. Er dediziert das Exemplar seines Werkes – eingedenk der Statuten des seinerzeitigen Wissenschaftlichen Instituts – der Vereinsbibliothek, falls diese nicht schon nach »Ararat« versetzt sei. Sodann betont er, der größere Teil des Buches sei »Quelle«, d. h. von einem ungetauften jüdischen Autoren verfaßt. – Der Brief an Gans war bis vor wenigen Jahren unbekannt. Daher, und weil er der einzig nachweisbare Brief von Heine an Gans ist<sup>37</sup>, sei er hier vollständig wiedergegeben<sup>38</sup>:

---

<sup>37</sup> Wir neigen zu der Auffassung, daß keine weiteren Briefe an Gans existiert haben. Die apologetische Wortwahl in dem vorliegenden Brief – dreimalige Wiederkehr der Wendung »quand même« – legt den Schluß nahe, daß Heine ausnahmsweise sein Prinzip brach, nicht an Gans persönlich zu schreiben. – In Heines Briefen an Moser kehrt ständig der Ausdruck der Furcht vor Gans' »Schwartzhaftigkeit« wieder. An Joseph Lehmann schrieb Heine am 26. 6. 1823: »Ich getraue mich nicht, ihm (d. h. Gans) zu schreiben; wenn ich ihm etwas mitzuteilen hätte, würde ich es lieber gleich ins Intelligenzblatt setzen lassen.« Ähnlich heißt es in einem Briefe Heines an Varnhagen vom 4. 2. 1830: »Ich würde an Gans selbst schreiben, wenn ich seine Kompromittierungstalente nicht kennte.« – Wenn Heine nach dem Verlassen Berlins Bestellungen an Gans hatte, trug er sie Moser auszurichten auf.

Demgegenüber weist Dr. F. H. Eisner, Herausgeber von Heines Briefen in der in Weimar erscheinenden neuen Gesamtausgabe von Heines Werken, auf die Stelle in Heines Brief an Moser vom 27./30. 9. 1823 hin, wo es heißt: »Auch bitte ich Sorge daß Gans mir nicht böse wird, ich werde ihm wohl bald schreiben.« – Dr. Eisner verweist ferner auf Heines Brief an Varnhagen vom 5. 2. 1840 – ge-

Hamburg, Mai 1826

Lieber Gans! theurer College!

Das Wort College bezieht sich auf die Jurisprudenz und nicht auf die Theologie. Das Wort »lieber« bezieht sich aber auf mein Herz, das Dich noch immer sehr liebt, und recht herzlich liebt – quand même – Vielleicht schreibe ich Dir gar nicht, wenn es kein quand même gäbe. Du verstehst mich nicht, ich will nemlich andeuten, daß es mich im Grunde meiner Seele ärgert, dass unsere Bücher keine *Quellen* mehr sind, dass ich Dir und mir selbst deshalb grolle, und es mir, eben solchen Grolls wegen, zum Bedürfniss wird Dir zu sagen, dass ich Dich dennoch liebe, dass ich Dich liebe quand même –. Die Übersendung des Buches ist bloss eine Ausrede um eine Gelegenheit zu haben Dir zu schreiben. Das Buch selbst ist wahrhaftig nicht viel werth – ich habe in diesem Momente mehr Liebe in der Brust als in diesem ganzen Buche enthalten ist – es ist so müde, farblos, zahm, und das Beste dran ist der vorgesetzte Name der Varnhagen. Ich habe diesen Namen, der mir so lieb ist, an den Eingangspforten meines Buches angeschlagen, und es ist mir dadurch wöhnlicher und gesicherter geworden. Auch Bücher müssen ihre Mesusse haben. – Leb wohl, behalte mich lieb, mich

Deinen Freund  
H. Heine

In religiöser Hinsicht also rückte Heine von Gans ab und drückte Ärger darüber aus, daß ihre Bücher keine »Quellen« mehr seien. Der Vorwurf gegen ihn und sich selbst aber bringe ihm die Tatsache inneren Verbundenseins zu Bewußtsein. Die dreimalige Wiederholung des Ausdrucks »quand même« macht die Freundschaftsbeteuerung emphatisch. Die Höhe tragischer Ironie erreicht der Schluß des Briefes, indem der Konvertit Heine dem Konvertiten Gans mit einem Bild aus dem jüdischen Zeremoniell erklärt, warum er die Gedichte der »Heimkehr« der Konvertitin Rahel gewidmet habe: »Auch Bücher müssen ihre Mesusse haben«, – die ornamentale Kapsel, die am rechten Türpfosten des jüdischen Heims angeschlagen ist. – Das archaisch klingende

---

schrieben nach Gans' und Mosers Tod –, worin es heißt: »Wenn Sie wissen, wer die Briefschaften von Gans und Moser, namentlich die des Letzteren besitzt, so schützen Sie mich doch gefälligst vor Indiskretionen; verlangen Sie für mich die Briefe von mir, die sich bei Moser finden könnten.« – Nach unserer Auffassung ist der Sammelausdruck »Briefschaften von Gans« etwas anderes als die präzise Formulierung »Briefe von mir, die sich bei Moser finden könnten«.

<sup>38</sup> Erstmalig veröffentlicht von *M. L. Tronskoi* in Nr. 184 Philologische Serie, Wissenschaftliche Hefte der Zhdanov Leningrad Staatsuniversität.

Adjektiv »wöhnlich« gehört zu Heines Wortschatz und umschreibt das Gefühl heimatlichen Geborgenseins im Gegensatz zu Exil: »... daß uns nie so ganz wöhnlich zumute wird in der Atmosphäre der Fremde«<sup>39</sup>.

Gans ließ Heines Overture unbeantwortet; auch er hatte keine »Zeit«, abgelegten Grillen nachzuhängen. Die Berliner Behörden hatten von Gans' Pariser Taufschein Kenntnis genommen. Am 13. März 1826 war er zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Ob und welche Vorlesungen er bereits im Sommersemester 1826 gehalten hat, ist nicht mehr feststellbar, da das Vorlesungsverzeichnis bereits vor diesem Termin in Druck gegangen war. Hegel berichtete die Tatsache von Gans' Ernennung in einem Briefe vom 5. April 1826 an Cousin mit dem Kommentar: »... ce qui m'a donné beaucoup de satisfaction sous tous les rapports, surtout pour un projet que nous digérons dans ce moment d'un journal des sciences à publier ici<sup>40</sup>.«

Hegel hatte allen Anlaß, persönliche Genugtuung zu empfinden; denn *sein* akademischer Gegner Savigny hatte mit dieser Ernennung eine empfindliche Schlappe erlitten. Die Historische Rechtsschule war noch im letzten Moment mit einer Kritik an Gans' Erbrecht herausgekommen, nachdem sie ihn bisher geflissentlich totgeschwiegen hatte. Schematische Darstellung des Stoffes, hatte ihr Vertreter Puchta ausgeführt, werde dem eigentlichen geschichtlichen Verlauf nicht gerecht. »Versuche, sich die lebendige Entwicklung der Sache vorzustellen ... verdienen noch immer den Preis gegen eine Dialektik, in welcher dieser sogenannte Begriff wie ein Gespenst über die Erde geht.«<sup>41</sup>

Die Aufnahme der Lehrtätigkeit durch Gans bedeutete den Einzug von Hegels »Dialektik« in die juristische Fakultät der Berliner Universität. Mit dem »wissenschaftlichen Journal«, das in erheblichem Maße Gans' Initiative zu danken war, erhielt Hegel ferner ein Sprachrohr, das weit über die Grenzen der Berliner Universität vernehmlich wurde. Bereits auf der Rückreise von Paris hatten Gans und Hotho in Stuttgart Halt gemacht, um Cotta ihren detaillierten Plan für die Zeitschrift zu unterbreiten. Es war ihnen gelungen, gewisse Vorbedenken des Verlegers zu zerstreuen. Cotta gab eine verbindliche Erklärung ab

<sup>39</sup> Siehe 2. Brief an August Lehwald – Über die Französische Bühne.

<sup>40</sup> *Karl Hegel*, II. Teil, S. 197.

<sup>41</sup> *Puchta*, in: Jahrbuch der gesamten deutschen juristischen Literatur, Erlangen, 1826, I, S. 1 f.

für den Fall, daß der notwendige Kreis von Mitarbeitern zusammen käme. Die weiteren Vorarbeiten traf Gans, unter Hegels Aufsicht, in Berlin in der umständlichen Art und Weise, die schon die Vorbereitungen zur Gründung des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden charakterisiert hatte<sup>42</sup>. Einzelheiten wurden zwischen Hegel, Gans und Hotho gelegentlich eines Ausflugs nach Potsdam Pfingsten 1826 festgelegt. Hegel unterzeichnete Einladungen in sein Haus an eine Reihe beamteter und nichtbeamteter Gelehrten auf den 23. Juli. Außer den drei Vorbereitenden waren zugegen Geheimrat Schulze, Varnhagen von Ense, der Philologe Boeckh, der Geograph Carl Ritter, der Mediziner Hufeland und zahlreiche andere. Sie begründeten förmlich eine »Sozietät für wissenschaftliche Kritik«. Gans als Generalsekretär wurde mit der Ausarbeitung von Statuten betraut. Die Diskussion hierüber füllte vier oder fünf Sitzungen aus, in deren Verlauf die Meinungen teilweise scharf aufeinander platzten. Die Gesellschaft war in drei Klassen eingeteilt:

- a) eine philosophische, deren Sekretariat Gans ebenfalls übernahm, mit 3 Unterabteilungen: Philosophie; Theologie; Jurisprudenz und Staatswissenschaft
- b) eine historisch-philologische, mit 2 Unterabteilungen: Geschichte und Kriegswissenschaft; Philologie und Kunstkritik
- c) eine naturwissenschaftliche, mit 4 Unterabteilungen: Mathematik; Geographie, Physik und Chemie; Mineralogie, Botanik und Zoologie; Physiologie und Medizin

Hegel schrieb seiner in die Ferien verreisten Frau im Anschluß an ein Geburtstagssouper am 29. August, daß die Gesellschaft »gleichwie eine Akademie für sich« wirken solle<sup>43</sup>. Mit anderen Worten, sie war in Konkurrenz zu der offiziellen Berliner Akademie der Wissenschaften gedacht, von deren philosophischer Klasse Schleiermacher den Kollegen Hegel »mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln« ferngehalten hatte<sup>44</sup>.

<sup>42</sup> Siehe Gans' Bericht, Die Stiftung der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, wieder abgedruckt in: Rückblicke, S. 215–256.

<sup>43</sup> Briefe, II, S. 212 f.

<sup>44</sup> Rückblicke, S. 252.

Gans und Hotho traten alsdann eine Reise durch Mittel- und Süddeutschland an, um weitere Verbindungen anzuknüpfen, Mitarbeiter zu werben und um mit Cotta einen definitiven Abschluß zu treffen<sup>45</sup>. In einem Brief vom 3. Oktober bestätigte Hegel ausdrücklich alle von Gans diesbezüglich unternommenen Schritte<sup>46</sup>.

Die Statuten der Sozietät sahen eine förmliche Geschäftsordnung vor; diese wurde aber Stück für Stück über Bord geworfen. Gans hatte es nicht länger mit gleichaltrigen jungen Juden zu tun, die eine besondere Genugtuung daran fanden, die äußeren Formen der nichtjüdischen Welt zu kopieren, sondern mit reifen Vertretern dieser Welt, für die nur der Maßstab der Leistung als solcher galt. Gans fand heraus, daß er, wenn er »mit einer gewissen Feierlichkeit präsidieren und Ruhe gebieten wollte, das Gelächter der übrigen Mitglieder erregte. Die reglementarischen Anordnungen wurden noch eine Zeitlang streng gehalten, dann schob man sie beiseite, und endlich dachte man kaum weiter daran, daß man ein Statut besitze«<sup>47</sup>. Die *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*, das Organ der Gesellschaft, begannen ab Januar 1827 zu erscheinen. Anfänglich waren die darin enthaltenen Buchanzeigen in den wöchentlichen Versammlungen der Sozietät zur Verlesung und formellen Annahme gekommen. Dies Verfahren stellte sich aber als so zeitraubend heraus, daß bereits seit 1828 die Annahme oder Abweisung eines Manuskripts auf den Bericht zweier Referenten, eines Fachmanns und eines Außenstehenden, hin erfolgte<sup>48</sup>. – Gans legte nach einem Jahr erst das Generalsekretariat, später die Klassendirektion, endlich auch die Führung der Kassengeschäfte nieder, behielt aber zusammen mit Hegel die Redaktion der *Jahrbücher* bei<sup>49</sup>. In einer Krise im Herbst 1829 – als der König die bisherige Subvention kündigte und Cotta sich weigerte, den Ausfall gutzumachen – half Gans den Finanzen der Gesellschaft mit einem persönlichen Vorschuß von 2000 Talern<sup>50</sup>.

Die *Jahrbücher* schlossen von der Beurteilung »ökonomische Werke«, Schul- und Erbauungsvorschriften sowie Neuausgaben von Klassikern aus<sup>51</sup>. Hinsichtlich der Literatur des Auslands räumte die Gesellschaft

<sup>45</sup> Briefe, II, S. 213–219.

<sup>47</sup> Rückblicke, S. 235.

<sup>49</sup> Rückblicke, S. 253.

<sup>51</sup> Jahrbücher, 1828, Sp. 315.

<sup>46</sup> AaO, S. 219–222.

<sup>48</sup> Jahrbücher, 1829, Sp. 314.

<sup>50</sup> *Hübner*, I, S. 15.

ein, sie habe nur von Erscheinungen in französischer Sprache, nicht aber in anderen »gehörige Notiz genommen«<sup>52</sup>. Den positiven, geistes- und naturwissenschaftlichen Gehalt der Jahrbücher zu würdigen, war am besten ein universell geschulter Zeitgenosse vom Range Alexander von Humboldts in der Lage. Sein Urteil lautete: »Der physikalische, chemische und botanische und geographische Teil sind darin übermäßig schwach ... In den philologisch-historischen Teilen ist viel Schönes und Gründliches.«<sup>53</sup>

Die Redakteure Hegel und Gans selbst, ebenso wie andere erklärte Hegelianer, nahmen in den Spalten der Jahrbücher ausgiebig das Wort. Hegel zeigte u. a. die im Druck erschienenen Vorträge Wilhelm von Humboldts vor der Berliner Akademie über das indische »Bhagavad Gita« an<sup>54</sup> und unterließ dabei nicht, verschiedentlich auf das indische Kapitel von Gans' Erbrecht zu verweisen. Andere Besprechungen aus Hegels Feder handelten von Hamanns, Solgers u. a. Schriften. – Gans trat erstmalig im März 1827 mit einer Anzeige und Kritik von Savignys *Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter* auf den Plan. Diese Besprechung, sowie sein ebenfalls 1827 erschienenenes Buch »System des römischen Zivilrechts im Grundriß, nebst einer Abhandlung über Studium und System des römischen Rechts« beschlossen einstweilen seine Polemik gegen die Historische Rechtsschule. In dem letztgenannten Werke unternahm Gans u. a. den Nachweis, daß Savignys Definition des »Besitzes« nicht aus dem positiven Rechtsverhältnis zwischen Person und Sache erfolge, sondern aus dem negativen und zeitlich nachgeordneten einer Besitzverletzung, also einem Unrecht ohne vorausgegangenes Recht, was logisch unhaltbar sei.

Gans' Jahresbericht für 1828 hatte die Geschäftsführung bereits gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß alle Beiträge »aus Einem Geiste heraus gearbeitet«, d. h. daß die Jahrbücher ein einseitiges Organ der Hegelschen Clique seien<sup>55</sup>. Gans gab dies nur in bezug auf Philosophie und Theologie zu; diese hätten »es nicht mit einem Katalog von Mei-

<sup>52</sup> AaO, Sp. 316.

<sup>53</sup> Unveröffentlichter Brief vom 21. 11. 1836 an Prof. Benno Mendelssohn, einen Enkel Moses Mendelssohns und Sohn Joseph Mendelssohns, im Archiv des Leo Baeck Institutes, New York.

<sup>54</sup> Siehe auch *Schaffstein*, Wilhelm von Humboldt, S. 330.

<sup>55</sup> Jahrbücher, 1829, Sp. 315.

No 10

Hamburg, May 1826.

Lieber Gans! Spüre Selige!

Das Wort Selige bezieht sich auf die Grundgründe  
und nicht auf die Hypothese. Das Wort "Lieber"  
bezieht sich aber auf mein Herz, das dich  
immer sehr liebt, & dich herzlich liebt - genau  
meine - Mühselig spricht es dir ganz  
wenn es kind quoad meine geht. Du verstehst  
nicht, ich will deutlich ausdrücken daß es  
nicht im Grunde meiner Seele irgend ein  
Gehör keine Quellen empfangt, daß ich dir  
mir selbst selbst gütlich gütlich, und es mir, eben selige  
Gütlich wegen dem Bedürfnis, wird dir zu sagen  
daß ich dir demselben liebt, daß ich dich liebe quoad  
meine - Die Bekämpfung der Gütlich ist das  
eine Antwort in dem Gegenstande & ich habe dir  
zu schreiben. Das Gütlich selbst ist wahrhaftig nicht  
nicht wert - ich habe in diesem Momente wahrhaftig  
in der Gütlich als in diesem großen Gütlich enthalten ist  
es ist so nicht, farblos, gelb, und das Gütlich ist  
ist der menschliche Name der (Klarung). Ich habe  
diesem Namen, der mir so lieb ist, an dem Gütlich  
angewandt meine Gütlich angeordnet, und es  
ist mir dadurch weislicher und offener geworden.  
Auf Gütlich wissen ich Maßnahme haben. - Ich weiß  
bepackt mit Lieb, nicht.

Deinem Freunde  
H. Heine

Faksimile des Briefes von Heine an Gans  
datiert „Hamburg, May 1826“



K. A. Varnhagen von Ense  
1785–1858

nungen zu tun, und es würde eben ein unwissenschaftliches Verfahren sein, wenn man abgeschiedenen Gespenstern das Recht gönnen wollte, unter den Lebenden Platz zu nehmen«<sup>56</sup>.

Daß die Herausgeber ihren eigenen Auffassungen auf ihren Spezialgebieten ein praktisches Monopol einräumten, brauchte keinen gebildeten Leser an der Subskription zu hindern, noch war zu befürchten, daß die Lektüre eines abweichenden Urteils dem Bestand seines eigenen abträglich sein könne; denn die Jahrbücher waren ja gerade für einen ausgesuchten Kreis von Intellektuellen gedacht. Goethe zum Beispiel, seit März 1827 Mitglied der Gesellschaft<sup>57</sup>, den Gans gelegentlich Goethes Geburtstages am 28. August 1827 aufsuchte, ließ sich mit Gans in ein ausführliches kritisches Gespräch über redaktionelle Arbeitsprobleme ein. Er bemerkte, daß Gans' Kritik an Savigny »den Autor nötigen wollte, etwas anderes zu tun, als er im Sinne habe«. In bezug auf das Haupt der Schule äußerte Goethe, »er traue Hegel zwar sehr viele Kenntnisse in der Natur wie in der Geschichte zu: ob aber seine philosophischen Gedanken sich nicht immer nach ... neuen Entdeckungen ... modifizieren müßten und dadurch selber ihr Kategorisches verlören, könne er zu fragen doch nicht unterlassen...«<sup>58</sup>.

Andere Männer von Rang, die ebenfalls im ersten Jahr die Mitgliedschaft erwarben, waren die Brüder Grimm, A. W. v. Schlegel, ferner Gans' Vetter, der Prokurator Philipp Gans in Celle; 1828 Alexander von Humboldt; 1829 Gans' Jugendfreund Witte, usw. Im ersten Jahr des Erscheinens der Jahrbücher vermochte die Gesellschaft ihre Mitgliederzahl um mehr als das Doppelte auf 140 zu vermehren; späterhin verlangsamte sich der Zuwachs, so 21 im Jahre 1828. Vorheriger Erwerb der Mitgliedschaft war aber keineswegs Voraussetzung für die Vergebung von Buchbesprechungen. Von den insgesamt 96 Anzeigen des Jahres 1827 waren nur 25 von Mitgliedern verfaßt. An weiteren Mitarbeitern des ersten Jahrganges seien noch namentlich erwähnt Gans' Studienfreund Zimmern und der Dichter Immermann, letzterer u. a. mit einer Würdigung Heines, in der es heißt, »daß die Poesie des Schmerzes kaum in vernehmlicheren Ausdrucksweisen früher schon ein-

---

<sup>56</sup> AaO, Sp. 316. Ähnlich auch später in Rückblicke, S. 250.

<sup>57</sup> Jahrbücher, 1827, Sp. 639 f.

<sup>58</sup> Gans, Goethe an seinem Geburtstage, in: Rückblicke, S. 311.

mal gehört worden sei«<sup>59</sup>. Im Jahrgang 1828 schrieb u. a. der Dichter Friedrich Rückert, im folgenden Jahre Ludwig Robert, letzterer gegen Platen mit einer Offenheit, verglichen mit der Heines Kritik fast zahm wirkt<sup>60</sup>. – Ein regelmäßiger Mitarbeiter über alle Jahre blieb Varnhagen von Ense. – Auch Heine hätte eine Einladung zur Mitarbeit keineswegs verschmäht<sup>61</sup>, wartete aber auf sie vergebens.

Gans' eigene Beiträge sind zu zahlreich und zu spezifisch fachlich, um in biographischem Zusammenhang einzeln aufgeführt zu werden; er selber hielt sie des Wiederabdrucks – vermehrt um anderwärts erschienene Abhandlungen – in zwei Bänden unter dem Titel »Vermischte Schriften, juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts«, Berlin 1834, für würdig.

Die Arbeit am magnum opus, dem Erbrecht, setzte er ebenfalls systematisch fort. Der dritte Band, der das mittelalterliche Kanonische Kirchenrecht im allgemeinen und die Rechtsentwicklung der Pyrenäischen und Italienischen Halbinseln im besonderen behandelt, wurde mit der Vorrede vom 6. September 1829 abgeschlossen. Gans schickt voraus, er habe beabsichtigt, diesmal mehr faktische Einzelheiten und weniger prinzipielle Polemik vorzutragen; in einer Neuauflage der früheren Bände – die zu seinen Lebzeiten unterblieb<sup>62</sup> – dürfte alles verschwinden, »was mehr der Zeit und Stimmung als der Sache angehörte«<sup>63</sup>. In der Vorrede zum 4. Band wiederholte er, er habe mit dem 3. Band »die Strenge philosophischer Formeln verlassen« und sich »mehr einer allgemein verständlichen Charakteristik zugewandt«<sup>64</sup>. Mit anderen Worten, die Zeit war vorüber, wo er geglaubt hatte, gegen die Historische Rechtsschule polemisieren zu müssen, um die eigene Position zu erhärten. Nunmehr durfte er es sich sogar zumuten, wiederholt, und im wesentlichen zustimmend, auf Savignys »Geschichte des Römischen

<sup>59</sup> Jahrbücher, 1827, Sp. 768.

<sup>60</sup> Robert schrieb in: Jahrbücher, 1829, Sp. 601: »Der Anblick der ekelhaftesten Mißgeburt kann nicht widerlicher sein als, in diesen schönen Versen, das glühende Körperlob der Jünglinge, dieses für sie kraftlose Schmachten, diese Eifersüchtelei, dieses jammervolle Verschmätztsein, diese unweibliche Weibheit im Gefühle der Freundschaft.«

<sup>61</sup> Brief an Moser vom 22. 4. 1829.

<sup>62</sup> Ein anscheinend unveränderter Neudruck der ursprünglichen 4 Bände erschien in Aalen 1963, hat uns aber nicht mehr vorgelegen.

<sup>63</sup> Erbrecht, Band III, S. XII.

<sup>64</sup> AaO, Band IV, S. X.

Rechts im Mittelalter« Bezug zu nehmen<sup>65</sup>. An anderer Stelle räumte Gans den »historischen Forschungen« ausdrücklich das Recht ein, »sich neben der philosophischen Betrachtung der Jurisprudenz zu erheben«<sup>66</sup>. Ein ähnliches Einlenken bereitete sich übrigens auf der gegnerischen Seite vor. In Savignys 1835 begonnenem »System des heutigen Römischen Rechts« heißt es wörtlich, die Rechtswissenschaft müsse »vollständig historisch und philosophisch zugleich sein«. Freilich konnte Savignys theoretisches Anerkenntnis nicht die »Empfindung des eigenen mangelnden Berufes zur Philosophie« verdecken<sup>67</sup>. Auch versagte sich Savigny – darin vom Kronprinzen unterstützt – nicht die demonstrative Geste des Rücktritts von den Geschäften der Fakultät, als Gans am 11. Dezember 1828 zum Ordinarius ernannt und als solcher ex officio deren Mitglied wurde. Seine Vorlesungen jedoch setzte Savigny fort<sup>68</sup>.

Gans hatte in den ersten beiden Bänden des Erbrechts die Bestimmung der Orientalischen, Attischen und Römischen Familienrechte aus mit Hegel postulierten »Volksgeistern« hergeleitet. Im dritten Bande begann er umgekehrt mit ausführlich dokumentierten Darstellungen des Familienrechts im Kanonischen Recht und bei den einzelnen Romano-Germanischen Völkern. Erst am Schlusse der einzelnen Länderkapitel faßte er »die in jeder Erzählung zerstreuten Glieder zusammen«, um den »Geist« zu beschreiben, »der sich in den vorgetragenen Institutionen wahrnehmen läßt«<sup>69</sup>. So nahm er jetzt auch auf »kleine Nuancen in Beziehung auf quantitative Bestimmungen« Rücksicht<sup>69</sup>, ein Verfahren, das er früher als »mikrologisch« abgelehnt haben dürfte. Seine Wandlung rechtfertigte er aber als durch die Sache selbst geboten,

<sup>65</sup> Siehe Erbrecht, III, S. 160 f.; 167; 185, 198 f.; 370.

<sup>66</sup> Jahrbücher, 1829, Sp. 317. Siehe auch später – Vermischte Schriften, Band I, S. 119 – die ähnliche Formulierung, daß Philosophie und Geschichte die »beiden elterlichen Wissenschaften« der theoretischen Jurisprudenz seien.

<sup>67</sup> *Wieacker*, S. 125.

<sup>68</sup> *Lenz*, II, S. 390–3; IV, S. 512–4. – *Treitschke*, IV, S. 197, schreibt irrtümlich, daß der Kronprinz am 8. 1. 1830 vom Kultusminister verlangte, Gans solle eine Ehrenerklärung für den von ihm verlästerten Savigny abgeben. Das richtige Datum – 8. 1. 1829 – bei *Lenz*, IV, S. 516 f. – *Schoeps*, Um die Berufung von Eduard Gans, veröffentlicht einen interessanten Brief Ludwig von Gerlachs vom 7. 1. 1829 an den Lehrer des Kronprinzen, worin es heißt, »daß das Schimpfen unter Gelehrten so gewöhnlich ist, daß auch dies ein Milderungsgrund wird«.

<sup>69</sup> Erbrecht, III, S. 307.

insofern das mittelalterliche Recht eines jeden Landes aus einer Unzahl von territorialen und städtischen Statuten nebeneinander bestehe und obendrein noch von Fäden Römischen und Kanonischen Rechts zusammen gehalten sei<sup>70</sup>. Im Königreich Neapel beobachtete er zutreffend neben normannischen zusätzlich noch »orientalische«, nämlich arabische Einflüsse<sup>71</sup>.

Mit dem Kanonischen Recht hatte Gans das Christentum als ein neues Element in der Geschichte der Welt, des Rechts und des Erbrechts im besonderen vorzuführen. Das christliche Element sei zwar auch übernational wie schon das römische, aber doch vollkommener als dieses; es sei absolut und endgültig im philosophischen Sinne. »Das Christentum«, schrieb Gans, »hat das wahre Familienrecht mit sich geführt, indem es das Recht des Menschen, das Recht der Persönlichkeit, zum ersten Male aufdeckte.«<sup>72</sup> Noch entschiedener heißt es eine Seite später: »Mit dem Christentum ist eigentlich der Grundsatz des Familienrechts gefunden, und es kommt zu keiner weiteren Bereicherung desselben.«

Um dieses Diktum Gans' vollauf zu würdigen, muß man abermals auf Hegels Philosophie der Geschichte zurückgehen. Hegel sah in der christlichen Religion »die Religion der Freiheit«<sup>73</sup> und in der Geschichte des Christentums die Entfaltung der »unendlichen Macht des freien Entschließens«<sup>74</sup>. Er lehrte, erst das Christentum habe das Prinzip der »unendlich freien Persönlichkeit« zu weltgeschichtlicher Bedeutung gebracht, indem es jedweden einzelnen Menschen in gleichberechtigter Weise in ein Verhältnis zu Gott setze. Damit verweltlichte Hegel den christlichen Vorsehungsglauben, bzw. er verwandelte die Heilsgeschichte des Christentums zu einer weltlichen Theodizee – wenn anders wir die Interpretation Karl Löwiths als autoritativ ansehen dürfen<sup>75</sup>.

Gans hat seine Geschichte des Familienrechts seit dem Mittelalter aus dieser »pseudotheologischen Geschichtskonstruktion«<sup>76</sup> Hegels abgeleitet. Seine Deutung des Christentums nach Hegelschem Vorgang im 3. Band des Erbrechts fand die enthusiastische Zustimmung der Konvertitin Rahel: »Ei! das freut mich, daß es gesagt wird; nämlich; was ich immer sage: nämlich stumm: Daß es nicht wahr ist, daß das Reich

<sup>70</sup> So aaO Band III, S. 231 für das Italienische Recht des Mittelalters.

<sup>71</sup> AaO, Band III, S. 310.

<sup>72</sup> AaO, Band III, S. 72.

<sup>73</sup> Rechtsphilosophie, Zusatz zu § 270.

<sup>74</sup> AaO, S. 332; 346.

<sup>75</sup> Löwith, S. 236.

Christi nicht von dieser Welt sei«<sup>76</sup>. Späterhin aber bemängelte ein anderer Konvertit, Friedrich Julius Stahl – Gans' Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl – geradezu, daß die »Realisierung des Christentums« laut Hegel »in dem Bau der sozialen Welt, und nicht in der Heiligung des Christen und der christlichen Gemeinde und in den Verheißungen der zukünftigen Welt, dem jenseitigen Reiche Gottes« liege<sup>77</sup>.

Unbeschadet dieses theologischen oder pseudotheologischen Hintergrundes, blieb Gans innerhalb der Grenzen rationeller Erörterung, sobald er auf konkrete rechtliche Tatbestände zu sprechen kam. So gab er als seine eigene Auffassung des christlichen Instituts der Ehe – unabhängig von katholischen und protestantischen Dogmen –, daß »jede gute Gesetzgebung ... sich von beiden Extremen der Auflösung und Unauflöslichkeit gleich weit zu halten« habe<sup>78</sup>. Vom Familienrecht zum Erbrecht übergehend, fand Gans nichts anderes als festzustellen, daß das Kanonische Recht die überkommenen Grundsätze des – vorchristlichen – Römischen Rechts sanktioniere<sup>79</sup>.

## X. CHORFÜHRER DES JUNGEN DEUTSCHLANDS

Gans hielt auch seine Vorlesungen und Übungen an der Berliner Universität in den Jahren 1826 und 1827 einstweilen scharf innerhalb der Grenzen seiner voraufgegangenen Studien. Die Vorlesungsverzeichnisse ergeben folgende Anzeigen:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Wintersemester 1826/27 | 1. Pandekten                              |
|                        | 2. Exegetische Übungen                    |
| Sommersemester 1827    | 1. Pandekten                              |
|                        | 2. Die Lehre vom Gericht der Geschworenen |
|                        | 3. Erbrecht                               |

Im Wintersemester 1827/28 tritt neben traditionellen Themen zum ersten Male die Hegelsche Philosophie in Erscheinung. Gans kündigte an:

1. Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts
2. Das Englische Staatsrecht in seiner historischen Entwicklung
3. Naturrecht oder Rechtsphilosophie in Verbindung mit Universalrechtsgeschichte

<sup>76</sup> So abermals *Löwith*, S. 239.

<sup>77</sup> *Stahl*, S. 436, in Kapitel: Die Rechtsphilosophie Hegels.

<sup>78</sup> *Erbrecht*, Band III, S. 95.

<sup>79</sup> *AaO*, S. 135.

Im Sommersemester 1828 erscheint ein grundsätzlich neues Element, die Erörterungen brennender politisch-historischer Zeitfragen. Gans las:

1. Pandekten
2. Erbrecht
3. Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an, in besonderer Beziehung auf öffentliches Recht

Ein glücklicher Fund gibt Aufschluß über die Art, in der Gans die »Geschichte der neuesten Zeit« anfaßte. Es ist das Manuskript, das Felix Mendelssohn als Student nach Gans' Diktat von dieser Vorlesung niedergeschrieben hat<sup>1</sup>. Es war damals an deutschen Universitäten üblich, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit den freien Vortrag unterbrach und den Hörern eine Zusammenfassung des Gesagten in die Feder diktierte. Alexander von Humboldt kritisierte diesen Brauch in einem Gespräch mit dem russischen Besucher N. Melgunov Anfang 1836: »Unsere [Berliner] Universität ... ist reich an ausgezeichneten Lehrern, nur schade, daß ... das Diktieren noch nicht abgekommen ist ... Selbst Gans, der unstreitig einer der eloquentesten Lehrer ist, muß sich deshalb fortwährend unterbrechen und zwei- oder dreimal dieselbe Redensart wiederholen.«<sup>2</sup>

Gans begann seine Darstellung mit einem persönlichen Bekenntnis:

Dies ist die Geschichte der neuesten Zeit überhaupt. Alle anderen Geschichten pausierten in der Zeit der Französischen Revolution. Nur ihre Einwirkungen auf die übrigen Staaten kann man zu betrachten haben, und aus Frankreich hat die Geschichte ihren Anfangspunkt genommen. Aber wegen der vielen Greuel und Schrecken hat sich nach der Restauration ein Hass gegen diese Begebenheit, die Grundlage unserer ganzen Geschichte, festgesetzt. Und ihm kann ich nicht beistimmen, ebensowenig wie der Furcht, das *Ancien Régime* werde nach der Restauration zurückkehren; nie ist etwas in

---

<sup>1</sup> Dr. Felix Gilbert, Institute of Advanced Studies, Princeton, N. J., ein Urenkel Felix Mendelssohn-Bartholdys, stellte dem Verfasser zur Einsicht das Manuskript zur Verfügung. Es umfaßt 50 lange Schreibseiten mit etwa 16 175 Worten. S. 42 ist teilweise, S. 43 vollständig leer geblieben. Vermutlich versäumte Felix diesen Abschnitt. Felix bediente sich einer eigenen Kurzschrift, deren hauptsächlichste Symbole in einem Brief an seinen Vetter, Prof. Benno Mendelssohn in Bonn, vom 8. 2. 1828 erklärt sind. Das unveröffentlichte Original dieses Briefes befindet sich im Archiv des Leo Baeck Institutes, New York. – Die Seitenangaben oben im Text entsprechen denen der Niederschrift.

<sup>2</sup> Siehe *Hanno Beck*, S. 150.

der Geschichte zurückgekehrt in denselben Zustand. Man kann seine Zeit weder verehren noch fürchten, man muß sie betrachten<sup>3</sup>.

Mit Hegel bekannte Gans sich zu der Maxime: »Der König ist der Staat.«<sup>4</sup> Aus solcher Prämissen folgt Gans' Analyse der französischen Verfassung von 1791 und ihrer Folgen: »Der König ist nicht das Haupt des Staates ... sondern nur ein Organ der exekutiven Gewalt, welcher Unterschied gar nicht anzuerkennen ist, da die Trennung von Exekutive und Legislative das Wesen des Staates zerstört ... Die Constituante hat nun, dem Könige diese Macht wegnehmend, die Monarchie aufgelöst. Es ist ein Irrtum zu glauben, es sei der Nachfolger Schuld, nicht die Mäßigung der Constituante behalten zu haben: in der Constituante lag die Convention schon als Embryo.«<sup>5</sup>

Die Nutzenanwendung auf das heimische Preußen zog Gans gelegentlich der Erörterung der Beschlüsse des 4. August 1789: »... Abschaffung der Leibeigenschaft, Herrenrechte, Zehnten, Jagdregale; Gleichheit der Steuern, Zulassung zu allen Ämtern, Abschaffung ihrer Käuflichkeit; und die Permanenz der Versammlung. Diese Nacht war das Resultat der Revolution, ihre Wirkungen haben sich in die Grundzüge der konstitutionellen Staaten, verbreitet, und die Revolution hat in diesem Sinne eigentlich den Zug durch Europa gemacht. Das hat auch Hardenberg gesagt in seiner Antrittsrede 1817, daß wir so glücklich wären, die Resultate der Revolution zu genießen.«<sup>6</sup>

Hegels Geschichtsphilosophie gipfelte »im weltgeschichtlichen Heros, der das weltgeschichtlich Notwendige zum Gegenstand seiner persönlichen Leidenschaft macht«<sup>7</sup>. In diesem Sinne bildete Napoleon den kritischen Wendepunkt, auf den Gans' Vorlesung vom Sommer 1828 hinzielte; allein mit dessen erstem Auftreten schloß sie. Unter den Persönlichkeiten der Napoleon vorausgehenden Periode war Mirabeau ohne weiteres derjenige, den Gans zum Maßstab nahm, z. B. bei der Erörterung der Charaktere von Sieyès (S. 18), Dumouriez (S. 32) und

<sup>3</sup> Manuskript, S. 1.

<sup>4</sup> AaO, S. 21.

<sup>5</sup> AaO, S. 28/9; man bemerke den biologischen Vergleich, auf dessen psychologische Bedeutung wir oben zurückkommen werden.

<sup>6</sup> AaO, S. 18. – Gans meint Hardenbergs Rede zur Eröffnung des Preussischen Staatsrats am 30. März 1817, auf die er sich auch anderwärts wiederholt autoritativ berufen hat, – s. o. S. 27, Anm. 17.

<sup>7</sup> So die Formulierung *Franz Rosenzweigs*, Bd. II, S. 132.

Danton (S. 37). Um Mirabeau als politischen Menschen anschaulich zu machen, wählte er Begriffe aus einer anderen Vorstellungswelt, der elementaren Natur. Mirabeau, sagt Gans, »fühlte den Trieb zu wachsen, wenn auch ohne jene Festigkeit des Charakters, die nicht abweicht, sondern die Kraft eines Stromes, die durch viele Windungen dennoch unaufhaltsam zum Ozean geht; der Eindruck seiner Reden ist wie der eines herannahenden Gewitters. Man hat ihm Bestechlichkeit vorgeworfen; ich kann die Ansicht nicht teilen: die Monarchie lag ihm am Herzen, und er war von demagogischer Wut und Despotismus des *ancien régime* gleich weit entfernt.«<sup>8</sup>

Gans feilte bewußt an seinem Vortragsstil: plastische Vergleiche aus dem Gebiet der Naturwissenschaften waren ein Charakteristikum des Jean Paulschen Schreibstils. Dem Vortragenden mochten sie ebenfalls dazu dienen, daß er »gleichsam das Vorgetragene lebendig mache, der Wissenschaft Leben einhauche und dadurch die Zuhörer aufrege, ermuntere, ergreife, befeure«<sup>9</sup>. Eine starke Vorliebe für Analogien aus dem Bereich der Biologie ist bemerkbar. Generell spricht er von »Anatomie und Physiologie des Staatsorganismus«<sup>10</sup>. Im einzelnen beschreibt er das friderizianische »Preußen, ... nicht ein muttergeborener, sondern ein vatergeborener, schlagfertiger, bewaffneter Staat, ohne Knabenzeit, gleich als Jüngling entstehend: Preußen hat seine Begründung Friedrich dem Großen zu verdanken. Den verteidige ich gegen alle Beschuldigungen, und im Kampf des Rockes gegen den Zopf, wähle ich den Zopf.«<sup>11</sup> Umgekehrt erscheint ihm das geteilte Polen: »es ist gleichsam als jugendlicher Greis an einer Kinderkrankheit gestorben«. Gans fügte parenthetisch hinzu: »bitte um Verzeihung für den pathologischen Verstoß«. – Auch verschmähte er es keineswegs, Berlinismen in seinen Vortrag einzustreuen. So bemerkt er: »Solange der Hof der Mittelpunkt der Herrschaft war, so lange war das *ancien régime* gerechtfertigt. Es lebte und hatte also Recht zu leben; nur der Tote darf sich nicht *mausig machen* und sich lebend stellen.«<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Manuskript, S. 13.

<sup>9</sup> Gans in einem Gespräch am 20. 10. 1835, wiedergegeben in Hallische Jahrbücher, 1840, Nr. 113, S. 901.

<sup>10</sup> Manuskript, S. 16.

<sup>11</sup> Dieses und das nächste Zitat erscheinen auf S. 6.

<sup>12</sup> AaO, S. 4.



Felix Mendelssohn-Bartholdy  
1809–1847



Gans' Vorliebe für physiologische, biologische und naturwissenschaftliche Analogien überhaupt muß aber noch eine tiefere Veranlassung als die bloßer oratorischer Technik gehabt haben; ähnliche und teilweise weit krassere Bilder tauchen gleichzeitig auch in seinen nur für den Druck bestimmten Artikeln und Werken auf, z. B. wiederholt der oben erwähnte Ausdruck »Anatomie und Physiologie des Staatsorganismus«<sup>13</sup>. Im 3. Band des *Erbrechts* heißt es: »der Staat« habe auf der pyrenäischen Halbinsel »seine Pubertät erreicht, als die der Anderen noch schlummert« (S. 41). – Im *Familienrecht der romanischen Völker* »giebt es mannigfache Narben und Muttermale, woran sich die Germanische Geburt bekundet« (S. 157 und wiederholt auf S. 330). – Über den germanischen Inhalt in den Langobardischen Gesetzen in Italien: »Man möchte ihn, wenn man sich sonst des Bildes bedienen darf, für kastriert erklären« (S. 200).

In diesem Zusammenhang entsteht die Frage: sollte Gans' drastische Ausdrucksweise eine Potenz vortäuschen, die ihm in Wirklichkeit versagt war? Oder war es eine Begleiterscheinung seines Junggesellenstandes, daß unerfüllter sexueller Drang in bloßen Wortassoziationen Befriedigung suchte? Wir können nur die Frage stellen, sind aber nicht in der Lage, eine schlüssige Antwort darauf zu liefern.

Gans setzte seine Vorlesung in den nächsten zwei Semestern chronologisch fort. Die Verzeichnisse weisen aus:

Wintersemester 1828/29

1. Naturrecht oder Rechtsphilosophie etc. (wie im vorausgegangenen Wintersemester)
2. Geschichte der neuesten Zeit etc. bis 1814

Sommersemester 1829

1. Pandekten
2. Erbrecht
3. Die Geschichte der letzteren Zeit seit 1814, vorzüglich in Rücksicht des öffentlichen Rechts

Von obigen zwei weiteren Geschichtsvorlesungen sind keine Niederschriften bekannt<sup>14</sup>. Jedoch vermittelt das Gespräch zwischen Saint-

<sup>13</sup> Siehe Gans' Besprechung von *Guizot*, *Histoire de la Révolution d'Angleterre*, in: *Jahrbücher*, September 1828, und: *Vermischte Schriften*, II, S. 44, sowie 1833 in *Vorrede*, S. VII, zu *Hegel*, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*.

<sup>14</sup> Felix Mendelssohn-Bartholdy belegte auch im Winter-Semester 1828/9 beide

Marc Girardin und Gans – von dem in anderem Zusammenhang schon die Rede war – eine Vorstellung von dem Platz, den Gans dem Kaiser der Franzosen im Weltgeschehen zuwies. »Die Französische Revolution«, äußerte Gans gesprächsweise im Mai 1830 auf dem Kreuzberg, »hat ein Banner in der Welt aufgerichtet, um das sich früher oder später die Menschen aller Nationen versammeln müssen, ein geheiligtes Banner ... Es scheint, daß Napoleon der Welt sein eigenes Glück aufgedrängt und aus seinem Schicksal das Europas gebildet hat. Er hat kühn die Französische Revolution ergriffen, er hat sie, halb willig, halb widerstrebend, an die Stufen seines Kaiserthrones geleitet. Von der Höhe dieses Thrones hat er Europa erschüttert, hat er die Dynastien umgestürzt ... Und doch hat auch dieser Mann, welcher 15 Jahre hindurch das Geschick der Welt bestimmt zu haben schien, nur dem Gesetz unsers Jahrhunderts gedient, ... auch er ist den Ereignissen mehr gefolgt, als er sie geleitet, er hat die Bestimmungen der Vorsehung ausgeführt, aber er hat nichts geschaffen, was das Werk seines Willens wäre, und, merkwürdig: Alles, was er gegen das Gesetz des Jahrhunderts und den Geist der Zeit tun wollte, seine großen militärischen Leben, seine Majorate, seine Throne in Spanien, Italien und Deutschland, alles endlich, was nur in ihm beruhte, ist mit ihm gestürzt.«<sup>15</sup>

Das Gespräch, am Vorabend der Juli-Revolution des Jahres 1830 geführt, bezeugt zugleich die hohen Erwartungen, die Gans für die nächste Zukunft hegte. Gans fährt fort: »Auch offenbaren sich seit der Französischen Revolution überall, in der Politik, der Literatur, der Kunst, in allen Sitten die Spuren der Einheit, welche das Ziel der Menschheit ist ... Die Restauration ist kein Geschichtsereignis für Frankreich, sondern ein Geschichtsereignis Europas, und der Fall der Restauration wird nicht nur ... ein Ereignis für die Geschichte Frank-

---

Gansschen Vorlesungen – Mitteilung des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17. 7. 1958 an den Verfasser –, verbrachte aber die verbleibenden sieben Monate des Jahres 1829 in Großbritannien. – Dr. Gilbert war außer der Niederschrift des Gans-Kollegs vom Sommersemester 1828 nur noch eine solche der geographischen Vorlesungen Carl Ritters aus dem gleichen Semester bekannt. Diese wurden von der Familie Mendelssohn gegen Ende der 1920er Jahre geschenkweise der Deutschen Geographischen Gesellschaft überlassen – briefliche Mitteilung Dr. Gilberts an den Verfasser vom 22. 7. 1958.

<sup>15</sup> Für dieses und das nächste Zitat siehe *Saint-Marc Girardin*, S. 58 f.

reichs, sondern ein europäisches Ereignis sein. Alle Zustände sind jetzt innig miteinander verknüpft und halten sich gegenseitig aufrecht, die ganze Welt ist ein großes Netz, dessen Maschen alle auf einmal erzittern und sich bewegen ... Es ist ein weiter Ozean ..., und die Flut, die von den Ufern Amerikas kommt, wird Sturm auf Sturm sich an den Ufern Europas brechen.«

Heinrich Laube, ein Angehöriger der literarischen Generation, die lose unter der Bezeichnung »Junges Deutschland« zusammengefaßt wird, berichtet von der schauspielerisch-erregenden, hypnotisch-faszinierenden Wirkung, die Gans' Vorlesungen auf seine Zuhörerschaft ausübten. Er bestätigt, daß Gans »mit einem Freimut las, wie er damaliger Zeit bedenklich schien, und wie er nur einem so dialektisch gewandten Redner gelingen konnte. Oft begann ein Satz ... in erschreckend kühner Weise; lautlos horchte alles; der besorgte Freund, wie der lauende Feind erwartete, die Grenze der Konvenienz würde überschritten werden, aber der außerordentliche Fechter in Rede wendete den Ausfall so geschickt, daß alles getan und er am Ende des Satzes doch nach wie vor gedeckt war.«<sup>16</sup> – Ein anderer Hörer, Heinrich Döring, bestätigt die »freimütige Kühnheit« von Gans' Vortragsweise und »die ergreifende Wärme« seiner Darstellungskunst<sup>17</sup>. – Saint-Marc Girardin sah in Gans den einzigartigen »politischen Redner«, der »deutsche Bildung mit französischer Lebhaftigkeit vereinigt«<sup>18</sup>.

Gans' Auftreten bezeichnet eine neue Phase in dem Vorgang, den Treitschke, der Chronist des 19. Jahrhunderts – übrigens in seinem Urteil keineswegs konsistent – als den »verhängnisvollen Einbruch des Professorentums in die deutsche Politik« beklagt<sup>19</sup>. Der Prozeß hatte nach der Jahrhundertwende mit politischer Publizistik in Jena und Weimar eingesetzt. Dem Herausgeber des »Oppositionsblattes« namens Lindner billigte Treitschke wenigstens zu, daß er das Blatt – dem, wie erinnerlich Gans einmal einen Brief zur Ehrenrettung seines Vaters zugesandt hatte – »mit Gewandtheit leitete und die politische Arbeit als ernsten Lebensberuf betrieb«<sup>20</sup>. Fichtes und Hegels nicht minder

<sup>16</sup> *Heinrich Laube*, Gans und Immermann, S. 24.

<sup>17</sup> Heinrich Döring, S. 368.

<sup>19</sup> *Treitschke*, Band II, S. 407.

<sup>18</sup> *Saint-Marc Girardin*, S. 55 und 53.

<sup>20</sup> AaO, S. 409.

professoral-politische Aktivität fand Treitschkes volle Billigung. Hegel nennt er »den ersten politischen Kopf unter unseren Philosophen«<sup>21</sup>. Nach Fichte und Hegel war Gans der nächste, der ein so zahlreiches, aus Studenten und gebildeten Bürgern zusammengesetztes Publikum in die Räume der Berliner Universität zu ziehen vermochte. Dr. E. Meyen berichtet, daß Gans' Vorlesung im Winter-Semester 1830 für zwei Abteilungen gehalten werden mußte, weil das größte Auditorium dem Zudrang nicht gewachsen war. Auf diese Weise konnten etwa 1500 Hörer an einem Kurs teilnehmen<sup>22</sup>. Lenz erwähnt, daß im Wintersemester 1831/32 905 Hörer und im Wintersemester 1832/33 837 Hörer bei Gans eingeschrieben waren<sup>23</sup>, – für damalige Verhältnisse phänomenale Ziffern.

Den Neuling Gans bezeichnete Treitschke in seiner Darstellung als einen von insgesamt fünf »orientalischen Chorführern« im Jungen Deutschland (die übrigen vier waren ihm zufolge Börne, Heine, Rahel Varnhagen und Dr. Zacharias Löwenthal in Mannheim)<sup>24</sup>. An dieser Bezeichnung stammte nur das diskriminierende Adjektiv »orientalisch« von Treitschke; das Hauptwort »Chorführer« hatte er Heines Wortschatz entnommen, ohne diesem jedoch dafür Kredit zu geben<sup>25</sup>.

Treitschke lehnte Männer wie Gans und Heine aus weltanschaulichen Gründen ab. Die Tatsache ihrer jüdischen Herkunft war nicht ausschlaggebend für ihn; denn im Prinzip bejahte er die Möglichkeit und Wünschbarkeit vollständiger Angleichung der Juden an deutsche Kultur<sup>26</sup>. Hingegen hielt er die »Orientalen« hauptverantwortlich für das Aufkommen einer »jüdisch-französischen Zwitterliteratur« in Deutschland<sup>27</sup>. Seine Feststellung war, ungeachtet ihrer negativen,

<sup>21</sup> *Treitschke*, Band III, S. 718.

<sup>22</sup> *Saint-Marc-Girardin*, S. 55.

<sup>23</sup> *Lenz*, Band II, S. 496.

<sup>24</sup> *Treitschke*, Band IV, S. 434, und ähnlich Band V, S. 370.

<sup>25</sup> Heine hatte in: *Die Romantische Schule* (1833), Drittes Buch, drittes Kapitel, Laube, Gutzkow, Wienbarg und Schlesier unter den »Chorführern« des Jungen Deutschland genannt. Wiederholt sprach er in seiner »Erklärung«, datiert Paris, den 15. Mai 1848, von sich selbst als dem »Chorführer eines sogenannten jungen Deutschlands«.

<sup>26</sup> So schreibt *Treitschke*, Band IV, S. 454 über Felix Mendelssohn-Bartholdy: »(Sein) edles und großes Wirken bewies für alle Zukunft, daß der deutsche Jude nur dann wahren Ruhm erringen kann, wenn er ganz und ohne Vorbehalt im deutschen Leben aufgeht.«

<sup>27</sup> *Treitschke*, Band IV, S. 438.

publizistisch-polemischen Formulierung, im Kern völlig zutreffend. Daß ihm als Individuum die Produktion der Schwäbischen Dichterschule mehr zusagte als die des Jungen Deutschland, war Geschmacks- und Glaubenssache, über die sich nicht streiten läßt. Dabei legte Treitschke eine ausgesprochene professionelle Hochachtung vor Gans' oder Heines Meisterschaft des Worts bzw. der Feder an den Tag. Die Erklärung für sein oszillierendes Urteil dürfte in dem Umstand zu suchen sein, daß er selbst ein »politischer Professor« und Publizist von außerordentlichen Gaben war.

Treitschke wußte, daß weder unter den »Chorführern« noch unter den Choristen selbst Übereinstimmung der Auffassungen, geschweige denn Einvernehmen in bezug auf den einzuschlagenden Kurs herrschte. – Bevor Heine und Gans an ein und demselben Tag bei Rahel vortrugen, machten sie sicher, daß sie nicht zu gleicher Zeit erscheinen würden<sup>28</sup>. – Börnes und Heines Beziehungen endeten in bitterer Fehde. – Börne und Gans begegneten einander nur einmal, und zwar in Paris im Jahre 1830 gelegentlich eines Empfangs im Hause Lafayette<sup>29</sup>. Das alleinige Bindeglied war die mütterliche Zuneigung, die Rahel für jeden einzelnen von ihnen empfand. Der fünfte von Treitschke genannte, Dr. Zacharias Löwenthal (1810–1884) – bekannter seit seinem Namenswechsel 1857 als Verlagsbuchhändler Carl Friedrich Loening – war um so viel jünger, daß er erst nach seiner Etablierung im Jahre 1835 als Verleger Gutzkows, Laubes und Wienbargs eine Rolle zu spielen begann<sup>30</sup>. Unter den Choristen selbst existierte das »Phantom einer Verbrüderung« – so Gutzkows kritischer Ausdruck<sup>31</sup> – ebenfalls mehr auf dem Papier von Zensurakten und Bundestagsedikten als in Wirklichkeit.

Hinsichtlich der »Chorführer« stand Treitschke unter dem Einfluß einer optischen oder akustischen Illusion, über die er sich völlig im klaren war. »Wohl war«, schreibt er, »die Zahl der orientalischen Chorführer nicht groß, aber der Jude besitzt bekanntlich die rätselhafte Gabe sich zu vervielfältigen; wer in einer engen Gasse zwanzig Juden vor den Türen stehen sieht, schwört darauf, es müßten ihrer

<sup>28</sup> Rahel. Ein Buch des Andenkens, III. Teil, S. 371, bezüglich eines solchen Vorfalls am 6. 3. 1829.

<sup>29</sup> Rückblicke, S. 74.

<sup>30</sup> Herbert Meyer, S. 19 ff.

<sup>31</sup> Gutzkow, Börnes Leben, S. 261.

hundert sein. Da jene Fünf zudem ihre germanische Gefolgschaft wirklich überragten, so erlangte der jüdische Geist für kurze Zeit einen Einfluß auf die deutsche Literatur, wie seitdem niemals wieder.«<sup>32</sup>

Zweifel sind außerdem angebracht hinsichtlich des sozialen Untergrunds, in dem Treitschke das »politische Professorentum« verwurzelt sieht. »Nicht aus den Klassen-Interessen eines reichen und selbstbewußten Bürgertums«, sagt er an anderer Stelle<sup>33</sup>, »entsprang der deutsche Liberalismus, sondern aus den Schulbegriffen der Gelehrten.« Diese weitreichende Behauptung trifft zumindest nicht auf das damalige Berlin zu. Treitschke durfte das aus eigener Anschauung wissen; denn mit anderen gekrönten und prächtierenden Häuptern von Kunst und Wissenschaft ging auch er in den Häusern von Joseph und Abraham Mendelssohn, Beer und Meyerbeer ein und aus<sup>34</sup>. Alexander von Humboldt, der zwei Generationen preußischer Könige über Vorgänge in Wissenschaft und Gesellschaft unterrichtet zu halten hatte, betrachtete sich selbst wie ein Adoptivmitglied der Familie Mendelssohn. Hegel genoß deren Gastfreundschaft sowohl in Berlin als auch auf ihrem Rheinischen Landgut Horchheim<sup>35</sup>. Der Geograph Carl Ritter, der Historiker Ranke, der Dichter Michael Beer, Eduard Gans und viele andere kamen zu Tisch und nahmen die »westliche« – französische – Orientierung der Familienoberhäupter wahr. Sebastian Hensel unterstreicht die »freisinnige, fast republikanische« politische Einstellung seines Großvaters Abraham Mendelssohn<sup>36</sup>. Der liberale Berliner Geist erwuchs aus der wechselseitigen Durchdringung von Bürgertum, Gelehrtentum und Kunst.

Eine ähnlich innige Berührung hatte innerhalb der heranwachsenden Generation von Bürgerkindern und Gelehrten statt. Felix Mendelssohn-Bartholdy saß in den Hörsälen der Berliner Universität zu Füßen von Eduard Gans. Gans – der immer im Mittelpunkt stehen mußte, auch wo er nur privat erschien – riß im Hause Abraham

<sup>32</sup> *Treitschke*, Band IV, S. 434.

<sup>33</sup> *Treitschke*, Band II, S. 15.

<sup>34</sup> AaO, Band II, S. 256, wo Treitschke »sehnsüchtig des gastfreien Mendelssohnschen Hauses in der Leipziger Straße« gedenkt, und Band III, S. 431 in bezug auf Meyerbeer.

<sup>35</sup> *Karl Hegel*, II. T., S. 253 – Hegel schreibt seiner Frau am 28. 8. 1827 über seinen Abstecher nach Horchheim auf der Reise nach Paris.

<sup>36</sup> *Sebastian Hensel*, Band I, S. 125.

Mendelssohn in der Leipziger Straße die Rolle eines »Generals und Protektors der jüngeren Leute« an sich, – so Fanny Mendelssohn in einem Brief an Klingemann vom 27. Dezember 1828<sup>37</sup>. Zu den Hausgästen der Mendelssohnschen Kinder gehörten deren Hauslehrer K. W. L. Heyse<sup>38</sup> – der Vater des Dichters Paul Heyse – und Johann Gustav Droysen<sup>39</sup> – nachmaliger Historiker –, ferner die zwei künftigen Schwiegersöhne, der Maler Wilhelm Hensel und der Mathematiker Gustav Peter Lejeune Dirichlet, dieser auch ein Protégé Alexander von Humboldts.

Weihnachten wurde im Hause Abraham Mendelssohns als Familienfest in doppeltem Sinne begangen: der öffentliche Feiertag war zugleich der Hochzeitstag der Eltern. In das Jahr 1829 fiel das Silberne Hochzeitsfest Abraham und Leah Mendelssohns. Droysen bereitete für den Vorabend ein lustiges Spiel vor, in dem für Gans die Rolle des »Generals Polterabend« vorgesehen war<sup>40</sup>.

An dem Abend ein Jahr zuvor, von dem Fanny an Klingemann berichtet hatte, balgte sich Gans mit Dirichlet »wie ein Schuljunge«<sup>41</sup>. Das klingt etwas eigenartig für einen Ordinarius der Berliner Universität. Unterbewußt mit im Spiel mag die Tatsache gewesen sein, daß die beiden »Kombatanten« sich zu gleicher Zeit für Rebekka, Felix' jüngste, erst achtzehnjährige Schwester, interessierten. Drei Monate später hatte es für Schwester Fanny fast den Anschein, als würde Gans in dem Wettbewerb die Oberhand behalten. »Er kommt viel zu uns«, schrieb sie Klingemann am 22. März 1829, »und findet großen Geschmack an Rebekka, der er auch eine griechische Lehrstunde aufgezwungen hat, in der diese beiden gelehrten Personen den Plato lesen. Groteskeres kenne ich nicht. Daß man aus dieser platonischen Verbindung eine reelle macht und sie in der ganzen Stadt versprochen sagt, versteht sich von selbst, es ist aber gar nicht daran zu denken.«<sup>42</sup> – Die Konkurrenz hielt mehr als zwei Jahre an. Eltern und Familienangehörige scheinen zunächst Gans begünstigt zu haben<sup>43</sup>. Schließlich

<sup>37</sup> AaO, Band I, S. 213.

<sup>38</sup> AaO, Band I, S. 124.

<sup>39</sup> Siehe *Gustav Droysen*, Johann Gustav Droysen und Felix Mendelssohn-Bartholdy.

<sup>40</sup> *Carl Wehmer*, S. 32.

<sup>41</sup> *Hensel*, Band I, S. 213.

<sup>42</sup> AaO, Band I, S. 224.

<sup>43</sup> Unveröffentlichte Briefe von Fanny an ihren Vetter Wilhelm Mendelssohn

aber trug Dirichlet den Preis davon. Am 5. November 1831 fand die förmliche Verlobung, im Mai 1832 die Hochzeit statt<sup>44</sup>. Doch blieben beide Dirichlets mit Gans bis an sein Lebensende in freundschaftlichem Einvernehmen.

In Gans' Biographie hat diese sogenannte »platonische Verbindung« insofern Bedeutung, als Rebekka das einzige jüngere weibliche Wesen ist, für das er nachweisbar persönliches Interesse an den Tag gelegt hat. Seine sichtbaren Beziehungen zum weiblichen Geschlecht erschöpften sich in dem Verhältnis zur Mutter, die mit ihm den Haushalt im Parterre des Eckhauses Charlotten- und Behrenstraße teilte, und zu Rahel Varnhagen, die an den »Chorführern« Gans, Heine und Börne intellektuelle Mutterstelle vertrat.

Friedrich Hirth hat in seinem Kommentar zu Heines Briefen die irrije Vermutung ausgesprochen, daß die in Heines Brief an Moser vom 25. Oktober 1824 erwähnte »Male« Gans' Frau gewesen sei<sup>45</sup>. Die Briefstelle lautet: »Was macht er? Hat er schon die letzten Szenen des 2ten Theils seines Erbrechts geschrieben? Überlegt er noch des Morgens mit Male, wen er des Tags über zitiren soll, und macht er noch am Abend die Bilanz seines Ruhms?« – Aus der ironischen Fragestellung ist zu schließen, daß »Male« eine Person untergeordneter Intelligenz und untergeordneten Standes gewesen sein dürfte, mit der Gans keineswegs gefühlsmäßig verbunden war. In der Tat wurde Heines Anekdote in der Familie Gans selbst von Generation zu Generation weitererzählt und auf eine Köchin namens Amalie bezogen.

Das verständliche Motiv des Anerkanntseinwollens spielte eine unzweifelhafte Rolle in Gans' Vorliebe für den Umgang im Mendelssohn'schen Haushalt. Wilhelm Hensel gab ihm die Genugtuung, seine Züge in einem Gemälde festzuhalten. Fanny berichtete in dem gleichen Brief vom 22. März 1829: »Hensel fängt jetzt ein lebensgroßes Bild, fast ganze Figur, von Gans an, der, überhaupt halb Mensch und halb Kind oder Wilder, eine unendliche Freude hat, sich auf der Leinwand

---

vom 20. 2. 1829 und von ihrem Bruder Paul an dessen Verlobte Albertine Heine vom 9. 8. 1831, im Archiv des Leo Baeck Institutes, New York.

<sup>44</sup> *Hensel*, Band I, S. 389.

<sup>45</sup> *Hirth*, Band IV, S. 97. – Die Berichtigung hierzu findet sich in einem Brief von Gertrud Werther, Buenos Aires, einer Urgroßnichte von Eduard Gans, vom 29. 3. 1960 an den Verfasser.



Fanny Hensel, geb. Mendelssohn  
1805–1847



Rebekka Dirichlet, geb. Mendelssohn  
1811–1858

zu sehen«. – Das fertige Bild ging später in den Besitz der Familie von Gans' Schwester Henriette, verehelichter Oppert, über. Es hing bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges in der Pariser Wohnung eines Großneffen von Gans und ist daraus zur Zeit der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Armee spurlos »verschwunden«<sup>46</sup>.

Erhalten ist eine Bleistift-Vorstudie Hensels zu dem Gemälde. Sie ist – leider in beschädigtem Zustand – im Besitz der Ehemals Staatlichen Museen Berlin = Nationalgalerie<sup>47</sup>. Was sie nicht zum Ausdruck bringt, ist der von Fanny bemerkte Zug von Gans' überbetonter »Jugendlichkeit«. Eindrucksvoll hingegen ist an ihr die unterstreichende Geste, mit der Gans' breite Rechte seine Worte begleitet. Im übrigen veranschaulicht Hensels Skizze die Beschreibung, die Heinrich Laube von Gans' Erscheinung gegeben hat: »dieser mittelgroße, fleischige, rot und gesund aussehende Mann, mit hervortretenden blauen Augen, und krausem, hinter die hohe Stirn zurücktretendem schwarzen Haar, ... dieser fast immer im schwarzen Frack einhergehende, sich ruhig und sicher verbeugende, langsam und zuversichtlich herzutretende Mann...«<sup>48</sup>

Wir haben bereits die Protesthandlungen Savignys und der ihn stützenden Hofkreise erwähnt, die auf Gans' Ernennung zum Ordinarius am 11. Dezember 1828 folgten<sup>49</sup>. Savigny nahm bis nach Gans' Tod nicht mehr an den Fakultätsgeschäften teil<sup>50</sup>. Außerdem wurde angesichts des Einschlagens von Gans' Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit alsbald der Versuch gemacht, ihn in strenge akademische Grenzen zurückzuzwängen. Man untersagte ihm die öffentliche Gratisvorlesung und veranlaßte ihn, sich auf fachlich vorgeschriebene und bezahlte Kurse zu beschränken<sup>51</sup>. Gans gab in der Form nach, suchte und fand aber ein neues Thema, das ihm erlaubte, seine politischen Auffassungen zu Gehör zu bringen. Für die nächsten zwei Semester kündigte er an:

<sup>46</sup> Briefliche Mitteilung von Docteur Edouard Oppert, Großneffe von Eduard Gans, vom 20. 6. 1960 an den Verfasser.

<sup>47</sup> Briefliche Mitteilung des Direktors, Prof. P. O. Rave, vom 13. 12. 1956 an den Verfasser. – Siehe auch *Rave*, Die Bildnissammlung Wilhelm Hensel.

<sup>48</sup> *Laube*, Gans und Immermann, S. 21.

<sup>49</sup> Siehe oben S. 123, Anm. 68.

<sup>50</sup> *Lenz*, Band II, S. 390–2; Band IV, S. 512.

<sup>51</sup> *Saint-Marc-Girardin*, S. 55.

Wintersemester 1829/30

1. Naturrecht oder Rechtsphilosophie etc.
2. Institutionen des Römischen Rechts
3. Das Preußische Landrecht

Sommersemester 1830

1. Pandekten
2. Erbrecht
3. Über das heutige Staatsrecht oder über die Verfassung in beiden Weltteilen

Das neue Thema war – Preußisches Landrecht. Der Text der Vorlesung ist nicht erhalten. Ihre Tendenz dürfte den Gedanken entsprochen haben, die in den fortlaufend von ihm herausgegebenen und meist von ihm selbst geschriebenen »Beiträgen zur Revision der Preußischen Gesetzgebung«, Berlin, 1830–1832, niedergelegt sind. Er ließ keinen Zweifel an seiner Überzeugung, daß Bestehendes Kommendem zu weichen habe. Das »preußische Jakobinertum« hatte einem unfertigen Staatsgebilde eine fortschrittliche Richtung aufgezwungen; das Staatsvolk aber mußte einmal zur Reife gelangen und auf Führung von oben verzichten lernen. »Der Preußische Staat«, schrieb Gans, »ist ein vormundschaftlicher Staat«<sup>52</sup>. Aus dieser Analogie zum Familienrecht ergab sich für ihn zwangsläufig die Perspektive: »Ein vormundschaftlicher Staat kann wie die Vormundschaft selbst nur immer eine Zeitlang dauern. Die Emanzipation zu einer höheren und freieren Stellung liegt in seiner Natur: er kann sie eine Zeitlang verleugnen und aufschieben, er kann sich aber nicht von ihrem endlichen Resultat befreien. Es ist zu vermuten, daß bald die Lehrjahre bei uns vorüber sind...«<sup>53</sup>

Zutreffend bemerkte Gans, daß das 1794 eingeführte Preußische Allgemeine Landrecht zufolge seiner Kasuistik mehr den Charakter eines Lehrbuchs als den eines Gesetzbuches habe<sup>54</sup>. Der Fortbestand provinzieller Sondergesetze habe seinen Sinn eingebüßt seit dem Erlaß von auf das ganze Staatsgebiet bezüglichen Gesetzen wie denen der Bauernbefreiung, Städteordnung und Gewerbefreiheit. Dies ließe nur

<sup>52</sup> Gans, Beiträge zur Revision usw., S. 471.

<sup>53</sup> AaO, S. 476 f.

<sup>54</sup> AaO, S. 11/2.

noch verhältnismäßig untergeordnete Belange wie eheliches Güter-, Erb- und Lehnrecht unberührt<sup>55</sup>. Privatrecht existiere aber nicht an und für sich als eine »vom Staat und dessen Bedürfnissen verschiedene Vernünftigkeit«<sup>56</sup>. Mit ausdrücklicher Berufung auf Erfahrung unter dem »Code Napoléon« postulierte Gans, nirgends könne eine »Gleichförmigkeit juristischer Grundsätze weniger gefährlich sein als im Privatrecht, worin ohnehin, früh oder spät, alle zivilisierten Europäischen Nationen zusammentreffen werden«<sup>57</sup>. Nach französischem Muster – jedoch ohne Verweis darauf – plädierte Gans ferner für die Aufhebung der historischen Provinzen und für durchgreifende rationale Kreiseinteilung des Preußischen Staates<sup>58</sup>. Gans sah in Preußen den »neuen Repräsentanten des gesamten Deutschlands«<sup>59</sup> und verkündete »die Identität Preußens und Deutschlands, als in der Entwicklung notwendig begründet«<sup>60</sup>. »Preußen ist mit einem Wort das neue Deutschland, wie es sich von der alten schwerfälligen Umhüllung und zuletzt nichtssagenden Form von Kaiser und Reich endlich losgesagt.«<sup>61</sup>

Hätte Gans die Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt im Jahre 1848 erlebt, so hätten seine Gedanken der Einstellung der Mitte entsprochen. Die Mitte, der u. a. die Historiker Dahlmann, Gervinus und Grimm und der Versammlungspräsident Heinrich von Gagern selbst angehörten, erstrebte das sogenannte »kleindeutsche Reich« unter Führung Preußens. Gans sollte im Winter 1837/38 noch Veranlassung finden, seine Solidarität mit den vorgenannten Professoren als Angehörigen der Gruppe der sogenannten »Göttinger Sieben« zu erklären.

Zu Ende des Sommersemesters 1830 drangen dann von jenseits des Rheines erregende Nachrichten herüber, die Gans' Erwartung einer bevorstehenden all-europäischen konstitutionellen Neugestaltung frische Nahrung verliehen. Der Bourbonne Karl X. hatte wichtige französische Verfassungsrechte aufgehoben in der Absicht, das Gesetzgebungsprivileg der Kammern zu umgehen. In Paris kam es zu einer Aktion der Studenten und Arbeiter. Louis Philipp von Orléans wurde vom Parlament zum Monarchen erhoben. Der Funke der Revolution

---

<sup>55</sup> AaO, S. 360.

<sup>58</sup> AaO, S. 376.

<sup>60</sup> AaO, S. 7.

<sup>56</sup> AaO, S. 360.

<sup>59</sup> AaO, S. 8.

<sup>61</sup> AaO, S. 7.

<sup>57</sup> AaO, S. 146.

sprang auf andere Länder über. Belgien fiel von dem Königreich der Vereinigten Niederlande ab<sup>62</sup>. Die Polen standen, allerdings erfolglos, gegen russische Unterdrückung auf. – Gans eilte nach Brüssel und Paris in der patriotischen Hoffnung, daß eben »die Gedanken und Vorstellungen, die in das bewegte Deutschland eingreifen, auch dem Staate nicht fremd bleiben werden, der an der Spitze des Deutschen Vaterlandes zu stehen berufen ist«<sup>63</sup>. Am Ursprungsort des Geschehens wollte er lernen, was zur Erfüllung der liberalen Mission seines Vaterlandes nötig sei.

Er wurde enttäuscht, gleich dem Nestor des Berliner Liberalismus, Alexander von Humboldt, der mit ähnlichen Erwartungen nach Paris gereist war und in seiner Altersweisheit den jüngeren Gans zu trösten suchte: »Glauben Sie mir, lieber Freund, meine Wünsche stimmen mit den Ihren überein, aber meine Hoffnungen sind schwach. Seit vierzig Jahren seh' ich in Paris die Gewalthaber wechseln, immer fallen durch eigene Untüchtigkeit, immer treten neue Versprechungen an die Stelle, aber sie erfüllen sie nicht, und derselbe Gang des Verderbens beginnt aufs neue ... Keine Regierung hat bis jetzt dem Volke Wort gehalten, keine ihre Selbstsucht dem Gemeinwohl untergeordnet. Solange das nicht geschieht, wird keine Macht in Frankreich dauernd bestehen. Die Nation ist noch immer betrogen worden, und sie wird wieder betrogen. Dann wird sie auch wieder den Lug und Trug strafen, denn dazu ist sie reif und stark genug.«<sup>64</sup>

In Anbetracht dieser Enttäuschung widmete Gans den Rest seiner Herbstferien juristischen Studien, einem kurzen Abstecher nach London und gesellschaftlichem Umgang in Pariser literarisch-politischen Salons. Diese bestanden fort, als ob nichts geschehen und nichts zu besorgen wäre. Gans wurde u. a. Mme Récamier vorgestellt und in das Haus des Herzogs von Broglie, des Schwiegersohns der Mme de Staël, eingeführt. Dort lernte er Guizot, damals Minister des Innern, kennen. Auch erhielt er von General Lafayette, dem Veteranen der Amerikanischen und Französischen Revolution, eine Einladung zum Empfang in dessen Salon. Hier wieder begegnete er dem Fürsten von Talley-

<sup>62</sup> Gans, Brüssel am 26. August 1830, in: Rückblicke, S. 176–197.

<sup>63</sup> Gans, Beiträge zur Revision usw., S. 477.

<sup>64</sup> Zitiert nach *Ludmilla Assing*, S. 9, von *Hanno Beck*, S. 122 und *E. F. Podach*, Alexander von Humboldt als Politiker, S. 431 f.

rand, der alle französischen Umwälzungen »überlebt« hatte; dem portugiesischen General Saldanha, einem gemäßigt konstitutionellen Staatsmann und kommendem Ministerpräsidenten; dem amerikanischen Schriftsteller James Fennimore Cooper, Schöpfer der »Lederstrumpf«-Serie; dem Frankfurter Ludwig Börne, »mit einer Miene«, bemerkt Gans, »als wäre ihm die ganze Versammlung tediös«; dem jungen Advokaten Isaac Adolphe Crémieux, der, bestätigt Gans, »glänzte ... durch etwas, was hier zur Ehre gereicht, nämlich, daß er ein Jude war«, usw.<sup>65</sup>. Treitschke schreibt über Gans' Eindrücke, kaum allzu sarkastisch, daß ihm »die Gebrechen des französischen Staatslebens nicht entgingen. Aber auch er ließ sich von dem theatralischen Lärm dieser Parteikämpfe bezaubern; er meinte, ›den Herzschlag Frankreichs‹ zu hören, als bei einem Presseprozeß die Beifallssalven des liberalen Publikums durch den Saal dröhnten«<sup>66</sup>.

Gans ergriff schließlich die Gelegenheit, um Fühlung mit Wortführern des Saint-Simonismus zu nehmen. Der »Sozialprophetismus« dieser Bewegung, ihre auf das Diesseits gerichteten christlichen Prinzipien übten eine beträchtliche Anziehungskraft auf französische und deutsche Intellektuelle jüdischer Herkunft aus<sup>67</sup>. Zu letzteren gehörten u. a. Gans' Berliner Vertraute Rahel Varnhagen<sup>68</sup> und Moritz Veit<sup>69</sup>. Heine war ebenfalls vom Saint-Simonismus sichtlich beeindruckt<sup>70</sup>. – Gans erkannte in den Lehren dieser Bewegung eine »sogenannte« neue Religion; in Anbetracht des fortgeschrittenen Prozesses der »Verweltlichung« des Christentums lehnte er sie aber als unnötig und unmöglich ab. Auch beanstandete er die Gegnerschaft der Saint-Simonisten gegen das Institut der Familie. In ihren sonstigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen fand er »große und in der Tat einschlagende Gedanken, vermischt mit unpraktischen Vorschlägen«. Gans begrüßte ihr Eintreten für das Gebilde der »freien Korporation« – der Form nach Aktiengesellschaft, nach der Absicht der Saint-Simonisten aber Instrument zur Beförderung der Kollektivierung der

<sup>65</sup> Gans, Paris im Jahre 1830, in: Rückblicke, S. 48–106.

<sup>66</sup> Treitschke, Band III, S. 708.

<sup>67</sup> J. L. Talmon benennt neun Franzosen jüdischer Herkunft bei Namen als Anhänger Saint-Simons.

<sup>68</sup> Arendt, S. 210.

<sup>69</sup> Laube, Erinnerungen, in: Ges. Schriften, Band 1, S. 146.

<sup>70</sup> Butler, Heine and the Saint-Simonians, S. 68–85, sowie Butler, The Tyranny of Greece over Germany, Kapitel »The Rebel: Heine«, S. 270 ff.

Wirtschaft. Gans lobte auch ihr Verständnis für die Nöte und Ansprüche der »Proletarier«. Zusammenfassend urteilte er: »... wie die Homöopathie von folgenreichem Einfluß auf die Medizin sein wird, so dürfte auch dem Saint-Simonismus nicht streitig gemacht werden, daß er einige Hauptwunden unserer bürgerlichen Ordnung beschrieben hat, deren künftige Heilung seine Verdienste sind.«<sup>71</sup>

Gans ließ es mit dieser »wissenschaftlichen« Analyse sein Bewenden haben. Im heimischen Deutschland jedoch wurde der Saint-Simonismus keineswegs als bedeutungslose Ausgeburt spintisierender Salonphilosophen hingenommen. Vielmehr wurde vor ihm als einem charakteristischen Ausdruck der Absichten der westlichen Juli-Revolutionäre gewarnt. Immanuel Wohlwill – das ehemalige Vereinsmitglied, mit dem Gans aber die Fühlung verloren hatte – machte damals den schüchternen, anonymen Versuch, die ideale Verfassung einer frei-religiösen Gemeinde zu formulieren<sup>72</sup>. Die protestantische Orthodoxie verquickte die »Philaleten« – eine Handvoll »religiöser Wahrheitsfreunde«, wie sie sich selber nannten – sofort mit der »politisch-deistischen Sekte der Saint-Simonisten«<sup>73</sup>. Umgekehrt bezeichnete eine andere, anonyme Stimme »die sogenannte diesjährige Revolution in Paris und Brüssel ... als die ausgezeichnetsten Produkte philalethischer Tätigkeit«<sup>74</sup>.

## XI. VOM DEKAN ZUM LIQUIDATOR

Gans kehrte ernüchtert, aber noch nicht völlig resigniert aus Paris zurück. Für das Wintersemester 1830/31 kündigte er an:

1. Universalrechtsgeschichte oder Rechtsgeschichte der Orientalen, Griechen, Römer, des Mittelalters und der neueren Zeit
2. Institutionen des Römischen Rechts, mit einer kurzen Einleitung in das Rechtsstudium
3. Preußisches Landrecht
4. Über das Zeitalter Ludwigs XIV., vorzüglich in staatsrechtlicher Beziehung

<sup>71</sup> Paris im Jahre 1830, in: Rückblicke, S. 91–102.

<sup>72</sup> *I. Wohlwill*, Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philaleten, Kiel 1830 (anonym erschienen).

<sup>73</sup> Zeitschrift für die historische Theologie, 1839, S. 74.

<sup>74</sup> Entwurf einer anderweiten Bittschrift usw., S. 33.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Ancien Régime sollte ihm die Enttäuschung über den Ausgang der jüngsten Pariser Revolution verwinden helfen. In einem anderen Gespräch im September 1832 mit Saint-Marc Girardin erklärte er die Wahl seines Themas, und damit zugleich, warum er nicht abermals französischen Boden betreten wolle: »Euer Justemilieu und Eure souveräne Bourgeoisie hindert mich daran. Wenn Gott die Julirevolution für die Krämer der Straße Saint-Denis gemacht hat, so will ich aufhören, mich um Philosophie und Geschichte zu kümmern; denn ich habe keinen Maßstab mehr für beide. Lieber will ich Ludwig XIV., Napoleon und selbst die Kämpfe der Restauration als diese bleiche, hinfällige Freiheit, diese Ordnung ohne Größe und ohne Glanz. Und doch liebe ich es, dieses Frankreich – denn wenn es wollte!...«<sup>1</sup>

Von seiner Vorlesung über das Zeitalter Ludwigs XIV. hat Gans Teile, insgesamt etwa 16 750 Worte, »so niedergeschrieben ... als sie früher gehalten wurden. Es sind sehr wenig Änderungen darin vorgenommen, weil ihm der Charakter von Vorträgen durch den Abdruck nicht entzogen werden sollte«<sup>2</sup>. Obwohl Gans für seine Veröffentlichung den zugkräftigen Titel »Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre« beibehielt, erwähnt er die jüngstvergangene Periode nur einleitend als »terminus ad quem«. Der Hauptteil ist der Vorgeschichte und Regierung Ludwigs XIV., der Schluß der Regentschaft des Herzogs von Orléans gewidmet. Und doch lag ein guter Grund für die Wahl des populären Obertitels vor: die historische Darstellung hatte ohne Zweifel einen polemischen Doppelsinn. Wenn Gans von den Häuptern der Kirche im Frankreich des 17. Jahrhunderts als »Hofbeamten im geistlichen Rock« sprach, so stand es seinen Hörern oder Lesern frei, an die sehr ähnlichen Verhältnisse im vormärzlichen Preußen zu denken. Wenn er beschrieb, wie der »Dritte Stand«, aus Wirtschaftlern, Wissenschaftlern, Künstlern, der niedern Geistlichkeit und Parlamentariern rekrutiert, sich im alten Frankreich als die »Nation« konstituierte, so konnte dies mit leichter sprachlicher Veränderung auch als Beschreibung der Entwicklung Berlins nach dem Dreißigjährigen Krieg und als Appell an die der Erfüllung harrenden

<sup>1</sup> *Saint-Marc Girardin*, S. 55.

<sup>2</sup> *Gans* in: *Historisches Taschenbuch*, 4. Jg. (1833), S. 285.

Aspirationen des Liberalismus Berlinischer Prägung gedeutet werden. Gans sprach und schrieb:

Zuletzt war es der dritte Stand . . . , der durch das Nichtanerkanntsein nicht minder als durch das stille Ausbilden aller seiner Kräfte einen Gegensatz vorbereitete, an dem die Monarchie des siebzehnten Jahrhunderts zerschellen mußte. Sprach es gleich erst Sièyes vor dem Beginn der Französischen Revolution aus, daß der dritte Stand die Nation sei, so war er es doch schon ein Jahrhundert vorher, nicht bloß der Anlage und Möglichkeit, sondern dem wirklichen Einfluß nach. Die neue Finanzkunst hatte es einsehen lassen, daß der Staat, um besser und reicher zu bestehen, industrielle Unternehmungen befördern müsse. Da der Adel wohl den Erwerb durch die Verbindung mit Partisanen und durch Spiel, nicht aber durch die einfältigen und niedrigen Bemühungen des Handels und des Geschäftsfleißes liebte, so mußten Bürgerliche, Juden und Italiener dazu verwandt werden. Dadurch setzte sich hier nicht allein ein gewisser Reichtum und ein Bewußtsein, das aus diesem zu kommen pflegt, fest, sondern auch ein selbständiges Gefühl von Freiheit, das der absoluten Gewalt widerstrebt. Bis zu einem gewissen Grade ist der Handelsstand genötigt, freisinnigen Gedanken zu huldigen, wenn er auch eine feste Grenze hierin nicht zu überschreiten pflegt. Ihm kann nichts mehr entgegen sein als eine despotische Macht, die das seiner Natur nach Veränderliche nach unveränderlichen Gesetzen zu behandeln strebt. . . . Im siebzehnten Jahrhundert mußte der Handel, welcher als Organ dienen sollte, bald eine selbständige Macht werden, die in ihren Anforderungen die Regierung bedrängte und nach und nach mehr Freiheit verlangte, als man ihr gewähren zu können geglaubt hatte. Dem frei umher-schweifenden Handelsgeiste schlossen sich, um den dritten Stand zu heben, Wissenschaft und Kunst, die Kenntnisse der untern Geistlichkeit und der Parlamentsmänner an. Diese Masse in der Entfernung und Dunkelheit gebildeter Kräfte zermalmte im Stillen während des achtzehnten Jahrhunderts Alles, was noch im siebzehnten Autorität, zuerkannte Rechte und den sie begleitenden Nimbus besessen hatte, und zersägte jenen Wald mittelalterlicher Gestalten so sehr an seiner Wurzel, daß er, dem überraschten Auge zur Verwunderung, auf den ersten Wink der französischen Revolution einstürzte, und den Raum anfüllte, ohne sich je wieder erheben zu können. Der dritte Stand sprach aus, daß er die Nation sei, und Geistlichkeit, Adel und Parlament schwanden wie gebannte Geister, die zwar noch erscheinen, aber nicht mehr leben können<sup>3</sup>.

Auch die Probleme der Revision der Preussischen Gesetzgebung beschäftigten Gans weiterhin. Er kam jedoch darüber mit den Auf-

<sup>3</sup> AaO, 5. Jg. (1834), S. 435–7.

fassungen des Oberzensurkollegiums in Konflikt und nahm deren Zurückweisung von zwei seiner weiteren Abhandlungen widerspruchslös hin. Die theoretische Möglichkeit, sie außerhalb Preußens im Druck zu veröffentlichen, verwarf er als »unpatriotisch«<sup>4</sup>. Eine offene Fehde in diesem Zeitpunkt war schon um so weniger angezeigt, als Gans sich dem Gipfelpunkt seiner akademischen Karriere näherte: im Dezember 1831 wurde er zum Dekan der juristischen Fakultät für das kommende Jahr bestellt.

Zugleich mit der äußeren Anerkennung aber teilte das Schicksal ihm zwei Schläge aus, die Gans' Lebenskraft und -willen zutiefst unterhöhlten: die bereits erwähnte Verlobung und Heirat Rebekka Mendelssohns mit Prof. Dirichlet und am 14. November 1831 das Hinscheiden Hegels im Alter von nur einundsechzig Jahren, an der in Berlin grassierenden Cholera.

Durch Gans' Mißgeschick war in letzter Minute vor dem unerwarteten Ende noch eine Verstimmung zwischen Meister und Schüler eingetreten. Beide hatten für das Wintersemester Vorlesungen angekündigt, deren Themen einander zu überschneiden schienen. Gans hatte daraufhin in lauterer Absicht seinem Anschlag eine Empfehlung an die Studierenden beigefügt, im Zweifelsfalle Hegels Vorlesung den Vorzug zu geben. Hegel beanstandete, daß Gans' Handlung ihn selbst ungewollt »in ein albernes Licht« setze, und warnte Gans schriftlich vor »neuen Ungeschicklichkeiten oder Ungeschicktheiten«<sup>5</sup>. Dieser Brief war vom 12. November datiert, zwei Tage vor dem Dahinscheiden des Meisters; er ist die letzte schriftliche Äußerung Hegels überhaupt.

Gans' Nekrolog auf den Heimgegangenen enthält eine pessimistische Prophezeiung, die umfassender in Erfüllung ging, als Gans selbst sich

---

<sup>4</sup> Gans, Beiträge zur Revision usw., Vorrede, datiert 3. 6. 1832, S. III/IV. – Ein anschauliches Bild von dem Wirken der seit der französischen Julirevolution in Preußen wieder angezogenen Zensurschraube geben Friedrich von Raumers »Lebenserinnerungen und Briefwechsel«. Dieser, ein Neffe des Chefs des Oberzensurkollegiums, forderte im Winter 1831/2 seinen Abschied, weil ihm die Rede zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Friedrich Wilhelms III. »durchkorrigiert« wurde (s. Band II, S. 115). Von Raumer schrieb an seinen Onkel, daß »dieser geistige Kordon das etwaige Böse noch weniger abhalten oder vernichten kann, als der ... medizinisch-militärische die Cholera« (s. Band II, S. 357).

<sup>5</sup> Siehe *Kuno Fischer*, S. 198 f.

vielleicht vorgestellt hatte: »Hegel hinterläßt eine Menge geistreicher Schüler, aber keinen Nachfolger. Denn die Philosophie hat fürs Erste ihren Kreislauf vollendet; ihr Weiterschreiten ist nur als gedankenvolle Bearbeitung des Stoffes nach der Art und Methode anzunehmen, die der unersetzliche Verblichene ebenso scharf als klar bezeichnet und angegeben hat.«<sup>6</sup>

»Gedankenvolle Bearbeitung« des hinterlassenen Erbes: – ein »Verein von Freunden des Verewigten« trat ins Leben zwecks Herausgabe von Hegels gesammelten Werken. Die »vollständige Ausgabe« nennt die sieben Mitarbeiter in folgender Reihenfolge: Ph. Marheineke; Johannes Schulze; Eduard Gans; Leopold von Henning; H. Hotho; K. Michelet; F. Forster. – Gans übernahm die beiden Bände »Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß« (Gesammelte Werke, Band VIII) und die »Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte« (Band IX). Dem Text der »Rechtsphilosophie« lagen Kolleghefte Hothos aus dem Wintersemester 1822/23 und eines Herrn von Griesheim aus dem Wintersemester 1824/25 zugrunde; von eigenen Noten Hegels aber waren »meist nur einzelne Worte« verfügbar<sup>7</sup>. Für die »Geschichtsphilosophie« waren Kolleghefte aus allen fünf Semestern vorhanden, in denen diese Vorlesungen gehalten worden waren, niedergeschrieben von den beiden Vorgenannten, sowie von Hegels Sohn Karl, von Dr. Johannes Schulze, Dr. Werder und Dr. Heimann. Für den größeren Teil der General-Einleitung lag auch ein Manuskript von Hegel vor<sup>8</sup>. Vorgesehen war ferner, daß Gans die Biographie von Hegel schreiben würde. Dazu kam es aber nicht mehr, da Gans vorzeitig verstarb. Die Aufgabe übernahm Karl Rosenkranz<sup>9</sup>.

Gans' persönliche Leistung in den ihm verbleibenden Lebensjahren erschöpfte sich in der Tat in »gedankenvoller Bearbeitung« früherer

<sup>6</sup> Gans, Necrolog von G. W. F. Hegel, in: Vermischte Schriften, Band II, S. 242 bis 252.

<sup>7</sup> Einleitung zu Band VIII, 2. Aufl., 1840, S. XVI. – Über die nach Gans besorgten Neuauflagen (Lasson 1930; Hoffmeister 1955) und deren Verfahren siehe Hoffmeisters Vorwort, S. VII: »Die wesentlichste Änderung ... besteht darin, daß ... die handschriftlichen Bemerkungen, die Hegel offensichtlich für sich zum Zweck der Erweiterung und Erläuterung seines gedruckten Textes für den Vorlesungsvortrag machte, in den Band selber aufgenommen werden.«

<sup>8</sup> Einleitung zu Band IX, 1837, S. XVIII und XX.

<sup>9</sup> Rosenkranz, S. X.

Vorhaben. Zwar gewannen seine Vorlesungen und Veröffentlichungen relativ an Zahl und Ausmaß und absolut an Reife des Ausdrucks; aber das Bewußtsein und die Zuversicht der Sendung waren geschwunden. Die Liquidation des Hegelschen Erbteils ging in die Liquidation des eigenen Lebenswerks über.

Seine akademischen Vorlesungen wiederholten die bekannten Themen – Römisches Recht, Erbrecht, Preußisches Landrecht und Rechts- und Geschichtsphilosophie, ferner Europäisches Staatsrecht, letzteres seit dem Sommersemester 1834 zu Positivem Völkerrecht und im Wintersemester 1838/39 zu »Geschichte des Zeitraums vom Westfälischen Frieden ab mit besonderer Berücksichtigung des Staats- und Völkerrechts« abgewandelt.

Die Arbeit am 4. Band des Erbrechts wurde fortgesetzt und, laut Vorrede, am 22. Juni 1835 beendet. Der Beschaffung zusätzlichen einschlägigen Materials hatte eine abermalige Reise nach England und Schottland nach Abschluß des Sommersemesters 1831 gegolten. Der vorliegende 4. Band behandelte die Rechtsentwicklung in Frankreich, England und Skandinavien. Gans nahm weiter häufig und überwiegend zustimmend auf Savigny Bezug. Andererseits behielt er die Vorlage seines Tatsachenmaterials entsprechend dem Hegelschen Begriffsschema bei. Da Hegel die weltgeschichtliche Entwicklung in vier Abschnitte unterteilte – die orientalische, griechische, römische und germanische Welt<sup>10</sup> – zwängte auch Gans seine weitere Darstellung in das Prokrustesbett dieser Begrifflichkeit: »... die ganze Geschichte der europäischen Völker des Mittelalters ist Germanisch«, hatte er zu postulieren, »welche Modifikationen auch der Germanismus annehmen mag«<sup>11</sup>. Dies führte ihn zu gewissen logischen Parforcetouren, insbesondere nachdem er bereits im 3. Band verkündet hatte, daß das Familienrecht im – vor-germanischen – Christentum seinen »eigentlichen Grundsatz« erhalten hatte. Diesen Widerspruch suchte er mit einer nicht beweisbaren Hypothese zu überbrücken: »Die nordischen Mythen und das hinzutretende Christentum sind in einer näheren Verwandtschaft, als man vermuten möchte ... Die freie Bewegung der nordischen Helden, die sich hier aussprechende Individualität ist es ja eben, welche dem Christentum den Eintritt in diese Herzen er-

<sup>10</sup> Hegel, Ges. Werke, Bd. 9, S. XXIII.

<sup>11</sup> Erbrecht, Bd. IV, S. 245.

leichtert und die nordische Götterlehre zu einer Vorhalle christlicher Begriffe umschafft.«<sup>12</sup> Wir können nicht umhin, Gans' positive Beurteilung des Verhältnisses zwischen Christentum und Germanentum mit der ebenso pessimistischen Deutung Heines zu kontrastieren. Ein Jahr zuvor – 1834 – erschienen, steht sie am Schluß des Essays »Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland« und wurde während der jüngstvergangenen nationalsozialistischen Zeit außerhalb Deutschlands vielfach als düstere prophetische Warnung zitiert: »... Thor mit dem Riesenhammer springt endlich empor und zerschlägt die gothischen Dome...« – Gans selbst blieb im konkreten Einzelfall nichts übrig als – so bezüglich Englands – die »Dürftigkeit« der »barbarischen Gesetze« zuzugeben<sup>13</sup>.

Streift man jedoch dem Text die philosophisch-mystisch gescheckte Zwangsjacke ab, so bleibt auch an dem 4. Band des Erbrechts die Gabe anschaulicher Darstellung zu rühmen, die schon Gans' Vorlesungen über Neueste Geschichte zueigen gewesen war. Eine besondere Ausdruckskraft kommt dem Frankreich-Kapitel zu, das Alexander von Humboldts Mahnung an Gans aus der Zeit der Juli-Revolution aufzugreifen und weiterzuentwickeln scheint:

Der Franzose versenkt sich schwerlich in den grauen Nebel und in den unbestimmten Duft deutscher Träumereien. Was er lebendig erschafft, muß einen sichtbaren Boden in der vor ihm liegenden Wirklichkeit, einen erreichbaren Zielpunkt des Erfassens, nicht bloß die Möglichkeit einstigen Eintretens enthalten. Sein Recht ist weder weitläufig, noch hypothetisch, und er ist zur Initiative in der Weltgeschichte berufen, weil er nicht wartet und duldet, sondern denkt, und im Gefolge des Denkens zu handeln versteht. . . . Wenn Frankreich heute sein mittelaltriges Recht wenig betrachtet, seine Gewohnheiten ungelesen zurückschiebt und seiner alten Schätze sich kaum mehr bemächtigen will, wenn es eben so in der Gegenwart einen Augenblick müde und träge erscheint, so ist dies wahrlich noch kein Resultat; es ist noch nicht Frankreich; es sind schnell vorübergehende Metamorphosen der reichbegabtesten Natur; ein geistiger Windstoß schleudert den Funken in die Masse, und die scheinbar ruhige Alltäglichkeit erglimmt von jugendlichen und eine neue Zukunft gebährenden Flammen<sup>14</sup>.

Wie kein zweites begründete dieses Frankreich-Kapitel Gans' internationalen Ruf als Rechtsgelehrten, – leider posthum, was den schaf-

<sup>12</sup> AaO, IV, S. 459.

<sup>13</sup> AaO, IV, S. 306/7.

<sup>14</sup> AaO, IV, S. 247–9.

fenden Autoren anging. Léon de Loménie übersetzte und veröffentlichte es 1845 unter dem Titel »Histoire du Droit de Succession en France au moyen âge de Gans«. Saint-Marc Girardin versah es mit einem von freundschaftlicher Einfühlung zeugenden biographischen Vorwort.

Die bewegte und bewegende Überleitung zu dem nicht vollendeten Deutschland-Kapitel bildet den Schluß des 4. Bandes:

Aus dem skandinavischen Norden und seiner nicht bloß kindlich anfangenden, sondern kindlich bleibenden Sitte steigen wir aber ins Deutsche Vaterland herunter, wo neben dieser Einfachheit sich auch der Dom der Bildung, die Künstlichkeit der Feudalität und die Geistigkeit der Gedankenentwicklung erhebt, und im Zusammenfassen aller verschiedener, in den einzelnen Ländern nur einseitig zustande kommender Seiten eben das bekundet, daß es das Herz von Europa, und die wissenschaftliche Schatzkammer der gebildeten Menschheit ist<sup>15</sup>.

Gans plante weiterhin einen 5. Band »Deutschland und die Slawischen Völker im Mittelalter« und einen 6. »Die Neuzeit«<sup>16</sup>. Zu diesem Behufe hatte er bereits das Studium der slawischen Sprachen aufgenommen<sup>17</sup>. Vielleicht hätte er sich im Fortgang dieser Studien mehr und mehr von dem Druck des Begriffsschemas des toten Meisters befreit. Daß der weise Alexander von Humboldt in dieser Hinsicht direkten oder indirekten stillen Einfluß nahm, ist einem Passus in Humboldts Brief an Varnhagen vom 30. Mai 1837 zu entnehmen. Dort heißt es: »Die Mitteilung für den geistreichen Gans ist mir besonders angenehm. Hegels geschichtliche Studien werden mich besonders interessieren, weil ich bisher ein wildes Vorurteil gegen die Ansicht hege, daß die Völker, ein jedes, etwas repräsentieren müssen; daß alles geschehen sei, ›damit erfüllt werde‹, was der Philosoph verheißt.«<sup>18</sup> – Wieweit Vorarbeiten bis zu Gans' Tod gediehen waren, bleibt ungewiß, da sein literarischer Nachlaß verschwunden ist.

Statt alle seine Energie auf den Abschluß des magnum opus zu konzentrieren, verwandte der noch nicht vierzigjährige Gans aber ein ungewöhnliches Maß von Zeit und Aufmerksamkeit auf die Sammlung und Wiederherausgabe früherer Schriften. Auch dies verrät eine

<sup>15</sup> AaO, IV, S. 694.

<sup>17</sup> *Laube*, Gans und Immermann, S. 25.

<sup>16</sup> Vorrede zu Bd. IV, S. IX.

<sup>18</sup> *Ludmilla Assing*, S. 43.

dumpfe Ahnung des vorzeitigen Ebbens der Lebenskraft. Die Zusammenstellungen erschienen unter folgenden Titeln:

*Beiträge zur Revision der Preussischen Gesetzgebung* (1830–32)

*Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre* (1833–34)

*Vermischte Schriften Juristischen, Historischen, Staatswissenschaftlichen und Ästhetischen Inhalts* (2 Bände, 1834)

*Rückblicke auf Personen und Zustände* (1836)

Der »ästhetische« Teil der Vermischten Schriften enthielt Schauspieler- und Bühnenkritiken, die ursprünglich vorwiegend anonym erschienen waren. Gans hatte wenigstens im persönlichen Verkehr zuvor seine Autorenschaft keineswegs geheimgehalten. Ein gebundenes Exemplar der Nummern 15–21 vom 11. April bis 23. Mai 1835 der von L. Rellstab redigierten Wochenschrift »Berlin« mit Gans' anonymen Rezensionen über die Gastrollen des Schauspielers Seydelmann ist mit einer handschriftlichen Widmung des Verfassers Eduard Gans an Felix Mendelssohn-Bartholdy versehen und befindet sich im Besitz von Dr. Felix Gilbert, Princeton. – Mit seinen »ästhetischen« Bemühungen stand Gans unter den Wissenschaftlern der Zeit nicht vereinzelt da. Sein ehemaliger Lehrer, der Jurist Thibaut, beispielsweise war Autor eines Buches »Über die Reinheit der Tonkunst«, Heidelberg, 1825, und der Theologe De Wette Verfasser von Bildungsromanen. Gans empfand trotzdem mit Recht, daß die Wiederveröffentlichung seiner Kunstrezensionen eines erklärenden Wortes bedurfte. In der Vorrede zu den Vermischten Schriften (S. IX) rechtfertigte er sie als – ebenso wie seine juristischen und historischen Studien – auf den »Staat« bezogen. Dies ist bestenfalls psychologisch zu verstehen. Unter dem politischen Druck, der auf dem höheren Bürgertum und der akademischen Welt lastete, hatte Theaterbesuch für mehr als bloßes Bedürfnis nach Zeitvertreib aufzukommen. In der Diskussion über Werke der Literatur und Tonkunst suchten die politisch unfreien Teilnehmer an literarischen Salons nach bleibenden, höheren Werten und Wahrheiten, ähnlich Fischen, die, aus ihrem Element ans Ufer geworfen, verzweifelt nach Luft schnappen.

Gans' Bemühungen um »Kunst« hatten vielleicht noch ein subtileres, uneingestandenes, mindestens aber unterbewußtes Motiv, – das der ungelösten, weil unlöslichen Spannung zwischen ihm und Heine.

Sie bestand fort, auch wenn die direkte Beziehung anscheinend seit Heines Brief an Gans vom Mai 1826 abgebrochen war. Gans versuchte, es Heine an literarischer Popularität gleichzutun. Eifrig verfolgte einer der anderen Publikationen. Diesem Umstand ist es sogar nachträglich zu verdanken, daß eine Reihe von im »Gesellschafter«, Berlin, Dezember 1829 anonym erschienenen Xenien als von Heine herrührend nachgewiesen werden konnten<sup>19</sup>. Wir machten auf eine von Gans besorgte Abschrift dieser Xenien aufmerksam, die Frau Joseph Mendelssohn einem Brief an ihren Sohn Benny vom 28. Dezember 1829 beigelegt hatte.

Heines fortgesetzte literarische Anspielungen auf Gans betonen dessen theatralisch-bombastischen Wesenszug, – so schon in der »Harzreise« (1824), wo Heine in der Nacht auf dem Brockenhaus von einer »juristischen Oper« träumte, »erbrechtlicher Text von Gans und Musik von Spontini«; sodann in »Ideen. Das Buch Le Grand« (1826), in dessen Kapitel XIII es heißt: »Mein Freund G. in Berlin ist so zu sagen ein kleiner Rothschild an Zitaten«; ferner in den »Bädern von Lucca« (1828/29), dessen Kapitel V dem Professor Bartolo aus der Universitätsstadt Bologna das Mißverständnis zuschreibt, die Juristen Hugo, Thibaut, Gans und Savigny für Tänzer einer allegorischen Quadrille gehalten zu haben.

Auch jetzt traf aus Frankreich wieder ein ähnliches gedrucktes »Lebenszeichen« ein. Heine legte, 1836, seinem Tannhäuser die Frage in den Mund:

Zu Potsdam vernahm ich ein lautes Geschrei –  
,Was gibt es?' rief ich verwundert

und erteilte darauf die Antwort:

Das ist der Gans in Berlin, der liest  
Dort über das letzte Jahrhundert.

In dem Maße, in dem Gans' obstinates Selbstbewußtsein verblaßte, gewann in ihm ebenfalls der Wunsch Oberhand, dem Gefährten der Jugend zu bestätigen, daß die »alter-ego«-Fixierung fortwährte. Hatte

<sup>19</sup> F. H. Eisner, S. 60 und 68. – Der unveröffentlichte Brief der Frau Joseph Mendelssohn, worin Heine ausdrücklich als Verfasser der Xenien bezeichnet wird, ist im Archiv des Leo Baeck Institutes, New York.

nicht Heine Recht behalten mit seiner Behauptung, daß die politische Bildung des Volkes in der Obhut des Dichters besser aufgehoben sei als in der des Wissenschaftlers? Gans hat sein Zugeständnis der augenscheinlichen Ohnmacht der »Wissenschaft«, das Judentum mit neuem Inhalt zu erfüllen, als Nebenbemerkung in den 4. Band des Erbrechts eingeflochten, und zwar gelegentlich der Erörterung der keltischen Hintergründe des französischen Rechts. Michelets »Histoire de France« folgend, vergleicht Gans diese Hintergründe »mit dem Schicksal des jüdischen Volkes ..., das, nur *einen* Gedanken habend, immer es selbst geblieben ist, unzerstörbar, aber das Menschengeschlecht nicht modifizierend. Keine Wissenschaft, so gern man sie anwendet, ist fähig, bei einem auf diese Weise hart gewordenen Volksgeist, den Untergang zu hindern, oder selbst nur einen erhaltenden Balsam auf die verknöcherte Masse zu werfen.«<sup>20</sup>

Nach langen Jahren des Schweigens einen Anhaltspunkt zum Wiederanknüpfen zu finden, war freilich schwer. Aber war der äußerliche Anlaß im Grunde nicht belanglos? Hatte nicht auch Heine einen solchen für sein »Quand même« gesucht und gefunden? Heine besaß die Gabe und würde es verstehen, zwischen den Zeilen zu lesen. Von solchen Gefühlen offenbar diktiert war ein Brief, den Gans im Juni 1838 an Heine nach Paris überbringen ließ<sup>21</sup>:

Berlin 7ten Juni 1838

Lieber Heine

Wir haben seitdem Du mich an dem großen Geschrei in Potsdam erkanntest nichts von einander vernommen, und damit eine ehemals enge Verbindung nicht ganz gelöst erscheine bin ich so frei hier einige Worte an Dich zu richten. Sie betreffen den Herrn Generalintendanten der Musik, Herrn Ritter Spontini, der Dir empfohlen zu sein wünscht. Etwas noch dem Namen des Herrn Empfohlenen hinzuzufügen halte ich für ganz unnötig: ich würde einerseits einen großen Ruf nur bestätigen, andererseits aber meine musikalische Unwissenheit mehr als notwendig ist, darthun. Nimm ihn wohlwollend und freundlich auf, und wenn er etwa Absichten auf Deine literarische Hülfe haben sollte, so nütze in so weit Du willst und kannst. Zu jedem Gegendienste bin ich gern in Bereitschaft.

<sup>20</sup> Erbrecht, Band IV, S. 244. – Michelets Ausführungen sind in I, 147 der *Histoire de France*.

<sup>21</sup> *Maximilian Heine und Gustav Karpeles*, Heine, Reliquien, S. 187 f.

AE

Heine & Gans

Berlin 7ten Juni 1838

Liebe Gans

Wie schon, nicht den Sie mich an den großen Götter  
 in Potsdam erbaute mich in einem Saal  
 und damit eine sponde neue Verhütung muß  
 ganz egyptisch sein die ist so für ein wenig  
 mit an die zu rufen die letzten die Gans  
 Generaldirektor der Musik, Herr Ritter Götter  
 die die angestrichen zu sein müßte. Streich und  
 den Namen der Herr angestrichen. Fingertige Lot  
 ist für ganz einigig. Ich würde ein wenig ein  
 großen Mit ein letztem. anders als ein  
 müßte. Müßte. Müßte. Müßte. Müßte. Müßte.  
 der ist. Müßte. Müßte. Müßte. Müßte. Müßte.  
 und wenn es nicht. Müßte. Müßte. Müßte. Müßte. Müßte.  
 hält sehr schlecht, so müßte es so mit der müßte  
 und kann. In jeder Gegenwart die ist ganz  
 ein Müßte.

Liebt, alter Freund aber müßte in die Gans, ein  
 von der Götter die Herr Götter müßte  
 sehr, die ist sehr in Paris für die sehr.  
 Mit Müßte und Götter) die Gans  
 Gans

Faksimile von Gans' Brief an Heine,  
 datiert „Berlin 7ten Juni 1838“



Gendarmenmarkt Berlin

Laß, alter Freund, etwas weiteres von Dir vernehmen, und wenn die Sprachröhren einer Vervollkommnung entgegenzusehen haben, dürfte ich bald in Paris hörbar seyn.

Mit Freundschaft und Hochachtung

Der Deinige

Gans

Spontini suchte in der Tat Heine in Paris auf und konferierte mit ihm über den musikalischen Konkurrenten Meyerbeer<sup>22</sup>. Für eine solche Unterhaltung hätte es keinesfalls der schriftlichen Einführung durch Gans bedurft. Man darf Gans zugute halten, daß ihm Heines »Harzreise« nicht gegenwärtig war, worin Gans und Spontini in einem Atemzug genannt sind; um so näher aber liegt dann der Schluß, daß die eigentliche Absicht des Schreibers gewesen war, »eine ehemals enge Verbindung« zu erneuern. – Augenblicklich fand Heine nichts auf den Brief zu antworten. Gans' neuere wissenschaftliche und politische Interessen waren zu weit von den seinen entfernt; die unbewältigte Vergangenheit aber ließ sich in Briefform weder andeuten noch erschöpfen. Heine würde zu gegebener Zeit und in ihm gemäßer dichterischer Form die Abrechnung präsentieren.

Gans versuchte auch sonst, der ihn bedrückenden intellektuellen Lethargie Herr zu werden. Die selbstverordnete Medizin waren alljährig unternommene Auslandsreisen. Gans blieb imstande, unterwegs erhaltene gedankliche Anregungen zu verzeichnen, war jedoch nicht mehr in der Lage, sie produktiv zu gestalten. In der Schweiz, im Jahre 1832, vermerkte er die »gute Atmosphäre für politische Bildung«, insbesondere die »Freiheit der Diskussion, Volksversammlungen und die Gewohnheit des öffentlichen Mitsprechens«, Züge, an denen es dem vormärzlichen Preußen gebrach<sup>23</sup>. In dem benachbarten Elsaß fand er eine Art Vorwegnahme seines Jugendtraums von »Europa«, – die »Möglichkeit der Verschmelzung und des Übergangs zweier Nationen ineinander«<sup>24</sup>.

Im Jahre 1835 wagte er zum ersten Male wieder, Pariser Boden zu betreten. Erneut überließ er sich der – ach so unverbindlichen – reiz-

<sup>22</sup> Siehe Heinrich Heines Bericht in: Augsburger Allgemeine Zeitung unter dem Datum »Paris, den 12. Juni 1840«.

<sup>23</sup> Rückblicke, S. 304.

<sup>24</sup> AaO, S. 351.

vollen Atmosphäre der »Salons«, wo, wie ihm jetzt erschien, »die Unterschiede des Standes, der zufälligen Prärogativen, der Geburt, des Reichtums... von vornherein ausgelöscht« sind<sup>25</sup>. Bei Madame Récamier, die er schon im Jahre 1830 kennen gelernt hatte, traf er alte und neue Berühmtheiten, so den Vicomte de Châteaubriand, den Literaturkritiker Sainte-Beuve, aus der Welt der Naturwissenschaften die beiden Ampères, den russischen Geschichtsforscher Turgenew und viele andere, über deren zeitgenössischen Ruf nur mehr Konversationslexika Auskunft erteilen. Hatte ihn fünf Jahre zuvor die Begegnung mit den Saint-Simonisten erregt, so wirkte diesmal Alexandre de Tocqueville sensationell auf ihn ein<sup>26</sup>. Dessen Buch »De la Démocratie en Amérique« war gerade erschienen, und »er wird vergöttert und angebetet, ... und der amerikanische Roman ist durch und durch genötigt gewesen, vor dem Beobachtungsbuch die Segel zu streichen«. Gans läßt es dahingestellt, ob er selber De Tocqueville gelesen hat. War es ihm vielleicht unangenehm, allzu direkt an die amerikanische Utopie von »Ganstown« erinnert zu werden?

Im Jahre 1836, als Moses Moser das Ehrenamt eines Präsidenten der Gesellschaft der Freunde bekleidete, beteiligte Gans sich noch einmal aktiv an den Arbeiten einer Kommission zur Revision der Vereinsstatuten<sup>27</sup>. – Den Sommer des gleichen Jahres mußte er zu Kurzwecken verwenden; er verbrachte ihn in Gesellschaft seiner Mutter und des Ehepaars Dirichlet in Franzensbad und Marienbad<sup>28</sup>. Den Eindruck, den er damals auf den Beschauer machte, beschreibt Heinrich Laube: »Er war von feister Leibesfülle, welche Blutandrang nach dem Kopf veranlaßte. Das Antlitz war stark gerötet, die Augen traten hervor. Apoplektisch! sagte der Kundige...«<sup>29</sup>

Schon in den Jahren seines besten Schaffens war der geistige Glanz, der von Gans ausging, weniger in sich selbst beruhend als vielmehr

<sup>25</sup> Der Salon der Madame Récamier, in: Rückblicke, S. 161.

<sup>26</sup> Rückblicke, S. 133 und 156.

<sup>27</sup> Lesser, S. 81.

<sup>28</sup> Hensel, II, S. 24. – Frau Ottilie Brann, Montevideo, Urgroßnichte von Eduard Gans, berichtete in ihrem Brief an den Verfasser vom 23. 5. 1960 noch folgende in Marienbad spielende Anekdote, die den Berliner Mutterwitz von Gans' Mutter beleuchtet: im Gästeregister des Hotels trug sie sich ein »Zippora Gans; meine Zofe, auch eine Gans«.

<sup>29</sup> Laube, Erinnerungen, I, S. 289.

von Hegel abgeleitet. Gegen das Ende konnte er sich gerade noch aufraffen, wenn ein Anstoß von außen hinzutrat. Einen solchen bot im Winter 1837/38 die Affäre der »Göttinger Sieben«. – Wilhelm IV., König von Großbritannien und Hannover, der von 1830 bis 1837 regierte, hatte sowohl die erste englische Reformbill von 1832 als auch das Hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833 erlassen. Dies Gesetz vollzog den Übergang vom ständischen zum konstitutionellen Staat. Das bisher landesherrliche Kammergut und die vordem ständischen Steuern wurden einer einheitlichen Finanzverwaltung unterstellt. Der Ständeverwaltung wurde ein Mitbeschließungsrecht eingeräumt. Das Ableben Wilhelms IV. beendete die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. Den hannoverschen Thron bestieg im Juni 1837 sein jüngerer Bruder Ernst August, ein Onkel sowohl der Königin Victoria als auch des preußischen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelms IV. Ernst August pochte auf den Grundsatz der Restauration, daß die Dynastie ein persönliches Verfügungsrecht über ihren Staat genieße. Am 5. Juli 1837 erklärte er sich weder formell noch materiell mehr an das Staatsgrundgesetz gebunden. Am 1. November verfügte er das Gesetz für aufgehoben und die Ständeversammlung für aufgelöst.

Am 17. November entwarf der Historiker Dahlmann – nachmals Lehrer Treitschkes – den Wortlaut einer »Protestation« an das Göttinger Universitätskuratorium. Sie bestritt die Rechtsgültigkeit des einseitigen Widerrufs. Der oder die Unterzeichneten bezogen sich auf ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid. Sie stellten fest, daß sie weder aktiv oder passiv an Wahlen für eine nicht auf Grund des alten Gesetzes berufene Ständeversammlung teilnehmen, noch eine solche als rechtmäßig bestehend anerkennen würden. Sie wiesen es von sich, der studierenden Jugend das Bild von Männern zu geben, »die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben«. Dahlmann legte am nächsten Tag seinen Entwurf einer kleinen Zahl von Professoren vor. Sechs weitere unterschrieben, und zwar die Brüder Grimm, der Jurist Wilhelm Eduard Albrecht, der Historiker Georg Gottfried Gervinus, der Semitist Heinrich Ewald und der Physiker Wilhelm Weber. Durch eine Indiskretion kam die Erklärung vorzeitig zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Der König verfügte die sofortige Entlassung der Sieben,

und zusätzlich Landesverweisung für Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus<sup>30</sup>.

Dieser Akt leitete ein neues Kapitel in der Geschichte des »politischen Professors« ein: er stieg vom akademischen Katheder herunter und nahm aktiv teil an den Problemen des Tages. Der nächste Schritt führte von hier zur Frankfurter Paulskirche, zu der vom »Professorentum« inspirierten Nationalversammlung von 1848. – In Leipzig bildete sich der »Göttinger Verein«, ein Komitee zu dem Zweck, den Sieben bis zu anderweitiger Wiederanstellung ihre Bezüge zu gewährleisten. Über ganz Deutschland entstanden Zweigvereine, in Baden, Jena, Marburg, Königsberg und Berlin<sup>31</sup>. In Berlin übernahm Gans die Leitung. In einem Schreiben vom 15. Januar 1838 trug er Dahlmann in Leipzig aktive Mithilfe an. Dahlmann antwortete am 26. Januar: »Die dargebotene tätige Teilnahme nehme ich ohne alles Bedenken dankbar in demselben guten und vaterländischen Sinne an, in dem sie geboten wird.« Dahlmann fügte hinzu: »Was wir getan haben, war für mich persönlich die Bedingung des Fortlebens.«<sup>32</sup>

Gans' Solidarität mit den Göttinger Sieben machte den zu erwartenden Eindruck auf Liberale wie Reaktionäre. Am 22. März, dem Vorabend seines Geburtstages, veranstalteten 600 Studenten einen Fackelzug zu seiner Wohnung Charlottenstraße 36. Der vorgegebene Zweck war, ihrem Lehrer ein Abendständchen zu bringen. Die Musik eines Garde-Regiments spielte. Die Polizei hatte zwar zu einem öffentlichen Aufzug und zur Musik keine Genehmigung erteilt; da die Haustür aber offen stand, füllten sich Hausflur und Hof. Die Studenten brachten ihrem Professor ein donnerndes Lebehoch, in welches die Gardemusik mit dem üblichen Tusch einfiel. Gans dankte für die Ovation. Damit hätte die Veranstaltung eigentlich beendet sein sollen. Statt dessen aber brachten die Studenten noch ein zweites Vivat den Göttingern, in das die Gardemusik abermals einfallen mußte. Das Grotteske der Situation wurde dadurch erhöht, daß im ersten Obergeschoß

<sup>30</sup> *Smend*, Die Göttinger Sieben, sowie *derselbe*, Die Göttinger Universität und ihre Umwelt, S. 11.

<sup>31</sup> *Treitschke*, Band IV, S. 663.

<sup>32</sup> Siehe Faksimile des Briefes zwischen S. 240 und 241 in dem Artikel »Friedrich Christoph Dahlmann«, in: Die Großen Deutschen – Deutsche Biographie, Band 5, Berlin 1957.

Kabinettsminister von Stägemann wohnte und im zweiten Geheimrat von Tzschope vom Polizeiministerium und Mitglied des Oberzensurkollegiums. Letzterer stand am Fenster und sah die Demonstration mit an<sup>33</sup>.

Der Universitätsrichter leitete eine Untersuchung ein<sup>34</sup>. Gans unterbreitete nachträglich den Wortlaut seiner Ansprache<sup>35</sup>. Die Affäre hatte vor Beginn des Wintersemesters ein Nachspiel. Gans hatte die Vorlesung »Geschichte des Zeitraums vom Westfälischen Frieden ab« angekündigt. Unter Hinweis auf die stattgefundene Ruhestörung und zur Vermeidung etwaiger erneuter Demonstrationen legte der Polizeiminister von Rochow beim Kultusminister Einspruch gegen diese Vorlesung ein. Von Altenstein gab ihr nicht statt, versicherte jedoch, er werde »auch ferner bemüht sein, seine (Gans') Vorträge möglichst zu bewachen«<sup>36</sup>.

Als symbolische Figur fuhr Gans bis ans Ende fort, bei Freund und Feind Verehrung, beziehungsweise Furcht zu erregen, weit über das Maß dessen hinaus, was er sich selbst noch hätte zumuten können. Eine – undatierte – gereimte Dankeserklärung gibt den sanguinischen Glauben von Gans' Hörern auf der Höhe seiner hypnotischen Macht beredt wieder:

Aus in die Welt schickst Du die tausend Jünger,  
Die Du getränkt mit Deines Geistes Blut,  
Der jungen Wahrheit und der Freiheit Bringer,  
Die Zünder einer ewig heil'gen Glut.  
Es schwirren auf des Aberglaubens Zwinger,  
Es birgt sich schon des Nachtgevögels Brut;  
Und ungehemmt durch Druck, Gewalt und Schranke  
Herrscht froh und frei der göttliche Gedanke<sup>37</sup>.

Es ist daher zumindest denkbar, daß auch der junge Karl Marx, der vom Winter 1836/37 bis zum Winter 1840/41 in Berlin studierte und der im 1. Semester bei Gans Kriminalrecht und im Sommersemester 1838 Preußisches Landrecht hörte, von Gans »nachhaltig beeinflusst«

<sup>33</sup> *Treitschke*, Band IV, S. 543; *Sepp Miller* und *Bruno Sawatzki*, S. 84.

<sup>34</sup> *Miller* und *Sawatzki*, S. 86.

<sup>35</sup> *Lenz*, II, 1, S. 497.

<sup>36</sup> AaO, S. 496.

<sup>37</sup> Siehe Faksimile des szt. im Besitz des Märkischen Museums, Berlin, befindlichen Gedichts bei *Otto Liebmann*, S. 97.

worden sei. Dies wird von zwei ostdeutschen Verfassern »nicht bezweifelt«<sup>38</sup>; sie nehmen ferner »mit Sicherheit« an, daß Karl Marx bei der Demonstration für Gans und die Göttinger Sieben zugegen war<sup>39</sup>. Der einzige dokumentarische Anhaltspunkt, den sie beibringen, ist Marx' Abgangszeugnis von der Berliner Universität; in beiden Semestern erhielt Karl Marx von Eduard Gans das Prädikat »ausgezeichnet fleißig«<sup>40</sup>.

Ein greifbarer Nachhall wenigstens von Gans' privater Existenz findet sich in der Autobiographie Eduard Bernsteins (1850–1932), eines Sozialisten der Generation nach Karl Marx<sup>41</sup>. Bernsteins Mutter Hendel (Johanna) Rosenberg aus Halberstadt, eine frühe Vollwaise, kam gegen 1836 nach Berlin. Hier war sie zuerst Gesellschafterin im Hause von Gans' Tante Rösel Bamberger, später in ähnlicher Stellung bei Eduard Gans' Mutter. Gans' jüngerer Bruder interessierte sich für sie. Ein Student Aron Horwitz (später Leiter der Knabenschule der Berliner Jüdischen Gemeinde und der Lehrerbildungsanstalt), der ebenfalls im Hause Gans verkehrte, führte sie in den Kreis des Schriftstellers Aron Bernstein ein<sup>42</sup>. Im Jahre 1840 heiratete sie dessen Bruder Jacob. Die im Umgang mit den Familien Bamberger-Gans erhaltenen geistigen Anregungen ersetzten zu einem erheblichen Grad die ursprünglich versäumte formelle Erziehung. Oft und gern erzählte sie ihren Kindern von den Eigenheiten der »reichen Frau Jans« und deren gelehrten Sohnes.

In Gans' letzten beiden Lebensjahren häuften sich die Anzeichen, daß das Ende bevorstand. – Im Jahre 1838 unterzeichnete er mit seinen Kollegen von der Fakultät eine Eingabe, die – entgegen dem vorliegenden Ministerialentwurf – der Zulassung von Juden zur juristischen Promotion einen Riegel verschieben wollte<sup>43</sup>. Seine ebenso unnötige wie unverständliche Wendung erregte erklärliche Bestürzung im Kreise seiner ehemaligen Mitstreiter. Ludwig Marcus schrieb aus Paris an Leopold Zunz: »Gans, sagte man mir hier, könne keinen Juden mehr sehen. Der Mann bleibt bei allem seinem Verstande ewig

<sup>38</sup> Miller und Sawatzki, S. 42.

<sup>39</sup> AaO, S. 84.

<sup>40</sup> AaO, S. 113.

<sup>41</sup> Eduard Bernstein, S. 7–17.

<sup>42</sup> Mitteilung einer Großnichte Eduard Bernsteins, Frau Lili Zadik, in: Brief an den Verfasser vom 10. 4. 1960.

<sup>43</sup> Lenz, Band II, 1, S. 442.

ein Narr.«<sup>44</sup> – Im Jahre 1839 veröffentlichte er seine letzte Schrift »Über die Grundlage des Besitzes. Eine Duplik«. Sie war ausgelöst worden durch eine Note, die Savigny in die 6. Ausgabe seines Werkes »Das Recht des Besitzes«, 1837 eingefügt hatte und die zum ersten Male den wissenschaftlichen Gegner Gans bei Namen erwähnte<sup>45</sup>. Gans übersah, daß Savigny und Puchta inzwischen seine eigene juristische Theorie des Besitzes praktisch akzeptiert hatten, und kämpfte erneut, – diesmal gegen Windmühlen.

Schon im Sommer 1838 hatte ihn ein leichter Schlaganfall getroffen. Seit diesem ersten nachdrücklichen Warnungszeichen beschränkte er sich auf vegetarische Kost<sup>46</sup>. Am 1. Mai 1839, beim Mittagmahl im Freundeshaus Dirichlet, erlitt er zwei weitere Schlaganfälle. Am 5. Mai starb er, zweiundvierzigjährig.

Am 8. Mai wurde Eduard Gans zu Grabe getragen. Unter der Führung von Marschällen der Studentenschaft ging der Zug, eine halbe Meile lang, vom Trauerhaus zum Dorotheenstädtischen Kirchhof in der Chausseestraße. Dem Sarg folgten zu Fuß »die Professoren und Studierenden der Universität, Beamte, Kaufleute, Künstler und Literaten ... 95 Wagen schlossen den Zug«<sup>47</sup>. Kultusminister von Altenstein und Kammergerichtspräsident von Grolmann waren unter den Trauergästen<sup>48</sup>.

Von Hofe berichtete Alexander von Humboldt an Varnhagen, mit Ausnahme des Königs und des Kronprinzen habe man »über den Tod von Gans abscheulich gesprochen«; die Prinzen hätten geradezu »gefrohlockt«<sup>49</sup>. – Als der Zug der Leidtragenden die Linden überquerte, wollte es der Zufall, daß der aus Potsdam zurückkehrende König in seiner Kutsche anhalten mußte, bis die Straße wieder frei war<sup>50</sup>. – Wenn eine solche unvorhergesehene Unterbrechung eintritt, schweiften unwillkürlich die Gedanken; das Sichtbare beschwört Assoziationen mit Unsichtbarem oder Vergangenen herauf. An derselben Stelle

<sup>44</sup> Geiger, Aus Leopold Zunz' Nachlaß, S. 264.

<sup>45</sup> Siehe Savigny, Das Recht des Besitzes, S. 42, Note 1, sowie Gans, Über die Grundlage des Besitzes, S. 5.

<sup>46</sup> Laube, Gans und Immermann, S. 25, und Hallische Jahrbücher, 1839, Sp. 1053.

<sup>47</sup> Hallische Jahrbücher, aaO.

<sup>48</sup> Miller und Sawatzki, S. 101, nach der Schilderung von Dr. med. Max Ring.

<sup>49</sup> Ludmilla Assing, S. 55.

<sup>50</sup> Hebbel, S. 176; Miller und Sawatzki, aaO.

Unter den Linden waren vor 45 Jahren der König und die Mutter des Mannes, den man zu Grabe geleitete, einander begegnet – er, als junger Kronprinz, der die Braut heimführte, und sie als Ehrenjungfer, Demoiselle Zippora Marcuse. Aus der frohen und erwartungsvollen Jugend von einst waren resignierte alte Leute geworden. Die Ehegatten waren im Tod voraufgegangen; ihnen selbst stand nur noch ein Jahr oder weniger zu leben bevor; Friedrich Wilhelm III. starb am 7. Juni 1840, Zippora Gans bereits am 22. Dezember 1839. Was anders war die Ernte des Daseins als Leid und Verzicht?

So schloß sich für die gebeugte Mutter der Kreis. Man möchte wissen, ob sie den Symbolismus der Worte faßte, mit denen Dr. Ph. Marheineke, Kgl. Oberkonsistorialrat und Senior der Theologischen Fakultät, seine Grabrede für den entschlafenen Freund und Kollegen beendete. Es war der Satz aus dem Alten Testament (Sprüche Salomonis, X, 7), den jüdischer Brauch mit den Namen Verstorbener verbindet: »... das Gedächtnis des Gerechten bleibt in Segen. Amen«<sup>51</sup>.

## XII. GEFESSELTER MESSIAS

Eduard Gans schlummert nahe den Ruhestätten der drei ersten Philosophen der Berliner Universität, – Fichte, Solger und Hegel.

Es verlautete, sein literarischer Nachlaß würde geordnet und herausgegeben werden von seinem Freund und Kollegen Hotho sowie einem ehemaligen Schüler, Dr. Franz Ferdinand Benary (1805–1880, getauft, Lehrer orientalischer Sprachen und Protestantischer Theologie an der Universität Berlin). Jedoch gewann, wie auch von vornherein befürchtet worden war, »politische Furchtsamkeit« die Oberhand, und die Veröffentlichung unterblieb<sup>1</sup>.

Zu Gans' Nachfolger auf dem Lehrstuhl wurde Prof. Dr. Friedrich Julius Stahl (1802–1861) berufen. Dieser, als Julius Jolson zur Welt gekommen, war am 6. November 1819 – zufällig einen Tag vor der Gründung des Culturvereins – getauft worden; seit 1849 war er Führer

<sup>51</sup> *Marheineke*, Rede usw.

<sup>1</sup> Siehe *Dr. E. Meyen*. – Wie schon oben in Kapitel V ausgeführt, haben Umfragen des Verfassers bei erreichbaren Nachkommen von Eduard Gans' Geschwistern keinerlei Anhaltspunkt für die Fortexistenz dieses Nachlasses ergeben.

der Konservativen Fraktion in der Preußischen Ersten Kammer, dem späteren Herrenhaus<sup>2</sup>. Stahl hielt seine Antrittsrede am 26. November 1840. Sein Abweichen von den wissenschaftlichen Auffassungen Hegels und Gans' und seine Polemik gegen sie verursachten Zischen und Scharen seitens der Studenten<sup>3</sup>.

Am 5. Juli 1840 versandte ein Komitee von fünf Personen – Marheineke, Böckh, Hoffter, Bankier Joseph Mendelssohn und Benary – einen lithographierten Aufruf zur Begründung einer Stiftung mit dem Namen »Gans'sches Stipendium«<sup>4</sup>. Nutznießer des Zinsaufkommens sollten Studenten der Berliner Universität werden, »ohne Unterschied der Herkunft, der Religion und der Fakultät«, im übrigen im Ermessen des Universitätssenats. Insgesamt zeichneten sich 68 Personen und Firmen ein, und zwar zusätzlich zu den 5 Mitgliedern des Komitees, u. a. die beiden Schwestern des Verstorbenen; 5 weitere Angehörige der Familie Mendelssohn; 3 der Familie Hegel; akademische Kollegen wie die Hegelianer Hotho, Michelet, von Henning und Johannes Schulze; persönliche Freunde, darunter Uhde und Moritz Veit, Joseph Lehmann, der behandelnde Arzt Dr. Rosenstiel, der Schauspieler Seydelmann und A. Zimmern in Heidelberg, Mitglied des Oberrats der Badischen Israeliten<sup>5</sup>. Im November 1843 betrug das Stiftungsvermögen in den Händen des Schatzmeisters Joseph Mendelssohn 1150 Taler in Staatsschuldscheinen und 102,26 Taler in barem Geld.

»Die Bilanz seines Ruhms«, von der Heine in bezug auf Gans einmal ironisierend gesprochen hatte, war an obigem Aufkommen abzulesen: es war geringer als das Stiftungsvermögen auf den Namen des Mannes, der in der Stille Gans und die anderen Freunde sekundiert hatte – Moses Moser. Als dieser 1838 gestorben war, hatte ein Komitee von Freunden des Verewigten Kapital für die Errichtung eines Stipendiums an der Berliner Universität auf seinen Namen gesammelt. Die Jahreszinsen waren abwechselnd einem Studenten jüdischer und christlicher Religion zuzuweisen, mit der Maßgabe, daß Blutsverwandte

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu *Schoeps*, Friedrich Julius Stahl etc.

<sup>3</sup> *Lenz*, II, 2, S. 20.

<sup>4</sup> Kopie im Archiv des Leo Baeck Institute, New York.

<sup>5</sup> Bezüglich Zimmern – siehe *Rosenthal*, S. 353 f. und 358.

Mosers Vorrang haben sollten. Das Stiftungskapital betrug im Jahre 1842 1389 Taler<sup>6</sup>.

Gans hat im Verlauf eines kurzen Lebens vieles in Angriff genommen und in höherem Grade pädagogisch gewirkt. Seine Anregung zu einer wissenschaftlichen Durchdringung des Phänomens des Judentums ist von Berufenen aufgegriffen worden. Die Methode zugleich begrifflicher und historischer Vergleichung der verschiedenen nationalen Rechtssysteme und -institutionen war sein Legat an die akademische Zunft. Die Einführung Hegels in die Rechtswissenschaft und darüber hinaus in das Bewußtsein der gebildeten Welt, sowie die Sicherstellung von Hegels Erbe durch die Sammlung und Herausgabe seiner Schriften waren Gans' vorzügliches Verdienst. Gans' Voraussage der notwendigen Fortentwicklung vom »vormundschaftlichen« zum emanzipierten Staat ist eingetroffen. Seine Vorstellung, daß das historische, provinzielle Preußen zu zerschlagen sei, hat sich verwirklicht, wenngleich unter anderen Umständen, als er angenommen hatte. Gans' Bemühungen um deutsch-französische Annäherung und sein Europabekenntnis sind politische Elementarbegriffe, über die heute nicht mehr debattiert zu werden braucht. Die Kürze seines Lebensweges erklärt keineswegs, warum Eduard Gans kein geschlossenes Werk hinterlassen hat. Seine vorzeitige physische Erschöpfung war entscheidend seelisch mitbedingt. Bei aller tiefen Einsicht in weltgeschichtliche Abläufe blieb er in die Probleme der eigenen Person verstrickt und verlor darüber den Glauben an die Erfüllbarkeit der selbstgestellten Aufgabe.

Die Begegnung zwischen dem Wissenschaftler Gans und dem Dichter Heine stellte einen Wendepunkt ihrer Leben dar; es will uns scheinen, daß beider Entwicklung eine andere Richtung genommen hätte, wäre die Jugendfreundschaft zu einer Männergemeinschaft herangereift. Heine war willens gewesen, sich Gans als politischem Vorkämpfer ein- und unterzuordnen. Die Enttäuschung über die geborstene Idealfigur hat ihn mindestens zwei Jahrzehnte verfolgt, wie seine immer wiederkehrenden bitteren Ausbrüche bezeugen, angefangen von den Briefen an Moser und dem Gedicht »Einem Abtrünnigen« bis zu den Denkworten für Ludwig Marcus. Die Lehre, die er aus dem Schiffbruch zog, war, daß es eine »undankbare Tollheit ist, wenn man die

<sup>6</sup> Siehe Lesser, S. 85.

Zukunft allzu frühzeitig in die Gegenwart einführen will«, – so in der Einleitung zur Prachtausgabe des »Don Quixote« (1837). Heine hat aber nicht nur die Ursache des Leidens, sondern auch die Therapie dafür angegeben, – in der ihm gemäßen, dichterischen Form und, vielleicht nicht ganz und gar zufällig, im Jahr nach Gans' Tod. Die Beschreibung von Krankheit und Genesung findet sich am Schluß des vierten Buches von Heinrich Heine über Ludwig Börne, mit sichtlichem Bezug auf die Erfahrungen der Berliner Studienzeit und mit ausgesprochener Wendung gegen die dumpfe Resignation, die seit der Juli-Revolution liberale Kreise, Gans eingeschlossen, ergriffen hatte. Dies ist der Sinn der Erzählung vom »Gefesselten Messias«. Der Bezug auf die Berliner Zeit ist in der Herleitung, dem Stil und Inhalt des gebotenen Rezepts ausgedrückt. Heine benennt als seine Autorität den »großen Rabbi Manasse ben Naphtali zu Krakau«, eine poetisch erfundene Persönlichkeit, der er auf der Reise von Berlin durch »Polen« begegnet sein will. Seine Vorschrift aus der Lehre eines voraufgegangenen Meisters abzuleiten, entspricht der traditionellen Vortragsweise des jüdischen Schrifttums. Ein »jüdischer Dichter«, zeichnete Heine in haggadisch-midrassischen Wendungen, tröstend, ermutigend, das eigene Leid in den Ablauf der Zeiten einordnend, das Bild des »Gefesselten Messias«. Der Tradition nach wurde der Befreier am Tage der nationalen Katastrophe, der Zerstörung Jerusalems, geboren. Sein Aufenthaltsort ist im Himmel. Er erscheint Heine als ein »ungeheuer kräftiger Mann; blühend wie die Jugend«, – das Gegenteil des alten Barbarossa, der im Kyffhäuser sitzt und schlummert, »wie das Volk glaubt, das deutsche Volk, das schlummersüchtige, träumende Volk, welches sich auch seinen Messias nur in der Form eines alten Schläfers denken kann«. Das Attribut der blühenden Jugend, das Heine selbstwillig dem Befreier zuschreibt, erinnert an Mosers Gleichnis von den ungeduldigen »richtigen Schauspielern«, die auf die Weltbühne treten, um das Stück »aus dem Stegreif fortzuspielen«. Nach der Juli-Revolution schreibend, betont und erklärt Heine aber vor allem das traditionelle Attribut des Messias, die Ketten, mit denen seine Hände gebunden sind; »ohne diese Fessel würde der Messias, wenn er manchmal die Geduld verliert, plötzlich herabeilen und zu frühe, zur unrechten Stunde, das Erlösungswerk unternehmen«.

Es ist psychologisch beachtlich, daß ein Ausspruch Hegels in Heines Text die Überleitung zu der Erzählung vom »Gefesselten Messias« bildet. Gefordert war eben nicht nur, wie Hegel gelehrt hatte, die »Zeit« philosophisch-kontemplativ in »Gedanken« zu erfassen, sondern auch umgekehrt, »Gedanken« politisch-aktiv in die »Zeit« hinein zu projizieren. Das setzte das Vermögen voraus, die »rechte Stunde« zu erspähen oder abzuwarten, notfalls über die Spanne des Einzel- lebens hinaus. Gans hat die Gabe weder besessen noch entwickelt. Heine hat sie erworben, wenngleich er in dem Prozeß bittere innere und äußere Wunden davontrug. Dieser führte ihn zu der Einsicht, daß der »deutsche Befreier ... vielleicht Derselbe (ist), dessen auch Israel harret«, und daß deshalb möglicherweise »die Sendung dieses Stammes noch nicht ganz erfüllt (sei), namentlich ... in Beziehung auf Deutschland...«.

Der Schluß von Heines Erzählung mag im dichterischen Bild auch die philosophisch-politische Lehre widerspiegeln, die aus der Betrachtung von Gans' Leben im Vormärz ableitbar ist:

O, verzage nicht, schöner Messias, der du nicht bloß Israel erlösen willst, wie die abergläubischen Juden sich einbilden, sondern die ganze leidende Menschheit! O, zerreiße nicht, ihr goldenen Ketten! O, haltet ihn noch einige Zeit gefesselt, daß er nicht zu frühe komme, der rettende König der Welt!

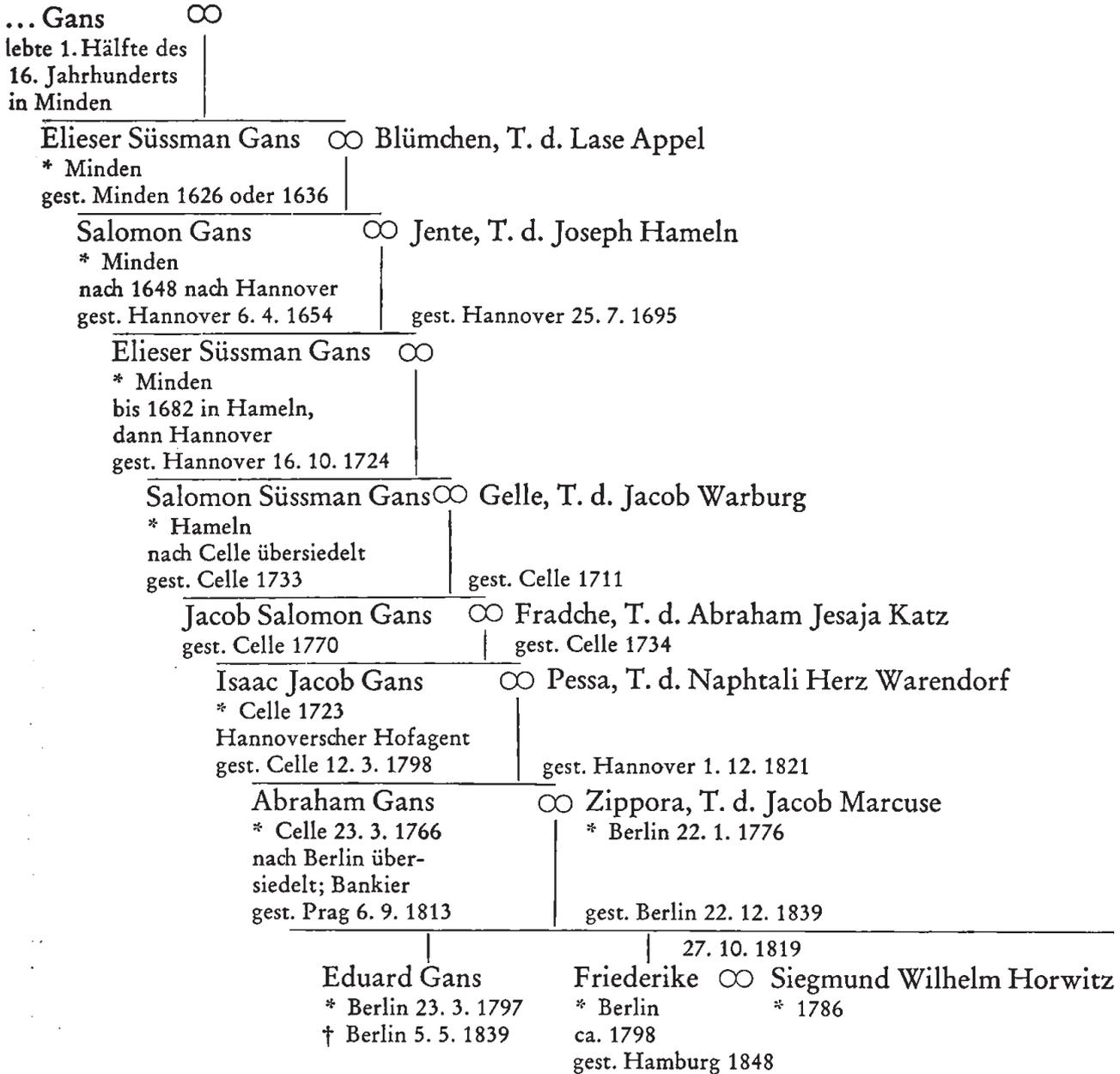
## Vorfahren von Eduard Gans' Mutter

(nach Angaben von Dr. J. Jacobson)

Marcus Jochen Schutzjude	Gitel		Benjamin Fraenkel * Wien Mitbegründer der Jüd. Gemeinde Berlin 1671 gest. Berlin 22. 3. 1691	Rös'dchen	
gest. Nauen 29. 9. 1695	gest. Nauen Nov. 1717			gest. Berlin 8. 4. 1694	
Joachim Marcus Schutzjude	Nachme	Wolf Hofagent und Gemeinde- ältester in Strelitz	Hirsch Benjamin Fraenkel Juwelier, Gemeinde-Ältester und Rabbinatsassessor in Berlin * Berlin ca. 1682 gest. Berlin 27. 6. 1742	Zweite Frau aus Halberstadt	Benjamin Jacob Meyer (aus der Familie Eger) in Halberstadt
* Nauen gest. Nauen 20. 6. 1747	gest. Nauen 28. 11. 1765				
Abraham Marcuse (Abraham Strelitz) Hoffaktor in Strelitz; seit 1761 Münzen- trepreneur und Schwerinischer Hofagent und Ältester der Jüd. Gemeinde in Berlin * Nauen 1699 gest. Berlin 24. 2. 1786	Gutrad	* Strelitz gest. Berlin 28. 7. 1783	Elias Hirsch Fraenkel Bankier und Ältester der Jüdischen Gemeinde in Halberstadt (seit 1748) * Berlin 18. 11. 1720 gest. Berlin 9. 9. 1791	Rechle	* Halberstadt ca. 1734 gest. Berlin 8. 3. 1817
Jacob Marcuse (Koppel Strelitz) Bankier; Gemeinde-Ältester und Armenvorsteher der Jüdischen Gemeinde * Strelitz 14. 11. 1754 gest. Berlin 27. 1. 1828			Gutel		
			* Berlin 1755		gest. Berlin 9. 2. 1826
* Berlin 22. 1. 1776		Zippora ○○ (26. Mai 1796) Abraham Gans			gest. Berlin 22. 12. 1839

Anmerkung: Der Grabstein der Zippora Gans auf dem Jüdischen Friedhof Berlin, Schönhauser Allee, gibt als ihr Geburtsdatum den 25. 1. 1777. Dies dürfte auf einem Erinnerungsfehler ihrer Kinder oder einer irrtümlichen Umrechnung des hebräischen Datums beruhen. Wir folgen Dr. J. Jacobson, dessen Angabe dem gemeindlichen Geburtenregister entnommen ist.

(nach den Angaben von Walter Landé und Ludwig Herz; Geschwister und



Gans im Mannesstamm

Schwäger von Eduard Gans nach Angaben von Dr. J. Jacobson)

---

		5. 8. 1824	
Henriette	∞	Julius Eduard Oppert	Salomon Isidor Gans
* Berlin		* Potsdam 1792	* Berlin 26. 12. 1802
10. 3. 1800		gest. Hamburg 1874	† Berlin 1857
gest. Hamburg 1875			

## Anlage C

Wortlaut des in dem Testamente von Eduard Gans' Großvater I. J. Gans von 1793 erwähnten »Aufsatzes in deutscher Sprache«:

In meinem Testamente habe ich eines Aufsatzes in jüdischer und deutscher Sprache erwähnt. Letzterer ist der gegenwärtige und, außer einigen im Jüdischen Aufsätze weiter ausgeführten Gebräuchen, mit demselben gleichlautend. Meine Absicht in diesen Aufsätzen geht hauptsächlich dahin: meine Kinder zur Gottesfurcht anzumahnen, und hier näher zu bestimmen, was einige Legatarien für ihre Legate leisten sollen; auch daß ihnen selbige genommen und meinem Fideicommissie wieder beigelegt werden mögen, wenn der Senior meiner Familie bei Königlicher Burgvoigtey gegründete Beschwerde desfalls führen sollte.

Zu diesen Aufsätzen veranlaßt mich der Befehl Gottes im 1ten Buch Mosis im 18ten Kapitel und dessen 19ten Verse, wo Gott zu Abraham spricht:

Ich weiß, er wird befehlen seinen Kindern, und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten und thun, was recht und gut ist; auf daß der Herr auf Abraham kommen lasse, was er ihm verheißen hat.

Hierin finde ich einen göttlichen Befehl, auch meinen Kindern, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern, als meinen letzten Willen, folgendes auf das Ernstlichste zu befehlen und zu gebieten, auch inständigst zu bitten, solches nicht aus der Acht zu lassen, vielmehr es zu halten und zu erfüllen.

1. Verlange ich von euch allen, daß ihr, nach meinem Tode, Gottes Gebote nicht von eurem Munde kommen lasset, und daß ein jeder sich nach seinem Vermögen, so wie es in meinem juedischen Aufsätze vorgeschrieben worden, ans Gotteswort erbaue.

2. Erscheinet täglich, Morgens und Abends, im Tempel zwischen der versammelten Gemeinde, und verrichtet andächtig euer Gebet; denn der Allmächtige verwirft nicht solche Gebete, und wird euch und euren Kindern darauf wohl gehen lassen. Versäümet solches nicht ohne dringliche Noth, und wenn solches geschehen muß, so verrichtet euer Gebet mit Andacht im Hause. Seyd hierbei nicht gleichgültig oder gar flatterhaft: denn ein solches Gebet verwirft Gott; vergeblich habt ihr dann zu ihm gerufen.

3. Ernstlich gebiete und befehle ich es euch, meidet alle philosophischen Bücher, die euch vom wahren Worte abziehen und darin irre machen. Fliehet sie alle ohne Ausnahme, sie mögen verfaßt seyn, von wem und in welcher Sprache sie wollen; haltet euch vielmehr an diejenigen Bücher, die ich euch in meinem jüdischen Aufsätze besonders genannt habe; und haßt jene: ich bitte euch darum.

4. Eben so ernstlich verlange ich, daß ihr, wie wahren Israeliten zukommt, in eurem Anzuge euch kleidet und traget, völlig so wie ich es euch in meinem jüdischen Aufsätze ausführlich vorgeschrieben habe. Gott selbst, und nicht ich, gebietet euch solches im 3ten Buche Mosis im 18ten Kapitel und dessen 3ten Verse, mit ausdrücklichen Worten. Denkt nicht, daß es eine Kleinigkeit, oder gar Eigensinn von mir sey: glaubt vielmehr eurem treumeinenden Vater, daß es euch zum Leichtsinn und auf Abwege leitet.

5. Beste Kinder, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, wenn es Gott gefällt, mich zu rufen, so vergeßt nicht eure gute Mutter, ehrt sie, denn sie hat es um euch verdient; folget ihren Lehren und gutem Rathe und macht ihr ihren Witwenstand erträglich.

6. Was ich euch in meinem Testamente, in Ansehung meines Vermögens, befohlen habe, solches erfüllet, als ob es wörtlich hier wird erhört wäre (sic). Besonders wache

der Senior meiner Familie, darüber, daß folgende Legatarien meines Testaments dasjenige verrichten, was ich in den nachfolgenden Verordnungen ihnen aufbebe.

7. Der jetzige Rabiner Abraham Joseph und alle seine Nachfolger nach ihm, sollen für Morgen und Abendliche Lehren, und für ein nach Tempelausgang zu verrichtendes Gebet, von den im Testamente ausgesetzten 50 rThlr. jährlich dreißig Thaler in Golde zu Voll haben.

8. Für die übrigen zwanzig Thaler in Golde zu Voll, die sie jährlich haben sollen, sollen sie zweien Kinder, die auf Kosten des in meinem Testamente angeordneten Fideicommisses erzogen werden, alle Sabbathstage prüfen und dabei untersuchen, ob auch die Lehrer, besonders die Jüdischen, bei dem Unterrichte der Kinder nichts verabsäumen. Sollten sie solches finden, so haben sie es dem Senior meiner Familie anzuzeigen, und derselbe es abzuändern.

9. Dieser jedesmalige Senior soll einen jüdischen Gelehrten, der die Fähigkeit besitzt, die ich meinem jüdischen Aufsätze angegeben habe, wählen, welcher zweien jüdische Kinder auf Kosten des Fideicommisses erziehen; auch in Gesellschaft des Rabinen seiner Zeit studiren und gewisse Gebete verrichten soll, wie solches in meinem jüdischen Aufsätze vorgeschrieben worden. Dafür genieße er dasjenige, was in meinem Testamente dazu gewidmet worden.

10. Die gedachten beiden Kinder sollen zuförderst aus meinem Geschlechte und in dessen Ermangelung aus dem Geschlechte meiner Frauen (sic) gewählt werden.

11. Die Kosten, welche zu meinem Begräbnisse erforderlich und in meinem jüdischen Aufsätze verzeichnet sind, wobei auch angeführet ist, wozu sie verwendet werden sollen, sollen von meinem Vermögen vorabgenommen werden, und den angeordneten Fideicommiß keineswegs vermindern.

Nun meine lieben Kinder, Schwiegersöhne und Töchter empfehle ich euch dem Schutze des Allmächtigen, wandelt vor ihm und seydt fromm, auf daß es euch Allen und euren Kindern in Zeit und Ewigkeit wohl gehe.

Königlicher Burgvoigtey ersuche ich ehrerbietigst, von meinem in dreifachem Originale bei dem Testamente liegenden jüdischen Aufsätze, ein Exemplar dem Rabiner und ein Exemplar meinen Kindern zustellen zu lassen, das dritte aber bei dem Testamente zu behalten, auch meine Kinder zu vermahren, daß sie allem, was ich darin angeordnet habe, gebühlich nachkommen.

Urkundlich habe ich beide Aufsätze, sowohl den jüdischen als diesen deutschen eigenhändig unterschrieben und mit einem Pettschafte besiegelt. So geschehen. Celle, den 29. Aaw 5553 nach der Erschaffung der Welt.

L. S.

gez. Isaac Jacob Gans

Obiger Aufsatz findet sich abschriftlich auf S. 60–65 des letzten von zwei Bänden *Generalakten betreffend die Fideicommissstiftung des weiland Hofagenten Isaac Jacob Gans in Celle, insonderheit das Amt des Administrators*. Die Akten ruhen bei dem Amtsgericht Celle. Sie reichen von 1821 (dem Zeitpunkt der Ernennung von Eduard Gans' Vetter, dem Advokaten S. P. Gans, zum Administrator) bis 1941 (dem Zeitpunkt der Übertragung des Vermögens der Stiftung auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland).

*Anlage D*

## INSCHRIFT DES GRABSTEINS VON ABRAHAM GANS

(Grab Nr. 468, VI. Gruppe, 2. alter jüdischer Friedhof, sog. Wolschaner, in Žižkov bei Prag – deutsche Übersetzung des hebräischen Texts, mitgeteilt von Dr. Muneles, Staatliches Jüdisches Museum, Prag)

Tretet heran, ihr Vorübergehenden, und erhebet Klage über den rechtschaffenen Mann, den Wohltäter, der sein ganzes Leben dem Guten nachgestrebt hat. Im Besitze eines guten Namens verschied er Montag, den 11. Elul 573 nach der kleinen Zählung (d. i. 6. 9. 1813), der vornehme, thoragelehrte, geehrte Herr Abraham Gans, gesegneten Angedenkens, aus Berlin, Sohn des verstorbenen vornehmen, thoragelehrten, hochberühmten Gemeindeältesten (hebr.: »Parnas u'Manbig«), des geehrten Herrn Eisik Gans, gesegneten Angedenkens, aus Celle.

(Dann folgen fünf Zeilen, deren hebräische Anfangsbuchstaben das Akrostichon »Abraham« ergeben:)

Über dich, teurer Mann, klagt ein jeder.  
 In der Mitte deiner Tage grubst du dir hier ein Grab.  
 Viel Gutes tatest du während deines Lebens, vollkommener Mann,  
 Mehr als ein ergrauter, hochbetagter Greis.  
 Welche Fülle des Guten hast du dir angesammelt in den Schatzhäusern der Höhe.

Heil dir an dem Tage, der nur gut und unendlich ist.  
 Verweile in der Geborgenheit des Höchsten, im Schatten des Heiligen, Gelobt sei Er.

*Anlage E*

Auszug aus *Die Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* Nr. 174 vom 1. November 1825  
 Ein andres (Schreiben) aus London, vom 25. Oct.

Die neusten Nord Americanischen Zeitungen haben ein höchst merkwürdiges Document mitgebracht, eine Proclamation an die Juden, von Mardochai Manuel Noah, Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-America, vormaligem Consul derselben in Tunis, Ober-Sheriff von New York, Gerichts Rath und von Gottes Gnaden den Gouverneur und Richter von Israel: Da jetzt die Zeit herbeygekommen, wo die Verheißungen des Volks Gottes in Erfüllung gehen sollen, thut er sämmtlichen in der Welt zerstreuten Juden kund und zu wissen, daß ein Asyl für sie bereitet ist, wo sie Frieden, Bequemlichkeit und Glück genießen können, wo ihre Person, ihr Eigentum und ihre religiösen Rechte geschützt sind, wo sie sich für die große, endliche Wiederherstellung in den Besitz ihres alten Erbes vorbereiten können, worauf die Zeit so wichtig hindeutet und zwar in einem Lande, wo Milch und Honig fließt und Israel unter Weinreben und Feigenbäumen ausruhen kann. Das Asyl ist im Staate New York, dem größten und cultiviertesten der Conföderation. Der Ort, wo der Centralpunkt desselben, die Staat Ararat, gegründet werden soll, ist die große Insel (Grand Island) im Niagara-Strom, wenige Meilen von dem Ontario- und Erie-See entfernt. Die Insel ist 12 Meilen lang und 3 bis 7 Meilen breit und enthält gegen 17 000 Acres außerordentlich reiches und fruchtbares Land, ist aufs herrlichste für Handel und Wandel gelegen und wird einst gewiß der Mittelpunkt des größten Verkehrs und Handels in der neuen und besseren Welt werden. Von der Nachricht, daß sie hier Land besitzen können, hofft

Hr. Noah besonders einen wohlthätigen Eindruck. Im Namen Gottes, der einst die Urväter aus Ägypten-Land geführt, erneuert er, kraft der Proclamation, das Regiment der Jüdischen Nation, unter den Auspicien und dem Schutze der Constitution der Vereinigten Staaten, und fordert alle Rabbiner, Präsidenten, Älteste der Synagogen etc. auf, seiner Proclamation Eingang und Befolgung zu verschaffen. Das erste, was Hr. Noah verfügt, ist eine Volkszählung, wobey Alter und Beschäftigung angegeben, und vorzüglich alle diejenigen bemerkt werden sollen, die sich auf irgend eine Weise auszeichnen. Diejenigen, die, aus irgend einem Grunde, lieber an den Orten, wo sie wohnen, bleiben wollen, können dies. Doch wird von ihnen erwartet, daß sie das Auswandern junger und unternehmender Personen befördern, und besonders solche herüberschicken, die durch Industrie, Rechtlichkeit und Patriotismus dem Nationalcharacter Ehre machen. Die Juden, die in Militairdienst der verschiedenen Souveräne Europa's stehen, sollen bis auf weitere Befehle bleiben und sich brav und treu benehmen. Bey dem Kampfe zwischen den Griechen und Türken befiehlt Mardochai Noah, sich ganz neutral zu verhalten, weil es sonst den vielen Juden, die unter dem Scepter der Pforte leben, schlimm ergehen könne. Die jährlichen Gaben, die Jahrhunderte lang an die Brüder in Jerusalem gezahlt worden, sollen bleiben, eben so sollen die überall bestehenden Bildungsanstalten und Wohlthätigkeitsinstitute vermehrt werden, damit Weisheit und Tugend fortwährend unter dem auserwählten Volke herrsche. Ferner wird für immer die Polygamie verboten, die noch bey den Juden in Asien und Afrika herrscht, und es sollen keine Verheirathungen stattfinden, wenn nicht Braut und Bräutigam das gehörige Alter erreicht haben und die Sprache des Landes, wo sie leben, lesen und schreiben können. Die Gebete sollen immer in Hebräischer Sprache gesprochen, aber Gelegenheitsreden etc. auch in andern Landessprachen gehalten werden. Die Caraitischen und Samaritanischen Juden, so wie die schwarzen Juden in Indien und Africa, in Cochinchina und die Secte an der Küste von Malabar, sollen gleicher Rechte und religiöser Privilegien theilhaft werden. Die Indianer des Americanischen Continents sollen, als aus Asien stammend, nach und nach mit dem auserwählten Volke vereinigt werden. Außerdem ist ein Kopfgeld von drey Seckeln jährl., oder 1 Span. Thaler, ausgeschrieben zur Bestreitung der Ausgaben für die Reorganisation der Regierung, Unterstützung von Emigranten, Ankauf von Ackergeräth etc. Das Consistorium in Paris soll alle vier Jahre einen Richter in Israel wählen, wobey alle Congregationen eine Stimme haben. Zu Commissarien Mardochai Noahs sind ernannt: der Ober-Rabbi Abraham de Cologna, Ritter der eisernen Krone und Präsident des Jüdischen Consistoriums in Paris, der Ober-Rabbi Andrade in Bordeaux, die Rabbiner Herschel und Mendoza in London, Aaron Nunez Cardoja in Gibraltar, Abraham Busaac in Livorno, Benjamin Gradis in Bordeaux, Dr. E. Gans und Professor Zuntz in Berlin, Dr. Leo Wolf in Hamburg. Diese sollen die in der Proclamation ausgesprochenen Zwecke befördern, Agenten in verschiedenen Theilen der Welt ernennen, Auswanderungsgesellschaften errichten, damit die Juden mehr centralisirt werden, und ein besonderes Corps bilden, an dessen Spitze in den verschiedenen Königreichen und Republiken diejenigen Beamten stehen sollen, welche Mardochai auf Vorschlag der obengenannten Herren ernennen wird. Letztere sollen desfalls nächstens Instructionen erhalten. Das Consistorium in Paris soll 3 Personen nach den Vereinigten Staaten senden, um über den gegenwärtigen Zustand Bericht zu erstatten. Rhesodes Adar oder der 7te Februar 1826 soll als Dank- und Betfest gefeyert werden. Am Schluß wird den Juden empfohlen, Frieden und Eintracht unter sich zu halten, Milde und Wohlwollen, Duldung und Liberalität gegen alle Andersgläubige zu beobachten, sich Treue und Glauben, Mäßigkeit, Sparsamkeit und Fleiß angelegen seyn zu lassen. Die Proclamation ist

datirt aus Buffalo im Staat New York am 2ten Tisri im Jahr der Welt 5585, welches ist der 15te September 1825, im 50sten Jahr der Unabhängigkeit America's und unterschrieben von dem Richter und einstweiligen Secretär A. B. Seixas.

Im New York Commercial-Advertiser liest man eine ausführliche Nachricht von der Feyerlichkeit, mit welcher am 15ten September in Buffalo die Herstellung der Jüdischen Regierung und die Wahl des ersten Richters in der Person des Hrn. Noah vor sich gegangen ist.

#### Anlage F

Mitglieder und Kandidaten des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden (vollständige Namensliste nach den Vereinsakten; Personalangaben, soweit vom Verfasser festgestellt)

#### Erklärung der Abkürzungen:

Spalte	Symbol	Bedeutung
2	WZ	Mitglied des Wissenschaftzirkels, Berlin, 1816/17
3	G. d. F.	Mitglied der Gesellschaft der Freunde, Berlin
9	WI	Mitglied des Wissenschaftlichen Instituts des Culturvereins
9	Sch.	Ehrenamtlicher Lehrer an der Schule des Culturvereins
9	Z	Mitarbeiter an der Zeitschrift des Culturvereins
13	Z	genannt auf S. . . von Leopold Zunz, <i>Die Monatstage des Kalenderjahres,</i> Berlin, 1872



## A. Mitglieder

## a) ordentliche in Berlin

Lfd. Nr.	W- Z	G. F.	d. Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	Eintritt in den Culturverein	Amt im Culturverein
1	×		Hillmar, Joseph	6. 12. 1767 Stargard, Pom.	11. 12. 1828 Berlin	7. 11. 1819	Präsident, 7. 11. 1819 bis 11. 3. 1820
2			List, Joel Abraham	17. 4. 1780 Schwersenz, Pos.	nach 1848; vor 1854	7. 11. 1819	Präsident, 11. 3. 1820 bis 11. 3. 1821
3			Auerbach, Isaac Levin	27. 3. 1791 Inowrazlaw	5. 7. 1853	7. 11. 1819	
4	×	×	Jost, Isaac Marcus	22. 2. 1793 Bernburg, Anhalt	22. 11. 1860 Frankfurt/M.	7. 11. 1819	
5	×	×	Zunz, Leopold	10. 8. 1794 Detmold	17. 3. 1886 Berlin	7. 11. 1819	Vorstand d. Wiss. Instituts u. Redakteur d. Zeitschrift lt. Bericht v. 28. 10. 1821; auch Kommissar f. d. Unterricht. Vizepräsident seit 11. 3. 1823; Mitglied der Prüfungskommission f. Stipendien an jüd. Studierende
6	×	×	Gans, Eduard	23. 3. 1797 Berlin	5. 5. 1839 Berlin	7. 11. 1819	Sekretär Jan./Febr. 1820; Präsident seit 11. 3. 1821; Mitglied der Prüfungskommission
7	×	×	Moser, Moses	1796 Lippehne, Neumark	15. 8. 1838 Lippehne	7. 11. 1819	Rendant 1821–22; Sekretär Nov. 1819 und 1822–23; Mitgl. d. Prüfungskommission
8		×	Zaudy, Israel Gotthard	21. 4. 1789 Wesel	17. 6. 1833 Berlin	4. 3. 1820	
9			Adersbach, Gerson (Gerhard)	1795 Fraustadt	30. 8. 1829 New Orleans, La.	22. 4. 1820	Sekretär Mai/Juni 1820; designierter Redakteur der Zeitschrift
10	×		Heilbronn, David (Julius)	6. 8. 1798 Oerlinghausen, Lippe		11. 6. 1820	Vizesekretär, gewählt 11. 3. 1821
11			Wohlwill, Immanuel	28. 8. 1799 Harzgerode	2. 3. 1847 Seesen	11. 6. 1820	Sekretär 1821–1822; Vertreter des Berliner Kreises in Hamburg seit 1823

## A. Mitglieder

## a) ordentliche in Berlin

Mitarbeiter an	Spätere Veränderung	Akademische und	Falls nachmals		
WI Sch. Z	in Mitgliedschaft	berufliche Stellung	getauft	Z	
	schied am 11. 3. 1820 aus	Seit 1809 Buchhalter in Berlin			
	17. 11. 1821 nach Po- sen übersiedelt; wie- der eingetreten am 7. 12. 1823	Seit 1814 in Berlin; Begrün- der u. Leiter einer priv. jüd. Elementarschule			
×		Dr. phil.; Reformprediger und Religionslehrer		38	
×	×	×	schied am 14. 5. 1820 aus	Privatschulleiter in Berlin; seit 1835 Lehrer u. Prediger a. Philanthropin, Frankfurt a. M.; Historiker	63
×	×	×		Seit 1815 in Berlin; Dr. phil; Prediger, Redakteur, Schul- vorsteher u. Privatgelehrter	am Leben
		Dr. jur.; Ordinarius u. De- kan d. jur. Fakultät, Uni- versität Berlin	12. 12. 1825 zu Paris	26	
×	×	×		Seit 1814 in Berlin als Buch- halter, später Teilhaber der Firma des Bankiers Moses Friedländer	46
	Austritt 4. 2. 1821 Wiedereintritt Dez. 1823	Hauseigentümer in Berlin			
	wanderte 1820 nach Italien aus	Dr. med.; praktizierte 1820 bis 23 in Italien; 1824–29 in den Vereinigten Staaten		48	
×	Juli 1821 nach Biele- feld übersiedelt; später in Minden, Westf.	Dr. med.; seit 1862 Sani- tätsrat; 1845 Stadtverord- neter in Minden			
×	×	×	ging Dez. 1822 nach Hamburg	Seit 1815 in Berlin; Dr. phil.; 1823–38 Lehrer Israel. Freischule, Hamburg; 1838 bis 1847 Direktor der Jacob- son-Schule, Seesen	11

Lfd. Nr.	W- Z	G. d. F.	Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	Eintritt in den Culturverein	Amt im Culturverein
12			Bamberger, L.			31. 12. 1820	
13			Jacobson, Hermann	12. 1801 Braunschweig	1. 4. 1892	7. 1. 1821	11. 3. 1821 z. Rendenten gewählt; Vizesekretär lt. Bericht v. 4. 5. 1823
14			Schönberg, Samuel Benisaias	12. 1794 Moor, Ungarn	29. 11. 1854 Berlin	5. 7. 1821	Kommissar f. d. Zeitschrift lt. Bericht v. 28. 4. 1822
15			Friedländer, David	6. 12. 1750 Königsberg, Ostpreußen	25. 12. 1834 Berlin	23. 9. 1821	Mitglied d. Prüfungskommission f. Stipendien an jüd. Studierende
16			Normann, Eduard	23. 8. 1794 Märkisch- Friedland		28. 10. 1821	
17			Marcus, Ludwig	1798 Dessau	15. 7. 1843 Paris	17. 11. 1821	
18			Kirschbaum, Elieser Sinai	1797 Sieniawa, Galizien	1860 Krakau	24. 11. 1821	
19			Levy, Isidor			29. 12. 1821	
20	×		Rubo, Julius	9. 6. 1794 Halberstadt	13. 3. 1866 Berlin	5. 1. 1822	Mitglied d. Prüfungskommission f. Stipendien an jüd. Studierende
21	×		Wulf, Daniel Israel	20. 3. 1777 Berlin	28. 8. 1848 Berlin	23. 3. 1822	Rendant 1822/23
22			Ries, David Jacob	16. 2. 1768 Berlin	3. 4. 1849 Berlin	4. 8. 1822	
23			Heine, Heinrich	13. 12. 1797 Düsseldorf	17. 2. 1856 Paris	4. 8. 1822	Vizesekretär d. Wissenschaftlichen Instituts
24	×		Lehmann, Joseph	1801 Glogau	1873 Berlin	12. 1. 1823	
25	×		Ullmann, Moritz	11. 4. 1765 Berlin	11. 3. 1840 Berlin	12. 1. 1823	

Anlagen

177

Mitarbeiter an WI Sch. Z	Spätere Veränderung in Mitgliedschaft	Akademische und berufliche Stellung	Falls nachmals getauft	Z	
x	September 1821 nach Gothenburg über- siedelt	Dr. med.			
	studierte 1821/22 in Göttingen	Dr. jur.; Bankier i. Fa. Jacobson & Ries	schloß sich der Deutschkatholischen Kirche an	am Leben	
x		Dr. med.; Schriftsteller		64	
	x	Seidenfabrikant; Stadtrat; Privatgelehrter		68	
x	verließ Berlin i. J. 1823	Rittergutsbesitzer, Leppihn, Pommern			
x	x	x	ging im November 1823 nach Dessau	Ursprünglich Medizin- student; lebte seit 1825 als Privatgelehrter in Frank- reich	40
x	x	ging Mai 1822 nach Krakau	Dr. med.	nach Rückkehr nach Galizien katholisch getauft	
x	x	x		Kaufmann Dr. jur.; Privatdozent in Halle; seit 1824 Syndikus der Jüd. Gemeinde Berlin; Mitglied der Börsencorpora- tion, später: Korporation der Kaufmannschaft; Juwelier	
x	x	Dr. jur.; Dichter und Schriftsteller	28. 6. 1825 zu Heiligen- stadt	9	
		Begr. u. Hrsg. »Magazin f. d. Literatur des Auslandes« Weinhändler		am Leben	

## b) ordentliche im Hamburger Spezialverein

Lfd. W- G. d. Lfd. Z F. Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	Eintritt in den Culturverein	Amt im Hamburger Spezialverein
26 Bresselau, Meyer Israel	27. 4. 1785 Hamburg	23. 12. 1839 Hamburg	23. 9. 1821	Vizesekretär
27 Cohen, Gerson Gabriel (Gustav)	24. 2. 1785 Hamburg	16. 3. 1862 Altona	23. 9. 1821	Rendant
28 Fränkel, Maimon	23. 3. 1788 Schwersenz, Posen	27. 5. 1848 Hamburg	23. 9. 1821	Sekretär
29 Fränkel, Seckel Isaac	14. 1. 1765 Parchim, Mecklenburg	4. 6. 1835 Hamburg	23. 9. 1821	
30 x Kley, Eduard Israel	10. 6. 1789 Bernstadt, Schlesien	4. 10. 1867 Hamburg	23. 9. 1821	Präsident; später Vize- präsident
31 Leo-Wolf, William	25. 11. 1780 Altstrelitz	26. 4. 1850 Hamburg	23. 9. 1821	
32 Salomon, Gotthold	1. 11. 1784 Sandersleben	17. 11. 1862 Hamburg	23. 9. 1821	Vizepräsident; später Präsident
33 Schiff, H. J. [Altona]			2. 2. 1822	
34 Magnus, Joseph			9. 2. 1822	
35 Mertens, I.			16. 2. 1822	
36 Ahrens, Jacob	ca. 1784 Lüneburg	12. 3. 1838 Hamburg	8. 4. 1822	
37 Oppenheimer, Julius	März 1786 Hamburg	21. 4. 1880 Hamburg	8. 4. 1822	
38 Schiff, Ruben [Altona]			8. 4. 1822	
39 Wolfsohn, M.			8. 4. 1822	
40 Veit, Abraham [Adolph] Daniel	1783 Potsdam	4. 4. 1862 Hamburg	23. 6. 1822	

## b) ordentliche im Hamburger Spezialverein

Mitarbeiter an WI Sch. Z	Spätere Veränderung in Mitgliedschaft	Akademische und berufliche Stellung	Falls nachmals getauft	Z
x	Austritt im Winter 1822	Notar; Mitbegründer, 1817 bis 1832 Direktor d. Neuen Israelitischen Tempelvereins  Zuckermakler; Mitbegrün- der, 1820–29 Direktor d. Tempelvereins		68
x		Dr. phil.; Redakteur; Schul- vorsteher; 1832–48 Direk- tor d. Tempelvereins		29
		Schriftsteller und Kauf- mann; Mitbegründer, 1817 bis 1827 Direktor d. Tem- pelvereins		31
x		Dr. phil.; Reformprediger; 1817 Direktor d. Israel. Freischule, Hamburg; Mit- begründer d. Tempelver- eins		55
		Dr. med. (praktizierte 1829 bis 36 in den Vereinigten Staaten); mediz. Schrift- steller; Mitbegründer u. 1817–25 Direktor d. Tem- pelvereins		22
		Dr. phil.; Reformprediger am Hamburger Tempel seit 1818; relig. Schriftsteller  1823–25 Deputierter d. Tempelvereins		62
		Makler; Deputierter d. Tempelvereins 1822–26  Kaufmann; Deputierter d. Tempelvereins 1821–28; 1830  Deputierter d. Tempelver- eins 1821–22; 1826–27  Deputierter d. Tempelver- eins 1826–28  Kaufmann; Mitbegründer u. Deputierter d. Tempel- vereins		

Lfd. Nr.	W- Z F.	G. d. Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	Eintritt in den Culturverein	Amt im Culturverein
41		Berlin, Isaac [Altona]	1793	20. 6. 1865 Hamburg	25. 8. 1822	
42		Haarbleicher, Moses M. (Moritz Martin)	14. 11. 1797 Hamburg	25. 9. 1869 Hamburg	25. 8. 1822	
43		Levysohn			25. 8. 1822	
44		Magnus, Jacob			25. 8. 1822	
45		Meyer, Jacob [Altona]			25. 8. 1822	
46		Michaelis, Eduard	1771 Zirke, Posen	19. 5. 1847 Hamburg	25. 8. 1822	
47		Oppenheim, Wolf	1778 Hamburg	5. 4. 1836 Hamburg	25. 8. 1822	
48		Schwabe, Marcus Hertz	23. 2. 1766 Oevelgönne	16. 6. 1862 Hamburg	25. 8. 1822	

## c) ordentliche außerhalb Berlins und Hamburgs

49	x	Günzburg, Carl Siegfried in Breslau (seit 1819)	1784 Lissa, Posen	23. 1. 1860 Breslau	23. 9. 1821	
50		Hellwitz, Levy Lazar in Werl bei Soest	1. 8. 1786 (vermutlich) Beverungen	1860 Beverungen	23. 9. 1821	steuerte zum Archiv f. d. Korrespondenz bei
51		Lazarus, Louis in Breslau			16. 2. 1822	
52		Moser (bis 1813: Moses), Jaeckel in Lippehne, Neumark			9. 3. 1822	
53		Haindorf, Alex in Münster	2. 5. 1782 Lenhausen, Sauerland	16. 10. 1862 Hamm	7. 7. 1822	
54		Marcks, Elias in Hamm	1763 Hamm	1854 Hamm	7. 7. 1822	
55		Geldern, Simon van in Düsseldorf	1768	3. 1833	7. 11. 1822	
56		Wolfers, Philipp in Lemförde	(vermutlich) Diepenau		5. 1. 1823	

*Anlagen*

181

Mitarbeiter an WI Sch. Z	Spätere Veränderung in Mitgliedschaft	Akademische und berufliche Stellung	Falls nachmals getauft	Z
		Relig. Schriftsteller		35
		Sekretär der Jüd. Gemeinde Hamburg seit 1840; Schrift- steller		53
		Deputierter d. Tempelver- vereins 1833–34 Papiergroßhändler		
		Kaufmann; Deputierter d. Tempelvereins 1818–19; 1826–27 Kaufmann; Mitbegründer, Deputierter d. Tempelver- eins 1820–21		

c) ordentliche außerhalb Berlins und Hamburgs

x		Dr. phil.; bis 1819 Reform- prediger in Berlin; danach Wollhändler in Breslau; Vorstandsmitglied d. Jüd. Gemeinde Breslau; Lehrer in Werl, dann Soest, später Hamm		4
		Expedient		
		Stoffhändler (Vater von Moses Moser, Nr. 7 oben)		
		Dr. med.; Professor der Medizin; jüd. Lehrer u. Seminardirektor; lehrte Medizin an der Akademie in Münster		57
		Lieferant, Großgrundbesit- zer und Philanthrop		
		Dr. med. (Onkel von Hein- rich Heine, Nr. 23 oben)		
		Dr. med.; seit März 1821 Lemförde, seit 1832 Nien- burg		

Lfd. Nr.	W- Z	G. d. F.	Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	Eintritt in den Culturverein	Amt im Culturverein
57			Miro, Heinrich (Josua Heschel) in Breslau	8. 5. 1791 Breslau	18. 10. 1854 Breslau	5. 1. 1823	
58			Oppenheim, Simon Daniel in Frankfurt a. M.	29. 11. 1786 Frankfurt a. M.	29. 9. 1860 Frankfurt a. M.	5. 1. 1823	
59			Ascherson, Moritz in Magdeburg	29. 3. 1798 Fürth	19. 2. 1879 Berlin	19. 10. 1823	

## d) außerordentliche (in Berlin und außerhalb)

60			Neustädtel, Leopold Joseph in Hanau	nach 1790 Offenbach a. M.	vor 1831 Hanau (?)	29. 4. 1821	
61			Pinhas, Jacob in Kassel	11. 8. 1788 Kassel	8. 12. 1861 Kassel	29. 4. 1821	
62			Wolff, Simon in Karlsruhe	1789 Hechingen	1860 Mannheim	29. 4. 1821	steuerte zum Archiv f. d. Korrespondenz bei
63			Mannheimer, Isaac Noah in Kopenhagen	1793 Kopenhagen	18. 3. 1864 Wien	24. 6. 1821	
64			Noah, Mordecai Manuel in New York	19. 7. 1785 Philadelphia	22. 3. 1851 New York	5. 1. 1822	ehrenamtl. Korrespon- dent f. Nordamerika
65			Perl, Joseph in Tarnopol, Galizien	1774 Tarnopol	1. 10. 1838 Tarnopol	2. 2. 1822	
66			Ehrenberg, Samuel Meyer in Wolfenbüttel	16. 10. 1773 Braunschweig	21. 10. 1853 Wolfenbüttel	23. 2. 1822	
67			Euchel, Gottlob in Kopenhagen	14. 7. 1767 Kopenhagen	7. 6. 1830 Kopenhagen	23. 2. 1822	
68			Frank, Joseph in Frankfurt a. M.			23. 2. 1822	
69			Hess, Michael in Frankfurt a. M.	9. 4. 1782 Stadtlengsfeld	26. 2. 1860 Frankfurt a. M.	23. 2. 1822	
70	x		Jacobson, Israel in Berlin	17. 10. 1768 Halberstadt	13. 9. 1828 Berlin	23. 2. 1822	

Anlagen

183

Mitarbeiter an WI Sch. Z	Spätere Veränderung in Mitgliedschaft	Akademische und berufliche Stellung	Falls nachmals getauft	Z
x		Lehrer a. d. kgl. Wilhelms- schule; jüd. religiöser Schriftsteller Handelsmann		
	bezog 1824 Universi- tät Berlin	Dr. med.; Privatdozent; Geh. Sanitätsrat	getauft; nahm den ersten Vornamen »Ferdinand« zusätzlich an.	
d) außerordentliche (in Berlin und außerhalb)				
x		Dr. jur.; Hofgerichtsproku- rator; »Jüdischer Vorsteher« in Hanau Dr. phil.; Journalist; Laien- mitglied d. Landesrabbinats Kassel Dr. phil.; Prediger und Lehrer am Tempelverein Karlsruhe 1819-24; danach Leiter d. jüd. Elementar- schule in Mannheim		
x (a. o.)		»Kgl. Dänischer Katechet«; später Reformprediger in Wien Dramenschriftsteller; Jour- nalist; zeitweise amerik. Konsul in Tunis; Kaufmann Pädagoge		13  55
		Direktor der Samson-Schule in Wolfenbüttel		58
x		Kaufmann und Schriftsteller		
x				
x		Dr. phil.; Lehrer am Philan- thropin		10
		Geh. Finanzrat; Ritterguts- besitzer		51

Lfd. Nr.	W. Z.	G. d. F.	Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	Eintritt in den Culturverein	Amt im Culturverein
71			Weil, Jacob in Frankfurt a. M.	11. 8. 1792 Bockenheim	18. 11. 1864 Frankfurt a. M.	23. 2. 1822	
72			Wolf, Joseph in Dessau	1762 Dessau	16. 3. 1826 Dessau	23. 2. 1822	
73			Johson, Joseph in Frankfurt a. M.	12. 11. 1777 Fulda	13. 6. 1851 Frankfurt a. M.	3. 3. 1822	
74			Fränkel, David in Dessau	20. 7. 1779 Berlin	18. 5. 1865 Dessau	30. 3. 1822	
75			Rosenbach, Aaron Abraham in Halberstadt	1772 Offenbach a. M.	22. 10. 1827 Kassel	30. 3. 1822	
76	x		Bendavid, Lazarus in Berlin	18. 10. 1762 Berlin	28. 3. 1832 Berlin	2. 6. 1822	
77			Breidenbach, Moritz in Darmstadt	12. 11. 1797 Offenbach a. M.	2. 4. 1857 Darmstadt	2. 6. 1822	
78			Herzfeldt in Wien			16. 6. 1822	
79	x		Wolfssohn, Aron in Bamberg	1756 Nieder-Ensheim	20. 3. 1835 Fürth, Bayern	23. 6. 1822	
80			Bondi, Marcus in Dresden	16. 6. 1787 Dresden	7. 8. 1863 Dresden	29. 6. 1822	
81			Francolm, Isaac Ascher in Königsberg	15. 12. 1788 Breslau	1. 7. 1849 Breslau	30. 6. 1822	

*Anlagen*

185

Mitarbeiter an WI Sch Z	Spätere Veränderung in Mitgliedschaft	Akademische und berufliche Stellung	Falls nochmals getauft	Z
×		Dr. phil.; Lehrer am Philan- thropin und Direktor eines Erziehungsinstituts in Frankfurt		63
		Prediger und Lehrer		13
×		Lehrer am Philanthropin und religiöser Schriftsteller		33
		Dr. phil.; Herausgeber der Zeitschrift »Sulamith«; Direktor d. israel. Schule, Dessau		28
		Rabbineradjunkt; Schrift- steller u. Lehrer		58
×	×	Mathematiker; Direktor der Jüdischen Freischule zu Berlin		15
		Dr. jur.; seit Taufe: badi- scher Verwaltungsbeamter	23. 6. 1829 evang.-luth. getauft	
		K. u. K.-Zensor		
		Gymnasialprofessor; Bibel- übersetzer; Schriftsteller		13
×		Dr. phil.; Lexikograph		67
		Dr. phil.; Reformprediger; Schriftsteller; später Ober- lehrer u. Inspektor der kgl. Wilhelmsschule Breslau		37

## B. Kandidaten

Lfd. Nr.	W- Z	G. d. F.	Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort	
82			Schletter (vermutlich: Meyer Jacob, früher: Schlesinger)	16. 3. 1776 Zülz, Schlesien	30. 9. 1833 Breslau	
83			Beer, Michael	19. 8. 1800 Berlin	22. 3. 1833 München	
84			Oppert			
85			Abrahamssohn			
86	x	x	Veit, U. D.	1799 Berlin	1863 Berlin	
87			Ritter			
88			Gumperts, Ruben Samuel	5. 8. 1769 Berlin	9. 3. 1851 Berlin	
89			Fränkel (Vorname nicht genannt, könnte identisch sein mit Nr. 74 Fränkel, David, der am 30. 3. 1822 zum a.o. Mitglied ernannt wurde)			
90			Leo (möglicherweise: Julius, Sohn von Salomon Leo)	14. 4. 1793 Königsberg		
91	x		Benda, David (bis 1812: Daniel Alexander; danach D. A. Benda)	22. 4. 1786 Berlin	6. 1. 1870 Berlin	
92	x		Ries, Wilhelm	9. 12. 1788 Berlin	4. 1. 1850 Berlin	
93			Gebrüder Henschel	Friedrich	1781 Breslau	1837 Breslau
94				August	1783 Breslau	1828 Berlin
95				Wilhelm	1785 Breslau	1865 Breslau
96				Moritz	1788 Breslau	1862 Breslau

## B. Kandidaten

Akademische oder berufliche Stellung	Vorgeschlagen von	in der Vereinssitzung	Nachmals getauft	Z
Mitglied der Börsen- korporation, Berlin	Gans	2. 6. 1820: zum Antrag an- genommen		
damals: stud. jur.; später Dramenschriftsteller	Gans u. Zunz	2. 6. 1820 verworfen; 4. 6. 1820 bis auf nähere Erkun- digung suspendiert		14
Dr. med.	Gans u. Zunz	2. 6. 1820 zum Antrag an- genommen		
stud. med.	Gans	2. 6. 1820 zum Antrag an- genommen; 18. 6. 1820 Wohlwill zu genauerem Examen übertragen		
Partner i. d. Fa. seines Vaters Philipp (Handel in Indigo und Cochenille)	Gans u. Moser	2. 6. 1820 Antrag zurück- genommen		
	Zunz	2. 6. 1820 vorgeschlagen 4. 6. 1820 zur Prüfung an- genommen		
1805 im Vorstand d. jüd. Börsenkomitees; seit 1810 für jüdisches Bürgerrecht und deutschsprachigen Gottes- dienst aktiv	Zaudy	2. 6. 1820 vorgeschlagen; 4. 6. 1820 nicht angenommen		12
	Zaudy	2. 6. 1820 vorgeschlagen		
Dr. med. Buchhändler; er- warb Berliner städt. Bür- gerschaft 27. 3. 1849	Adersbach	2. 6. 1820 vorgeschlagen; 4. 6. 1820 zur Prüfung an- genommen		
Mitglied der Börsenkorpora- tion; danach Korp. der Kaufmannschaft	Adersbach	2. 6. 1820 vorgeschlagen; 4. 6. 1820 als untauglich verworfen		2
Bankier (Partner v. Hermann Jacobson, s. Nr. 13 oben)	Gans	4. 6. 1820 nicht angenom- men; 8. 3. 1823 als ordtl. Mitglied vorgeschlagen		
Kupferstecher, Litho- graphen, Miniaturisten, seit 1806 in Berlin, nach 1828 wieder nach Breslau zurück- gekehrt	Zunz	4. 6. 1820 für prüfbar er- klärt		
	Schönberg	17. 11. 1821 wiederholt vor- geschlagen		

Lfd. Nr.	W- Z	G. d. F.	Name	Geburtstag und -ort	Todestag und -ort
97	x		Zimmern, Sigmund Wilhelm	4. 3. 1796 Heidelberg	9. 6. 1830 Heidelberg
98			Bernays, Isaac	1792 Mainz	1. 5. 1849 Hamburg
99	x		Lessmann, Daniel	18. 1. 1794 Soldin, Neumark	Anfang Sept. 1831 bei Wittenberg (Selbstmord)
100			Hartog, Georg Gerson	1788 Hamburg	3. 12. 1844 Hamburg
101			Levy, Joseph Josua	Januar 1744 Norden, Ost- friesland	26. 3. 1847 Hamburg
102			Hahn, Sigismund Samuel	11. 1. 1791 Hamburg	11. 4. 1870 Hamburg
103			Cohn		
104			Embden, Adolph	Mai 1780 Hamburg	26. 9. 1855 Hamburg
105			Diffenbach		
106			Goldschmidt, Karl Leopold	8. 4. 1787	21. 3. 1858 Frankfurt a. M.
107			Landau, Moses Israel	28. 12. 1788 Prag	4. 5. 1852 Prag
108			Berr, Michel	1780 Nancy	4. 7. 1843 Nancy
109			Sussmann, David	1776 Halberstadt	19. 11. 1833 Halberstadt
110			Ottensosser, David	um 1784 Fürth	22. 5. 1858 Fürth, Bayern

Akademische oder berufliche Stellung	Vorgeschlagen von	in der Vereinsitzung	Nachmals getauft	Z
Dr. jur.; nach s. Taufe: Ordinarius, Jur. Fakultät Heidelberg, später Jena	Gans	29. 4. 1821 vorgeschlagen	Sept. 1821 zu Karlsruhe	
dz. Erzieher im Hause Jacob Hirsch auf Gereuth, München. Seit 1821 Haupt-rabbiner d. Deutsch-Jüd. Gemeinde Hamburg	Bamberger	29. 4. 1821 als außerordtl. Mitglied vorgeschlagen		
Dr. med.; Schriftsteller und Übersetzer (1821–1824 in Italien; danach wieder in Berlin)	Zunz	29. 4. 1821 vorgeschlagen	Sommer 1824 getauft	49
Dr. med., Hamburg	G. G. Cohen, Hamburg	29. 12. 1821 vorgeschlagen		
Dr. med., Hamburg; Direktor d. Tempelvereins 1827 bis 1831				
Dr. med., Hamburg				
Dr. med., Hamburg (Schwiegersohn [... von S. I.] Fränkel Nr. 29 oben)				
Warenmakler; 1815–20 Vorstandsmitglied d. Israel. Gemeinde Hamburg; Mitbegründer u. Mitglied d. Tempelvereins				
Pastor	Gans	2. 2. 1822 als a.o. Mitglied vorgeschlagen		
Dr. jur., Anwalt in Frankfurt a. M.	Gans	22. 2. 1822 als a.o. Mitglied vorgeschlagen; 23. 2. 1822 durchgefallen		
Relig. Schriftsteller und Übersetzer; errichtete eine hebr. u. orient. Druckerei	Gans	2. 6. 1822 als a.o. Mitglied vorgeschlagen; 10. 11. 1822 Abstimmung vertagt		25
Advokat; Sekretär d. Sanhedrin 1806, der Universität Göttingen unter König Jérôme; 1817–23 Deutscher Übersetzer im franz. Auswärtigen Amt	Heine	9. 3. 1823 als a.o. Mitglied vor geschlagen		37
Bankier, Kommerzienrat in Halberstadt	Gans	5. 10. 1823 als a.o. Mitglied vorgeschlagen		
Religiöser Schriftsteller u. Übersetzer	Gans	1. 2. 1824 als ordentl. Mitglied vorgeschlagen (lebte damals in Breslau)		29

## BIBLIOGRAPHIE

- Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 3, S. 286 Artikel Moritz Wilhelm Breidenbach; Wolf Breidenbach; Bd. 37, S. 288 J. D. Symansky; S. 737 A. F. J. Thibaut; Bd. 45, S. 302 Sigmund Wilhelm Zimmern.
- Alter, Robert*, »The genius of S. Y. Agnon«. Commentary, New York, August 1961. 1961.
- Altmann, Alexander*, »Zur Frühgeschichte der jüdischen Predigt in Deutschland Leopold Zunz als Prediger«. Yearbook VI of the Leo Baeck Institute, London 1961.
- Arendt, Hannah*, Rahel Varnhagen, München 1959 (auch in englischer Übersetzung als Publication of the Leo Baeck Institute, London 1957).
- Assing, Ludmilla* (Hrsg.), Briefe von Alexander von Humboldt an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1827 bis 1858, Leipzig 1860 (4. Aufl.).
- Baerwald, H. und Adler, S.*, Geschichte der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt am Main 1804–1904. Frankfurt am Main 1904.
- Bamberger, Fritz* (Hrsg.): Das Buch Zunz. Berlin 1931.
- Barthélemy-Saint Hilaire, J.*, M. Victor Cousin – Sa vie et sa correspondance. Paris 1895.
- Beck, Hanno*, Gespräche Alexander von Humboldts. Berlin 1959.
- Bernstein, Eduard*, Von 1850 bis 1872 – Kindheit und Jugendjahre. Berlin 1926.
- Bieber, Hugo*, Heinrich Heine Gespräche. Berlin 1926.
- Buss, Georg*, Berliner Börse von 1685 bis 1913. Berlin 1913.
- Butler, E. M.*, »Heine and the Saint-Simonians«. Modern Language Review, New York, Band XVIII, 1923.
- Butler, E. M.*, The Tyranny of Greece over Germany. Boston 1958.
- Carsten, F. L.*, »The Court Jew«. Yearbook III of the Leo Baeck Institute. London 1958.
- Clauswitz, P.*, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Berlin 1908.
- Diesch* (Hrsg.), Bibliographie der germanistischen Zeitschriften. Leipzig 1927.
- Donath, L.*, Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten (1266) bis auf die Gegenwart (1874). Leipzig 1874.
- Doering, Heinrich*, »Eduard Gans«. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 1. Section, Bd. 53.
- Droysen, G.*, »Johann Gustav Droysen und Felix Mendelssohn-Bartholdy«. Deutsche Rundschau, Bd. CXI.
- Ebel, Wilhelm*, Zur Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta. Göttingen 1960.

- Eberly, Felix*, Jugenderinnerungen eines alten Berliners. Erweiterte Neuauflage. Berlin 1925 (erstmalig veröffentlicht 1878).
- Eisner, F. H.*, »Echtes, Unechtes und Zweifelhafes in Heines Werken«. Heine-Jahrbuch 1962, hrsg. vom Heine-Archiv, Düsseldorf.
- Elbogen, Ismar* (Hrsg.), »Briefe um Heinrich Heine«. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. VIII, 1938, Berlin (Das Heft wurde vor Erscheinen von der Gestapo verboten. Photokopie der Korrekturbogen im Besitz des Leo Baeck Institutes, New York).
- Entwurf einer anderweitigen Bittschrift der Philalethen an Deutsche Fürsten wegen Dispensation von den zehnen Geboten (anonym). Zerbst 1831.
- Entwurf von Statuten des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden. Berlin 1822.
- Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Korporation der Berliner Kaufmannschaft am 2. 3. 1870. Berlin 1870.
- Feuchtwanger, Lion*, Heinrich Heines »Rabbi von Bacherach«. München 1907.
- Fichte, Johann Gottlieb*, Über den Begriff der Wissenschaftslehre, ed. Medicus.
- Fischer, Kuno*, Geschichte der neuern Philosophie (8. Bd., I. Buch: Hegels Leben und Werke). Heidelberg 1901.
- Freund, Ismar*, Die Emanzipation der Juden in Preußen. Berlin 1912.
- Friedlander, Albert H.*, The Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden: A Study in the History of Culture (maschinengeschriebene M. H. L. thesis). Cincinnati, Ohio 1952.
- Friedrich, H. E.*, Napoleon I., Idee und Staat. Berlin 1936.
- Gaedicke, J. Ch.*, Lexikon von Berlin und der umliegenden Gegend. Berlin 1806.
- Gans, Eduard*, (Titel von Aufsätzen, die in seinen Vermischten Schriften, 1834 und Rückblicken, 1836 wiederabgedruckt sind, sind mit wenigen Ausnahmen unten nicht in chronologischer Reihenfolge gesondert aufgezählt).
- Urtheil eines Unparteiischen über das Benehmen der Juristenfacultät zu Berlin in der Habilitationsangelegenheit des Dr. Karl Witte. Berlin und Frankfurt a. O. 1817.
- Antwort an Rühls wegen der gegen den verstorbenen Abraham Gans gerichteten Vorwürfe in dem Concurse des Oberjägermeisters von Moltke. Oppositionsblatt. Weimar, Beilage Nr. 76, 1817 (Antwort, datiert, Göttingen, 6. Nov. 1817).
- Die Geschichte und Verfassung der Insel Rhodus im Macedonischen Zeitalter. Ungedruckt gebliebene Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. 1818.
- Jus poenitendi in contractibus, quos vulgo dicunt innominatos, juri Romano re vera non inesse. (Dissertation) Heidelberg 1819.
- Über Römisches Obligationenrecht, insbesondere über die fabelhafte Lehre von den Innominatcontracten und dem jus poenitendi. Heidelberg 1819.
- Juristische Beiträge zu Thibauts Archiv für civilistische Praxis, 1. Bd., Heft 3; 2. Bd., Heft 1; Hefte 2 und 3. Heidelberg 1820/21 (wieder abgedruckt in Vermischte Schriften, 1834, Bd. I).
- Scholien zum Gajus. Berlin 1821.
- Entwurf von Statuten des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden (siehe oben; kein Alleinverfasser genannt; Gans Mitverfasser). Berlin 1822.
- Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern. Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums, Heft 1, Berlin 1822 (abgedruckt unter dem Titel »Über die Einwanderung der Juden in England« in: Vermischte Schriften, Bd. II).

- Gesetzgebung über Juden in Rom, nach den Quellen des römischen Rechts, aaO, Hefte 1 und 2 (abgedruckt unter dem Titel »Die Gesetzgebung über die Juden in Rom und die kirchlichen Würden derselben im Römischen Reich«, in: Vermischte Schriften, Bd. I).
- Die Grundzüge des mosaisch-talmudischen Erbrechts. Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums, Heft 3, Berlin 1823.
- Nachwort zu: Aus dem Archiv des Vereins, für die Correspondenz (Polen betreffend), Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums, Heft 3, Berlin 1823.
- Rede bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden. Gehalten (Berlin, den 28. October 1821). Hamburg 1822.
- Halbjähriger Bericht im Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden (am 28. April 1822) abgestattet. Hamburg 1822.
- Dritter Bericht im Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden, abgestattet am 4ten May 1823. Hamburg 1823.
- Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung, Bd. 1–2, Berlin, 1824; Bd. 3, Berlin, 1829; Bd. 4. Berlin 1835.
- System des römischen Zivilrechts im Grundrisse. Berlin 1827.
- Artikel in Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik (die Gans mitbegründete und mitherausgab). Berlin 1827 ff.
- Artikel in Beiträge zur Revision der Preußischen Gesetzgebung, einer von Gans herausgegebenen Zeitschrift. Berlin 1830–32.
- Hegels Werke, Bd. 8 (1833) und Bd. 9 (1837) – s. u. – die Gans bearbeitete und herausgab.
- Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre. Fr. v. Raumer's Historisches Taschenbuch, Leipzig, Jahrgänge 1833 und 1834.
- Vermischte Schriften Juristischen, Historischen, Staatswissenschaftlichen und Aesthetischen Inhalts, 2 Bde. Berlin 1834.
- Rezensionen über »Die Gastrollen des Schauspielers Seydelmann« (anonym in Wochenschrift:) Berlin, Nr. 15–21 vom 11. April bis 23. Mai 1835.
- Rückblicke auf Personen und Zustände. Berlin 1836.
- Über die Grundlage des Besitzes. Eine Duplik. Berlin 1839.
- Geiger, Ludwig*, »Aus Eduard Gans' Frühzeit (1817)«. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Braunschweig, 1892, Bd. V, S. 91–99.
- Geiger, Ludwig*, »Aus Leopold Zunz' Nachlaß«. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Braunschweig 1892, Bd. V, S. 223–268.
- Glatzer, Nahum N.* (Hrsg.), Leopold and Adelheid Zunz. An Account in Letters. Publications of the Leo Baeck Institute. London 1958.
- Goldberg, Isaac*, Major Noah, American-Jewish Pioneer. Philadelphia 1936.
- Goslar Hans*, Die Zeit der Anfänge der Berliner Börse und der Judenemanzipation. Berliner Jüdisches Gemeindeblatt, Januar 1931.
- Guggenheim, Siegfried*, »Wolf Breidenbach«. Alt-Offenbach, Blätter des Offenbacher Geschichtsvereins, Okt. 1930, Heft 4, und Nachtrag.
- Gutzkow, Karl*, Börne's Leben, Hamburg 1840.
- Gutzkow, Karl*, Rückblicke auf mein Leben. Berlin 1875.
- Haarbleicher, M. M.*, Aus der Geschichte der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. 2. Aufl. Hamburg 1886.
- Hackenber, Fritz*, »Elise von Hohenhausen. Eine westfälische Dichterin und Übersetzerin«. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Münster 1915.
- Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst, Nr. 132 (1839); Nr. 113 (1840), enthaltend Artikel über Gans, Verfasser nicht genannt.

- Hebbel, Friedrich*, »Reiseeindrücke aus Berlin«. Sämtliche Werke, Band 10. Berlin 1903.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich*, Werke. Bd. 8: Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. 2. Aufl. Berlin 1840. Bd. 9: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Berlin 1837.
- Hegel, Karl* (Hrsg.), Briefe von und an Hegel. Leipzig 1887.
- Heine, Heinrich*, Sämtliche Werke.
- Heine, Maximilian*, Erinnerungen an Heinrich Heine und seine Familie. Berlin 1868.
- Heine-Geldern, Maximilian Freiherr von und Karpeles, Gustav* (Hrsg.), Heine-Reliquien. Berlin 1911.
- Hellwig, H.*, Die Preußische Staatsbank Seehandlung 1772–1922. Berlin 1922.
- Hellwitz, L. L.*, Die Organisation der Israeliten in Deutschland. Magdeburg 1819.
- Hensel, Sebastian*, Die Familie Mendelssohn, 2 Bde. Insel Verlag Ausgabe. Leipzig 1924.
- Herz, Ludwig*, 1330–1930 Die sechshundertjährige Geschichte der Familie Gans. Berlin 1934 (Schreibmaschinenexemplar, im Besitz des Leo Baeck Institutes, New York).
- Hirth, Friedrich*, Heinrich Heine Bausteine zu einer Biographie. Mainz 1950.
- Hirth, Friedrich* (Hrsg.), Heinrich Heine Briefe. Erste Gesamtausgabe. Mainz 1951 ff.
- Hitzig, Julius Eduard*, Gelehrtes Berlin im Jahre 1825. Berlin 1826.
- Houben, H. H.*, Gespräche mit Heine. Frankfurt/M. 1926.
- Hübner, Rudolf* (Hrsg.), Johann Gustav Droysen Briefwechsel. Berlin und Leipzig 1929.
- Hüffer, Ermann*, »Ernst Christian August Keller und seine Beziehung mit Heine«. Deutsche Rundschau, 86 (1896), S. 126–137.
- Jacobson, Jacob*, Jüdische Trauungen in Berlin 1723–1813. Berlin 1938.
- Jacobson, Jacob*, Die Judenbürgerbücher der Stadt Berlin 1809–1851. Berlin 1962.
- Karpeles, Gustav*, Heinrich Heine. Aus seinem Leben und seiner Zeit. Leipzig 1899.
- Kirschbaum, Elieser Sinai*, Sammlung einiger deutschen und hebräischen Dichtungen. Berlin 1820.
- Kirschbaum, E. S.*, Hilchoth J'moth Hammaschiach (hebräisch). Berlin 1822.
- Kirschbaum, E. S.*, Der jüdische Alexandrinismus eine Erfindung christlicher Lehrer, Oder: Beiträge zur Kritik jüdischer Geschichte und Literatur. Leipzig 1841.
- Kirschbaum, E. S.*, Es ist noch heute; oder: Der Familie Apotheose als Mittel zur Förderung des häuslichen Glückes des Ehestandes, drei illuminierte Bilder aus dem Haus-Gottesdienste der Juden. Krakau 1858.
- Kisch, Guido*, Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Zürich 1955.
- Klugkist, Engelbert*, Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium. Göttingen 1952.
- Kosch, Wilhelm*, Artikel »Symanski«. Deutsches Literaturlexikon, 4. Bd., S. 2946, Berlin 1958.
- Landé, Walter*, Skizze einer Geschichte der Familie Gans, Schreibmaschinenexemplar im Besitz des Leo Baeck Institutes, New York, ohne Jahr (etwa 1935).
- Landsberg, Ernst*, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III, 2, Textband, S. 354–369; Notenband, S. 166–170. München und Leipzig 1910.

- Laube, Heinrich*, Moderne Charakteristiken, Bd. 2. Mannheim 1835.
- Laube, Heinrich*, »Gans und Immermann«. Deutsche Pandora. Gedenkbuch zeitgenössischer Zustände und Schriftsteller, III. Stuttgart 1840.
- Laube, Heinrich*, »Erinnerungen 1810–1840«. Gesammelte Schriften, I. Wien 1875.
- Lehmann, Joseph*, »Briefe H. Heine's an den Herausgeber«. Magazin für die Literatur des Auslandes, vol. 37, Nr. 2 vom 11. 1. und Nr. 3 vom 18. 1. 1868.
- Lehmann, Joseph*, »Heinrich Heine in Berlin, in den Jahren 1821–1823«. Magazin für die Literatur des Auslandes, vol. 37, Nr. 12 vom 21. 3. 1868.
- Leimdörfer, D.* (Hrsg.), Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Israelitischen Tempels in Hamburg. Hamburg 1918.
- Lenz, Max*, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. Halle 1910.
- Leo, Heinrich*, »Der Hegelianismus in Preußen« (etwa 1838 geschrieben, erstmalig veröffentlicht in) Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, Bd. X Nr. 1. Köln 1958.
- Lerminier, E.*, Introduction générale à l'histoire du droit (2. Ausgabe). Paris 1835.
- Lesser, Ludwig*, Chronik der Gesellschaft der Freunde in Berlin zur Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums. Berlin 1842.
- Liebmann, Otto* (Hrsg.), »Die juristische Fakultät der Universität Berlin, von ihrer Gründung bis zur Gegenwart«, Festgabe der Deutschen Juristenzeitung zur Jahrhundertfeier der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. 1910.
- Loménie, Leon de* (Übersetzer), Histoire du droit de succession en France de Gans. Paris 1845.
- Loewenthal, Erich* (Hrsg.), The Rabbi of Bacharach. A Fragment with a selection from Heine's letters and an Epilogue. New York 1947.
- Löwith, Karl*, Von Hegel zu Nietzsche, 3. Aufl. Stuttgart 1953.
- Margolinsky, Jul.*, »Fra »Nordlyset« til »Jødisk Samfund««. Jødisk Samfund. Kopenhagen 1954.
- Marheineke, Dr.*, Rede am Grabe des Herrn Professor Dr. Gans, den 8. Mai 1839. Berlin 1839.
- Meier, Ernst von*, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, 2 Bde., Leipzig 1907/08.
- Meyer, Herbert*, »Carl Friedrich Loening – Verlagsbuchhändler in Mannheim und Frankfurt«. Mannheimer Hefte, Heft 1, S. 19 ff., 1962.
- Miller, Sepp und Sawadzki, Bruno*, Karl Marx in Berlin. Berlin 1956.
- Meinecke, Friedrich*, Das Zeitalter der Deutschen Erhebung (1795–1815). Berlin 1913.
- Meusel, Johann Georg* (Hrsg.), Das gelehrte Teutschland (Artikel: Gans, in) Band 22 (1831), Lemgo.
- Michael, Rewen*, »I. M. Jost und sein Werk«. Bulletin des Leo Baeck Instituts, Nr. 12, S. 239–258. Tel Aviv 1960.
- Mirabeau, G. H.*, Comte de, Brief an den jetzt regierenden König von Preußen. – Mit Anmerkungen eines märkischen Patrioten. Prenzlau 1786.
- Modiano, S.*, Spät erklingt, was früh erklang. Zürich und Konstanz 1962.
- Podach, E. F.*, »Alexander von Humboldt als Politiker«. Deutsche Rundschau, 85. Jg., Nr. 5, Mai 1959.
- Rachel, Hugo und Wallich, Paul*, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, 3. Bd., als Handschrift gedruckt. Berlin 1939.
- Rahel*. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, III. Teil. Berlin 1834.

- Raumer, Friedrich von*, Lebenserinnerungen und Briefwechsel. Leipzig 1861.
- Rave, P. O.*, »Die Bildnissammlung Wilhelm Hensel«. Berliner Museen, Berichte aus den Ehemals Preußischen Kunstsammlungen, N. F. Berlin, Januar 1957.
- Reissner, H. G.*, »From Europe to America«. Dispersion and Resettlement, published by Association of Jewish Refugees in Great Britain. London 1955.
- Reissner, H. G.*, »Rebellious Dilemma: The Case Histories of Eduard Gans and some of his Partisans«. Year Book II of the Leo Baeck Institute. London 1957.
- Reissner, H. G.*, »Heinrich Heine an Eduard Gans: Quand Même...«. Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, X, 1. Köln 1958.
- Reissner, H. G.*, »Felix Mendelssohn-Bartholdy und Eduard Gans«. Year Book IV of the Leo Baeck Institute. London 1959.
- Reissner, H. G.*, »Heinrich Heine's Tale of the ›Chained Messiah‹«. The Search for Peace, Essays in Honor of Adolf Leschnitzer. Heidelberg 1959.
- Reissner, H. G.*, »Saul Ascher«. Year Book VI of the Leo Baeck Institute. London 1961.
- Reissner, H. G.*, »Ganstown, USA – A German-Jewish Dream«. American Jewish Archives, vol. XIV, Nr. 1. Cincinnati, April 1962.
- Reissner, H. G.*, »Der Berliner ›Wissenschaftszirkel‹ (1816/17) – Jean Pauls Einfluß auf den Stil von Leopold Zunz«. Bulletin des Leo Baeck Instituts, 6. Jg., Nr. 22. Tel Aviv 1963.
- Robinson, William Davis*, A cursory view of Spanish America etc. Georgetown, D. C., 1815.
- Robinson, William Davis*, Memoir addressed to Persons of the Jewish Religion in Europe, on the subject of emigration to, and settlement in, one of the most eligible parts of the United States of America. London 1819.
- Robinson, William Davis*, Memoirs of the Mexican Revolution etc. Philadelphia 1820.
- Rosenkranz, Karl*, Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Leben. Berlin 1844.
- Rosenthal, Berthold*, Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl 1927.
- Rosenzweig, Franz*, Hegel und der Staat (2 Bde.). München und Berlin, 1920.
- Saint-Marc-Girardin*, »Erinnerungen an Eduard Gans«. Zeitung für die elegante Welt, Nr. 14–16. 20.–23. Jan. 1840.
- Schaffstein, Friedrich*, Wilhelm von Humboldt – Ein Lebensbild. Frankfurt a./M. 1952.
- Schaffstein, Friedrich*, »Friedrich Carl v. Savigny und Wilhelm v. Humboldt«. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 72. Band. Weimar 1955.
- Schappes, Morris U.* (Hrsg.), A documentary history of the Jews in the U. S., 1654 bis 1875, rev. ed. New York 1952.
- Scheuer, O. F.*, Burschenschaft und Judenfrage. Der Rassenantisemitismus in der Studentenschaft. Berlin 1927.
- Schiff, Hermann*, Heinrich Heine und der Neuisraelitismus, Hamburg und Leipzig 1866.
- Schnee, Heinrich*, Die Hoffinanz und der moderne Staat. 3 Bde. Berlin 1953/54/55.
- Schoeps, Hans-Joachim*, »Friedrich Julius Stahl und das Judentum«. Von Juden in München (Hrsg.: Hans Lamm), 2. Aufl. München 1959.
- Schoeps, Hans Joachim*, »Um die Berufung von Eduard Gans«. Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, XIV, 3. Köln 1962.
- Schumann, Herta*, Daniel Lessmann (Dissertation). Leipzig 1922.
- Simon, Ernst*, »Ranke und Hegel«. Historische Zeitschrift, Beiheft 15. München und Berlin 1928.

- Sinzheimer, Hugo*, Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Reihe Band 7). Frankfurt a. M.. 1952.
- Smend, Rudolf*, Die Göttinger Sieben. Göttingen 1951.
- Smend, Rudolf*, Die Göttinger Universität und ihre Umwelt. Göttingen 1953.
- Stahl, Friedrich Julius*, Die Philosophie des Rechts, 2. Aufl. Heidelberg 1847.
- Steffan, Franz* und *Diehm, Walter*, Die Bayerische Staatsbank 1780–1955. Ohne Ort und ohne Jahr.
- Sterling, Eleonore O.*, »Anti-Jewish Riots in Germany in 1819 – A Displacement of Social Protest«. *Historia Judaica*, XII, 2, S. 105–142. New York 1950.
- Stern, Alfred*, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Preußischen Reformzeit 1807–1815. Leipzig 1885.
- Stern, Moritz*, »Die Ephraims in der Berliner Liste der im Jahre 1812 angenommenen Familiennamen«. *Jüdische Familienforschung*, I, 1. Berlin 1924.
- Stern-Taeubler, Selma*, *The Court Jew, A Contribution to the History of the Period of Absolutism in Central Europe*. Philadelphia 1950.
- Stern-Taeubler, Selma*, *Der Preußische Staat und die Juden* (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Nr. 7 und 8). Tübingen 1962.
- Strodtmann, Adolf*, *H. Heine's Leben und Werke*, I. Bd. (8. Kapitel: Das junge Palästina, S. 237 ff.). Berlin, Wien, New York 1867.
- Talmon, J. L.*, »Social Prophetism in 19th Century France«. *Commentary*. New York, August 1958.
- Thierfelder, Hildegard*, »Rother als Finanzpolitiker unter Hardenberg 1778–1822«. – *Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte*, vol. 46.
- Treitschke, Heinrich von*, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, 5 Bde. Leipzig 1879–1894.
- Turner, E. S.*, *The Court of St. James's*. London 1959.
- Ucko, Siegfried*, »Geistesgeschichtliche Grundlagen der Wissenschaft des Judentums (Motive des Kulturvereins vom Jahre 1819)«. *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, Jg. 5, 1, S. 1 ff. (1934).
- Waldman, Mark*, *Goethe and the Jews*. New York, London 1934.
- Wallach, Luitpold*, »The Beginnings of the Science of Judaism in the 19th Century«. *Historia Judaica*, vol. 8, pp. 38–60. New York 1946.
- Wallich, Paul*, »Gebr. Berend & Co., Berliner Heereslieferanten, Bankiers und Industrielle aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts«. *Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte*, vol. 33 (1921).
- Wehmer, Carl* (Hrsg.), *Ein tiefgegründet Herz – Der Briefwechsel Felix Mendelssohn Bartholdys mit Johann Gustav Droysen*. Heidelberg 1959.
- Weil, Gotthold*, »Das Zunz-Archiv«. *Bulletin des Leo Baeck Instituts*, Nr. 7 (S. 148 ff.). Tel Aviv 1959.
- Weinryb, B. D.*, »Der Zionismus unter den Deutschen Juden während der Periode der Aufklärung« (hebräisch). *Sammelbuch Knesseth*. Tel Aviv 1936.
- Weinryb, B. D.*, »Noah's Ararat Jewish State in its Historical Setting«. *Publications of the American Jewish Historical Society*, vol. XLIII. Philadelphia 1953.
- Weinryb, B. D.*, »Aaron Wolfsohn's Dramatic Writings in their Historical Settings«. *The Jewish Quarterly Review*, XLVIII, S. 35–50. July 1957.
- Wieacker, Franz*, »Friedrich Carl von Savigny«. *Gründer und Bewahrer. Rechtslehrer der neueren deutschen Privatrechtsgeschichte*. Göttingen 1959.

*Wohlwill, Immanuel*, Grundzüge der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen (anonym erschienen). Kiel 1830.

Zeitschrift für die historische Theologie, Jg. 1839. Leipzig.

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums, herausgegeben vom dem Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden. Berlin 1822/23.

*Zimmern, Sigmund*, Versuch einer Würdigung der Angriffe des Herrn Professor Fries auf die Juden. Heidelberg 1816.

*Zondek, Theodor*, »Reisebriefe des Uhde Veit«. Bulletin des Leo Baeck Instituts, IV, 15, S. 171 ff., und Nachtrag in Nr. 16, S. 336 ff. Tel Aviv 1961.

*Zuckermann, M.*, Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Königl. Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1910.

*Zunz, Leopold*, Samuel Meyer Ehrenberg, Inspektor der Samsonschen Freischule zu Wolfenbüttel, ein Denkmal für Angehörige und Freunde. Braunschweig 1854.

*Zunz, Leopold*, Die Monatstage des Kalenderjahres, ein Andenken an Hingeschiedene. Berlin 1872.

*Zunz, Leopold*, Gesammelte Schriften. Berlin 1876.

»Der Briefwechsel zwischen I. N. Mannheimer und *Leopold Zunz*«. M. G. W. J., vol. 61 (1917), S. 89–116; 293–318.

»Briefe von Ludwig Marcus an *Leopold Zunz*« (hrsg. Ismar Elbogen). M. G. W. J., vol. 81 (1937), S. 177–185.

## NAMENVERZEICHNIS

- Abegg, Julius Friedrich Heinrich 107  
Abrahamssohn 186  
Achenwall, Gottfried 70 n  
Adersbach, Gerson (Gerhard) 52, 60–1,  
68 n, 77, 82, 84, 93, 112–3, 174, 187  
Agnon, S. Y. 97  
Ahrens, Jacob 178  
Albrecht, Wilhelm Eduard 155  
Alexander, Kaiser von Rußland 26, 46,  
76  
Altenstein, Karl, Freiherr von Stein zum  
49, 56–7, 65–6, 91, 93, 106, 123 n,  
157, 159  
Alter, Robert 97  
Ampères, Brüder 154  
Ascher, Saul 54  
Ascherson, Moritz 182  
Auerbach, Isaac Levin 50, 53, 64, 87–8,  
102, 174
- Badt-Strauss, Berta 61 n  
Bamberger, L. 60, 64, 67, 176, 189  
Bamberger, Rösel, geb. Marcuse 158  
Beer, Jakob Herz 134  
Beer, Michael 134, 186  
Bellermann, Friedrich 78  
Benary, Franz Ferdinand 22, 160–1  
Benda, David 186  
Bendavid, Lazarus 78–9, 81, 184  
Bendix, Hirsch Nathan 6  
Berend & Co., Gebr. 20  
Berlin, Isaac 180  
Bernays, Isaac 188  
Bernhardt, L. 78  
Bernstein, Aron 158  
Bernstein, Eduard 158  
Bernstein, Jacob 158  
Bernstein, Johanna, geb. Rosenberg 158  
Berr, Michel 188  
Boeckh, August 106, 118, 161
- Bondi, Marcus 184  
Börne, Ludwig 115, 132–3, 136, 141,  
163  
Braunhardt, L. J. 95 n  
Breidenbach, Moritz Wilhelm 41–2, 67,  
81, 184  
Breidenbach, Wolf 42  
Bresselau, Meyer Israel 68, 178  
Brogi, Joseph Adolph Ludwig 29–31,  
33–4, 39  
Broglie, Herzog von 140  
Bunsen, Christian Karl Josias, Freiherr  
von 106  
Burckhardt, Jacob 65  
Buxtorf, der Ältere, Johannes 105
- Caroline Mathilde, Königin von Däne-  
mark 10  
Châteaubriand, Vicomte de 154  
Cicero 37  
Cohen, in Berlin 32, 34  
Cohen, Gerson Gabriel (Gustav) 68, 88,  
178, 189  
Cohn, Dr. med., in Hamburg 188  
Colebrook, H. 105  
Cologna, Abraham de 112, 171  
Conring, Hermann 70 n  
Constant, Benjamin 109  
Cooper, James Fennimore 141  
Cotta, Johann Friedrich, Baron von 94,  
111, 117, 119  
Cousin, Victor 106–7, 109–111, 113, 117  
Crémieux, Isaac Adolphe 141
- Dahlmann, Friedrich Christoph 139,  
155–6  
Danton, Georges Jacques 128  
De Wette, Wilhelm 31, 47, 150  
Diffenbach, Pastor 188

- Dirichlet, Gustav Peter Lejeune 135–6, 145, 154, 159  
 Dirichlet, Rebekka, geb. Mendelssohn 135–6, 145, 154, 159  
 Döring, Heinrich 131  
 Droysen, Johann Gustav 135  
 Dubnow, Simon 2  
 Dumouriez, Charles-François 127  
  
 Eberty, Felix 36, 44, 113  
 Eckstein, Baron von 111  
 Ehrenberg, Samuel Meyer 81, 182  
 Eichhorn, Karl Friedrich 41, 48, 78  
 Eisner, F.H. 115 n  
 Embden, Adolph 188  
 Ephraim, Fradche, geb. Gans 11  
 Ephraim, Veitel 11  
 Erb, Carl August 48  
 Ernst August, König von Hannover 155  
 Euchel, Gottlob 81, 182  
 Euchel, Isaac 80–1  
 Ewald, Heinrich 155  
  
 Feuchtwanger, Lion 95  
 Fichte, Johann Gottlieb 23, 31, 131–2, 160  
 Forster, F. 146  
 Francolm, Isaac Ascher 81, 184  
 Frank, Jakob 100–1  
 Frank, Joseph 182  
 Fränkel, David 81, 184, 186  
 Fränkel, Maimon 68, 178  
 Fränkel, Seckel Isaac 68, 74, 178  
 Franz II., Kaiser von Österreich 26  
 Friedländer, Benoni 54  
 Friedländer, David 6, 8, 29, 36, 54–5, 66, 75, 78–80, 90, 176  
 Friedländer, Moses 29, 54, 175  
 Friedrich der Große, König von Preußen 7, 9, 128  
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 5, 9, 18, 23, 26, 91, 93, 119, 145 n, 159–160  
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 123, 155, 159  
 Fries, J. F. 27, 39–40, 49  
 Friesner 21  
  
 Gagern, Heinrich von 78, 139  
 Gajus 47–8, 57  
 Gans, ..., in Minden 10, 166  
 Gans, Abraham 4–5, 11, 14, 16–21, 23, 42–3, 55, 77, 113, 165–6, 170  
 Gans, Berend 11  
 Gans, Eduard (da sein Name auf jeder Seite dieser Biographie erscheint, darf von der Nennung der Zahlen abgesehen werden)  
 Gans, Isaac Jacob 10–4, 23, 38, 77, 166, 168–170  
 Gans, (Salomon) Philipp 121, 169  
 Gans, Salomon Isidor 14, 38, 158, 167  
 Gans, Zippora, geb. Marcuse 4–5, 8–9, 11, 14, 21, 113–4, 136, 154, 160, 165–6  
 Gaupp, E. Th. 48  
 Geldern, Simon van 81, 180  
 Georg III., König von Großbritannien und Irland 10–11  
 Gerlach, Ludwig von 123 n  
 Gervinus, Georg Gottfried 139, 155–6  
 Gilbert, Felix 27 n, 126 n, 130 n, 150  
 Gneisenau, August Wilhelm, Graf von 20  
 Goldschmidt, Karl Leopold 188  
 Göschen, J. F. L. 41  
 Goethe, Johann Wolfgang von 111, 115, 121  
 Grätz, Heinrich 2  
 Griesheim, von 146  
 Grimm, Brüder Jacob und Wilhelm 121, 139, 155–6  
 Grolmann, Wilhelm Heinrich von 159  
 Guizot, François 109, 129 n, 140  
 Gumperts, Ruben Samuel 60, 186  
 Günzburg, Carl Siegfried 32, 67, 180  
 Gutzkow, Karl 132 n, 133  
  
 Haarbleicher, Moses M. (Moritz Martin) 180  
 Hahn, Sigismund Samuel 188  
 Haindorf, Alex 180  
 Haller, Karl Ludwig 26, 27 n  
 Hamann, Johann Georg 120  
 Hardenberg, Karl August, Fürst von 16–18, 20–1, 26–7, 46, 56–7, 65–6, 78, 91–3, 127  
 Hartog, Georg Gerson 188  
 Hase 111  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 2–4, 29, 45–7, 52–3, 57–9, 62–3, 73, 82, 93–4, 103, 106–7, 110–111, 113, 117–121, 123–5, 127, 131–2, 134, 145–7, 149, 155, 160, 162, 164

- Hegel, Karl 146  
 Heilbronn, David (Julius) 32, 60, 64, 67, 174  
 Heimann, Dr. 146  
 Heine, Albertine 136 n  
 Heine, Heinrich 2–3, 10, 22, 29–30, 34, 66, 69 n, 78, 81–4, 93–101, 108, 111, 114–7, 121–2, 132–3, 136, 141, 148, 150–3, 161–4, 176, 181, 189  
 Heinrich, Prinz von Preußen 6  
 Hellwitz, Levy Lazar 67, 80, 180  
 Henning, Leopold von 146, 161  
 Henschel, Gebr. August; Friedrich; Moritz; Wilhelm 186  
 Hensel, Fanny, geb. Mendelssohn 1, 135–7  
 Hensel, Sebastian 1n, 134  
 Hensel, Wilhelm 135–7  
 Herzfeldt, Zensor in Wien 81, 184  
 Hess, Michael 81, 182  
 Hessen, Kurfürst von 43  
 Heydebreck 77  
 Heyse, K. W. L. 135  
 Heyse, Paul 135  
 Hillel, Rabbi 75  
 Hillmar, Joseph 31, 33, 35–6, 50–1, 60, 84, 174  
 Hirth, Friedrich 98, 136  
 Hoffter 161  
 Hohenhausen, Elise von 55, 94  
 Horwitz, Aron 158  
 Horwitz, Friederike, geb. Gans 14, 22, 161, 166  
 Hotho, Heinrich Gustav 22, 111, 113, 117–9, 146, 160–1  
 Huber, Franz Bernhard 32, 53  
 Hufeland, Christoph Wilhelm 31, 118  
 Hugo, Gustav 41, 151  
 Humboldt, Alexander von 110, 120–1, 126, 134–5, 140, 148–9, 159  
 Humboldt, Wilhelm von 23–4, 28, 46, 120  
  
 Immermann, Karl 121  
 Itzig, Daniel 5–7  
 Itzig, Isaac Daniel 5, 79  
  
 Jacobson, Hermann 64, 66–7, 81, 176  
 Jacobson, Israel 29, 66, 71, 81, 182  
 Jacobson, Jacob 29 n, 31 n, 38 n, 112 n, 165 n, 167 n  
 Jahn, Friedrich Ludwig 35  
  
 Jarcke, Karl Ernst 107  
 Johlson, Joseph 81, 184  
 Jones, Sir William 105  
 Jost, Isaac Marcus 29–30, 33, 50, 53, 60, 75, 84, 174  
 Justinian 37  
  
 Kant, Immanuel 53, 63  
 Karl X. von Bourbon 139  
 Keller, Ernst Christian August 94 n  
 Kirschbaum, Elieser Sinai 66, 81, 84, 86–91, 93, 100–1, 176  
 Kley, Eduard Israel 32, 53, 68, 178  
 Klingemann, Karl 135  
 Koreff, David Ferdinand 110  
 Kotzebue, August Friedrich Ferdinand von 46  
  
 Lafayette, Marie Joseph, Marquis de 133, 140  
 Laffitte, Jacques 83  
 Landau, Moses Israel 188  
 Landsberg, Ernst 1, 46  
 Laube, Heinrich 1, 2 n, 3, 30, 36, 131, 132 n, 133, 137, 154  
 Lazarus, Louis 180  
 Lehman, Herbert H. 88 n  
 Lehmann, Joseph 82, 93, 102, 115, 161, 176  
 Lenz, Max 1, 132  
 Leo (möglicherweise: Julius, Sohn von Salomon Leo) 186  
 Leo-Wolf, William 68, 89 n, 112, 171, 178  
 Lermnier, Eugène 109 n  
 Lessmann, Daniel 29–30, 33, 35, 96, 188  
 Levy, Isidor 66, 176  
 Levy, Joseph Josua 188  
 Levysohn 180  
 Lindner, Friedrich Ludwig 131  
 List, Joel Abraham 50–3, 60, 64, 67, 82, 84, 174  
 Loménie, Léon de 149  
 Louis Philippe von Orléans 139  
 Löwenthal, Erich 95  
 Löwenthal, Zacharias (nachmals: Loening, Carl Friedrich) 132–3  
 Löwith, Karl 124  
 Ludwig XIV., König von Frankreich 143  
 Luise, Königin von Preußen 5–9, 18

- Maassen, Karl Georg 55  
 Magnus, Jacob 180  
 Magnus, Joseph 178  
 Magnus 32  
 Maimonides 78, 90 n  
 Male, Köchin im Hause Gans 136  
 Mannheimer, Isaac N. 67, 112, 182  
 Marcks, Elias 180  
 Marcus, Ludwig 66, 69, 74, 78–9, 82, 88, 158, 162, 176  
 Marcuse, Abraham 8–9, 16, 165  
 Marcuse, Jacob 9, 14, 25, 165, 166  
 Marcuse, Marcus 9  
 Marheineke, Philipp, 146, 160–1  
 Marshall, John 44  
 Marx, Karl 157–8  
 Mecklenburg, Großherzog von 43  
 Melgunov, N. 126  
 Mendelssohn, Benno 120 n, 126 n, 151  
 Mendelssohn, Henriette, geb. Meyer (Frau Joseph Mendelssohn) 151  
 Mendelssohn, Joseph 54–5, 120 n, 134, 161  
 Mendelssohn, Moses 12, 31, 54, 80, 120 n  
 Mendelssohn, Wilhelm 135 n  
 Mendelssohn-Bartholdy, Abraham 10, 54–5, 134–5  
 Mendelssohn-Bartholdy, Felix 126, 129 n, 132 n, 134–5, 150  
 Mendelssohn-Bartholdy, Lea, geb. Salomon 135  
 Mendelssohn-Bartholdy, Paul 136 n  
 Mertens, I. 178  
 Metternich, Clemens Wenzel, Fürst von 46, 49  
 Meyen, E. 132  
 Meyer, Jacob 180  
 Meyerbeer, Giacomo 134, 153  
 Michaelis, Eduard 180  
 Michaelis, Johann David 105  
 Michelet, Jules 152  
 Michelet, Karl Ludwig 107, 146, 161  
 Mirabeau, Gabriel Honoré, Comte de 7, 127–8  
 Miro, Heinrich (Josua Heschel) 182  
 Moltke, von 42–3  
 Montesquieu, Charles Louis, Baron de 45, 57  
 Moser, Jäckel 29, 81, 180  
 Moser, Moses 3 n, 28–31, 33, 35, 47, 50–5, 58, 61, 63–5, 69–70, 74, 78–9, 83–4, 88–9, 93, 95–6, 98–102, 110 n, 114, 115 n, 116 n, 122 n, 136, 154, 161–3, 174, 181, 187  
 Moses, Jacob 6  
 Mossner 32  
 Müller, Johannes 115  
 Napoleon I. 9, 14–5, 18, 20, 22–3, 30, 127, 130, 139, 143  
 Neustädtel (oder: Neustetel), Leopold Joseph 48, 67, 182  
 Niebuhr, Barthold Georg 47, 106  
 Noah, Manuel Mordecai 61, 66, 73, 80, 84–90, 96, 98–9, 101, 111–3, 115, 170–2, 182  
 Normann, Eduard 32, 67, 82, 87, 176  
 Novalis (Friedrich Ludwig von Hardenberg) 72  
 Ölsner 111  
 Oppenheim, Simon Daniel 182  
 Oppenheim, Wolf 180  
 Oppert, Edouard 137 n  
 Oppert, Henriette, geb. Gans 13–4, 137, 161, 167  
 Oppert, Dr. med. 186  
 Orléans, Herzog von 143  
 Ottensosser, David 188  
 Papinian 37, 75  
 Paul, Jean 3, 34, 128  
 Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob 78  
 Perl, Joseph 81, 182  
 Pinhas, Jacob 67, 182  
 Platen, August, Graf von 122  
 Plato 29, 135  
 Puchta, Georg Friedrich 117, 159  
 Ranke, Leopold von 73, 134  
 Raschi (Salomo ben Isaac, genannt) 74, 102  
 Raumer, Friedrich von 17–8, 20, 145 n  
 Rave, P. O. 137 n  
 Récamier, Jeanne Françoise, Mme 140, 154  
 Regenbrecht 48  
 Rellstab, Ludwig 150  
 Ries, David Jacob 32, 53–4, 82, 176  
 Ries, Wilhelm 186  
 Ritter, Carl 118, 130 n, 134  
 Ritter 186  
 Robert, Friederike 108

- Robert, Ludwig 96, 122  
 Robinson, William Davis 84–6, 88, 90, 99  
 Rochow, Gustav Adolf Rochus von 157  
 Rosenbach, Aaron Abraham 184  
 Rosenkranz, Karl 146  
 Rosenstiel, Dr. 161  
 Rother, Christian von 20, 21 n  
 »Rothschild« 151  
 Rubo, Julius 29–30, 33–5, 69, 74, 78–9, 81, 102, 176  
 Rückert, Friedrich 122  
 Rüks, Friedrich 27, 31, 39, 42–3, 49
- Sacy, Silvestre de 78  
 Saint-Marc-Girardin 2, 22, 130–1, 143, 149  
 Saint-Simon, Claude-Henri, Comte de 141–2, 154  
 Sainte-Beuve, Charles Augustin 154  
 Saldanha, João Carlos de Oliveira e Daun, Herzog von 141  
 Salomon, Gotthold 68, 178  
 Sand, Karl Ludwig 46–7  
 Savigny, Carl Friedrich von 2, 24, 27, 31, 37, 41, 45–9, 58, 106–7, 109, 117, 120–3, 137, 147, 151, 159  
 Schammai, Rabbi 75  
 Schelling, Friedrich Wilhelm Johannes von 107  
 Schiff, H. J. 178  
 Schiff, Ruben 178  
 Schlegel, August Wilhelm von 121  
 Schleiermacher, Friedrich 31, 47, 63, 106, 118  
 Schlesier 132 n  
 Schletter (vermutlich: Mayer Jacob, früher: Schlesinger) 186  
 Schlözer, August Ludwig von 70 n  
 Schmedding 56–7  
 Schönberg, Samuel Benisaias 66, 88, 102, 176, 187  
 Schulze, Johannes 106, 118, 146, 161  
 Schwabe, Marcus Hertz 180  
 Scott, Walter 94–5  
 Selden, Joh. 105  
 Seydelmann, Karl 150, 161  
 Sieyès, Emmanuel-Joseph 127, 144  
 Solger, Ferdinand 120, 160  
 Spontini, Gasparo 151–3  
 Staël, Anne Louise Germaine, Baronesse de 140
- Stägemann, Friedrich August von 157  
 Stahl, Friedrich Julius 125, 160–1  
 Steier 32  
 Stein, Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom 15, 17, 22  
 Steinmann, Friedrich 32 n  
 Steinmann, Referendar in Berlin 32, 34, 36  
 Sternbach, Ludwik 105  
 Sussmann, David 188  
 Symanski, Johann Daniel 38–9, 61
- Talleyrand-Périgord, Charles Maurice, Fürst von 140–1  
 Thibaut, A. F. J. 45, 47–9, 67, 150–1  
 Tocqueville, Alexandre de 154  
 Treitschke, Heinrich von 1, 131–4, 141, 155  
 Tröltzsch, Ernst 72  
 Turgenew, Alexander 154  
 Tzschoppe, Gustav Adolf von 157
- Ucko, Siegfried 1, 31 n  
 Ullmann, Moritz 82, 176  
 Ulpian 37, 75
- Varnhagen von Ense, Karl August 115 n, 122, 149  
 Varnhagen, Rahel, geb. Levin 55, 61, 109–110, 115–6, 124, 132–3, 136, 141  
 Veit, Abraham (Adolph) Daniel 178  
 Veit, Moritz 141, 161  
 Veit, Philipp 32, 55, 82, 93  
 Veit, Uhde 32, 161, 186  
 Veitel, Ephraim 6  
 Victoria, Königin von England 155
- Washington, George 99  
 Weber, Max 72  
 Weber, Wilhelm 155  
 Weil, Jacob 81, 184  
 Werder, Dr. 146  
 Wienbarg, Ludolf 132 n, 133  
 Wilhelm IV., König von Großbritannien und Hannover 155  
 Wilhelm, Kurt 60 n  
 Witte, Karl 36–42, 45, 121  
 Witzleben, von 47  
 Wohlwill, Immanuel 28–9, 32, 53, 60, 63–4, 69–71, 74, 82–3, 87, 110 n, 113, 142, 174

- Wolf, Friedrich August 24  
Wolf, Joseph 81, 184  
Wolf, Hofagent in Mecklenburg-Strelitz  
8, 165  
Wolfers, Philipp 180  
Wolff, Simon 67, 182  
Wolfsohn, M. 178  
Wolfsohn, Aron 80–1, 184  
Wulf, Daniel Israel 82, 176  
Wulf, Liepmann Meyer 6  
Zaudy, Israel Gotthard 60, 66, 82, 84,  
174, 187  
Zimmern, Adolf 161  
Zimmern, Sigmund Wilhelm 32, 34, 37,  
39–42, 48, 52, 67, 121, 188  
Zunz, Leopold 24, 29–30, 33–5, 39, 47,  
50, 53, 55, 60, 63–4, 67, 68 n, 69–71,  
74–5, 77–81, 84, 88–9, 93, 98, 102, 105,  
112–3, 115, 158, 171–2, 174, 187, 189  
Zwi, Sabbatai 100–1

